



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt

Berichtszeitraum 2011 – 2016

Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt

Berichtszeitraum 2011 – 2016

Federführung:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Mitwirkung:

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Ministerium für Bildung

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Auflage: 800 Exemplare
Juni 2018

Layout & Druck: Druckerei Mahnert GmbH, Aschersleben
www.mahnert-druck-design.de

Inhalt

Vorwort	9
Das Wichtigste in Kürze	11
Einleitung	
Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt	15
Ziele und Maßnahmen der Integrationspolitik	15
Entwicklung der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt – Ein Ausschnitt	17
Aufbau des Integrationsberichtes	19
1. Ausgewählte Daten zum Stand der strukturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt	
1.1 Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt	21
1.1.1 Menschen mit Migrationshintergrund	22
1.1.2 Ausländerinnen und Ausländer	23
1.1.3 Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler, Russlanddeutsche sowie jüdische Migrantinnen und Migranten	27
1.1.4 Schutzsuchende	29
1.1.5 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)	31
1.1.6 Aufenthaltsbeendigungen	33
1.1.7 Einbürgerungen	34
1.2 Bildungsbeteiligung der migrantischen Bevölkerung	35
1.2.1 Beteiligung an der Kindertagesbetreuung	35
1.2.2 Beteiligung an der schulischen (Allgemein-) Bildung	36
1.2.3 Beteiligung an der beruflichen Bildung	37
1.2.4 Beteiligung an der akademischen Bildung	38
1.3 Berufliche Integration der migrantischen Bevölkerung	41
1.3.1 Erwerbstätigkeit und abhängige Beschäftigung	43
1.3.2 Fachkräftepotentiale ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Beschäftigung nach Qualifikation	45
1.3.3 Selbstständige Beschäftigung	48
1.4 Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt	49
1.4.1 Regelleistungsbezug	49
1.4.2 Arbeitslosigkeit	51
1.4.3 Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	52
1.5 Beteiligung an Sprachfördermaßnahmen	54
1.5.1 Schulische Sprachfördermaßnahmen	54
1.5.2 Integrationskurse	55
1.5.3 Berufsbezogene Deutschförderung bis 2016	57
2. Ausgewählte Maßnahmen, Akteurinnen und Akteure der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt	
2.1 Handlungsfeld 1: Koordinierung und Steuerung der Integrationsaktivitäten	60
2.1.1 Interministerielle Arbeitsgruppe Integration	60
2.1.2 Interministerielle Arbeitsgruppe Asyl	60

2.1.3	Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“	61
2.1.4	Integrationsbeauftragte der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt	61
2.1.5	Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt	62
2.1.6	Landesintegrationsbeirat	62
2.1.7	Kommunale Koordinierungsstellen für Integration	62
2.1.8	Härtefallkommission	63
2.2	Handlungsfeld 2: Beratung, Deutschförderung und Unterstützung (Neu-) Zugewanderter sowie Erstorientierung, Versorgung und Unterbringung Schutzsuchender.....	64
2.2.1	Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LAE)	65
	Unterbringungskonzeption der Landesaufnahmeeinrichtungen	65
	Gesundheitsversorgung in den Landesaufnahmeeinrichtungen	66
	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung in den Landesaufnahmeeinrichtungen	66
	FlüchtlingsFrauenHaus in Halle (Saale)	67
2.2.2	Regelungen und Empfehlungen zur Unterbringung Schutzsuchender auf der Kommunalebene	68
	Wohnsitzauflage	68
	Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern	69
2.2.3	Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger	70
	Amtsvormundschaften.....	71
	Vormundschaftsverein refugium e. V.	71
	Ehrenamtliche Vormundschaften	73
2.2.4	Erstorientierungsangebote	74
	Mobile Beratung für minderjährige Flüchtlinge	74
	Erstinformativangebot des LAMSA in der ZAST	74
	Landesinfostelle Flucht und Asyl beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.	74
	Erstinformativmaterialien: Broschüren und App in acht Sprachen	75
2.2.5	Deutschförderung für nicht mehr Vollzeitschulpflichtige	76
2.2.6	Migrationsfachdienste und Beratungsstellen.....	77
	Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE).....	77
	Jugendmigrationsdienste (JMD)	78
	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB)	78
	Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ) an den Standorten Halle und Magdeburg	79
	Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „Vera“	79
	Beratung und finanzielle Unterstützung für Rück- und Weiterwanderungen	80
2.2.7	Weitere Arbeitsschwerpunkte ab 2016	83
	Anpassung der Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende	83
	Gewaltschutzkonzept für die Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger – insbesondere weiblicher Flüchtlinge und deren Kinder in Sachsen-Anhalt.....	83
	Leitfaden zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden und empfohlene Maßnahmen anlässlich des Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II/SGB XII	84
	„Erstorientierungskurse für Asylbewerber“ (EOK)	85
	ESF-Sprachkursförderrichtlinie 2014 bis 2020 für alle Schutzsuchenden	85
	Landesprogramm Rückkehr	85

2.3 Handlungsfeld 3: Förderaktivitäten im Bereich der Integration in Bildung	86
2.3.1 Frühkindliche Bildung	87
Sprach-KITAs „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	88
„Écoles Maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“	88
2.3.2 Schulische (Allgemein-) Bildung	89
Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	89
Informationen zum Schulbesuch in Sachsen-Anhalt für Schutzsuchende	90
Beschulung in Regelklassen zur Förderung sozialer Integration	90
Würdigung muttersprachlicher Sprachkenntnisse	90
Deutschförderung im Rahmen der Lehrplenergänzung „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ)	91
Zusätzliche Lehrkräfte für die Unterrichtung der Sprachfördergruppen	91
Unterstützungsstrukturen für Schulen und Lehrkräfte	92
2.3.3 Akademische Bildung	95
Angebote für studieninteressierte Bildungsausländerinnen und -ausländer	95
Sonderprogramm für studieninteressierte Schutzsuchende	95
2.4 Handlungsfeld 4: Förderaktivitäten im Bereich der beruflichen Integration	97
2.4.1 Unterstützung der Integration in die berufliche Bildung	99
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S)	99
Einstiegsqualifizierungen (EQ+ und EQ++)	100
Landesprogramm Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)	100
Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	101
Modellprojekt „Migrantinnen und Migranten in duale Ausbildung – (MiiDU)“	102
KAUSA Servicestellen	103
2.4.2 Berufliche Orientierung und niedrigschwellige Beschäftigung	104
Landesprogramm zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive	104
Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	104
2.4.3 Unterstützung der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration	105
Projekt „Willkommensbegleitung“ im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“	105
Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“ Sachsen-Anhalt (IQ)	106
Jobbrücke PLUS	107
Koordinierungs- und Beratungszentrum für Existenzgründung, Migration und Integration (EMI)	107
Modellprojekt „Willkommen sein in Sachsen-Anhalt – Berufliche Kompetenzen erkennen und nutzen“ zur frühzeitigen Kompetenzerfassung	108
Netzwerk „Willkommenskultur & Fachkräftegewinnung“	108
2.4.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte ab 2016	109
Modellprojekte Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren für junge Geflüchtete (BRAFOjG)	109
Zentrum Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)	110

2.5	Handlungsfeld 5: Förderung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement von und für Zugewanderte	111
2.5.1	Förderung des Zusammenwirkens migrantischer Organisationen mit Vereinen der Aufnahmegesellschaft	112
2.5.1.1	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	112
2.5.1.2	Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA)	112
2.5.1.3	Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt e. V. (BZI)	114
2.5.1.4	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.	115
2.5.2	Dialog mit Muslimen in Sachsen-Anhalt	116
2.5.3	Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen in der Flüchtlingshilfe	117
	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. (LAGFA)	117
	Landesweite Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft – Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“	117
	Kommunale Netzwerkstellen Engagement in der Flüchtlingshilfe	118
	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	118
	Familien und Bildungspaten	119
	Integrationslotsen	119
2.5.4	Sprach- und Kulturmittelnde	120
	Interkulturelle Brückenbauer	120
	Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA)	120
2.5.5	Integration in und durch Sport	121
	Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS)	121
	Projekt „Der Sport im Harzkreis reicht Flüchtlingen die Hand“	121
	Landesprogramm „Willkommen im Sport Sachsen-Anhalt“	122
	Projekt Menschlichkeit und Toleranz im Sport (MuT)	122
	Arbeitsschwerpunkte im Bereich Integration durch Sport ab 2016	122
2.5.6	Integration in und durch Kultur	123
	„Common Voices Radio“ – Mehrsprachiges Radioprojekt	123
	„Das Fremde – so nah“ Tanz- und Theaterprojekt mit deutschen und syrischen Jugendlichen	123
	„Wind der Freiheit“ – Jugend/Migrationsprojekt des IMPULS-Festivals	124
	Interkulturelle Projekte der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. (.lkj)	124
2.5.7	Engagement für Integration würdigen	126
	Einbürgerungskampagne des Landes Sachsen-Anhalt	126
	Einbürgerungslotsinnen und -lotsen	126
	Auslobung eines Integrationspreises	126
2.6	Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung, Bekämpfung von Ressentiments und Fremdenfeindlichkeit	127
2.6.1	Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung	128
	Netzwerk Interkulturelle Orientierung/Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen der AGSA (IKOE)	128
	Servicestelle Interkulturelle Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity des Landesnetzwerkes IQ Sachsen-Anhalt	129
	WillkommensKITAs Sachsen-Anhalt	130

Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule	130
Modellprojekt „Welcome to my library – Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibi und Kita“	131
ESF-Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)“	131

2.6.2 Engagement für eine offene Gesellschaft, gegen Demokratiefindlichkeit,

Rechtsextremismus und Islamismus	132
Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	132
Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	133
Kommunale „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd)	134
Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit	134
Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt	135
Schulnetzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	135
ENTKNOTEN_PUNKT – Beratungsstelle gegen (Alltags) Rassismus und Diskriminierung	136
Projekt „Salam aleikum – Friede sei mit dir“	136

Anhang

Stellungnahme der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt Susi Möbbeck	138
Lesehinweise	142
Bezeichnungen der zuständigen Ressorts im Integrationsbericht	142
Bezeichnungen der Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen	142
Auswahlkriterien der vorgestellten statistischen Daten und verwendete Quellen	143
Auswahlkriterien der vorgestellten Maßnahmen der Integrationsförderung	144
Themen der Integrationsförderung im Überblick – Fundstellen im Bericht	145
Begriffliche Annäherungen	146
Migration	146
Integration	146
Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung	148
Zielgruppen der Integrationsangebote in Sachsen-Anhalt	149
Menschen mit Migrationshintergrund	150
Ausländerinnen und Ausländer	151
EU-Ausländerinnen, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige	151
Schutzsuchende (Geflüchtete)	152
Asylbewerberinnen, Asylbewerber (Gestattete oder Asylsuchende)	152
Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge	152
Subsidiär Schutzberechtigte	153
Geduldete	153
Unbegleitete Minderjährige (umA)	153
Vollziehbar Ausreisepflichtige	153
Landesrichtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten in Sachsen-Anhalt (Stand: 10/2017)	155
Abbildungsverzeichnis	163
Glossar der verwendeten Abkürzungen	165

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Integration ist ein Prozess, der nur gemeinsam gelingen kann. Einerseits müssen sich die Zuwandernden in das neue gesellschaftliche und sprachliche Umfeld einleben. Andererseits bedarf es einer aufnehmenden Gesellschaft, die ihnen mit Offenheit begegnet und bereit ist, ein gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Zusammenleben zu unterstützen. Integration ist somit ein wechselseitiger Lernprozess, der gegenseitigen Respekt voraussetzt.

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 haben Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen und engagierte Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme, Versorgung und Erstintegration von Geflüchteten Übertreffendes geleistet, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Im Zuge des haupt- wie ehrenamtlichen Engagements entwickelten sich vielerorts Begegnungs-, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die noch heute für die nachhaltige Integration und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar sind.

Der vorliegende Integrationsbericht leistet einen Beitrag zur statistischen Einordnung von Migration und informiert über ausgewählte Maßnahmen und Akteure der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig bietet der Bericht eine gute Grundlage, um die Integrationspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ressortübergreifend und gemeinsam mit unseren Partnern in Kommunen und Zivilgesellschaft zielgenau und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne

Das Wichtigste in Kürze

Im vorliegenden Integrationsbericht des Landes werden statistische Daten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2011 – 2016 gebündelt und zentrale Bereiche der Integrationsförderung auf Landesebene sowie ausgewählte Fördermaßnahmen und Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt.

Zentrale Erkenntnisse sind:

1. Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt ist im bundesdeutschen Vergleich weiterhin gering, die Vielfalt in der Gesellschaft nimmt aber zu.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer hat sich, ausgehend von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau, seit 2011 fast verdoppelt. Dies ist überwiegend auf die Aufnahme vieler Schutzsuchender in 2015/2016 zurückzuführen. Dennoch bleibt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung im bundesdeutschen Vergleich weiterhin gering.

- 2011 lebten in Sachsen-Anhalt rd. 50.000 Ausländerinnen und Ausländer. 2016 sind es bereits rd. 102.000 Menschen.
- Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Bevölkerung Sachsens-Anhalts liegt 2015 unter 4% (2011 unter 2%).
- Unter den Ausländerinnen und Ausländern sind rd. 2/3 Drittstaatsangehörige, rd. 1/3 sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
- Mit 21.083 Personen besitzt der größte Anteil der 2016 in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine syrische Staatsbürgerschaft.
- Die Mehrheit der syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Sachsen-Anhalt kam als Schutzsuchende nach Deutschland

2. Die Erstaufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden und der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt konnte relativ schnell und erfolgreich bewältigt werden.

Trotz der für Sachsen-Anhalt bis dato erstmaligen Aufnahme einer größeren Gruppe Schutzsuchender und unbegleiteter Minderjähriger ist es gelungen, allen ankommenden Menschen eine Unterkunft und Angebote zur Erstversorgung bereitzustellen. Erfolgsfaktoren waren die gut abgestimmte Zusammenarbeit der verantwortlichen Ressorts sowie das große haupt- und ehrenamtlich geleistete Engagement der Aufnahmegesellschaft und der Kommunen. Inzwischen sind die Flüchtlingszahlen rückläufig und die Aufnahmesituation hat sich entspannt.

- Die jährliche Aufnahme Schutzsuchender bewegte sich bis 2014 in der Größenordnung zwischen 1.300 und 3.600 Menschen, im Jahr 2015 kamen über 34.000 Menschen als Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt, 2016 waren es rd. 9.000 Menschen.
- Im Oktober 2015 erhielten 380 unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Schutz und Begleitung, im Oktober 2016 waren es rd. 1.450.

3. Der hohe Anteil von Schutzsuchenden unter den Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt stellt besondere Herausforderungen an die Willkommenskultur.

Mit dem Ziel, allen in Sachsen-Anhalt Ankommenden, möglichst frühzeitig erforderliche Unterstützungsangebote bereitzustellen, wurden mehrsprachige Informationsmaterialien herausgegeben, Spracherwerbsangebote ausgebaut und Sprachmittlungsdienste eingerichtet. Behörden und Dienste mussten sich in kurzer Zeit auf Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und häufig anderen Lebenserfahrungen einstellen. Diese Herausforderungen konnten durch gute Kooperationen bewältigt werden.

- Die Zahl der in Sachsen-Anhalt teils langjährig lebenden Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler bzw. Russlanddeutschen ist konstant, die Anzahl der jüdischen Migrantinnen und Migranten rückläufig.
- Menschen, die als Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, stellen mit rd. 30% die größte Gruppe unter Ausländerinnen und Ausländern.
- Über die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer lebt kürzer als vier Jahre in Sachsen-Anhalt und benötigt daher eine besondere Unterstützung beim Ankommen.

4. Integration findet vor Ort statt. Das Land unterstützt die Kommunen durch Bereitstellung von Ressourcen und Kompetenzen.

Die Integrationsbedingungen vor Ort werden durch die Europäische Union, den Bund, die Länder sowie die Kommunen selbst gestaltet.

EU-, bundes- und landesgeförderte Projekte arbeiten in Sachsen-Anhalt auf Grundlage von kommunalen Integrationsnetzwerken und Kooperationsvereinbarungen eng zusammen und setzen abgestimmte und regional angepasste Maßnahmen um.

- In allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts fördert das Land Koordinierungsstellen für Migration (2015: 13; 2016: 26 geförderte Stellen). Migrationskoordinatorinnen und Migrationskoordinatoren entwickeln lokale Integrationskonzepte und pflegen lokale Integrationsnetzwerke.
- In den Landkreisen und Kreisfreien Städten wird durch das Land das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe finanziell unterstützt sowie die Arbeit von Integrationslotsen und -parten gefördert.

5. Sprache ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Sprache, Bildung und Integration stehen in einer engen Beziehung zueinander. Sprachliche Kompetenzen erhöhen die Chance, am Leben in Deutschland teilhaben zu können.

Die Förderung eines frühzeitigen Zuganges zu Sprachfördermaßnahmen ist ein zentrales integrationspolitisches Anliegen. Wichtige Bausteine für das Erlernen der deutschen Sprache stellen Integrationskurse und berufsbezogene Sprachfördermaßnahmen dar. Seit 2015 ist eine deutlich zunehmende Beteiligung von Schutzsuchenden an Integrationskursen sowie Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung in Sachsen-Anhalt zu beobachten.

- Rd. 7.500 Schülerinnen und Schüler erhielten an den Schulen des Landes eine zusätzliche Sprachförderung.
- Im Jahr 2016 haben in Sachsen-Anhalt 251 Integrationskurse (davon: 191 allgemeine, 52 Alphabetisierungskurse, zwei Jugendkurse) und 18 Kurse der berufsbezogenen Sprachförderung begonnen.
- Rd. 8.000 volljährige Ausländerinnen und Ausländer haben 2016 einen Integrationskurs bzw. andere Maßnahmen zum Deutscherwerb begonnen, rd. 2.400 schlossen einen Integrationskurs ab (2011: rd. 960 Absolventinnen und Absolventen und rd. 760 Teilnehmende).
- Im Projekt Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA) stellen zwölf hauptamtliche und bis zu 350 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung und setzten 2016 1.200 telefongestützte Übersetzungen in 23 Sprachen um.

6. Bildung ist ein Schlüssel erfolgreicher Integrationsprozesse.

Die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Bildungseinrichtungen zunehmend vertreten. Für Schülerinnen und Schüler mit eigener Migrationserfahrung, die noch nicht lange in Deutschland leben, werden ergänzende Sprachförderangebote begleitend zum normalen Lehrplan angeboten. An den Hochschulen des Landes lernen so viele ausländische Studierende wie nie zuvor. Schutzsuchenden bieten die Hochschulen des Landes vielfältige Angebote der Studienvorbereitung an. Auch Angebote der beruflichen Weiterbildung und Anpassungsqualifizierungen auf dem Weg zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse konnten zielgerichtet ausgebaut werden.

- Rd. 64% aller ausländischen Staatsangehörigen sind unter 35 Jahre alt. 2016 werden rd. 9.500 Kinder mit mind. einem ausländischen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen des Landes betreut; 2011 waren es rd. 7.000.
- Bereits über 8.700 Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft lernten im Jahr 2016 an den Schulen in Sachsen-Anhalt; 2011 waren es unter 4.000 Schülerinnen und Schüler.
- Rd. 7.000 Studierende aus der ganzen Welt studieren und forschen an den Universitäten im Land, 2011 waren es rd. 5.200 ausländische Studierende.

7. Die berufliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen, sichtbar verbessert.

Die verbesserte Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt ist nicht zuletzt auf den zielgerichteten Einsatz integrations- und arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen zurückzuführen.

Trotz verbesserter Zugänge zum Arbeitsmarkt gibt es in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die berufliche Integration insbesondere der Schutzsuchenden einen anhaltenden Unterstützungsbedarf. Ansätze der beruflichen Integration sind insbesondere dann erfolgreich, wenn Schutzsuchende und Unternehmen auf ihrem Weg begleitet werden.

- Rd. 2.500 Ausländerinnen und Ausländer absolvierten 2016 Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit, darunter über die Hälfte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.
- Im Jahr 2016 arbeiteten in Sachsen-Anhalt rd. 20.000 Ausländerinnen und Ausländer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Darunter befinden sich rd. 960 Personen, die als Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen sind.
- Rd. 8.600 ausländische Arbeitslose suchten Ende 2016 eine Beschäftigung oder eine berufliche Ausbildung in Sachsen-Anhalt, davon stammt rd. die Hälfte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

8. Die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe ist ein zentraler Leitgedanke der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt.

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein zentraler Baustein für gelungene Integration. Das Ankommen aber auch die Aufnahme der Zugewanderten wird erleichtert, wenn diese Menschen ihre Potentiale einbringen und an der Gestaltung eines demokratischen Miteinanders mitwirken können.

Integration gelingt, wenn sich Zugewanderte und Einheimische begegnen und kennenlernen, Fremdheit überwinden und gegenseitiges Verständnis entwickeln.

Neben Informationen über das Leben in Deutschland, die einer ersten Orientierung dienen, sind interkulturelle Kompetenzen, sowohl auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft wie auch auf der Seite der Zugewanderten, von zentraler Bedeutung. Zugewanderte wirken über Migrantorganisationen an integrationspolitischen Gestaltungsprozessen mit und sind zugleich vielfach über ihr Engagement in Sport- und Kulturvereinen, Initiativen und Verbänden in das gesellschaftliche Leben in Sachsen-Anhalt eingebunden.

- Bereits seit 2008 bringt sich das Landesnetzwerk Migrantorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA), welches 97 Mitgliederorganisationen und zahlreiche Fördermitglieder vertritt, aktiv in die Gestaltung der Integrationsarbeit im Land ein. 2016 sind bei LAMSA 36 hauptamtliche und 500 ehrenamtliche Mitarbeitende aktiv.
- Seit 2010 berät der Landesintegrationsbeirat, dem Vertretungen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Sozialverbänden sowie Migranten(selbst)organisationen angehören, die Landesregierung zu integrationspolitischen Fragestellungen.

Einleitung

Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt

Ziele und Maßnahmen der Integrationspolitik

Prozesse der Integration ziehen sich über längere Zeiträume. Ihr erfolgreicher Ausgang ist auf eine zielgerichtete politische Gestaltung angewiesen. Kernziele der Integrationspolitik der Landesregierung sind die Gestaltung einer weltoffenen, toleranten Gesellschaft sowie eines solidarischen Gemeinwesens. Integration setzt ein Klima der Anerkennung, Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung sowie die Schaffung von Chancengleichheit für (neu) zugewanderte und schutzsuchende Menschen wie auch für bereits lange ansässige Menschen mit und ohne Migrationshintergrund voraus.

Integration und Willkommenskultur sollen in Sachsen-Anhalt nicht nur deshalb praktiziert werden, weil die demografische Entwicklung die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte notwendig macht, sondern weil sie ein Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung mit der Zielsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe aller in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen am gesellschaftlichen Leben sind. Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass eine frühe und erfolgreiche Integration der (neu) Zugewanderten in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft unser Bundesland nicht nur wirtschaftlich stärkt, sondern auch kulturell bereichert. Eine erfolgreiche Integration ist zudem bedeutend für die Rückgewinnung von Vertrauen und den Abbau bestehender Ängste und Vorurteile, die in Teilen der einheimischen Bevölkerung nach wie vor bestehen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass Integration nur funktionieren kann, wenn die einheimische Bevölkerung auf diesem Weg mitgenommen wird. Denn Integration lässt sich nicht „von oben“ anordnen oder vorschreiben. Sie muss vor Ort gestaltet und erlebbar werden. Die integrationspolitischen Fördermaßnahmen und Strukturen richten sich in Sachsen-Anhalt daher an vorderster Stelle auf die Unterstützung der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit sowohl auf Seiten der (neu) zugewanderten, wie auch bei der einheimischen Bevölkerung. Überall dort, wo Einheimische und Zugewanderte einen gleichartigen Förderbedarf haben – etwa bei der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen, bei der Förderung von der Ausbildungs- und Erwerbsintegration oder beim sozialen Wohnungsbau – werden Fördermaßnahmen so ausgestaltet, dass alle in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen in gleichem Maße daran partizipieren können. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es zudem, allen Menschen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, möglichst frühzeitig und ausreichend erforderliche Unterstützungsleistungen anzubieten.

Erfolgreiche Integrationsförderung wird in Sachsen-Anhalt dabei nicht als eine Addition fachpolitischer Maßnahmenbündel, sondern als eine langfristige und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden. Diese erstreckt sich über alle zentralen Politikfelder, wird von einer Vielzahl staatlicher sowie zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure getragen und erfordert eine enge Abstimmung zwischen allen am Integrationsprozess beteiligten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, sowie einen Dialog mit (neu) Zugewanderten und ihren Selbstorganisationen.

Menschen mit Migrationshintergrund werden in Sachsen-Anhalt nicht ausschließlich als Empfängerinnen und Empfänger von Integrationsangeboten betrachtet, viel mehr kommt ihnen als Gestalterinnen, Gestalter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Besonders Migrantinnenorganisationen sind unverzichtbare Partner und Brückenbauer im Integrationsprozess. Das Land versucht die migrantischen Selbstorganisationen über das Landesnetzwerk Migrantinnenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) bei allen Entscheidungen, die Migrantinnen und Migranten betreffen, anzuhören und bei der Besetzung von Gremien zu beteiligen.

Zur Umsetzung von Integrationsfördermaßnahmen, die nicht bereits durch öffentliche Mittel des Bundes sowie der Europäischen Union abgedeckt werden, setzt das Land Sachsen-Anhalt eigene Haushaltsmittel ein. Bei der Gestaltung der Integrationsfördermaßnahmen des Landes kommen die Prinzipien „Aufklärung und Information“, „Teilhabe und Partizipation stärken“, „Hilfe zur Selbsthilfe“, „Fördern und Fordern“ sowie „Begegnungen und Dialog ermöglichen“ zum Einsatz.

Integrationspolitische Fördermaßnahmen können nur dann erfolgreich wirken, wenn es gelingt, dynamisch auf konkrete Bedarfe und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Hierbei gilt es, bewährte Förderansätze zu verstetigen, aus Fehlern zu lernen und neue Impulse aufzunehmen.

Die Aufnahme einer großen Gruppe Schutzsuchender und die hierdurch veränderte Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wirkten sich maßgeblich auf die Umsetzung und Gestaltung von Integrationsfördermaßnahmen aus. Vorhandene Förderinstrumente mussten auf ihre Praktikabilität hin geprüft, gegebenenfalls erweitert und an die neue Zielgruppe angepasst werden. Während in den vergangenen Jahren die Themenfelder „Asylpolitik“ und „Integration“ weitgehend voneinander getrennt behandelt wurden, sind Schutzsuchende spätestens seit 2015 im Fokus aktueller Fördermaßnahmen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass viele Schutzsuchende für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft in Deutschland bleiben. Ein Ausschluss von Integrationsfördermaßnahmen würde auf Dauer Mehrkosten produzieren und soziale Probleme, die mit einer Desintegration einhergehen, wahrscheinlicher machen.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Kommunen im Land der Aufgabe der Integration Schutzsuchender aktiv gestellt haben, kommunale Integrationsbeauftragte einsetzen, an regional angepassten Integrationskonzepten arbeiten oder eigene Fördermaßnahmen initiieren. Da der Stand der Integration vor allem vor Ort erlebbar wird und den Kommunen im Rahmen des gesamten Integrationsprozesses daher eine besondere Rolle zukommt, wird die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte auch in Zukunft bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen.

Land und Kommunen sind bei der Integration Schutzsuchender stets auch auf die Unterstützung durch ein solidarisches Gemeinwesen angewiesen. Neben den staatlichen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren hat vor allem die Zivilgesellschaft bei der Unterstützung und Erstversorgung der Schutzsuchenden einen unverzichtbaren Beitrag geleistet. Viele Menschen, die zuvor keine oder kaum Kontakte zu Migrantinnen und Migranten hatten, haben Willkommensinitiativen ins Leben gerufen oder sich solchen angeschlossen. Durch gemeinsame Aktivitäten von Schutzsuchenden und Einheimischen wurden Fremde zu Freunden, die sich austauschen, sich gegenseitig helfen, die gemeinsam essen und musizieren. Aus der Vielfalt der Kulturen entsteht so schrittweise eine Kultur des Miteinanders. Ein besonderer Dank der Landesregierung gilt an dieser Stelle allen ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe und allen Vereinen, Initiativen und Verbänden, die die Integration mit hohem persönlichen Einsatz unterstützen, die vermitteln, vernetzen, qualifizieren und immer wieder täglich bestärken.

Die zentralen Bereiche der Integrationsförderung auf Landesebene sowie ausgewählte Fördermaßnahmen und Projekte werden im Absatz „Wie geht der Integrationsbericht vor?“ anhand verschiedener Handlungsfelder dargestellt.

Entwicklung der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt – Ein Ausschnitt

- 2005 Die Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt ist seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes des Bundes von dynamischen Entwicklungen gekennzeichnet. Das neue Zuwanderungsrecht sah erstmals ein gezieltes Engagement des Bundes im Hinblick auf eine Integrationsförderung vor. Zur Umsetzung des Integrationsauftrages des Bundes wurden erstmals für Sachsen-Anhalt zuständige Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Halberstadt eingesetzt. Über das ebenfalls 2005 verabschiedete **Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt** wird durch die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Anliegen der Landesregierung darstellt. Daneben werden vor dem Hintergrund der Veränderung des Zuwanderungsrechts und der Einführung von Integrationskursen durch den Bund konkret hierauf abgestimmte Handlungsansätze benannt. Mit der Beschlussfassung des Leitbildes hat die Landesregierung bereits zwei Jahre vor dem nationalen Integrationsplan einen querschnittsorientierten Ansatz der Integrationspolitik formuliert.
- 2007 In ihrem gemeinsamen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans, welcher von den Regierungschefs der Länder am 14.06.2007 beschlossen wurde, haben sich die Länder auf Zusagen zur Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik in von ihnen identifizierten zentralen Handlungsfeldern festgelegt. Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans erforderte angesichts der spezifischen Integrationsbedingungen in Sachsen-Anhalt, die im Nationalen Integrationsplan nicht hinreichend berücksichtigt wurden, einen Verständigungsprozess mit allen staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.07.2007 löste das **Amt des/der Integrationsbeauftragten** das Amt der/des Ausländerbeauftragten ab.
- 2008 Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurde das **Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)** gegründet, welches sich seither engagiert in die Gestaltung der Integrationspolitik im Land einbringt. Seit dem Jahr 2008 werden durch das Ministerium für Inneres und Sport in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts Strukturen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke gefördert. Die Förderung der **kommunalen Koordinierungsstellen für Integration** erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (vgl. 2.1.7 und 3.1.1). Daneben initiierte die Integrationsbeauftragte der Landesregierung – in enger Abstimmung mit dem Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt e. V. – einen breit angelegten **Konsultationsprozess unter dem Motto Integration im Dialog**, an dem in vier thematischen Gesprächsforen über 150 Akteurinnen und Akteure beteiligt waren und der Ende 2009 zum Abschluss kam. Im Rahmen des strukturierten Beratungsprozesses der Dialogforen waren erstmals auch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure der Integrationsarbeit in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes eingebunden. Im Abschlussbericht der Dialogforen sind umfangreiche **Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Integrationspolitik und der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt** festgehalten.
- 2009 Die zentralen Selbstverpflichtungen der Länder aus dem Nationalen Integrationsplan sowie eine Reihe von Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Dialogforen sind in das **Aktionsprogramm Integration der Landesregierung** vom 23.06.2009 eingegangen. Im Aktionsprogramm wird eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die auf eine gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund abzielen. Im Aktionsprogramm Integration wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration

aufgefordert, erstmals im Jahr 2010 und fortan regelmäßig, über den Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt zu berichten.

- 2010 Ein **Beirat für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt** wurde erstmals berufen, welcher u. a. die Aufgabe hat, der Landesregierung in integrationspolitischen Fragen beratend zur Seite zu stehen und die Einbindung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit zu festigen. Seit 2010 wird jährlich ein **Integrationspreis** des Landes vergeben, der vorbildliche Integrationsinitiativen würdigen und sichtbar machen soll. Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt das ressortübergreifende Handlungskonzept Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt erarbeitet. In diesem wird der Zuwanderung angesichts des demografischen Wandels und des immer stärker werdenden Fachkräftemangels eine elementare Bedeutung für die Zukunftschancen des Landes zugesprochen. Das Aktionsprogramm Integration sieht eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung sowie eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt vor. Auf Arbeitsebene findet eine solche Abstimmung seither im Rahmen der **Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration** statt. Als 6. Bundesland unterzeichnete das Land Sachsen-Anhalt am 29. November 2010 die „Charta der Vielfalt“. Ende 2010 legte die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration eine erste Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Aktionsprogramms Integration in Sachsen-Anhalt vor.
- 2014 In den letzten Jahren wurden Fragen der Arbeitsmarktintegration der migrantischen Bevölkerung sowie Fragen der gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte zunehmend bedeutender. Das **Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt (BQFG LSA)** für landesrechtlich geregelte Berufe wurde verabschiedet, um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse voranzutreiben.
- 2015 Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl an Schutzsuchenden, die in Sachsen-Anhalt aufzunehmen waren, lud der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt am 23. Januar 2015 zum sogenannten **Asylgipfel** ein. Das erste von insgesamt vier Spitzengesprächen sowie die anlassbezogenen Beratungen in thematischen Arbeitsgruppen dienten einer gemeinsamen Erörterung von Maßnahmen zur Erstversorgung und Integration der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt. Im Dezember wurde unter Einbezug zentraler Integrationsakteure, von Kammern und Spitzenverbänden die **Arbeitsgruppe Integration in den Arbeitsmarkt** einberufen um die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt gezielt zu unterstützen.
- 2016 Im Nachgang der Landtagswahlen erfolgte eine weitere Aufwertung der Integrations-thematik in Sachsen-Anhalt, welche nicht zuletzt durch die Umbenennung des Ministeriums für Arbeit und Soziales in **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration** sowie die Gründung eines neuen **Fachreferates Integration** zur Bearbeitung dieser Thematik symbolisch und strukturell unterstrichen wurde.

Nach der Veröffentlichung des ersten Integrationsberichtes im Jahr 2010 legt die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration den nachfolgenden, zweiten Integrationsbericht vor. Dieser soll den Stand der gesellschaftlichen Integration der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verdeutlichen und die Handlungsfelder der Integrationspolitik Sachsens-Anhalts sowie entsprechende Fördermaßnahmen im Berichtszeitraum 2011 – 2016 übersichtlich darstellen. Zugleich möchte die Landesregierung mit diesem Bericht die großen Anstrengungen aller am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure, besonders auch der ehrenamtlich engagierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund darstellen und würdigen.

Aufbau des Integrationsberichtes

Der Integrationsbericht 2011 – 2016 ist in drei Hauptabschnitte untergliedert. Diesen wird in der Einleitung ein kurzer Überblick über das Verständnis von Integrationspolitik und deren Entwicklung in Sachsen-Anhalt vorangestellt.

1. Ausgewählte Daten zum Stand der strukturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt

Im ersten Abschnitt werden auf der Grundlage ausgewählter statistischer Daten und Indikatoren die aktuelle Zusammensetzung und die Lebenslagen der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt.

Dargestellt werden Daten aus folgenden Themenbereichen:

- 1.1 Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt
- 1.2 Bildungsbeteiligung der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt
- 1.3 Berufliche Integration der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt
- 1.4 Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt
- 1.5 Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt

2. Handlungsfelder der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt

Im zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Handlungsfelder der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt erörtert.

Dargestellt werden Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern:

- 2.1 Handlungsfeld 1: Koordinierung und Steuerung der Integrationsaktivitäten
- 2.2 Handlungsfeld 2: Erstorientierung, Versorgung und Unterstützung (Neu-) Zugewandelter, besonders Schutzsuchender
- 2.3 Handlungsfeld 3: Förderung der Integration in Bildung
- 2.4 Handlungsfeld 4: Förderung der beruflichen Integration
- 2.5 Handlungsfeld 5: Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Zugewanderte
- 2.6 Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments

Anhang

Im Anhang finden sich

- Stellungnahme der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt
- Lesehinweise, darunter Auswahlkriterien der vorgestellten statistischen Daten und verwendete Quellen sowie Auswahlkriterien der vorgestellten Maßnahmen der Integrationsförderung;
- Begriffsklärungen und Definitionen zur Annäherungen an die Grundgesamtheit der Zielgruppen der Integrationsangebote;
- eine Auflistung der Landesrichtlinien zur Integrationsförderung;
- ein Verzeichnis aller Abbildungen sowie
- ein Glossar der im Bericht verwendeten Abkürzungen.

1. Ausgewählte Daten zum Stand der strukturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt

1.1 Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt

Aufbau des Kapitels

Der Abschnitt 1.1 stellt demografische Angaben der Menschen mit Migrationshintergrund, darunter der Ausländerinnen und Ausländer, darunter der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt dar.

Zunächst werden dabei Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt betrachtet. Es wird eine Einordnung im bundesdeutschen Vergleich und eine Beschreibung der Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen (1.1.1).

Danach werden Daten zu ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern unter den Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt dargestellt. Hierbei wird u.a. auf den Stand und die Entwicklung des Ausländerinnen- und Ausländeranteils und die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt eingegangen. Weiterhin wird die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach EU-Bürgerinnen, EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen bzw. den wichtigsten Herkunftsländer und der Aufenthaltsperspektive der Ausländerinnen und Ausländer dargestellt (1.1.2).

Nach dieser allgemeineren Betrachtung der Daten der Menschen mit Migrationshintergrund, darunter den ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, wird anhand der Aufenthaltsperspektive auf ausgewählte Migrantinnen- und Migrantengruppen in Sachsen-Anhalt eingegangen.

Hierbei werden zunächst Bestandsangaben zu Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bzw. Russlanddeutschen und jüdischen Migrantinnen und Migranten als „klassische“ Migrantinnen- und Migrantengruppen, die bereits mehrheitlich vor 2005 nach Deutschland migriert sind und über eine längerfristige Aufenthaltsperspektive verfügen, dargestellt (1.1.3).

Anschließend erfolgt eine Betrachtung statistischer Angaben zu Schutzsuchenden (1.1.4). Hierbei wird neben der Entwicklung der Asyl(erst)anträge auf die Altersstruktur und die wichtigsten Herkunftsländer der Schutzsuchenden eingegangen.

Daten zu unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern werden unter 1.1.5 präsentiert.

Die letzten beiden Abschnitte legen die Entwicklung in den Bereichen Aufenthaltsbeendigungen Schutzsuchender (1.1.6) und Einbürgerungen (1.1.7) dar.

1.1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2015 hatten von insgesamt 2.231.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Sachsen-Anhalts nur 112.000 Menschen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 4,8% der sachsen-anhaltischen Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt liegt damit wie auch in den Vorjahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 20%.

Abbildung 1 stellt das Verhältnis der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern dar. Nach Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ist Sachsen-Anhalt eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 1: Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	26,3 %	73,7 %
Bayern	20,5 %	79,5 %
Berlin	26,6 %	73,4 %
Brandenburg	5,6 %	94,4 %
Bremen	28,3 %	71,7 %
Hamburg	28,1 %	71,9 %
Hessen	27,1 %	72,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	4,6 %	95,4 %
Niedersachsen	17,3 %	82,7 %
Nordrhein-Westfalen	24,3 %	75,7 %
Rheinland-Pfalz	20 %	80 %
Saarland	17,6 %	82,4 %
Sachsen	5,3 %	94,7 %
Sachsen-Anhalt	4,8 %	95,2 %
Schleswig-Holstein	12,7 %	87,3 %
Thüringen	4,7 %	95,3 %
Deutschland	20 %	80 %

Quelle: IntMon 2013-15

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund. Knapp ein Drittel (29%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt lebte im Jahr 2015 in Paargemeinschaften gemeinsam mit (minderjährigen) Kindern. Zum Vergleich lebten nur 15,8% der Menschen ohne Migrationshintergrund in einer Paargemeinschaft mit (minderjährigen) Kindern. Der Anteil Minderjähriger unter den Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in Sachsen-Anhalt 28,7%, während unter den Menschen ohne Migrationshintergrund Minderjährige lediglich mit 12,9% vertreten sind.

Abbildung 2 stellt weitere ausgewählte Merkmale der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und in Deutschland 2015 gegenüber.

Abbildung 2: Ausgewählte Merkmale der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2015

	Menschen mit Migrationshintergrund in	
	Sachsen-Anhalt	Deutschland
Anteil der Drittstaatsangehörigen (ausgenommen EWR Staaten, Schweiz, Türkei) ohne ein langfristiges Aufenthaltsrecht	54,2 %	25,2 %
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife	33,3 %	28,1 %

Quelle: IntMon 2013-15

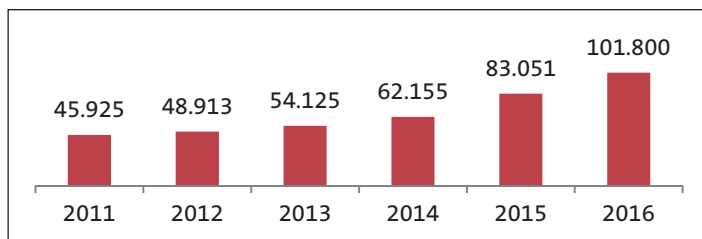
1.1.2 Ausländerinnen und Ausländer

Im Jahr 2015 verfügten von den 112.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Sachsen-Anhalts mit einem Migrationshintergrund 74 % (83.051 Personen) über keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt an der Gesamtbevölkerung lag 2015 bei rd. 3,7 % und damit ebenfalls deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 9,7 %.

Zum Jahresende 2016 waren unter den 101.800 in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländern 62.457 Personen männlich und 39.117 weiblich.

Abbildung 3 stellt die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Sachsen-Anhalts in absoluten Zahlen dar.

Abbildung 3: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ab 2011



Quelle: AZR, Stichtag 31.12. d. J.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des relativen Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung seit 2011 auf.

Abbildung 4: Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt ab 2011

Jahr	Anteil
2011	1,98 %
2012	2,16 %
2013	2,41 %
2014	2,78 %
2015	3,69 %

Quelle: StAla, Stichtag 31.12. d. J.

In beiden Abbildungen ist – ausgehend vom sehr niedrigen Ausgangsniveau – ein deutlicher absoluter sowie prozentualer Anstieg zu erkennen. So ist die Anzahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer seit 2011 von rd. 46.000 Personen auf rd. 102.000 Personen gestiegen. Diese deutliche Zunahme lässt sich überwiegend auf die Aufnahme einer großen Gruppe Schutzsuchender zurückführen.

Die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in absoluten Zahlen zum Stichtag 31.12.2016 in absoluten Zahlen ist der Abbildung 5 zu entnehmen.

Abbildung 5: Ausländische Staatsangehörige in den Kommunen Sachsen-Anhalts 2016

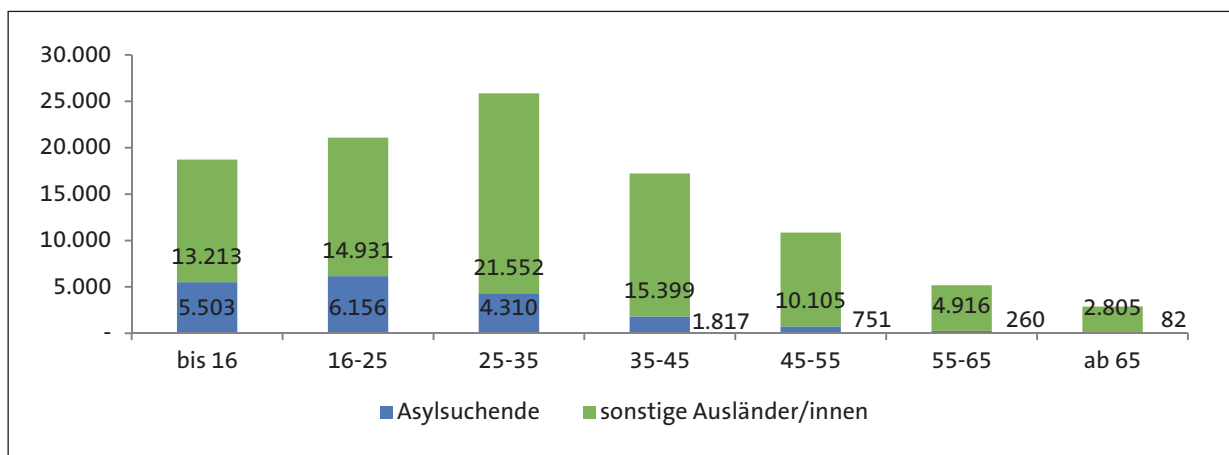
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bestandszahlen
Altmarkkreis Salzwedel	2.932
Anhalt-Bitterfeld	6.454
Börde	5.181
Burgenlandkreis	9.231
Dessau-Roßlau	4.297
Halle (Saale)	20.229
Harz	6.655
Jerichower Land	2.771
Landeshauptstadt Magdeburg	19.525
Mansfeld-Südharz	4.053
Saalekreis	6.605
Salzlandkreis	6.320
Stendal	3.480
Wittenberg	4.067
Gesamt	101.800

Quelle: AZR, Stichtag 31.12.2016

Den höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern im Land haben nach wie vor – gemessen an ihrer jeweiligen Einwohnerzahl – die kreisfreien Städte Halle/Saale (20.229 Ausländerinnen und Ausländer) und Magdeburg (19.525 Ausländerinnen und Ausländer). Den dritthöchsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil hat der Burgenlandkreis mit 9.231 ausländischen Personen. Die restlichen Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau haben demgegenüber einen geringen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern.

Abbildung 6 verdeutlicht die Altersverteilung der 2016 in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer, darunter der Asylsuchenden.

Abbildung 6: Altersverteilung der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016

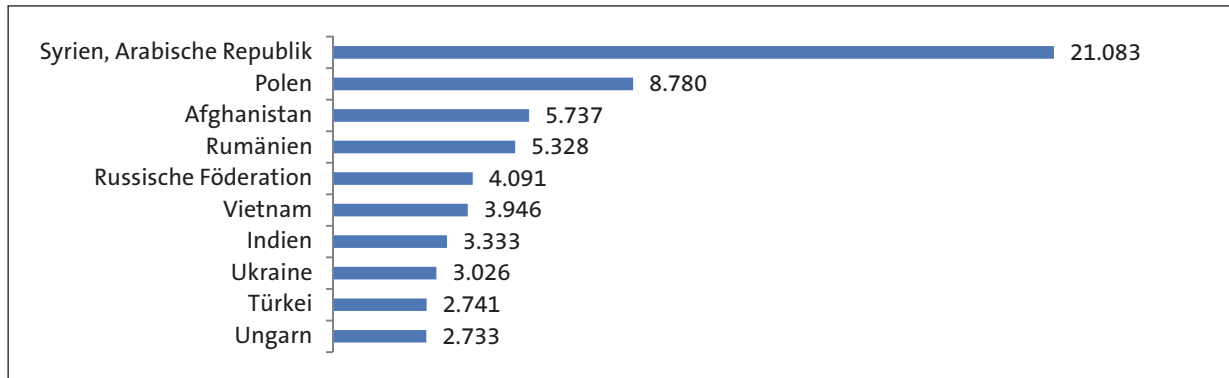


Quelle: AZR, Stichtag 31.12.2016; BAMF 01.01.2016 - 31.12.2016

Während die Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt insgesamt durch einen hohen Altersdurchschnitt geprägt ist, findet sich bei den Ausländerinnen und Ausländern eine entgegengesetzte Altersverteilung. Die Altersgruppe der 25–35-Jährigen ist mit 25.862 Personen am stärksten besetzt, gefolgt von der Altersgruppe der 16–25-Jährigen (21.087 Personen). Am seltensten ist unter den Ausländerinnen und Ausländern die Altersgruppe der über 65-Jährigen vertreten (2.887 Personen).

Abbildung 7 stellt die Hauptherkunftsländer sowie die Anzahl der in Sachsen-Anhalt gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2016 dar.

Abbildung 7: Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016



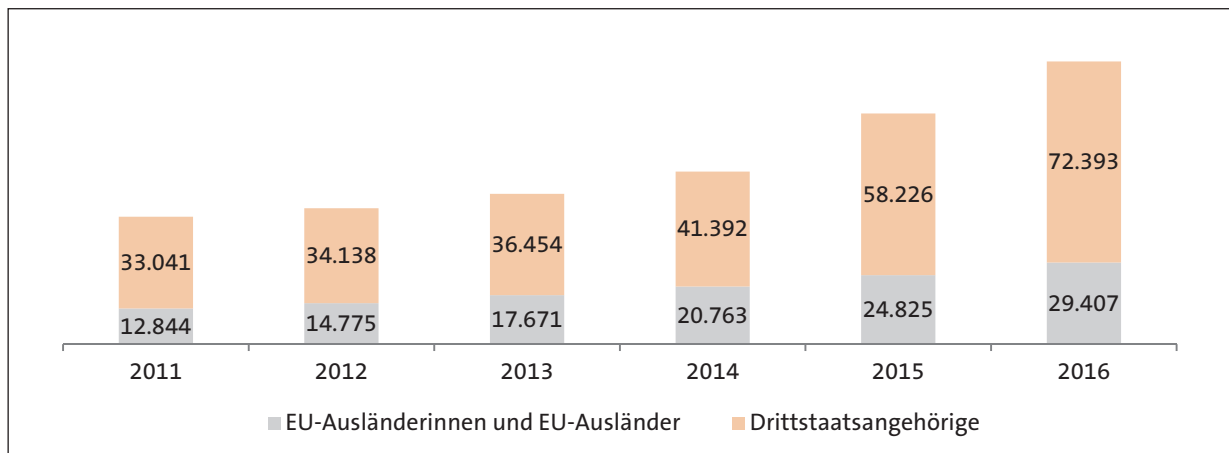
Quelle: AZR, Stichtag 31.12.2016

Mit 21.083 Personen besitzt der größte Anteil der 2016 in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine syrische Staatsbürgerschaft, gefolgt von Menschen mit einer polnischen (8.780 Personen) sowie afghanischen Staatsbürgerschaft (5.737 Personen).

Allgemein verteilt sich die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 zu etwa 1/3 auf EU-Ausländerinnen sowie EU-Ausländer und zu 2/3 auf Drittstaatsangehörige.

Abbildung 8 verdeutlicht die Entwicklung der Bestandszahlen der EU-Ausländerinnen sowie EU-Ausländer sowie der Drittstaatsangehörigen in Sachsen-Anhalt seit 2011.

Abbildung 8: EU-Ausländerinnen, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige in Sachsen-Anhalt seit 2011

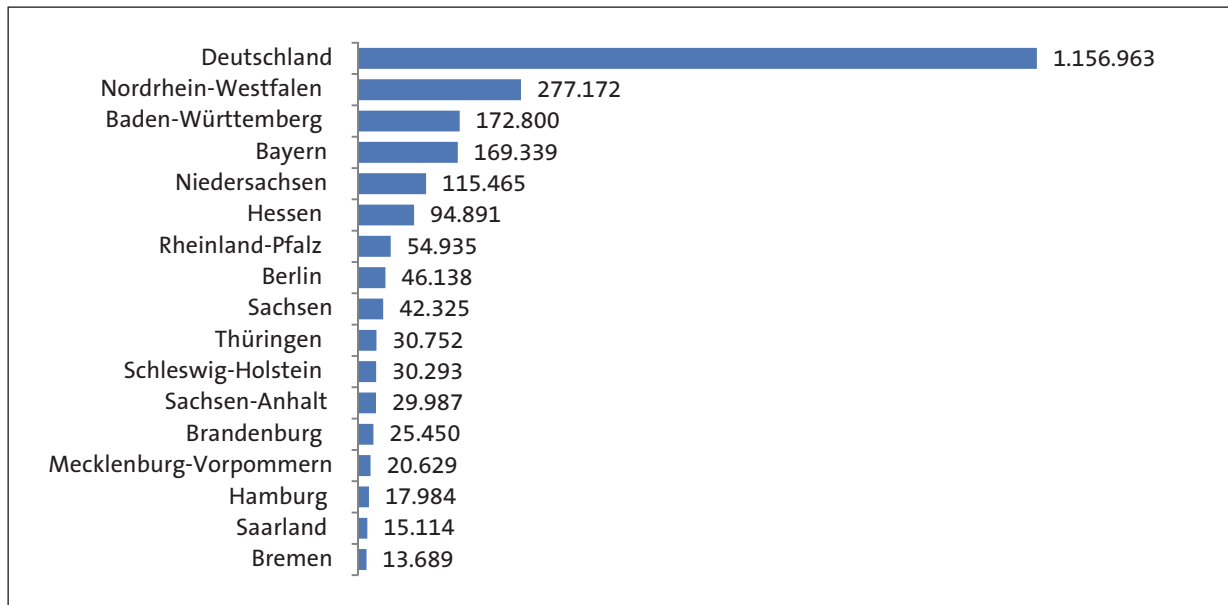


Quelle: AZR, Stichtag 31.12. d. J.

Bedingt durch die Aufnahme einer großen Anzahl Schutzsuchender kam es 2015 in Sachsen-Anhalt – wie auch in den anderen Bundesländern – zu Zuwanderungsüberschüssen, die sich im Anstieg der Ausländerinnen- und Ausländerzahlen widerspiegeln.

Der Wanderungssaldo ausländischer Personen von und nach Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 im bundesweiten Vergleich ist in der Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9: Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern nach Bundesländern 2015



Quelle: IntMon 2013-15

Abbildung 10 verdeutlicht die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach der Aufenthaltsperspektive. Hierbei wird deutlich, dass mit rd. 54% über die Hälfte der 2015 in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer über kein langfristiges Aufenthaltsrecht verfügt. Deutschlandweit liegt der Anteil der Drittstaatsangehörigen (ausgenommen EWR Staaten, Schweiz und Türkei) ohne ein langfristiges Aufenthaltsrecht bei rd. 25%.

Abbildung 10: Aufenthaltsperspektive der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2015

	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Sachsen-Anhalt	29,5	2,2	12,5	0,4	1,2	54,2
Deutschland	43,4	16	13,7	0,6	1,1	25,2

Quelle: IntMon 2013-15

Im Folgenden wird der Bestand der „klassischen“ Zuwanderungsgruppen nach Sachsen-Anhalt, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bzw. Russlanddeutschen und jüdische Migrantinnen und Migranten dargestellt. Hierbei handelt es sich um zwei Gruppen, die über ein langfristiges, dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügen und von denen die große Mehrheit bereits vor 2005 nach Sachsen-Anhalt gekommen ist. Im Anschluss daran wird die Gruppe der Schutzsuchenden betrachtet, deren Aufenthaltsperspektive von einem sehr unsicheren Aufenthaltsstatus bis zu einem langfristigen Aufenthaltsrecht reichen kann.

1.1.3 Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler, Russlanddeutsche sowie jüdische Migrantinnen und Migranten

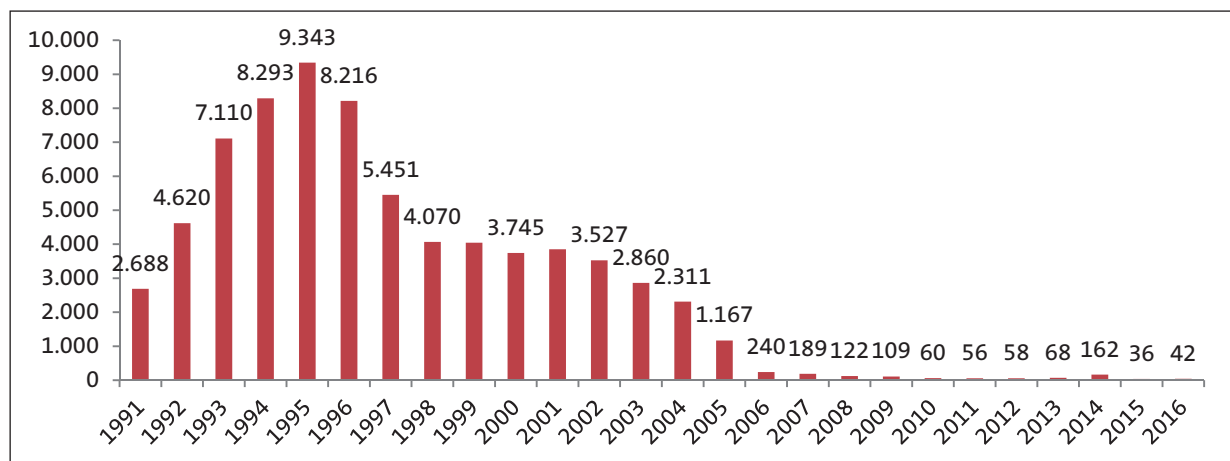
Als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden Personen mit deutscher Herkunft bezeichnet, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den ehemaligen Ostblockstaaten in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind.

Als Russlanddeutsche werden Personen mit deutscher Herkunft bezeichnet, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind.

Als privilegierte Gruppe unter den Migrantinnen und Migranten in Deutschland erhielten Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler bzw. Russlanddeutsche bereits frühzeitig einen Zugang zu Eingliederungshilfen und Sprachkursen. 1990 erreichte ihre Zuwanderung mit 397.000 Menschen den Höhepunkt. In den Folgejahren verringerten sich die Einreisezahlen.

Abbildung 11 stellt die Zuzüge von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern oder Russlanddeutschen nach Sachsen-Anhalt dar.

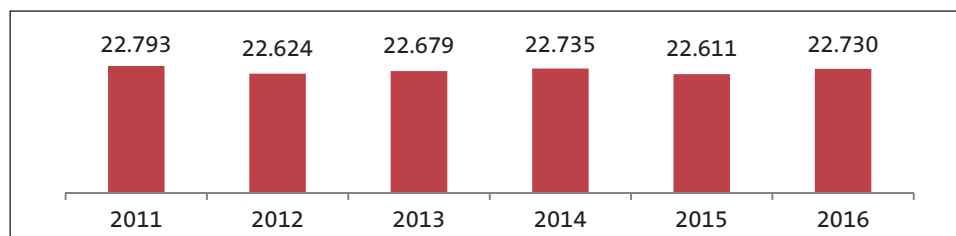
Abbildung 11: Zuzüge von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern sowie Russlanddeutschen nach Sachsen-Anhalt



Quelle: LvWA, Stichtag 31.12. d. J.

Abbildung 12 gibt einen Überblick über den Bestand der in Sachsen-Anhalt seit 2011 lebenden Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler oder Russlanddeutscher.

Abbildung 12: In Sachsen-Anhalt lebende Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler sowie Russlanddeutsche seit 2011

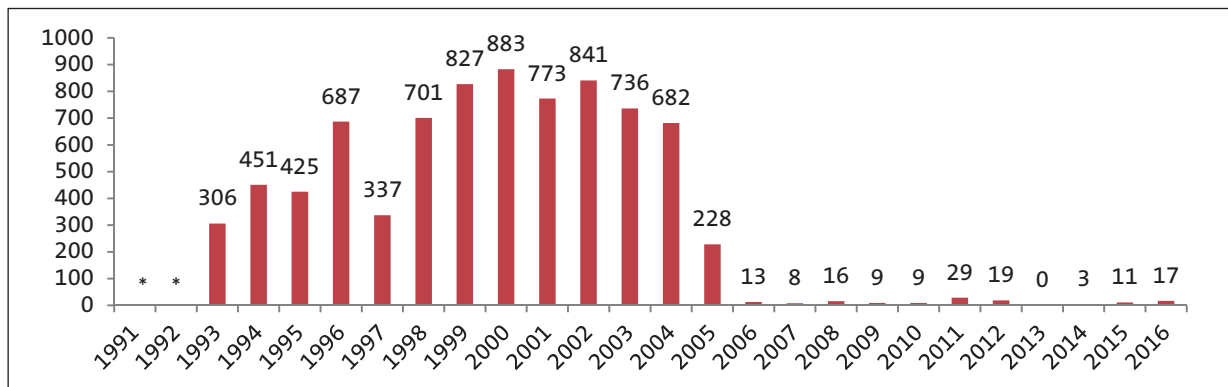


Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtag 31.12. d. J.

Als jüdische Migrantinnen und Migranten werden Personen bezeichnet, die selbst eine jüdische Nationalität haben oder von mindestens einem jüdischen Eltern- oder Großelternanteil abstammen. Jüdische Migrantinnen und Migranten kamen in der Zeit von 1991 bis 2004 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auf der Grundlage des sogenannten Kontingentflüchtlingsgesetzes (HumHAG) nach Sachsen-Anhalt. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes des Bundes müssen Zuwanderungsinteressenten, ergänzend zum Nachweis ihrer jüdischen Herkunft, das Sprachniveau GER A1 vorweisen und zudem belegen, dass sie von einer jüdischen Gemeinde in Deutschland aufgenommen werden.

Abbildung 13 stellt die Zuzüge von jüdischen Migrantinnen und jüdischen Migranten nach Sachsen-Anhalt dar.

Abbildung 13: Zuzüge von jüdischen Migrantinnen und Migranten nach Sachsen-Anhalt

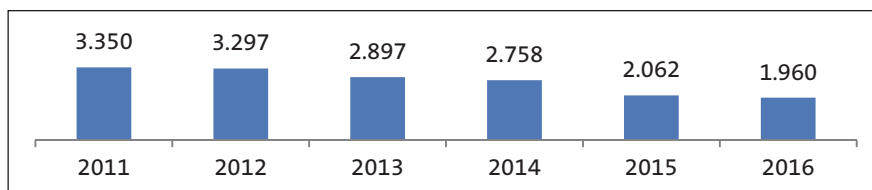


* k. A.

Quelle: LvWA, Stichtag 31.12. d. J.

Abbildung 14 gibt einen Überblick über den Bestand der in Sachsen-Anhalt seit 2011 lebenden Menschen, die als jüdische Migrantinnen oder jüdische Migranten nach Deutschland eingereist sind.

Abbildung 14: In Sachsen-Anhalt lebende jüdische Migrantinnen und Migranten seit 2011



Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtag 31.12. d. J.

Der schrumpfende Bestand jüdischer Migrantinnen und Migranten ist vorwiegend auf den hohen Altersdurchschnitt dieser Migrantinnen- und Migrantengruppe und den damit einhergehenden sterbensbedingten Abgängen zurückzuführen. Demgegenüber zeichnet sich der Bestand der Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler sowie Russlanddeutscher (einschließl. nicht-deutscher Ehegatten und Nachkommen) in den letzten Jahren durch eine weitgehende Konstanz aus.

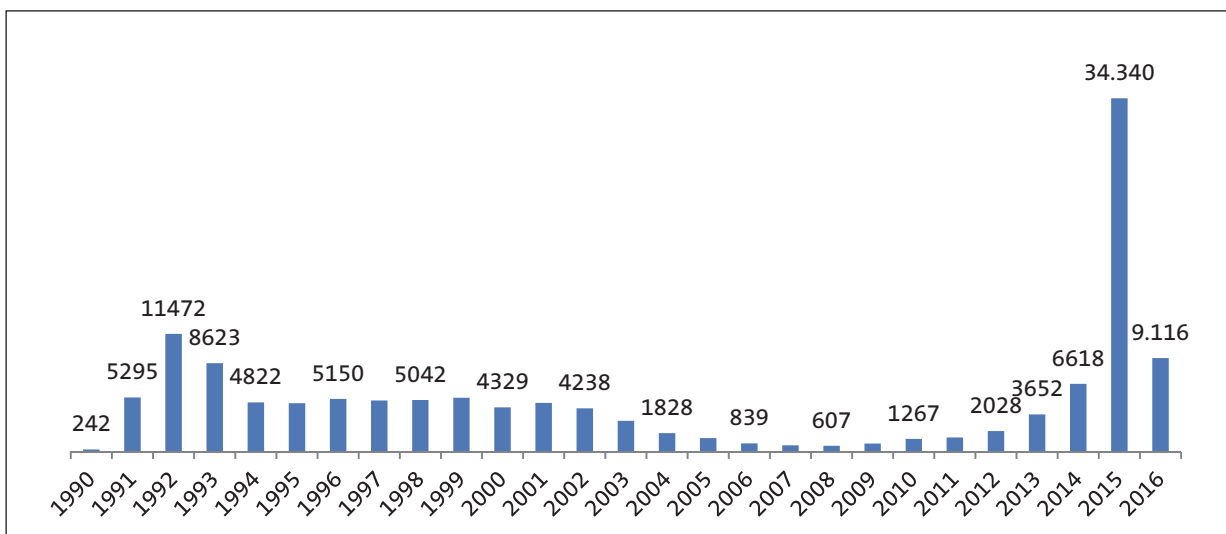
1.1.4 Schutzsuchende

Während im Jahr 2011 1.413 Schutzsuchende in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt registriert waren, stieg ihre Anzahl im Jahr 2014 auf 6.618 Personen an.

2015 erlebte Sachsen-Anhalt mit der Aufnahme von 34.340 Personen den bisher höchsten Zugang von Schutzsuchenden in seiner Geschichte. Ebenso gab es 2015 deutlich mehr Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer als in den Vorjahren. Ab Juli 2015 stiegen die monatlichen Zugangszahlen von Schutzsuchenden nach Sachsen-Anhalt auf zum Teil mehrere tausend Zugänge an. Erst seit Dezember 2015 sind die Zugangszahlen wieder rückläufig. Im Jahr 2016 ging der Zugang mit 9.116 Neuankommenden signifikant zurück.

Abbildung 15 verdeutlicht die Zugangszahlen schutzsuchender Menschen nach Sachsen-Anhalt.

Abbildung 15: Zugänge Schutzsuchender nach Sachsen-Anhalt seit 1990



Quelle: Meldungen der Landesaufnahmeeinrichtungen, Stichtag 31.12. d. J.

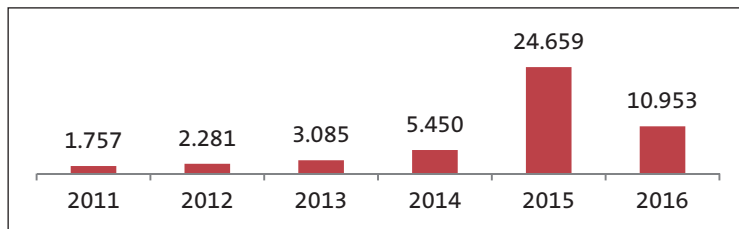
Aufgrund der hohen Zugangszahlen und der begrenzten Bearbeitungskapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bildet die Zahl der Asylerstanträge 2015 nur einen Teil der insgesamt aufgenommenen Schutzsuchenden ab. Im Jahr 2016 war die Zahl der Asylanträge daher höher als die Anzahl der Neuankommenden. 2016 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 20.142 neue Asylanträge, hierunter 96,7% Erstanträge (entspricht 19.484 Anträgen) und 3,3% Folgeanträge (entspricht 658 Anträgen) gestellt. Zu den neu zu bearbeitenden Anträgen sind noch nicht abschließend bearbeitete Anträge von vor 2016 hinzuzuziehen.

Insgesamt wurden 2016 in Sachsen-Anhalt in 24.451 vorliegenden Antragsfällen Entscheidungen mit folgendem Ausgang getroffen:

- 38,1% der Antragstellenden erhielt eine Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling (nach Art. 16a bzw. § 3 I AsylG);
- 26,9% der Antragstellenden wurde ein subsidiärer Schutz gem. § 4, I AsylG gewährt,
- ein Abschiebungsverbot gem. § 60 V/VII AufenthG wurde bei 5,7% der Antragstellenden festgestellt;
- in 19,3% der Fälle wurde das Asylgesuch abgelehnt;
- bei den restlichen 10,0% der Antragstellenden kam es zu sonstigen Verfahrenserledigungen.

Abbildung 16 verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, sich also noch in einem laufenden Asylverfahren befinden.

Abbildung 16: Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattete) in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtag 31.12. d. J.

Abbildung 17 fasst die wichtigsten Herkunftsländer der seit 2011 zur Durchführung eines Asylverfahrens nach Sachsen-Anhalt gekommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zusammen.

Abbildung 17: Wichtigste Herkunftsländer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattete) in Sachsen-Anhalt seit 2011*

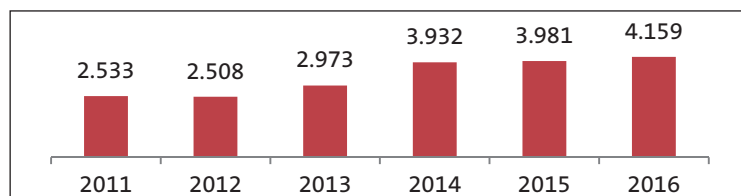
Jahr	Hauptherkunftsländer
2011	Syrien (16,7%), Serbien (11,0%), Afghanistan (9,5%), Irak (8,5%), Indien (7,6%), Kosovo (6,7%), Iran (6,4%), Burkina Faso (5,1%), Türkei (4,8%), Benin (4,2%)
2012	Syrien (13,5%), Serbien (10,0%), Mali (9,6%), Benin (6,8%), Iran (6,2%), Indien (5,8%), Bosnien und Herzegowina (5,4%), Kosovo (5,0%), Afghanistan (4,9%), Mazedonien (4,7%)
2013	Russische Föderation (11,6%), Syrien (11,4%), Mali (11,2%), Serbien (8,6%), Indien (6,4%), Somalia (6,2%), Burkina Faso (5,8%), Guinea-Bissau (5,6%), Albanien (4,2%), Benin (4,1%)
2014	Syrien (23,9%), Albanien (9,8%), Indien (8,6%), Bosnien und Herzegowina (7,6%), Serbien (7,3%), Kosovo (7,0%), Eritrea (5,9%), Guinea-Bissau (5,0%), Benin (3,6%), Burkina Faso (2,9%)
2015	Syrien (55,1%), Afghanistan (13,5%), Albanien (4,8%), Irak (3,5%), Kosovo (2,8%), Iran (2,5%), Indien (1,8%), Eritrea (1,6%), Guinea-Bissau (1,4%), Serbien (1,3%)
2016	Syrien (35,0%), Afghanistan (16,3%), Iran (4,9%), Russische Föderation (3,9%), Eritrea (3,7%), Guinea-Bissau (3,2%), Türkei (2,6%), Somalia (2,3%), Burkina Faso (2,0%)

* Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus verschiedenen Herkunftsländern auf die Bundesländer erfolgt nicht anteilmäßig, sondern nach den Bearbeitungskapazitäten des BAMF

Quelle: Meldungen der Landesaufnahmeeinrichtungen, Stichtag 31.12. d. J.

Die Entwicklung der Bestandszahlen jener abgelehnten Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt, deren Abschiebung ausgesetzt wurde (Geduldeter), ist der Abbildung 18 zu entnehmen.

Abbildung 18: Geduldete Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtag 31.12. d. J.

Von einem Teil der Geduldeten in Sachsen-Anhalt kann angenommen werden, dass sie trotz der unsicheren Aufenthaltsperspektive mittel- bis längerfristig in Sachsen-Anhalt verbleiben werden.

1.1.5 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Hintergrund: Rechtliche Rahmenbedingungen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger

Internationale Regelungen verweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern und verpflichten zu angemessenem Schutz und humanitärer Hilfe (bspw. UN-KRK, KSÜ, EMRK, Brüssel II a –VO, Dublin III VO oder die GFK). Bei unbegleiteten Minderjährigen (umA) soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine akute Gefährdungssituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

Im deutschen Recht ist der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Ausgehend von internationalen Regelungen stehen dabei umA die gleichen innerstaatlichen Schutzmaßnahmen zu wie deutschen Kindern und Jugendlichen – auch unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus der unbegleiteten Minderjährigen.

Bis November 2015 wurden unbegleitete ausländische Minderjährige an deren jeweiligem Ankunftsort durch die dort zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (nach § 42 SGB VIII) in Obhut genommen. Die für die aufnehmenden Bundesländer entstandenen jugendhilferechtlichen Kosten wurden sodann auf alle Länder aufgeteilt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015 erfolgte im Anschluss an ein Erstscreening eine deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Eingeführt wurde damit ein zweistufiges Verfahren der Inobhutnahme mit einer Umverteilung der umA auf alle Bundesländer. Die vorläufige Inobhutnahme mit einer Umverteilung auf Basis des neu eingeführten § 42a SGB VIII erfolgt demnach durch das jeweilige Jugendamt des Bundeslandes, mit dem die umA erstmals in Kontakt kommen. Diese Phase dient der ersten Schutzgewährung sowie der Entscheidung, ob die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen bzw. die unbegleiteten minderjährigen Ausländer weiterverteilt werden können. Sprechen Kindeswohlaspekte dagegen, ist eine Weiterverteilung nicht möglich.

Nach der Verteilung auf die Bundesländer sind die jeweils übernehmenden Jugendämter für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und die weitere Unterbringung zuständig.

Für die Organisation der landesinternen Verteilung sowie für die Koordinierung der bundesweiten Verteilung nach Sachsen-Anhalt wurde eine Landesverteilstelle im Landesjugendamt eingerichtet.

Den nach SGB VIII zuständigen Kommunen Sachsen-Anhalts blieb nur wenig Zeit, Strukturen zur Unterbringung, Versorgung und Verpflegung auf die erstmalige Aufnahme einer größeren Gruppe unbegleiteter Minderjähriger auszubauen. Dem Land Sachsen-Anhalt wurde deshalb auf Antrag eine Reduzierung seiner Aufnahmequote in den ersten Monaten gewährt.

Durch die Änderung des Art. 2 § 80 AufenthG wurde zugleich auch die zuvor geltende Verfahrensfähigkeit von Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gestrichen und die Handlungsfähigkeit an die Volljährigkeit geknüpft. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen seitdem auch gegenüber der Ausländerbehörde nicht mehr selbst tätig werden, sondern können sich rechtlich vertreten lassen.

Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer veranlasst das zuständige Jugendamt unverzüglich die Bestellung einer Vormundin bzw. eines Vormundes oder eines Verfahrenspflegers bzw. einer Verfahrenspflegerin, der neben der rechtlichen Vertretung und der Personen- und Vermögenssorge die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut.

Parallel zu der seit 2015 gestiegenen Zahl der nach Deutschland einreisenden Schutzsuchenden stieg auch die Zahl der zu versorgenden unbegleiteten Minderjährigen (umA) kontinuierlich an. Zu Beginn des bundesweiten Verteilungsverfahrens befanden sich rd. 380 umA („Altfälle“) in der Obhut der Jugendämter in Sachsen-Anhalt. Zum Stichtag 30.12.2016 wurden in Sachsen-Anhalt 1.466 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer von den zuständigen Jugendämtern betreut.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 bis einschließlich 01.06.2017 wurden durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lediglich die tagesaktuellen Meldungen der Bestandszahlen erfasst und werktäglich in einem Online-Verfahren an das Bundesverwaltungsamt (BVA) gemeldet. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Zugangs- oder Abgangszahlen von UmA nicht gesondert erfasst, weshalb zur Dauer von jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten keine Angaben getroffen werden können.

Abbildung 19 zeigt Veränderungen im Bestand der Landkreise und kreisfreien Städte anhand von ausgewählten Stichtagen.

Abbildung 19: Unbegleitete Minderjährige in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis/ kreisfreie Stadt	23.12.2015		30.06.2016		30.12.2016	
	nur § 42 SGB VIII	Gesamt	nur § 42 SGB VIII	Gesamt	nur § 42 SGB VIII	Gesamt
Altmarkkreis Salzwedel	20	54	74	98	23	116
Anhalt-Bitterfeld	12	39	37	68	38	110
Börde	24	39	53	76	62	118
Burgenlandkreis	20	20	40	43	42	56
Dessau-Roßlau	16	104	36	124	42	157
Halle	8	290	27	101	70	151
Harz	0	43	50	65	30	73
Jerichower Land	22	63	52	117	38	120
Magdeburg	9	24	37	69	32	91
Mansfeld Südharz	14	17	39	45	21	59
Saalekreis	18	152	25	84	12	86
Salzlandkreis	20	26	42	99	5	121
Stendal	19	29	78	98	63	123
Wittenberg	12	30	35	58	12	85
Sachsen-Anhalt	214	930	625	1.145	490	1.466

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtage 23.12.2016; 30.09.2016 und 30.12.2016

Zum Stichtag 30.12.2016 wurden landesweit 1.466 umA betreut. Der überwiegende Teil der aufgenommenen unbegleiteten Minderjährigen in Sachsen-Anhalt ist männlich (rd. 94%). Im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sind rd. 67% der umA, rd. 23% unter 15 Jahren alt.

Die restlichen 10% der umA erhielten auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit „Hilfe für junge Volljährige“. Zum Jahresende 2016 hatte der Großteil der umA in Sachsen-Anhalt eine afghanische Staatsbürgerschaft (425 Personen), gefolgt von umA mit einer syrischen Staatsbürgerschaft (245 Personen), einer eritreischen Staatsbürgerschaft (117 Personen) oder einer somalischen Staatsbürgerschaft (109 Personen).

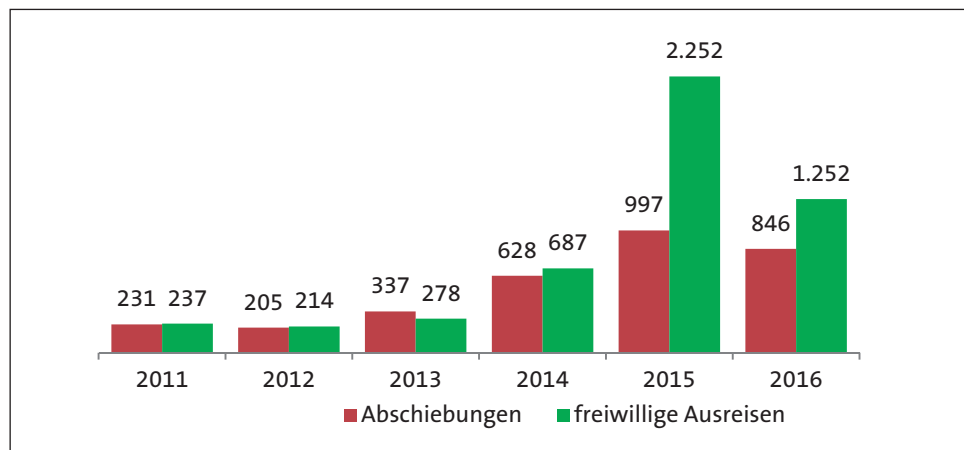
1.1.6 Aufenthaltsbeendigungen

Bis zum Jahr 2015 lässt sich in Sachsen-Anhalt ein kontinuierlicher und deutlicher Anstieg der Rückkehrzahlen beobachten – sowohl im Bereich der freiwilligen Ausreisen, wie auch hinsichtlich der vollzogenen Abschiebungen. Im Jahr 2016 gingen die Rückkehrzahlen leicht zurück.

Während bundesweit 43 % der Ausreisepflichtigen aus Staaten ohne große Rückführprobleme kommen, liegt diese Quote in Sachsen-Anhalt bei 19 %. Die Quote der Ausreisepflichtigen aus Staaten mit großen Rückführungsproblemen ist in Sachsen-Anhalt mit 54 % fast doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt von 29 %. Etwa die Hälfte der Ausreisepflichtigen in Sachsen-Anhalt stammt aus Indien und den westafrikanischen Staaten Benin, Burkina Faso, Guinea-Bissau, Mali und Niger (Stand: 28.02.2017).

Abbildung 20 stellt Abschiebungen einschließlich Rücküberstellungen nach Dublin-VO aus Sachsen-Anhalt sowie registrierte freiwillige Ausreisen von Schutzsuchenden (einschließl. REAG und GARP) im Zeitraum zwischen 2011 und 2016 dar.

Abbildung 20: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen aus Sachsen-Anhalt ab 2011



Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, Stichtag 31.12. d. J.

Nachdem im Jahr 2015 die sog. Westbalkanstaaten (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina) zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und im Zuge dessen vereinfachte Rücknahmeregularien vereinbart wurden, begann Sachsen-Anhalt sehr zügig und konsequent mit der Umsetzung von Rückführungsmaßnahmen.

Im Jahr 2014 wurden 318 Abschiebungen in die Westbalkanstaaten vollzogen, 2015 waren es mit 688 Abschiebungen mehr als doppelt so viele. 2016 gab es 508 Abschiebungen aus Sachsen-Anhalt in die Westbalkanstaaten. Die hohen Rückführungszahlen im Jahr 2015 sowie die zurückgehenden Asylgesuche aus den Westbalkanstaaten führten im 2. Halbjahr 2016 insgesamt zu einer rückläufigen Entwicklung.

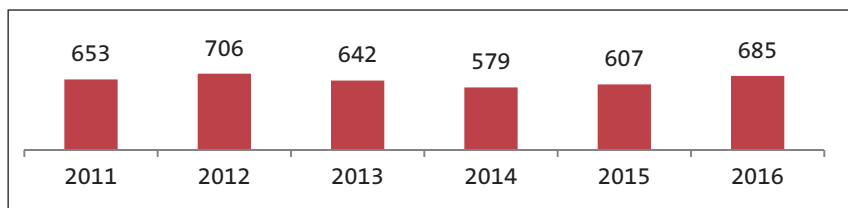
1.1.7 Einbürgerungen

Einbürgerungen sind ein Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten. Ausländerinnen und Ausländer, welche dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, können, soweit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, in der Regel nach 8 Jahren (bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach 6 Jahren) die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Zu den erforderlichen Voraussetzungen gehören ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ein bestandener Einbürgerungstest und ein Beleg ausreichender Deutschkenntnisse, der Nachweis einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts auch für unterhaltsberechtignte Familienangehörige sowie ein Beleg, dass keine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt. Grundsätzlich ist zudem die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit erforderlich.

Im Jahr 2015 verzeichnete Sachsen-Anhalt 607 Einbürgerungen, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 4,8% entspricht. Im Jahr 2016 wurden in Sachsen-Anhalt 686 Personen (davon 51% Frauen) eingebürgert, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 13% entspricht.

Die Entwicklungen der Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt seit 2011 sind der Abbildung 21 zu entnehmen.

Abbildung 21: Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt ab 2011



Quelle: StLa d. J.

Die Mehrzahl der Eingebürgerten des Jahres 2016 stammt aus Drittstaaten (187, hiervon 98 Frauen) gefolgt von EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern (111, hiervon 64 Frauen). Von den Eingebürgerten des Jahres 2016 hatten zuvor 72 Menschen eine ukrainische, 64 Menschen eine syrische und ebenfalls 64 Menschen eine vietnamesische Staatsbürgerschaft. Von den Eingebürgerten waren 329 ledig, 307 verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft und 49 verwitwet oder geschieden.

Entsprechend dem Rechtsgrund der Einbürgerung bildeten ausländische Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (§ 10 Abs. 1 StAG) mit 467 eingebürgerten Personen die größte Gruppe unter den Eingebürgerten. Weiterhin erhielten 42 Ausländerinnen und Ausländer, die Ehegatten oder Lebenspartner Deutscher sind (§ 9 StAG, Ermessenseinbürgerung deutschverheirateter) ebenso wie 125 ausländische Ehegatten oder minderjährige Kinder von ausländischen eingebürgerten Personen (§ 10 Abs. 2 StAG, Miteinbürgerung) die deutsche Staatsbürgerschaft. Ermessenseinbürgerungen fanden dem gegenüber nur in einem geringen Umfang statt. Lediglich 16 ausländische Personen wurden auf Grundlage des § 8 StAG 8 eingebürgert (Ermessenseinbürgerung bei guten Integrationserfolgen).

Der Großteil der Eingebürgerten (333 Personen) lebt bereits 8-15 Jahre in Deutschland, 226 Personen sogar über 15 Jahre. Auf Grund besonderer Integrationserfolge konnten weitere 127 Personen bereits vor Ablauf der Mindestaufenthaltsdauer von 8 Jahren eingebürgert werden.

1.2 Bildungsbeteiligung der migrantischen Bevölkerung

Aufbau des Kapitels

Der zweite Abschnitt des ersten Kapitels stellt Daten zur Bildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, darunter den jungen Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt dar.

Zunächst wird hierbei auf die Beteiligung von noch nicht schulpflichtigen Kindern an der frühkindlichen Bildung eingegangen (1.2.1).

Bei der anschließenden Betrachtung der Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an der schulischen (Allgemein-) Bildung werden die Entwicklung der Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler sowie ihre Verteilung auf ausgewählte Schulformen dargestellt (1.1.2).

Statistische Angaben zum Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt sowie die Verteilung ausländischer Schülerinnen und Schüler auf ausgewählte Bildungsgänge findet sich im Kapitel 1.2.3.

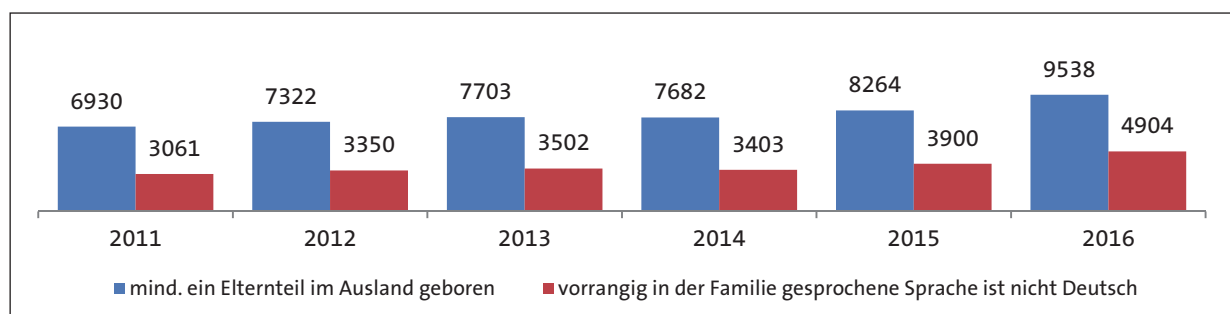
Der letzte Unterpunkt (1.2.4) stellt die Beteiligung ausländischer Studierender an akademischen Bildungsgängen in Sachsen-Anhalt dar. Hierbei werden die Hauptherkunftsländer und Studienrichtungen sowie der Anteil der ausländischen Studierenden in Sachsen-Anhalt an allen Studierenden umrissen. Abschließend wird die Beschäftigungsentwicklung ausländischen Personals an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt umrissen.

1.2.1 Beteiligung an der Kindertagesbetreuung

Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen Sachsens-Anhalts entspricht weitgehend dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung und erscheint im bundesweiten Vergleich vor diesem Hintergrund zunächst gering. Betrachtet man das Verhältnis zwischen denen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben und denen, die Kindertagesbetreuung dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen, zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt etwa so häufig in Kindertageseinrichtungen betreut werden wie Kinder ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 22 stellt die Entwicklung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an Angeboten der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 dar.

Abbildung 22: Kinder mit Migrationshintergrund in sachsen-anhaltischen Kindertageseinrichtungen seit 2011



Quelle: StLa, Stichtag 31.12. d. J.

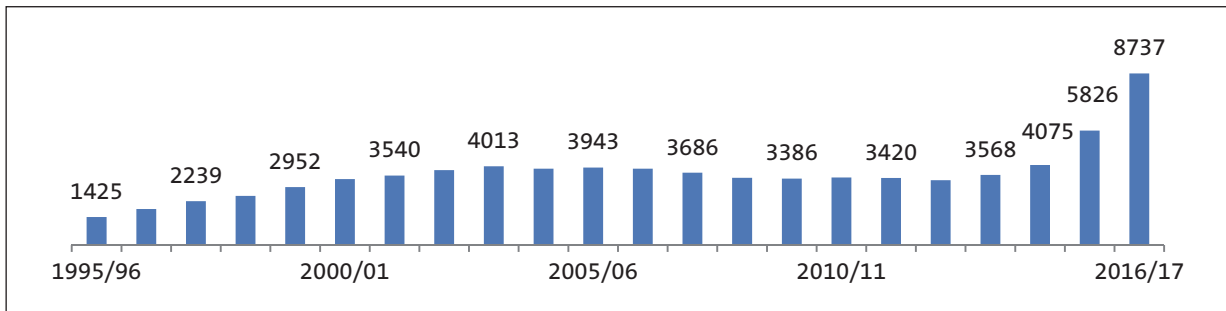
2016 wurden 9.538 Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil und 4.904 Kinder mit einer nicht-deutschen Familiensprache in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt betreut.

1.2.2 Beteiligung an der schulischen (Allgemein-) Bildung

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertriebung aus ihren Heimatländern in Deutschland Asyl suchten, ist die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2013/14 deutlich angestiegen und erreichte im Schuljahr 2016/17 den bisherigen Höchststand.

Abbildung 23 stellt die Entwicklung der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 1995/96 dar.

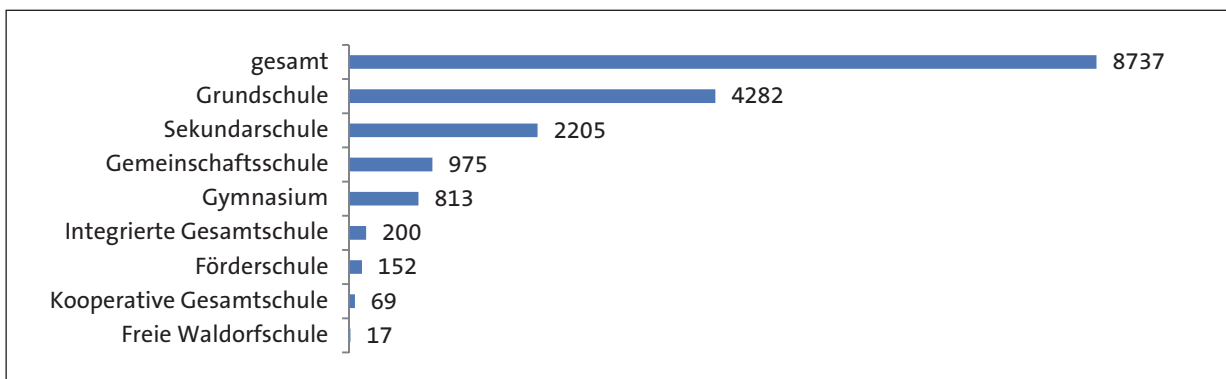
Abbildung 23: Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt seit 1995/96



Quelle: StaLa 2017

Abbildung 24 zeigt die Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 nach ausgewählten Schulformen auf.

Abbildung 24: Ausländische Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 nach ausgewählten Schulformen



Quelle: StaLa 2017

Gegenüber dem Schuljahr 2015/16 stieg die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt um 2.911 Personen an.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten von den insgesamt 8.737 ausländischen Schülerinnen und Schüler 4.282 eine Grundschule. Eine Sekundarschule besuchten 2.205 ausländische Schüler/innen, 813 Ausländerinnen und Ausländer gingen auf ein Gymnasium. In der Förderschule wurden 152 Ausländerinnen und Ausländer unterrichtet.

1.2.3 Beteiligung an der beruflichen Bildung

Abbildung 25 verdeutlicht den Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 25: Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2011/12

Schuljahr	Ausländische Schülerinnen und Schüler		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2011/12	552	284	268
2012/13	549	288	261
2013/14	624	334	290
2014/16	780	457	323
2015/16	1024	647	377
2016/17	2599	2036	563

Quelle: StLa 2017

Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Schulformen an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 sind der Abbildung 26 zu entnehmen.

Abbildung 26: Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen

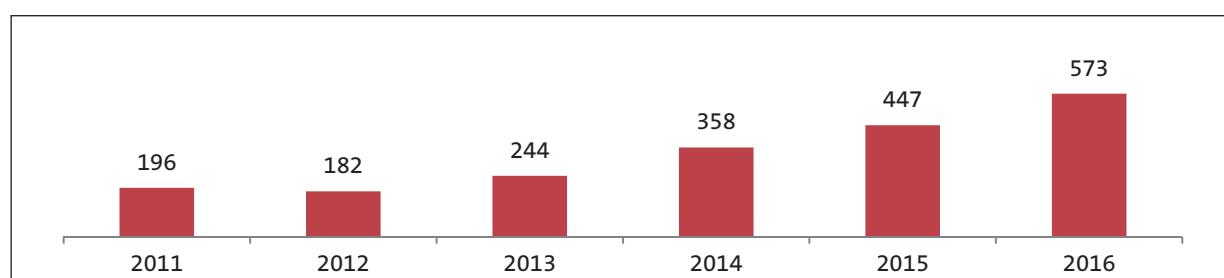
	gesamt	Teilzeitberufsschule	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	Fachschule	Fachoberschule	Fachgymnasium
alle Schülerinnen und Schüler	47682	27198	2907	8352	4817	2400	2008
davon mit ausländischer Staatsbürgerschaft	2599	730	1566	189	20	55	39

Quelle: StLa 2017

Insgesamt lernten im Jahr 2016 an den berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt 2.599 ausländische Schülerinnen und Schüler (2015 waren es 1.024). Hiervon absolviert mit 730 Personen die Mehrheit eine Teilzeitberufsschule. Im Berufsvorbereitungsjahr wurden 1566 ausländische Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Entwicklung der Anzahl der ausländischen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt seit 2011 ist der Abbildung 27 zu entnehmen.

Abbildung 27: Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: StLa, Stichtag 31.12. d. J.

Abbildung 28 stellt die Ausbildungsbereiche der ausländischen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 dar.

Abbildung 28: Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Anzahl ausländischer Auszubildender	
	2015	2016
Industrie und Handel	268	318
Handwerk	155	216
Freie Berufe	18	24
Landwirtschaft	4	6
Öffentlicher Dienst	1	3
Hauswirtschaft	1	3
Insgesamt	447	573

Quelle: StaLa 2017

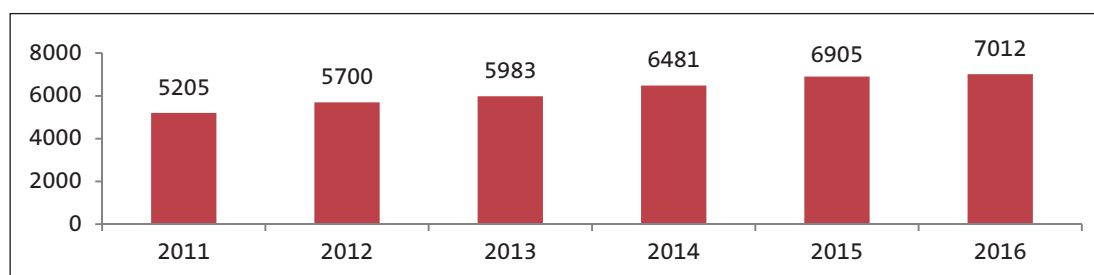
Der Großteil der ausländischen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt absolviert die berufliche Ausbildung im Bereich Industrie und Handel. In diesen Ausbildungsbereichen wurden 2016 318 Ausländerinnen und Ausländer ausgebildet. Im Handwerk finden sich 216 ausländische Auszubildende. In allen anderen Ausbildungsbereichen sind ausländische Auszubildende lediglich marginal vertreten.

1.2.4 Beteiligung an der akademischen Bildung

Im Wintersemester 2016/17 waren an den 10 Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt 7.012 ausländische Studierende, darunter 3.147 Frauen eingeschrieben (45 % aller ausländischen Studierenden). 13 % aller Studierenden in Sachsen-Anhalt haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt (13 %) des Anteils ausländischer Studierenden. Seit 2001 hat sich die Anzahl der ausländischen Studierenden an den Hochschulen im Land fast verdreifacht. Im Wintersemester 2016/17 wurde der bisher höchste Stand ausländischer Studierenden in Sachsen-Anhalt erreicht, was verdeutlicht, dass die Maßnahmen zur Internationalisierung der sachsen-anhaltischen Hochschulen voranschreiten.

Abbildung 29 stellt die Entwicklung der Anzahl ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt seit 2011 dar.

Abbildung 29: Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: StaLa, Stichtag 31.12. d. J.

Von den 7.012 ausländischen Studierenden, die im Wintersemester 2016/17 an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt eingeschrieben waren, haben 917 Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben und gelten damit als Bildungsinländerinnen und -inländer.

Unter den 917 ausländischen Bildungsinländerinnen und -inländern war mit 454 Personen knapp die Hälfte weiblich. Seit dem Wintersemester 2010/11 (561 ausländische Bildungsinländerinnen und -inländer) hat sich die Zahl der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 356 Studierende erhöht.

Mit 2.111 Personen stammen etwa 30 % der an den Hochschulen Sachsen-Anhalts eingeschriebenen ausländischen Studierenden aus Europa. Weniger als die Hälfte von ihnen sind Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (949 Studierende).

Die Hauptherkunftsländer der ausländischen Studierenden in Sachsen-Anhalt sind in der Abbildung 30 dargestellt.

Abbildung 30: Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt 2016/17 nach Staatsbürgerschaft

	Anzahl der ausländischen Studierenden	Anteil an allen ausländischen Studierenden
China	1.471	21 %
Indien	733	10 %
Ukraine	383	5 %
Russische Föderation	379	5 %
Vietnam	268	4 %

Quelle: StaLa; Wintersemester 2016/17

Abbildung 31 fasst die Studienrichtungen der ausländischen Studierenden in Sachsen-Anhalt im Wintersemester 2016/17 zusammen.

Abbildung 31: Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt 2016/17 nach Studienrichtung

Fächergruppe	Ausländerinnen und Ausländer	davon	
		männlich	weiblich
Geisteswissenschaften	421	148	273
Sport	36	27	9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.140	889	1.251
Mathematik, Naturwissenschaften	614	307	307
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	278	139	139
Agrar-,Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	289	120	169
Ingenieurwissenschaften	2.913	2.114	799
Kunst, Kunstwissenschaft	321	121	200
Insgesamt		3.865	3.147
		7.012	

Quelle: StaLa, Wintersemester 2016/17

Abbildung 32 verdeutlicht die Entwicklung der Beschäftigungsentwicklung ausländischen Personals an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt seit 2011.

Abbildung 32: Ausländisches Personal an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt seit 2011

Jahr	gesamt	Hauptberufliches Personal				Nebenberufliches Personal		
		Professorinnen und Professoren	Dozentinnen und Dozenten/ Assistentinnen und Assistenten	wiss. u. künstlerische Mitarbeitende	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Gastprofessuren	Lehrbeauftragte, Honorarprofessuren und Privatdozentinnen und Privatdozenten	wiss. Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren
2011	541	40	3	320	22	2	57	97
2012	607	41	3	332	27	2	69	133
2013	620	40	1	348	29	3	64	135
2014	615	41	1	346	26	1	58	142
2015	710	47	1	412	29	2	70	149
2016	751	51	5	439	31	2	77	146

Quelle: Stala; Stichtag 31.12. d. J.

1.3 Berufliche Integration der migrantischen Bevölkerung

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterliegen Migrantinnen und Migranten intersektionalen Problemlagen und Ungleichheiten, welche sich in ihrer Wirkungsweise wechselseitig verstärken und auf spezifische Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft zurückgeführt werden können. Durch die Migration stehen im Ausland bislang erworbene Berufsqualifikationen der Migrantinnen und Migranten nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland zur Disposition. Je stärker formelle Qualifikationen des Herkunftslandes sprachlich und institutionell auf spezifische gesellschaftliche Verhältnisse abgestimmt sind, umso eher ergibt sich die Schwierigkeit eines Transfers. Ebenfalls führten die bis vor kurzem bestehenden rechtlichen Restriktionen mitunter dazu, dass die betroffenen Personen überdurchschnittlich häufig in nichtqualifikationsadäquaten Beschäftigungen zu finden oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Ein gestiegener Fachkräftebedarf, der sich in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten bereits deutlich abzeichnet und derzeit durch einheimische Fachkräfte nicht abgedeckt werden kann, führte wiederum zu einer zunehmenden Öffnung des Arbeitsmarktes in den betroffenen Arbeitsmarktsektoren und befördert verbesserte Rahmenbedingungen der Integration ausländischer Arbeitskräfte.

Aufbau des Kapitels

Zur Abbildung der beruflichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt wird im Dritten Abschnitt des ersten Kapitels zunächst auf die Erwerbstätigkeit und die abhängige Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt eingegangen. Hierfür wird neben der Erwerbstätigenquote der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer an den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt dargestellt. Weiterhin wird die Entwicklung der abhängigen Beschäftigung im Zeitvergleich aufgezeigt (1.3.1).

Die schulischen und beruflichen Qualifikationen beschäftigter ausländischer Arbeitnehmerinnen und -nehmer und das Anforderungsniveau ihrer Beschäftigungsverhältnisse werden im Abschnitt 1.3.2 behandelt.

Um die Entwicklung der selbstständigen Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt zu verdeutlichen, wird unter 1.3.3 auf An- und Abmeldungen ausländischer Einzelunternehmen in Sachsen-Anhalt eingegangen.

Wesentliche rechtliche Grundlagen der Arbeitsmigration

Mit umfangreichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen in den letzten Jahren wurden die Möglichkeiten der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sukzessive erweitert.

Grundsätzlich reguliert die Europäische Union die Arbeitskräftemobilität in ihrem Binnenmarkt. Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie für Bürgerinnen und Bürger der Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gilt seit 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Dagegen bedürfen Drittstaatenangehörige – also Menschen aus Staaten außerhalb der EU – zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit eines entsprechenden Aufenthaltstitels, welcher nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Einreise und zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung am 1. August 2012 wurde in Form der Blauen Karte EU zunächst ein zentraler Aufenthaltstitel geschaffen, mit dem akademische Fachkräfte aus Drittstaaten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erlangen können. Mindestverdienstgrenzen und das Erfordernis der sogenannten Vorrangprüfung stellen sicher, dass eine Zuwanderung nur dort erfolgt, wo der Bedarf nicht mit eigenen Ressourcen gedeckt werden kann. Vergleichbarkeitsprüfungen sorgen dafür, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Auf diese Weise soll Lohndumping verhindert und ferner ausgeschlossen werden, dass die Beschäftigung zu schlechteren Arbeitsbedingungen als bei deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt.

Ein weiterer wichtiger Schritt, ausländischen Fachkräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, war die Novellierung der Beschäftigungsverordnung im Jahre 2013. Qualifizierte Fachkräfte in Ausbildungsberufen können demnach eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten, wenn in der entsprechenden Branche ein Fachkräftemangel besteht oder eine Vermittlungsabsprache der Bundesagentur für Arbeit mit einem Herkunftsstaat getroffen wurde. Branchen und Berufsgruppen mit Fachkräftemangel werden durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt und mittels einer sogenannten Positivliste ausgewiesen. Neben einem Arbeitsvertrag ist lediglich erforderlich, dass die Gleichwertigkeit mit einer inländischen qualifizierten Ausbildung festgestellt wird und das Gehalt dem von deutschen Beschäftigten entspricht. Eine feste Gehaltsgrenze gibt es nicht. Eine Vorrangprüfung erfolgt ebenfalls nicht.

Um den Arbeitsmarktzugang Schutzsuchender zu verbessern, wurde in Sachsen-Anhalt im Zuge der Umsetzung des Integrationsgesetzes des Bundes 2016 die zuvor für die Aufnahme einer Beschäftigung erforderliche Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit, welche ein großes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen darstellte, für alle Arbeitsagenturbezirke des Landes Sachsen-Anhalt befristet für drei Jahre ausgesetzt. Daneben finden sich im Integrationsgesetz des Bundes 2016 folgende Verbesserungen zur Förderung einer schnellen (Arbeitsmarkt-) Integration Schutzsuchender:

- verbesserter Zugang zu Leistungen zu Maßnahmen zur Integrationsförderung und arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen
- Erweiterter Zugang zu Sprachfördermaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge und Gestattete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia
- Verbesserte Regelungen für die Ausbildungsförderung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, die nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegen (befristet bis Ende 2018)
- Rechtssicherheit für Geduldete während einer Berufsausbildung und anschließender Beschäftigung (§ 18a Abs. 1a AufenthG)
- Angebot niederschwelliger Arbeitsgelegenheiten für Gestattete bereits während des Asylverfahrens im Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (§ 421a SGB III)

Für eine qualifikationsadäquate Integration von Bildungsausländerinnen und -ausländern in den deutschen Arbeitsmarkt ist die formelle Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse von großer Bedeutung. Die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen zur Anerkennung trug maßgeblich zu einer verbesserten Arbeitsmarktöffnung für Nicht-Deutsche bei.

Das 2012 verabschiedete Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG) des Bundes formuliert einen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen sowohl für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wie auch für Drittstaatenangehörige. Ergänzend hierzu trat am 01. Juli 2014 das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt (BQFG LSA) in Kraft. Es regelt die Anerkennung für landesrechtlich geregelte Berufe.

Im Rahmen von Anerkennungsverfahren findet ein formaler Vergleich von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit vergleichbaren deutschen Referenzqualifikationen statt. Im Falle nachweisgebundener reglementierter Berufe ist das Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung nur nach einer formalen Anerkennung durch die zuständige Anerkennungsstelle gestattet.

1.3.1 Erwerbstätigkeit und abhängige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Zum Stichtag 30. Juni 2016 waren von den insgesamt 782.541 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 20.468 Personen bzw. 2,5 % Ausländerinnen und Ausländer. Dies waren 3.672 Personen bzw. 22,8 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich hierzu betrug der Anstieg der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4.927 Personen bzw. 0,6 %.

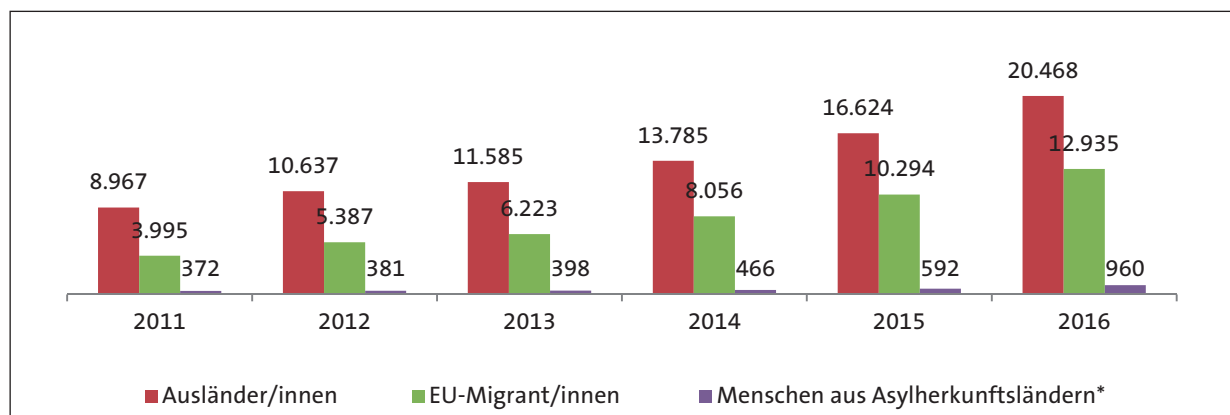
Im Zeitvergleich wird deutlich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 stetig gestiegen ist. Waren in 2010 insgesamt 7.703 ausländische Personen gemeldet, so betrug die Anzahl im Jahr 2016 bereits knapp 20.468. Der Anstieg lag damit bei gut 260 %.

Besonders stark fiel der Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern aus: die Beschäftigungszunahme stieg hier um mehr als das vierfache von 3.080 auf 12.935 Personen. Dagegen fiel der langfristige Beschäftigungsanstieg von Menschen aus Asylherkunftsländern von 354 auf 960 Personen vergleichsweise moderat aus.

Generell ist seit den Jahren 2014/15 eine leichte Beschleunigung der Beschäftigungszuwächse bei ausländischen Personen insbesondere aus Drittstaaten beobachtbar. Die Ursachen hierfür liegen u. a. in der Liberalisierung der Zuwanderungsvoraussetzungen für ausländische Fachkräfte seit dem Jahr 2012. neben der geänderten Rechtslage lässt sich die verbesserte Arbeitsmarkteinmündung von Menschen aus Asylherkunftsländern auf gezielte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zurückzuführen.

Abbildung 33 verdeutlicht die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011.

Abbildung 33: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA d. J.

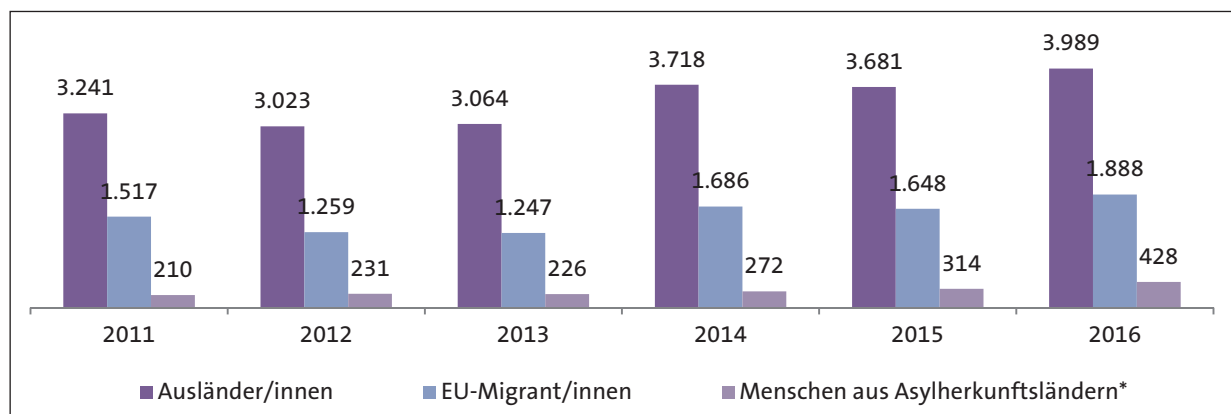
Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. sogenannten Minijobs zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (max. 450 Euro pro Monat) oder mit einer kurzen Dauer (maximal zwei Monate bzw. 50 Tage pro Kalenderjahr). Die Geringfügigkeitsgrenze betrug bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro, seit dem 01.01.2013 liegt sie bei 450 Euro. Ausschließlich geringfügig beschäftigt sind zudem Menschen, die außer ihrem Minijob bzw. ihren Minijobs über kein weiteres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verfügen.

Zum Stichtag 30. Juni 2016 waren unter den insgesamt 82.602 ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 94,9% Deutsche. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt beträgt 4,9%. Dies entspricht einer Anzahl von 4.058 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die ausschließlich geringfügige Beschäftigung unter Deutschen um 3% zurück. Demgegenüber stieg der Wert bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer um 9,8%. Auch hier ist der Anstieg stark auf die verbesserte Arbeitsmarktpartizipation von Menschen aus Asylherkunftsländern zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr war hier ein Anstieg um 32,3% zu verzeichnen.

Abbildung 34 stellt die Beschäftigungsentwicklung ausländischer Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Bereich der geringfügigen Beschäftigung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2011 – 2016 dar.

Abbildung 34: Ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA d. J.

Im Vergleich mit der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird deutlich, dass der Beschäftigungsanstieg bei den Ausländerinnen und Ausländern im Bereich der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung wesentlich moderater ausfällt.

1.3.2 Fachkräftepotentiale ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Beschäftigung nach Qualifikation

Abgesehen von den bestehenden Regelungen im Hinblick auf die Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten fokussieren die gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der Bundesrepublik die Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Die deutsche Einwanderungspolitik ist somit vorrangig nachfrageorientiert an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Mit 5.115 Personen verfügt der Großteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Migrantinnen und Migranten mindestens über einen Realschulabschluss. Die Mehrheit (4.547 Personen) kann darüber hinaus eine anerkannte Berufsausbildung vorweisen. Weitere 1.654 Personen bringen eine akademische Berufsqualifikation mit.

Die deutliche Mehrheit der im Jahr 2016 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern in Sachsen-Anhalt verfügt über eine Fachhochschul- oder Hochschulzugangsberechtigung. 216 Menschen aus Asylherkunftsländern gelang der berufliche Einstieg in einen nichtreglementierten Beruf ohne einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss. Demgegenüber haben 179 Beschäftigte aus Asylherkunftsländern einen anerkannten Berufsabschluss, weitere 286 haben einen akademischen Abschluss.

Abbildung 35 stellt die schulischen und beruflichen Qualifikationen der 2016 in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer dar.

Abbildung 35: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Schul- und Berufsabschluss

	Schulabschluss					Berufsabschluss				
	gesamt	ohne Schulabschl.	mit schulischem Abschluss			ohne Angabe	ohne Berufsabschl.	mit beruflichem Abschluss		ohne Angabe
			Hauptschulabschl.	Mittlere Reife	Abitur/Fachabitur			anerkannt	akademisch	
Insgesamt	782.541	8.933	86.494	430.072	149.457	107.585	49.572	572.491	96.399	64.079
Ausländerinnen und Ausländer	20.468	1.014	3.240	3.738	5.393	7.083	3.182	6.564	3.739	6.983
EU-Ausländerinnen und Ausländer	12.935	657	2.160	2.359	2.756	5.003	1.770	4.547	1.654	4.964
Menschen aus Asylherkunftsländern*	960	58	125	123	387	267	216	179	286	279

* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA 2017

Von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern verfügen 1.424 Personen mindestens über einen Realschulabschluss. Einen anerkannten Berufsabschluss oder eine akademische Qualifikation können 255 bzw. 67 Personen vorweisen. Mit insgesamt 147 verfügt auch die Mehrheit der ausschließlich geringfügig beschäftigten Menschen aus Asylherkunftsländern über eine Schulbildung mindestens auf Realschulniveau. Eine anerkannte Berufsausbildung haben 65 Personen und eine akademische Ausbildung haben 73 Personen absolviert.

Abbildung 36 stellt die schulischen und beruflichen Qualifikationen der 2016 in Sachsen-Anhalt geringfügig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer dar.

Abbildung 36: Ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Schul- und Berufsabschluss

	Schulabschluss						Berufsabschluss			
	gesamt	ohne Schulabschl.	mit schulischem Abschluss			ohne Angabe	ohne Berufsabschl.	mit beruflichem Abschluss		ohne Angabe
			Hauptschulabschl.	Mittlere Reife	Abitur/Fachabitur			anerkannt	akademisch	
Insgesamt	83.919	2.780	13.618	28.581	14.688	24.252	12.106	43.249	6.013	22.551
Ausländerinnen und Ausländer	3.989	243	398	390	924	2.034	831	633	435	2.090
EU-Ausländerinnen und Ausländer	1.888	143	178	143	204	1.220	318	255	67	1.248
Menschen aus Asylherkunftsländern*	428	29	42	35	112	210	76	65	73	214

* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA 2017

Neben dem Schulabschluss und Berufsabschluss gibt auch die Qualifikationsanforderung im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit Aufschluss über das Fachkräftepotential der Beschäftigten. Denn das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit kennzeichnet die Komplexität oder Schwierigkeit der Arbeitsstelle. Zur Einstufung werden sowohl die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen als auch informelle Bildung und die erforderliche Berufserfahrung herangezogen.

Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen erfasst (vgl. Abbildung 37).

Abbildung 37: Berufliche Anforderungen nach Niveaustufen

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlernertätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten für deren Ausübung in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind • aufgrund der geringen Komplexität wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt
Anforderungsniveau 2: Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> • für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt (üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung, eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen)
Anforderungsniveau 3: Spezialistin und Spezialist	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Tätigkeiten, für die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird • Spezialkenntnissen und -fertigkeiten sind zur Befähigung zur Bewältigung der gehobenen Fach- und Führungsaufgaben erforderlich
Anforderungsniveau 4: Expertin und Experte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufe, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern (z.B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb (großer) Unternehmen. • In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung mit einem Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.) und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus.

Entsprechend dem formalen nachgewiesenen bzw. anerkanntem Bildungs- und Qualifikationsniveau befand sich die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in einem Beschäftigungsverhältnis, welches hinsichtlich des Anforderungsniveaus mindestens dem von Fachkräften entspricht.

Demgegenüber war die Mehrheit der ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt im Bereich der einfachen Tätigkeiten angesiedelt.

Das Anforderungsniveau der ausgeübten Beschäftigung ist der Abbildung 38 zu entnehmen.

Abbildung 38: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Anforderungsniveau der ausgeübten Beschäftigung

	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	ohne Angabe
SvB insgesamt	113.928	492.526	82.315	85.210	8.562
darunter: Ausländerinnen und Ausländer	6.937	9.841	870	2.808	12
EU-Migrantinnen und EU-Migranten	4.641	6.605	439	1.249	**
Menschen aus Asylherkunftsländern*	297	380	45	238	–
Ausschließlich GeB insgesamt	38.640	36.215	3.219	3.687	2.158
Ausländerinnen und Ausländer	2.502	1.133	60	236	58
EU-Migrantinnen und Migranten	1.421	345	22	78	22
Menschen aus Asylherkunftsländern*	202	173	10	42	**

* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

** Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt

Quelle: BA 2017

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse und Entwicklungen zeigen, dass die Steuerungswirkungen der eingangs benannten gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Zuwanderung hinreichend waren. Die Mehrzahl der ausländischen Beschäftigten bringt gute Qualifikationsvoraussetzungen mit und ist auch in entsprechende Beschäftigungsverhältnisse eingemündet.

Dennoch haben Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Qualifikationsstruktur und den beruflichen Status nicht die gleichen Arbeitsmarktchancen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Soweit die berufliche Qualifikation Ursache der Chancenungleichheit ist, kann durch geeignete berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen sowie durch besseres Ausschöpfen der Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gegengesteuert werden. Eine wesentliche Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik wird vor allem darin bestehen, insbesondere die Arbeitskräfte- und Fachkräftepotentiale von Schutzsuchenden nachfrage- und bedarfsorientiert zu erschließen, um eine möglichst nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten.

1.3.3 Selbstständige Beschäftigung

Abbildung 39 stellt Einzelunternehmen nach der Staatsangehörigkeit des Inhabers eines Einzelunternehmens im Zeitraum 2010 – 1. Halbjahr 2016 in Sachsen-Anhalt dar.

Abbildung 39: An- und Abmeldungen ausländischer Einzelunternehmen in Sachsen-Anhalt seit 2011

	Einzelunternehmen	Anmeldungen		Abmeldungen	
		insgesamt	darunter Neuerrichtung*	insgesamt	darunter Aufgabe*
2011	insgesamt	11.536	10.084	12.149	10.725
	deutsch	10.444	9.163	11.235	9.903
	ausländisch	248	189	221	180
2012	insgesamt	10.480	9.032	12.298	10.872
	deutsch	9.090	7.800	11.229	9.913
	ausländisch	182	131	200	172
2013	insgesamt	9.953	8.592	11.082	9.799
	deutsch	8.591	7.395	9.949	8.765
	ausländisch	232	182	196	167
2014	insgesamt	9.962	8.580	11.261	9.947
	deutsch	8.582	7.364	10.101	8.897
	ausländisch	185	151	148	125
2015	insgesamt	9.437	8.100	11.118	9.889
	deutsch	8.037	6.847	9.874	8.742
	ausländisch	184	145	183	157
1. Hj. 2016	insgesamt	4.668	4.023	5.222	4.591
	deutsch	3.866	3.326	4.559	3.991
	ausländisch	137	105	118	100

*ohne Verlagerung

Quelle: StLa d. J.

Unter den ausländischen Staatsangehörigkeiten der Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhabern waren folgende Staatsangehörigkeiten am häufigsten vertreten: griechisch, italienisch, niederländisch, russisch sowie türkisch.

1.4 Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt

1.4.1 Regelleistungsbezug

Sobald Schutzsuchende eine Anerkennung als Asylberechtigte erhalten oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihnen gemäß § 3 Abs. 1 AsylG die Flüchtlingseigenschaft zuspricht, wird nach § 25 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Damit haben die Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Keinen Anspruch hierauf haben Schutzsuchende, die gemäß Aufenthaltsstatus unter das AsylbLG fallen, also bspw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete oder Ausreisepflichtige. Diese können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Seit 2015 ist in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen Bundesländern eine deutliche Zunahme von Schutzsuchenden Regelleistungsbeziehenden sowohl im SGB II wie auch im AsylbLG zu beobachten.

Ein dauerhafter Verbleib der Schutzsuchenden im Regelleistungsbezug ist hieraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr ist anzunehmen, dass es hier auf Grund zahlreicher Fördermaßnahmen und nach Ablauf einer gewissen Zeit, die für eine Erstorientierung notwendig ist, nach und nach zu zunehmenden Abgängen aus dem Regelleistungsbezug kommen wird.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten nach Angaben des Statistischen Landesamtes 13.233 Personen (Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete) in Sachsen-Anhalt Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Regelleistungsbeziehenden um 16.840 Personen.

85 % aller Regelleistungsbeziehenden im Asylbewerberleistungsgesetz (11.240 Personen) erhielten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geld.

Weitere 1.993 Empfängerinnen und Empfänger bekamen Leistungen analog der Hilfe zum Lebensunterhalt. Neben den Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs erhielten 10.214 Hilfebedürftige zusätzliche Unterstützung, wie z. B. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (9.635 Personen).

72 % der Leistungsbeziehenden sind männlich, die Zahl der Kinder und Jugendlichen (ausgenommen umA) beträgt 24 % (3.186 Personen).

Mit 52 % war über die Hälfte der Regelleistungsbeziehenden (6.810 Personen) in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. 6.423 der Personen lebten in Mietwohnungen. Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte über die Hälfte der Zahlungen (57 %) an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen.

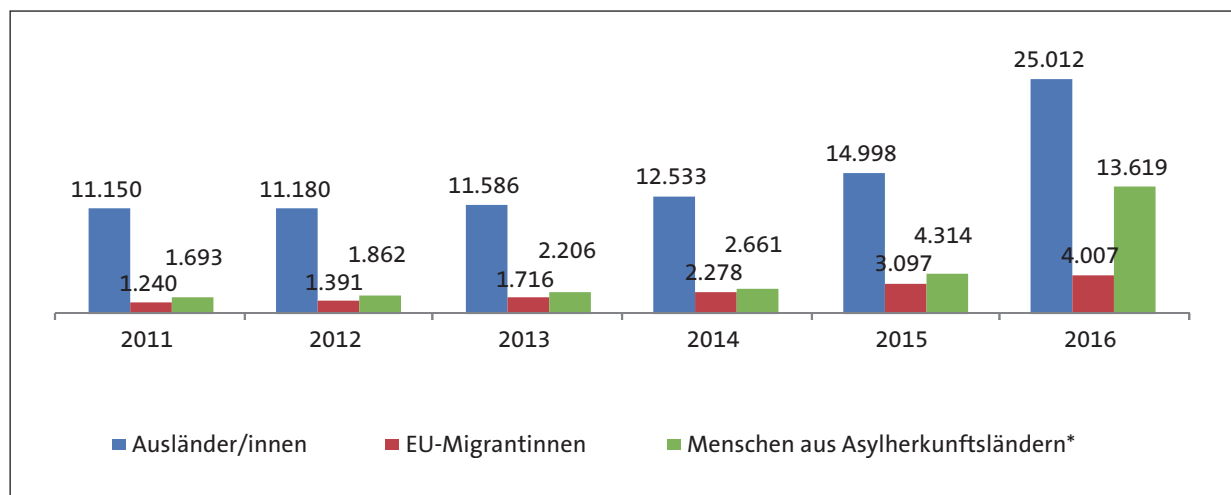
Regelleistungen nach dem SGB II

Neben den erwerbsfähigen Personen zählen zu den Leistungsberechtigten im SGB II alle Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf entsprechende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben. Hierzu zählen auch nicht erwerbsfähige Personen wie bspw. Kinder unter 15 Jahren.

Seit 2015 hat sich der Bestand der Schutzsuchenden im SGB II-Bezug in Sachsen-Anhalt deutlich vergrößert. Die mit Abstand größte Gruppe mit knapp der Hälfte aller Leistungsberechtigten aus Asylherkunftsländern stellen Menschen mit einer syrischen Staatsbürgerschaft dar. Ein dauerhafter Verbleib dieser Personengruppe im SGB II-Bezug ist hieraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr ist anzunehmen, dass es hier nach zunächst weiterem Anstieg auf Grund zahlreicher Fördermaßnahmen und nach einer gewissen Zeit, die für die Erstorientierung notwendig ist, nach und nach zu Abgängen aus dem SGB II-Leistungsbezug kommen wird.

Der Abbildung 40 ist die Entwicklung der Anzahl der ausländischen Regelleistungsbeziehenden in Sachsen-Anhalt seit 2011 zu entnehmen.

Abbildung 40: Anzahl der ausländischen Regelleistungsbeziehenden im SGB II seit 2011



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA d. J.

1.4.2 Arbeitslosigkeit

Als Arbeitslose werden alle Personen verstanden, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit mehr als 15 Stunden wöchentlich suchen, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Daneben gilt, dass die Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre alt sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben.

Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2015 ist der Abbildung 41 zu entnehmen.

Abbildung 41: Arbeitslosenquoten* der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt

	gesamt	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche
Sachsen-Anhalt	11,1%	30,4%	10,7%
Deutschland	7,1%	16,6%	6,2%

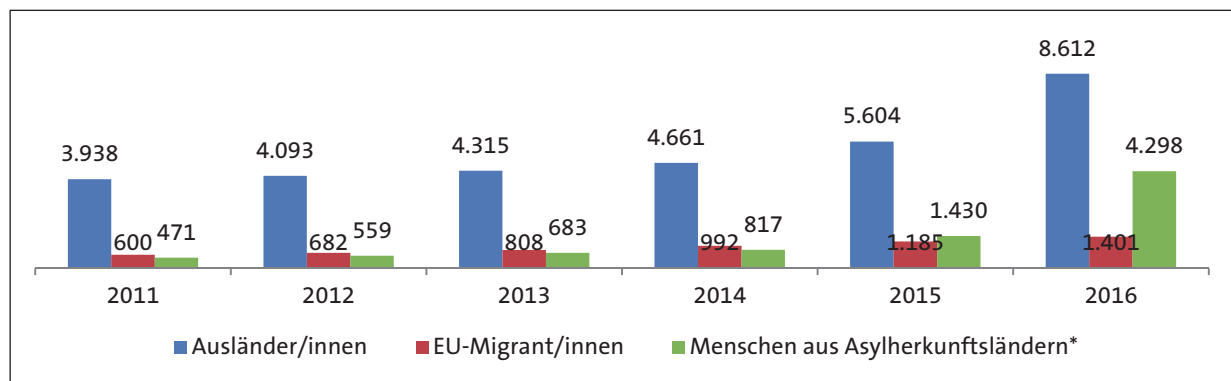
* angegeben ist der Jahresdurchschnitt 2015

Quelle: IntMon 2013-15

Während die Arbeitslosenquote der Deutschen 2015 in Sachsen-Anhalt bei 10,7% lag, war die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern mit 30,4% etwa drei Mal so hoch.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen unter den Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt, darunter den EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern sowie Menschen aus Asylherkunftsländern wird in der Abbildung 42 verdeutlicht. Angegeben ist jeweils der Jahresdurchschnitt.

Abbildung 42: Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2010



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA d. J.

Insgesamt waren 2016 zum Stichtag 29. Dezember 2016 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 5.397 ausländische Männer und 3.215 ausländische Frauen arbeitslos gemeldet. Mit 4.298 Personen stammt knapp die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

1.4.3 Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmeteilnehmende gelten auf Grund ihrer Partizipation an einer Maßnahme nicht als arbeitslos. Sie sind deshalb auch nicht in der Zahl der Arbeitslosen enthalten. Dennoch erhalten Maßnahmeteilnehmende, so auch die anerkannten Flüchtlinge, für die Dauer der Maßnahme Leistungen nach dem SGB II. Aus diesem Grund weicht die Zahl der Arbeitslosen stark von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II ab.

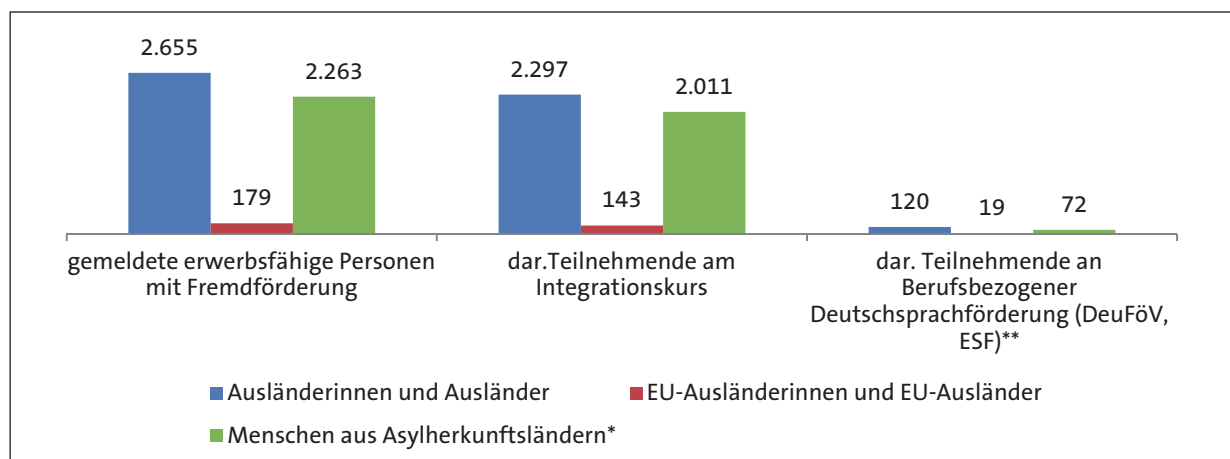
Die Gruppe der Maßnahmeteilnehmenden umfasst im Wesentlichen Personen die sich

- in einer geförderten Aus- oder Weiterbildung;
- in einer geförderten Arbeitsgelegenheit (vgl. 2.4.2);
- in einem Berufsspezifischen Sprachkurs bzw. einem Integrationskurs (vgl. 1.5.2 – 1.5.3) oder
- in einer sonstigen fremdgeförderten Maßnahme befinden.

Seit 2015 ist eine deutlich zunehmende Beteiligung von Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt zu beobachten. Über die Hälfte der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgesetzten Fördermaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge findet derzeit im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung statt.

Abbildung 43 zeigt die Anzahl der ausländischen Leistungsbeziehenden, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet sind und sich im Jahr 2016 in einer fremdgeförderten sprachlichen Qualifizierungsmaßnahme, wie einem Integrationskurs (1.5.2) oder einer berufsbezogenen Sprachfördermaßnahme (1.5.3), befanden.

Abbildung 43: Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Teilnehmende an Sprachförderangeboten 2016



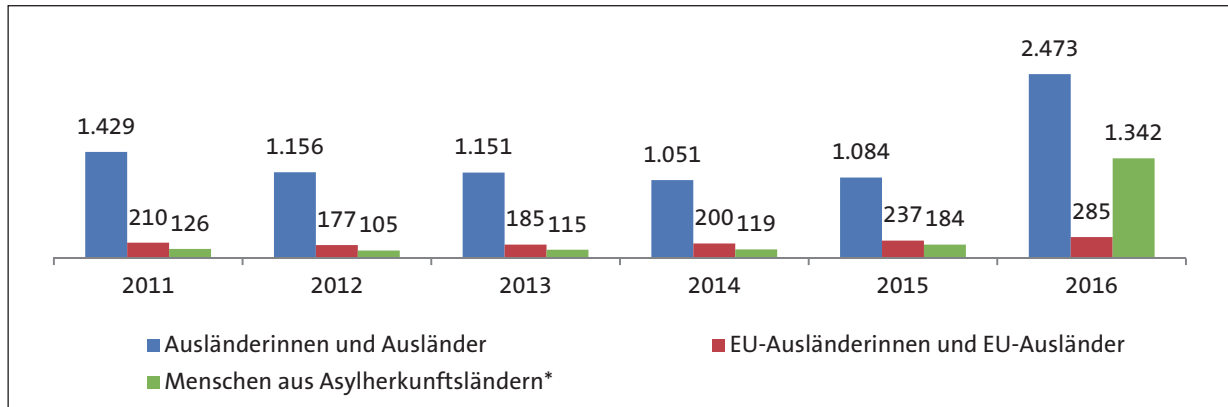
* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

** Für zugelassene kommunale Träger (zKT) kann das Merkmal auch andere ESF-Förderungen enthalten. Die Aussagekraft kann deshalb eingeschränkt sein. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Quelle: BA 2017

Abbildung 44 stellt die Entwicklung des Bestandes an Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen-Anhalt seit 2011 dar. Angegeben ist jeweils der Jahresdurchschnitt.

Abbildung 44: Entwicklung des Bestandes an Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit seit 2011

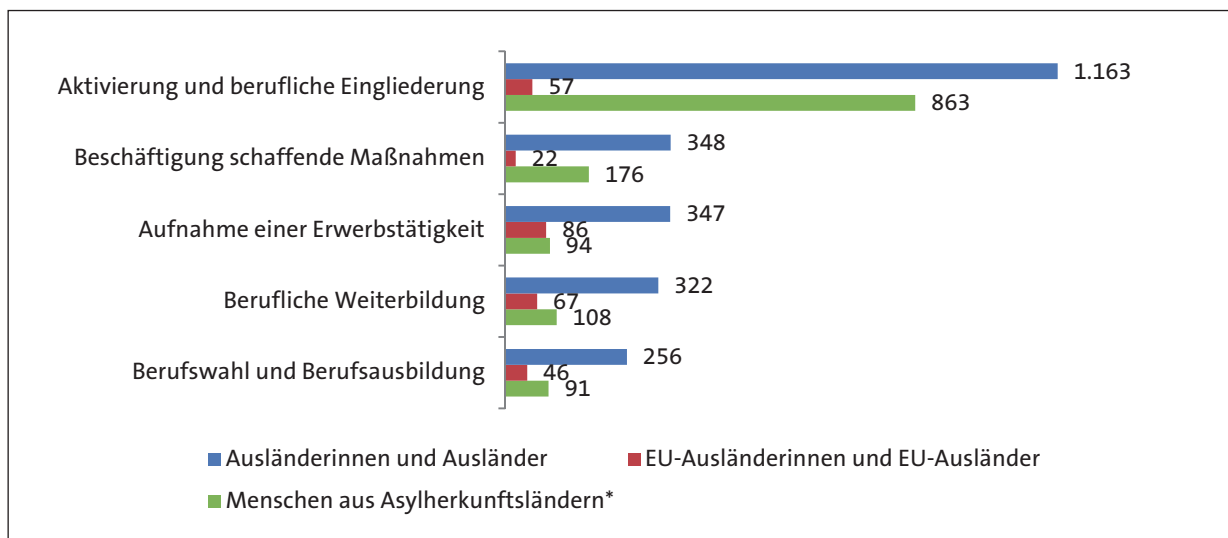


* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA d. J.

Der Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur ist der Abbildung 45 zu entnehmen.

Abbildung 45: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit 2016



* Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien

Quelle: BA 2017

1.5 Beteiligung an Sprachfördermaßnahmen

Aufbau des Kapitels

Daten zur Anzahl der Teilnehmenden an schulinternen Sprachfördermaßnahmen der allgemeinen sowie berufsbildenden Schulen des Landes im Zeitvergleich werden im Kapitel 1.5.1 präsentiert.

Die Integrationskurse werden unter 1.5.2 behandelt.

Daten zu berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen (ESF-BAMF-Programm) werden unter 1.5.3 präsentiert.

1.5.1 Schulische Sprachfördermaßnahmen

Mit Stand vom 28.08.2016 hatten in den öffentlichen Schulen des Landes insgesamt 7.492 Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf zusätzliche Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache und auf Maßnahmen zur Förderung der schulischen Integration. Vergleicht man diese Zahl mit den Vorjahren, dann wird deutlich, dass sich diese vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertreibung aus ihren Heimatländern in Deutschland Asyl suchten, mehr als verdoppelt hat. Die schulische Sprachförderung umfasst daneben aber auch die Unterrichtung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern und Russlanddeutschen mit Sprachförderbedarfen.

Abbildung 46 stellt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt dar, die eine ergänzende Sprachförderung erhalten.

Abbildung 46: Teilnehmende an schulischen Deutschförderangeboten seit 2010/11

Schulform	Schuljahr							Stand: 31.01.2017
	2010/ 11*	2011/ 12*	2012/ 13*	2013/ 14*	2014/ 15*	2015/ 16*	2016/ 17*	
Grundschule	953	1.050	1.175	939	1.376	2.158	3.345	3.696
Sekundarschule	196	246	249	255	376	809	1.635	1.862
Gemeinschaftsschule					71	268	653	857
Gymnasium	92	92	97	30	43	42	70	97
Kooperative Gesamtschule	31				6	16	21	86
Integrierte Gesamtschule						22	49	
Sportschulen								
Schulen für Lernbehinderte	53	25	26	12	35	22	13	54
Schulen für Geistigbehinderte	24	20	25	19	21	23	24	
Sonstige Förderschulen	13	8	1		4	4	9	
Schule des Zweiten Bildungsweges	4	1	8			8		
Allgemeinbildende Schulen (Gesamt)	1.366	1.442	1.581	1.255	1.932	3.372	5.819	6.652
Berufsbildende Schulen				13	14	113	1.673	1.838
Schulen (Gesamt)	1.366	1.442	1.581	1.268	1.946	3.485	7.492	8.490

* Quelle: LSchA; Stichtag 28.08. d. J. sowie zum 31.01.2017

1.5.2 Integrationskurse

Das Format der Integrationskurse wurde bereits 2005 im Zuge des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes eingeführt. Die Kurse setzen sich grundsätzlich aus einem Sprachkursteil sowie einem Orientierungskursteil zusammen. Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es spezialisierte Lehrformate für junge Erwachsene, Eltern oder Frauen, Menschen mit einem Alphabetisierungsbedarf sowie Schnelllernende (verkürzte Intensivkurse). Ziel des Sprachkurses ist die Vermittlung eines Grundwortschatzes auf dem Sprachniveau B1. Wenn dieses Ziel innerhalb der vorgegebenen Stundenanzahl nicht erreicht wurde, gibt es die Möglichkeit einer Wiederholung. Der Orientierungskursteil gibt Zugewanderten einen Überblick über das gesellschaftliche System Deutschlands, vermittelt grundlegende Werte und ermöglicht eine Erstorientierung in der deutschen Gesellschaft.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Integrationskurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit der Durchführung der Kurse werden zugelassene private und öffentliche Träger beauftragt.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Integrationskurs nur mit der Voraussetzung eines dauerhaften Aufenthaltes in Deutschland möglich. Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (AsylVfBG) am 24.10.2015 haben auch Schutzsuchende mit einer guten Bleibeperspektive (aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea, seit Anfang August 2016 auch Somalia) grundsätzlich auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Dies wiederum führte zu einem deutlichen Anstieg der Integrationskursteilnehmenden und Interessenten. Rechtliche Grundlage für die Durchführung des Integrationskurses ist § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die Integrationskursverordnung (IntV) und die Integrationskurstestverordnung (IntTestV). Im Jahr 2016 haben in Sachsen-Anhalt 251 Integrationskurse begonnen, davon 191 allgemeine Kurse, 52 Alphabetisierungskurse, 2 Jugendkurse.

Abbildung 47 stellt die ausgegebenen Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Integrationskursteilnahme in Sachsen-Anhalt seit 2011 dar.

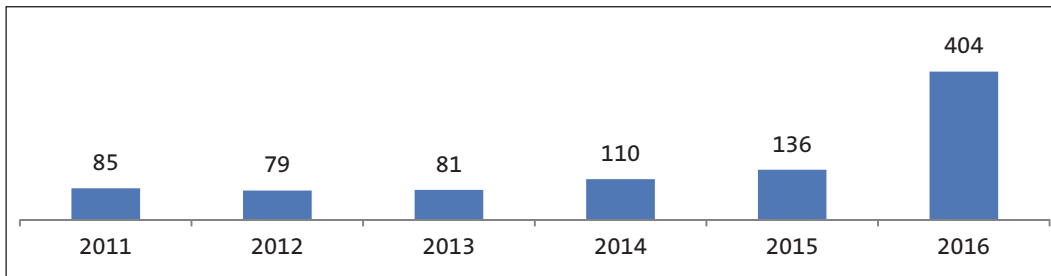
Abbildung 47: Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Integrationskursteilnahme in Sachsen-Anhalt seit 2011

Jahr	Menschen mit Migrationshintergrund			neu Zugewanderte und Schutzsuchende		ALG-II Beziehende	Wiederholende
	Berechtigungen		Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen		
	gesamt	davon Deutsche					
2016	3433	17	20	3266	3337	2345	561
2015	787	20	1	963	1.541	162	184
2014	353	19	7	296	348	64	161
2013	653	27	3	242	196	101	200
2012	476	39	11	333	251	131	239
2011	544	92	12	272	165	140	292

Quelle: BAMF d. J.

Abbildung 48 verdeutlicht die Entwicklung des Integrationskursangebotes in Sachsen-Anhalt seit 2011.

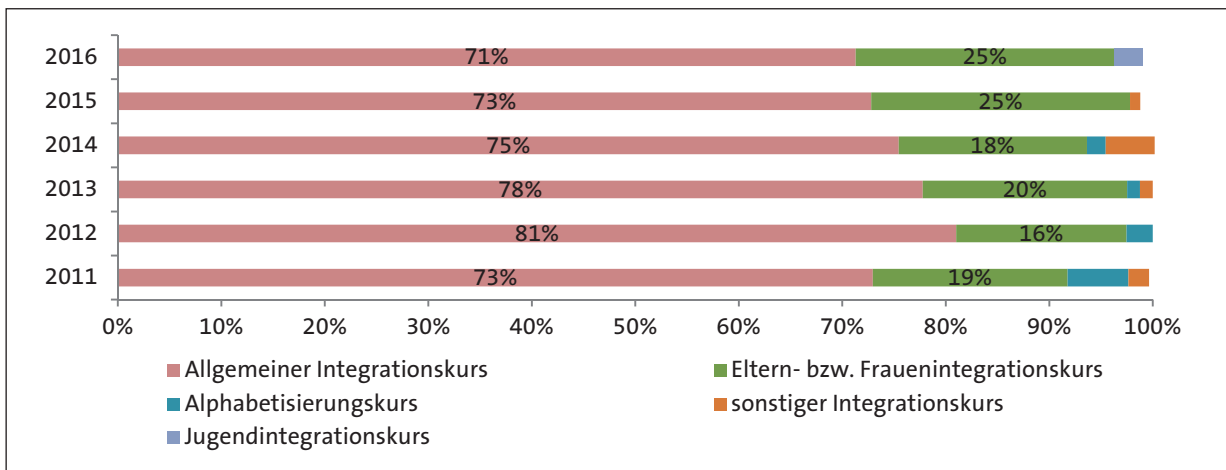
Abbildung 48: Begonnene Integrationskurse in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: BAMF 2017

Der Anteil der Teilnehmenden nach Kursart wird in Abbildung 49 dargestellt.

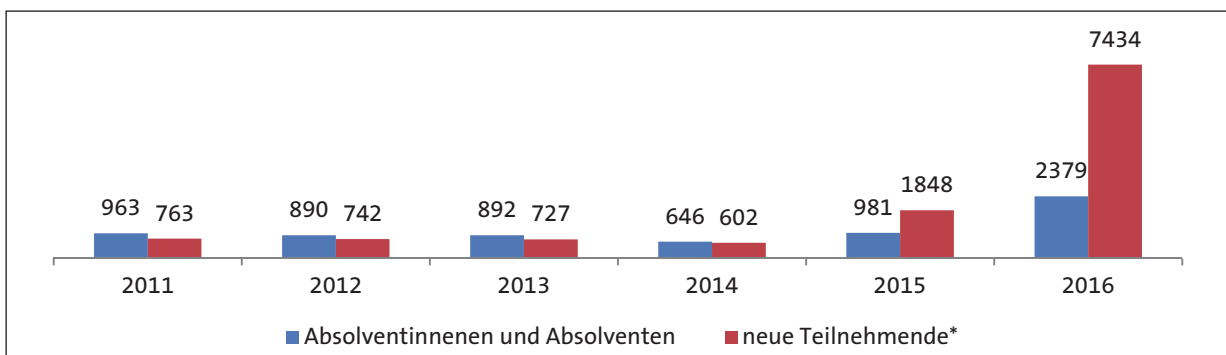
Abbildung 49: Anteil der Teilnehmenden in Integrationskursen in Sachsen-Anhalt seit 2011 nach Kursart



Quelle: BAMF d. J.

Integrationskursabsolventinnen, Integrationskursabsolventen und neue Integrationskursteilnehmende in Sachsen-Anhalt seit 2011 sind der Abbildung 50 zu entnehmen.

Abbildung 50: Absolventinnen, Absolventen und neue Integrationskursteilnehmende* in Sachsen-Anhalt seit 2011



* Kurswiederholende sind ausgenommen

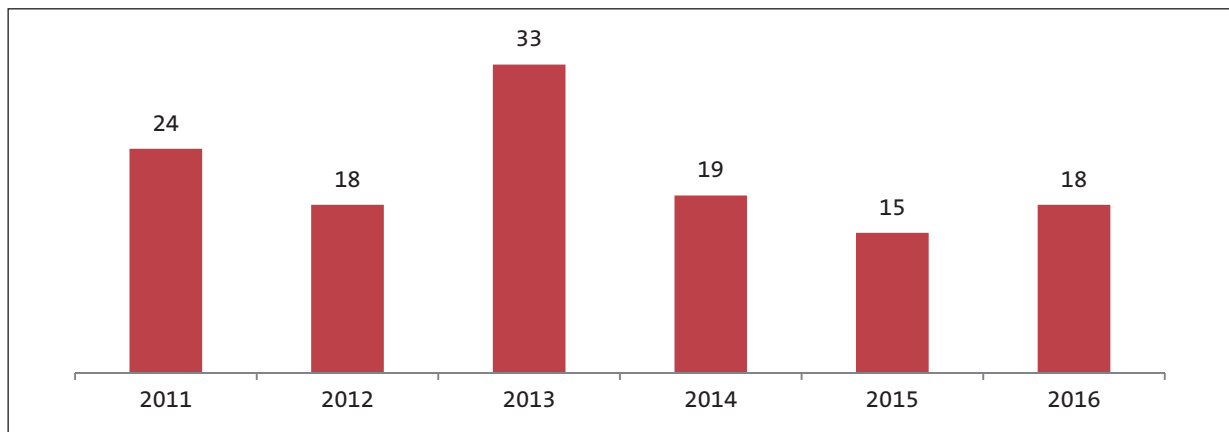
Quelle: BAMF d. J.

1.5.3 Berufsbezogene Deutschförderung bis 2016

Berufsbezogene Deutschkurse bauen auf dem Integrationskurs auf, bzw. setzen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 voraus. Sie umfassen einen sprachlichen Teil (berufsbezogenes Deutsch) sowie einen Qualifizierungsteil (EDV- und Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen sowie Praktika). Das ESF-BAMF-Programm hat seine rechtliche Grundlage in einer am 01.01.2007 in Kraft getretenen Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), welches die fachliche Aufsicht über das ESF-BAMF-Programm inne hat und dem Bundesministerium des Innern (BMI). Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Integrationskurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Abbildung 51 verdeutlicht die Entwicklung der ESF-BAMF-Kurse in Sachsen-Anhalt seit 2011.

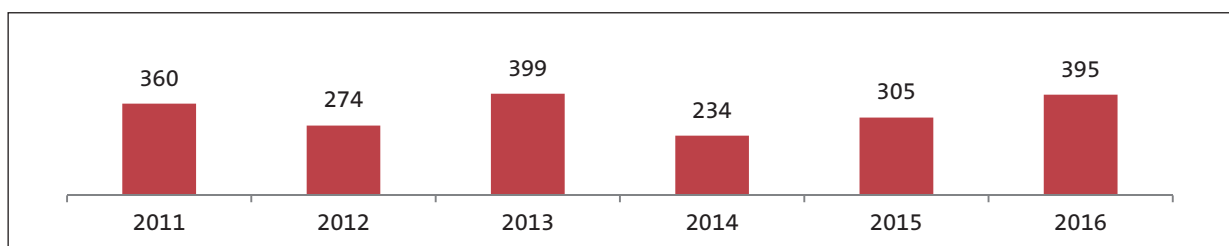
Abbildung 51: Begonnene ESF-BAMF-Kurse in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: BAMF d. J.

Die Anzahl der ESF-BAMF-Teilnehmenden in Sachsen-Anhalt seit 2011 ist der Abbildung 52 zu entnehmen.

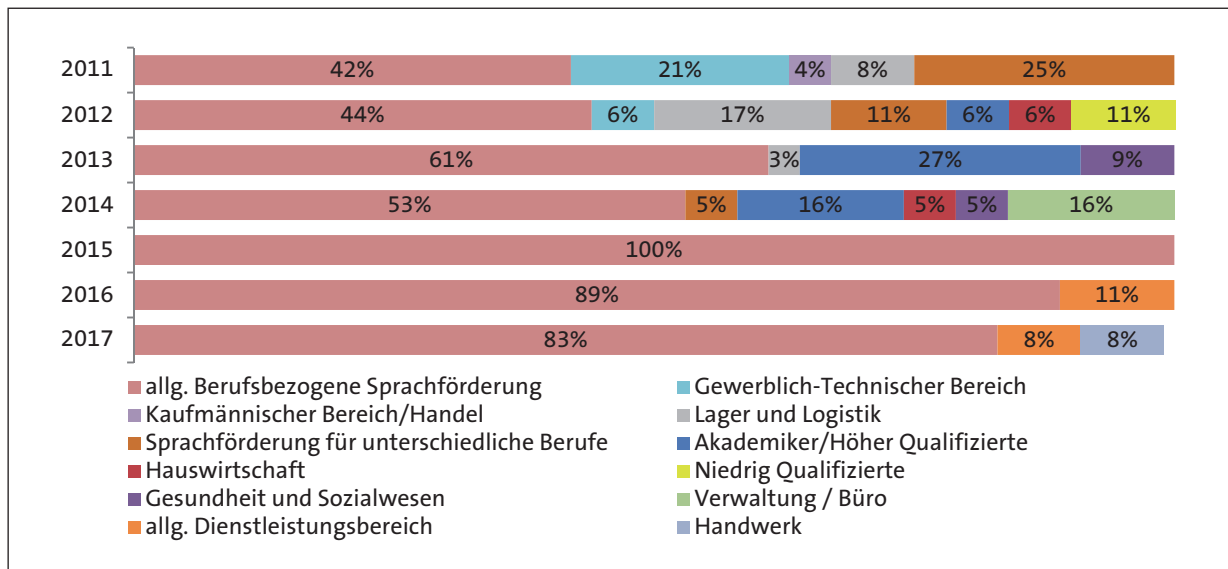
Abbildung 52: Anzahl der Teilnehmenden an ESF-BAMF-Kursen in Sachsen-Anhalt seit 2011



Quelle: BAMF d. J.

Der Anteil der Teilnehmenden nach Kursart wird in Abbildung 53 dargestellt.

Abbildung 53: Anteil der Teilnehmenden der ESF-BAMF-Kurse in Sachsen-Anhalt seit 2011 nach Kursart



Quelle: BAMF d. J.

2. Ausgewählte Maßnahmen, Akteurinnen und Akteure der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt

2.1 Handlungsfeld 1: Koordinierung und Steuerung der Integrationsaktivitäten

Aufbau des Kapitels

Wichtige Gremien der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene im Land Sachsen-Anhalt sind die Interministeriellen Arbeitsgruppen „Integration“ (Federführung MS) und „Asyl“ (Federführung MI) sowie die Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ (Federführung MS), in der ergänzend zentrale Arbeitsmarktakteure wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Kammern und die Bundesagentur für Arbeit involviert sind (2.1.1 - 2.1.3).

Der Integrationsbeauftragten der Landesregierung (2.1.4) obliegt als Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit die Sichtbarmachung der Integrationsarbeit u. a. durch das Integrationsportal (2.1.5) sowie die Geschäftsstelle des Landesintegrationsbeirates (2.1.6).

Zur Koordinierung der Integrationsarbeit auf der kommunalen Ebene werden vom Land Sachsen-Anhalt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Kommunale Koordinierungsstellen für Integration gefördert (2.1.7).

Die Härtefallkommission befasst sich mit der Lösung dringender humanitärer Einzelfälle bei vollziehbar Ausreisepflichtigen (2.1.8).

2.1.1 Interministerielle Arbeitsgruppe Integration

In der vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration geleiteten interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ (IMAG Integration) treffen sich seit 2010 regelmäßig Vertretungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur sowie die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, um Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ressortübergreifend und unter Wahrung der fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung abzustimmen. Bereits in den vorausgegangenen Legislaturperioden hat die IMAG Integration bei der Steuerung und Koordinierung der Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung wichtige Arbeit geleistet. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Kabinett anlassbezogen über den Stand der Integration in Sachsen-Anhalt.

2.1.2 Interministerielle Arbeitsgruppe Asyl

Zur Abstimmung ressortübergreifender Problem- und Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, der Unterbringung und dem Verbleib von Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt beschloss die Landesregierung am 14. April 2015 die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Asyl“ (IMAG Asyl). Diese setzt sich aus Vertretungen der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Inneres und Sport, als ständige Mitglieder zusammen. Die Federführung wurde dem Ministerium für Inneres und Sport

übertragen. Die Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen. Die Fachressorts berichten über die aktuellen Überlegungen und Planungsstände, insbesondere zu finanzrelevanten Handlungsvorschlägen. Neben den ständigen Mitgliedern der IMAG Asyl nehmen auch Vertretungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landeskreistages und ggf. – je nach Thematik – weitere Ressorts an den Sitzungen teil.

2.1.3 Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“

Das übergreifende Koordinierungsgremium auf Landesebene für Fragen der Förderung der beruflichen Integration Schutzsuchender ist die im Dezember 2015 im Rahmen des Asylgipfels ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“, die sowohl die enge Abstimmung der zuständigen Ressorts als auch die Einbindung der übrigen beteiligten Institutionen und Interessengruppen (insb. Kammern, Bundesagentur für Arbeit, kommunale Spitzenverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) sicherstellen soll. Eine gemeinsame Zielsetzung ist dabei die Koordination der verschiedenen Initiativen sowie die Identifikation von gemeinsamen Handlungsschwerpunkten und Zuständigkeiten. Erfolgreiche Handlungsansätze werden vorgestellt und diskutiert, neue Lösungsansätze werden entwickelt. Die Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ tagt regelmäßig unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

2.1.4 Integrationsbeauftragte der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt

Das Amt der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 10.07.2007 neu eingerichtet und ersetzte das Amt der Ausländerbeauftragten oder des Ausländerbeauftragten. Die Integrationsbeauftragte oder der Integrationsbeauftragte wird durch das Kabinett berufen und ist dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zugeordnet.

Die Integrationsbeauftragte oder der Integrationsbeauftragte ist zuständig für Grundsatzfragen der Integration und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Mitgestaltung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik sowie der Weiterentwicklung integrationspolitischer Ansätze auf der Grundlage des Nationalen Integrationsplans. Die Integrationsbeauftragte oder der Integrationsbeauftragte der Landesregierung ist zudem Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten. Die Integrationsbeauftragte oder der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung in Fragen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik und initiiert Programme zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration Zugewanderter. Hierzu zählt u. a. die Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von fremdenfeindlichen Einstellungen, die Förderung eines interkulturellen Dialoges sowie die Betreuung von Zuwanderergruppen mit besonderen Integrationsförderbedarfen.

Die Funktion der bzw. des Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt hat Susi Möbbeck inne.

2.1.5 Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt

Das Integrationsportal ermöglicht Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit, Menschen mit Migrationshintergrund sowie der interessierten Öffentlichkeit den Zugriff auf relevante Informationen rund um Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt. Mit der redaktionellen Betreuung des Integrationsportals des Landes Sachsen-Anhalt (URL: <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de>) ist die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) betraut (vgl. 2.5.1.2). Kontinuierlich werden die Nutzerfreundlichkeit, die Funktionen und der Radius des Adressatenkreises der Informationsplattform erweitert. Ein Indikator dafür ist das markant gestiegene Besucherinnen- und Besucheraufkommen der Website.

2.1.6 Landesintegrationsbeirat

Mit der Einrichtung eines Beirates für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt am 28. April 2010 wurde die dialogorientierte Integrationspolitik des Landes institutionalisiert und landespolitisch aufgewertet.

Die Geschäftsstelle des Beirats wurde bei der bzw. dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung eingerichtet. Der Beirat, dem Vertretungen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Sozialverbänden sowie Migranten(selbst)organisationen angehören, berät die Landesregierung, gibt insbesondere Stellungnahmen zu integrationspolitischen Vorhaben ab und erarbeitet eigene Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Integrationspolitik des Landes.

Wichtige Grundlagen für die Arbeit des Integrationsbeirats bilden neben dem Nationalen Integrationsplan (2007) das „Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration“ (2005), die Handlungsempfehlungen der Gesprächsforen „Integration im Dialog“ (2008) sowie das „Aktionsprogramm Integration“ (2009).

2.1.7 Kommunale Koordinierungsstellen für Integration

Die Landesregierung misst der Unterstützung der Integration vor Ort einen hohen Stellenwert bei. Sie empfiehlt den Kommunen, unter Beteiligung der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure integrationspolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln und auf deren Basis Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern. In jenen Landkreisen und kreisfreien Städten, die neben den landesgeförderten kommunalen Koordinierungsstellen für Integration auch zusätzlich über kommunal finanzierte Integrationsbeauftragte verfügen, haben sich enge Arbeitszusammenhänge etabliert. Ein Schwerpunkt der Arbeit der in den Koordinierungsstellen für Integration tätigen Integrationskoordinatorinnen und Integrationskoordinatoren bildet die Erstellung von Integrationskonzepten und der Aufbau und die Weiterentwicklung lokaler Integrationsnetzwerke. In vielen dieser kommunalen Netzwerke haben sich neben regelmäßigen Austauschtreffen ergänzende Arbeitsgruppen bzw. Arbeitstische etabliert, die sich mit verschiedenen Schwerpunktthemen der Integrationsarbeit, wie bspw. der Gemeinwesenarbeit, der Förderung der deutschen Sprache und einer erfolgreichen Integration in Bildung und Arbeit befassen.

Die Förderung der kommunalen Koordinierungsstellen erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstellen Migration). Ergänzende Ausführungen finden sich unter Punkt 3.1.1. Darüber hinaus unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Arbeit der kommunalen Integrationskoordinatoren durch das Angebot regelmäßiger Beratungen und Austauschtreffen.

2.1.8 Härtefallkommission

Die Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt befasst sich mit der Lösung dringender humanitärer Einzelfälle vollziehbar Ausreisepflichtiger. Das am 22.04.2005 erstmals berufene Gremium prüft, inwieweit die Anwendung des geltenden Ausländerrechts zu einer dringenden persönlichen oder humanitären Härte führt, die einen Verbleib in Sachsen-Anhalt rechtfertigt. Vollziehbar Ausreisepflichtige, die der Auffassung sind, dass bei ihnen entsprechende Gründe vorliegen, können sich an ein Mitglied der Härtefallkommission wenden. Das Mitglied entscheidet dann, ob der Antrag bei der Härtefallkommission eingebracht wird. Die Härtefallkommission prüft die eingereichten Anträge. Liegen aus Sicht von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor, wird der Innenministerin oder dem Innenminister ein Härtefallersuchen vorgelegt. Seit 2005 hat die Härtefallkommission bis zum Jahresende 2016 insgesamt 219 Anträge bearbeitet, welche insgesamt 696 Personen (darunter 309 Minderjährige) betrafen. Mit 65 Personen kam knapp ein Drittel der Antragstellenden aus dem Kosovo, gefolgt von Antragstellenden aus Serbien (18 Personen), Vietnam (16 Personen) und der Türkei (14 Personen). In 96 Fällen (rd. 44% aller Anträge) beschloss die Härtefallkommission ein Härtefallersuchen, in 45 Fällen erfolgte eine Ablehnung. 50 Fälle wurden von den Antragstellenden zurückgenommen, 19 Fälle erledigten sich aus sonstigen Gründen. Bei sechs Anträgen wurde die Bearbeitung aus verschiedensten Gründen zurückgestellt, drei Fälle befanden sich in Bearbeitung.

Das Ministerium für Inneres und Sport entsprach dem Härtefallersuchen der Härtefallkommission in 93 Fällen, was 308 Personen (davon 144 Minderjährige) betrifft (dies entspricht rd. 97% aller eingereichten Härtefallersuchen). 35 von ihnen kamen aus dem Kosovo, gefolgt von Härtefallersuchen aus dem Irak sowie Serbien (jeweils sieben Fälle), Vietnam und Bosnien und Herzegowina (jeweils sechs Fälle). Nur einem Härtefallersuchen wurde nicht entsprochen, bei zwei weiteren steht eine Entscheidung noch aus (Stand: 31.12.2016).

2.2 Handlungsfeld 2: Beratung, Deutschförderung und Unterstützung (Neu-) Zugewanderter sowie Erstorientierung, Versorgung und Unterbringung Schutzsuchender

Aufbau des Kapitels

Fragen der Unterbringung und Erstversorgung Schutzsuchender (2.2.1 - 2.2.2) sowie unbegleiteter Minderjähriger (2.2.3) waren 2015 sowie 2016 dringliche Herausforderungen, die kurzfristig gelöst werden mussten.

Hierbei war es ein Anliegen der Landesregierung, Angebote zur sozialen Betreuung und Verfahrensberatung, zur Erstorientierung und Wertevermittlung, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bereitzustellen (2.2.4).

Zur frühzeitigen Vorbereitung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration wurden bestehende Maßnahmen zur Förderung des Erwerbes der deutschen Sprache (2.2.5) sowie Migrationsfachdienste und weitere Beratungsstrukturen (2.2.6) ausgebaut.

Neuankommende Schutzsuchende werden in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) in Halberstadt, die als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt dem Landesverwaltungsamt (LVWA) untersteht, registriert.

Der erhebliche Anstieg der Zugangszahlen Schutzsuchender führte in den letzten Jahren zu einem erheblich höheren Bedarf an Unterbringungsplätzen.

Abbildung 54 verdeutlicht den (idealtypischen) Prozess der Aufnahme Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 54: Idealtypische Aufnahme Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt

Ankunft in Deutschland

- Meldung bei einer staatlichen Stelle
- Verteilung nach Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer

Ankunft in Sachsen-Anhalt

- Meldung in der ZASt als asylsuchend, Registrierung, ED-Behandlung
- Gesundheitsuntersuchung
- Unterbringung in der ZASt
- Leistungen nach AsylbLG
- Zuleitung zum BAMF
- Antragstellung, Anhörung
- teilweise danach Unterbringung in den Landesaufnahmeeinrichtungen
- Verteilung nach Ablauf der Wohnverpflichtung auf Landkreise und kreisfreie Städte oder
- Wohnsitzzuweisung nach erfolgter Anerkennung

Ankunft in der Aufnahmekommune

- Unterbringung durch den Landkreis/kreisfreie Stadt in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder Wohnung
- Kinder haben Zugang zu Kita bzw. Schule

Erwachsene haben Zugang zu

- Erstorientierungskursen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU)
- Integrationskursen für (volljährige) Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive bzw. niedrigschwelligen Sprachkursangeboten

Nach der Anerkennung als asylberechtigte Person (subsidiär Schutzberechtigte, anerkannte Flüchtlinge)

- Voller Zugang zu Ausbildung/Arbeit bzw. SGB II einschl. Arbeitsmarktförderung
- Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse für Erwachsene

2.2.1 Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LAE)

Unterbringungskonzeption der Landesaufnahmeeinrichtungen

Aufgabe der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt ist die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden und die organisatorische Hilfestellung bei ihrem Asylbegehren. Die Schutzsuchenden werden erfasst, registriert und einer Gesundheitsuntersuchung unterzogen.

Zum Jahresanfang 2015 hielt das Land Sachsen-Anhalt Erstaufnahmekapazitäten im Umfang von 1.000 Plätzen am Standort der ZAST in Halberstadt vor, die im Rahmen der langfristigen Planung auf 1.200 Plätze und zusätzlichen Unterbringungsplätzen in Containern im Jahresverlauf 2015 erweitert werden sollten. Da auch diese Kapazitäten Ende Juli 2015 nicht mehr ausreichten, wurden als Übergangslösung bis Mitte August nacheinander drei Zeltcamps mit beheizbaren Zelten und Unterbringungskapazitäten für mehrere hundert Personen nebst Sanitäreinrichtungen eingerichtet. Des Weiteren nahm das Land sukzessive zusätzliche feste Unterkünfte in Nutzung. In Klietz, in Halle (Saale) und im Jerichower Land mit den Standorten Heyrothsberge und Altengradow wurden Landesaufnahmeeinrichtungen eröffnet. Zusätzlich wurden – zum Teil übergangsweise – mehrere kleinere Außenstellen für die Unterbringung genutzt. Insgesamt erhöhten sich dadurch die Erstaufnahmekapazitäten des Landes bis zum Jahresende 2015 auf mehr als 5.400 Plätze.

Die Unterbringung in den Zelten konnte rechtzeitig vor dem Wintereinbruch beendet werden. Infolge der Inbetriebnahme zusätzlicher fester Unterkünfte, wie zum Beispiel von Winterbauten in der ZAST und der Inbetriebnahme der Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg, wurde die Erstaufnahmekapazität des Landes im Laufe des ersten Halbjahres 2016 noch weiter erhöht. Im Mai 2016 standen mehr als 6.000 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Aufgrund der deutlich zurückgegangenen Zugangszahlen seit dem Frühjahr 2016 konnten die kurzfristigen Behelfs- und Übergangslösungen im Laufe des Jahres 2016 wieder aufgegeben werden. Auch hinsichtlich der unumgänglichen Anmietungen ist es weitgehend gelungen, diese durch wirtschaftlichere Lösungen zu ersetzen.

Die Verwaltungsprozesse zum integrierten Flüchtlingsmanagement haben sich mit dem am 3. März 2016 eröffneten Ankunftscenter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der ZAST in Halberstadt stetig verbessert, so dass bei positiven Entscheidungen von einer durchschnittlichen Verweildauer von 20 Tagen auszugehen ist.

Schutzsuchende, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, werden von hier aus in die Kommunen verteilt.

Schutzsuchende aus den sicheren Herkunftsstaaten, wie etwa den Staaten des Westbalkans verbleiben auch über sechs Monate hinaus in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um bei Vorliegen einer sofort vollziehbaren, den Asylantrag ablehnenden Entscheidung, von dort aus in ihre Herkunftsländer zurückzukehren oder zurückgeführt zu werden.

Gesundheitsversorgung in den Landesaufnahmeeinrichtungen

Alle in Sachsen-Anhalt ankommenden Schutzsuchenden durchlaufen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) in Halberstadt eine gesundheitliche Erstuntersuchung gem. §62 AsylG. Die Untersuchung wird durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Harz durchgeführt. Das Spektrum der medizinischen Leistungen reicht hierbei über das vorgeschriebene Mindestmaß (Anamnese, Untersuchung auf ansteckende Krankheiten, etc.) hinaus bis hin zur Durchführung von HIV-Untersuchungen und angebotene Impfungen. Sofern es erforderlich erscheint, werden im Anschluss weitere ambulante oder stationäre medizinische Behandlungen veranlasst.

Die nachfolgende medizinische Versorgung der Schutzsuchenden erfolgt in der ZASt über einen medizinischen Betreuungspunkt. Dort werden durch Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenpflegerinnen und -pfleger (Landespersonal) Sprechstunden abgehalten, Behandlungen durchgeführt, benötigte Medikamente ausgereicht. In Ausnahme-/Notfallsituationen werden Rezepte oder Überweisungen zu Weiterbehandlungen an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Krankenhäuser ausgestellt. In den Landesaufnahmeeinrichtungen Magdeburg und Klietz wird durch die beauftragten Betreiber ebenfalls ein medizinischer Stützpunkt für die Bewohner vorgehalten.

Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung in den Landesaufnahmeeinrichtungen

Projektstart: 1994; Landesförderung seit 01/2009

Bereits seit 1994 wird durch die Caritas in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) in Halberstadt das Angebot einer Asylverfahrensberatung und sozialen Begleitung für Schutzsuchende unterbreitet. Mit dem starken Zuwachs an Schutzsuchenden seit 2015 und dem damit verbundenen Ausbau der Außenstellen der ZASt an den Orten Magdeburg, Halle (Saale) und Klietz wurden die Beraterinnen- und Beraterstellen von ursprünglich einer auf acht Personalstellen aufgestockt. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung in Halle (Saale) verbleiben drei Beratungsstellen in Halberstadt, zwei in Magdeburg und zwei in Klietz.

Die Finanzierung erfolgt über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung.

FlüchtlingsFrauenHaus in Halle (Saale)

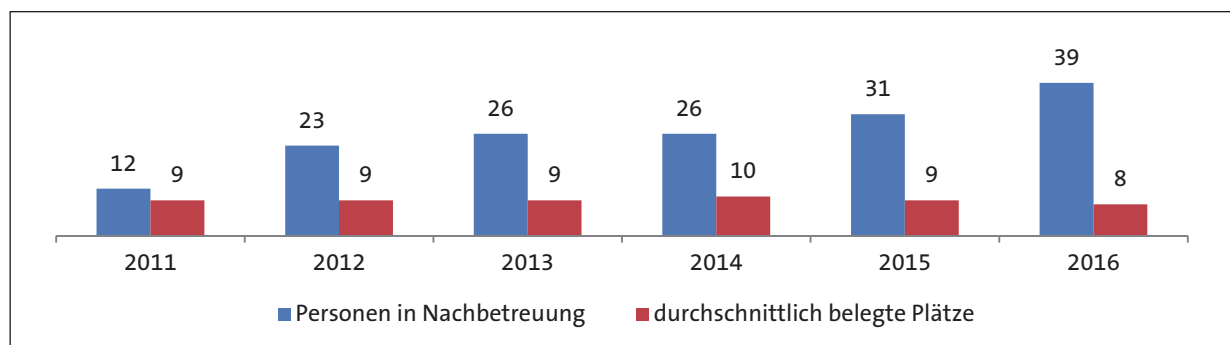
Projektstart: 1996, Landesförderung seit 01/2009

Das FlüchtlingsFrauenHaus (FFH), welches bereits 1996 als Modellprojekt ins Leben gerufen wurde, ist eine notwendige Ergänzung zu den Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt, welche in besonderen Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden können. Als ein besonders geschützter Rückzugsraum für allein reisende traumatisierte Flüchtlingsfrauen und deren Kinder, die Gewalterlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht oder in der Gemeinschaftsunterkunft erfahren haben bzw. sich in besonderen frauenspezifischen Problemlagen befinden (z.B. alleinstehende Schwangere), ermöglicht das komplexe Unterstützungsangebot u. a. eine intensive Einzelbetreuung und professionelle Begleitung.

Die Aufnahme der Bewohnerinnen erfolgt für einen begrenzten Zeitraum bis zu einem Jahr. Anschließend werden den Frauen Wohnungen vermittelt. Bestehen im Einzelfall Gründe, die einem Auszug nach 12 Monaten entgegenstehen, kann ein Aufenthalt mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (LVWA) verlängert werden. Durchschnittlich ist das FFH mit neun Personen belegt.

In Abbildung 55 werden die durchschnittliche Auslastung des FFH sowie die Anzahl der Personen, die sich in einer Nachbetreuung befinden, dargestellt.

Abbildung 55: Durchschnittliche Auslastung des FFH und Personen in Nachbetreuung



Quelle: Sachbericht FFH 2017

Träger des FFH im Berichtszeitraum ist der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Gefördert wird das FFH aus Mitteln des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 31.12.2016).

2.2.2 Regelungen und Empfehlungen zur Unterbringung Schutzsuchender auf der Kommunalebene

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 AufnG des Landes Sachsen-Anhalt obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufnahme von Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 AufnG nach deren landesinternen Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung durch eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen. Aufgrund des übertragenen Wirkungskreises entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit über die jeweilige Unterbringungsform.

Wohnsitzauflage

Mit dem Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 wurde in das Aufenthaltsgesetz ein neuer § 12a aufgenommen, der Regelungen zur Steuerung der Wohnsitznahme von seit dem 1. Januar 2016 asylrechtlich anerkannten Schutzberechtigten sowie Personen, denen seit diesem Zeitpunkt erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 oder 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt worden ist, enthält.

§ 12a Abs. 1 AufenthG verpflichtet die vorgenannten Personen kraft Gesetzes, ihren Wohnsitz für drei Jahre in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens oder im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden sind. Davon ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen Personen, bei denen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Berufsausbildung, ein Studium oder ein Ausbildungsverhältnis gegeben ist.

Darüber hinaus wird in § 12a AufenthG den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die Wohnsitznahme der einer Verpflichtung nach Absatz 1 unterliegenden Personen weiter einzuschränken, indem entweder der Wohnsitz in einer Kommune zugewiesen wird (positive Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 2 und 3 AufenthG) oder die Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort ausgeschlossen wird (negative Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 4 AufenthG). Eine sogenannte negative Wohnsitzregelung wird in Sachsen-Anhalt nicht eingeführt, da es hier keine Kommunen gibt, die von Segregationserscheinungen betroffen sind.

Sachsen-Anhalt hat von der Möglichkeit einer landesinternen Wohnsitzzuweisung nach § 12a Abs. 2 und 3 AufenthG Gebrauch gemacht und mit Wirkung vom 17. Februar 2017 eine entsprechende Landesregelung in Kraft gesetzt. Die Zuweisungsentscheidungen basieren auf einem Zuweisungsschlüssel, der die in § 12a Abs. 3 AufenthG genannten Integrationskriterien des Wohnraumangebotes und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes abbildet und der um individuelle Zuweisungskriterien, welche den Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen, ergänzt werden kann. Die Zuweisung erfolgt mindestens in das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt.

Vorrangiger Zweck der Landesregelung ist es, die Integration von Schutzberechtigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch eine intelligente Verteilung verlässlicher planen und besser erreichen zu können. Denn die Integrationsressourcen, wie Wohnraum, Arbeitsplätze, Schulen, Integrationskurse, Beratungseinrichtungen usw. sind über das ganze Land verteilt. Durch eine Wohnraumzuweisung wird eine gleichmäßigere Ausnutzung dieser Ressourcen erreicht, so dass im Ergebnis die individuellen Integrationschancen erhöht werden. Zugleich soll einer Konzentration von Schutzberechtigten in einzelnen Kommunen entgegengewirkt werden.

Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern

Um eine menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender in den Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen, wurden bereits 2013 „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“ verabschiedet. In Anbetracht der hohen Zugangszahlen im Jahr 2015 waren die Vorgaben der Leitlinien in der Praxis kaum noch umsetzbar.

Die in den Leitlinien dargestellten Standards mussten vor diesem Hintergrund am 15. September 2015 bis zum Ende des Jahres 2016 vorübergehend ausgesetzt werden, da es zunächst vordergründig darum ging, alle nach Sachsen-Anhalt kommenden Schutzsuchenden unterzubringen und zu versorgen. In vielen Aufnahmekommunen gelang es jedoch mit Hilfe eines Mischsystems einer Unterbringung in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften die in den Leitlinien definierten Standards auch ohne eine explizite Rechtsverpflichtung umzusetzen.

Seit 2013 hat sich der Anteil von Wohnungsunterbringungen in allen Aufnahmekommunen im Zuge der Umsetzung der Leitlinien in erheblichem Umfang erhöht. Die materielle und personelle Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte wurde entscheidend verbessert. Nur in wenigen Fällen war eine kurzzeitige Notunterbringung Schutzsuchender erforderlich. Grundsätzlich haben sich die Leitlinien daher bewährt und sollen auch künftig den Handlungsrahmen für die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern bilden.

2.2.3 Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger

Unbegleitete Minderjährige gehören zu den schutzwürdigsten Personengruppen. Da kein Erwachsener/Elternteil zu ihrem Schutz vor Ort ist, muss der Staat und konkret die Kommunen für diese Kinder und Jugendlichen Sorge tragen und das Kindeswohl sichern. Die Zuständigkeit für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser Personengruppe sowie die Sicherung des Kindeswohls, ist in der Kinder- und Jugendhilfe, konkret im SGB VIII, geregelt und wird durch die Jugendämter gewährleistet.

Die Jugendämter haben u.a. eine geeignete Unterbringung, eine Sprachförderung sowie einen Zugang zu Bildung sicherzustellen. Die Unterbringung der umA muss dabei in bedarfsgerechten, geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen erfolgen. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Den umA sollen darüber hinaus Freizeitaktivitäten ermöglicht werden, ebenso wie die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Herkunftsland. Bei Bedarf muss eine medizinische Versorgung sowie auch ein Zugang zu therapeutischen Angeboten eröffnet werden.

Überwiegend sind die umA in Sachsen-Anhalt – wie auch bundesweit – in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht worden. Begleitete Wohngruppen oder die Unterbringung in Pflegefamilien stellen eine noch ausbaufähige Form der Betreuung dar.

Die Jugendämter sind nach § 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII dazu verpflichtet, dem zuständigen Familiengericht unverzüglich die Bestellung einer Vormundin, eines Vormundes bzw. einer Verfahrenspflegerin oder eines Verfahrenspflegers vorzuschlagen, und eine rechtliche Vertretung in asylrechtlichen Fragen sicherzustellen.

Allgemein lassen sich drei Arten von möglichen Vormundschaften für umA unterscheiden (Stand: 02/2017):

- Vereinsvormundschaften (rd. 6 % aller Vormundschaften für umA in Sachsen-Anhalt)
- ehrenamtliche Vormundschaften (rd. 8 % aller Vormundschaften für umA in Sachsen-Anhalt)
- Amtsvormundschaften (rd. 86 % aller Vormundschaften für umA in Sachsen-Anhalt)

Aufgrund der gestiegenen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger wurde in Sachsen-Anhalt verstärkt ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Bezogen auf die Verteilung der Art der Vormundschaften ist festzustellen, dass trotz der Tatsache, dass ehrenamtlichen Vormündern gesetzlich der Vorrang eingeräumt wird und trotz intensiver Bemühungen des Landes sowie der zentralen Kooperationspartner (DKJS, Flüchtlingsrat ST, Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und des Vormundschaftsvereins refugium e. V.) zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder, landesweit noch immer Amtsvormundschaften dominieren.

Amtsvormundschaften

Im Rahmen von Amtsvormundschaften werden in der Regel sowohl deutsche als auch unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche von ein und derselben Amtsvormundin bzw. von ein und demselben Amtsvormund betreut.

Abbildung 56 verdeutlicht die Anzahl der Mündel je Amtsvormundin bzw. je Amtsvormund in Sachsen-Anhalt differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Abbildung 56: Anzahl der Mündel je Amtsvormundin bzw. je Amtsvormund* in Sachsen-Anhalt nach Region

Landkreis/kreisfreie Stadt	2015		2016	
	Amtsvormundinnen und Amtsvormünder	Mündel	Amtsvormundinnen und Amtsvormünder	Mündel
Halle	1	14	2	96
Dessau-Roßlau	keine Angaben		5	keine Angaben
Magdeburg	1	18	2	96
Burgenlandkreis	2	11	9	126
Börde	4	180	5	225
Harz	2	bis zu 3	3	bis zu 31
Jerichower Land	2	112	bis 03/16: 2 seit 04/16: 3	188 188
Mansfeld-Südharz	1	2	5	79
Salzlandkreis	5	20	6	124
Stendal	3	222	4	312
Wittenberg	1	16	bis 14/09/16: 1 seit 15/09/16: 2	75 96
Sachsen-Anhalt	22	598	49	1448

*Kummulierte Fallzahlen; Eine Einhaltung der gesetzlichen Obergrenze ist hieraus nicht ableitbar.

Quelle: LJA; Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städten mit Stand 30.05.2017

Vormundschaftsverein refugium e. V.

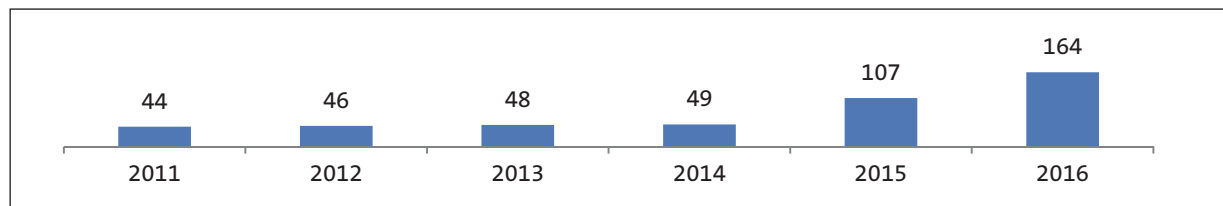
Refugium e. V. ist aktuell der einzige vom Land geförderte Vormundschaftsverein, der ausschließlich für unbegleitete Minderjährige in Sachsen-Anhalt zuständig ist. Der Vormundschaftsverein refugium e. V. unterstützt seine Mündel durch eine umfassende Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen, regelt ausländerrechtliche Angelegenheiten und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen der umA und kommuniziert ihre besondere Schutzbedürftigkeit. Daneben organisiert refugium e. V. bedarfsgerechte Freizeitangebote, hilft bei der Bewältigung schulischer Anforderungen sowie bei der Suche von Ausbildungs- und Praktikaplätzen. Die Vormundschaften wurden bis 2015 mit einem Vormund und seit 2016 mit fünf Vormündern (u. a. in Teilzeit) geführt.

Mit der seit 1997 erworbenen fachlichen Expertise engagiert sich der Verein zudem für einen weiteren Ausbau des gesamten Hilfesystems für umA in Sachsen-Anhalt. Neben der Führung von Vormundschaften gehörten auch die Gewinnung, Beratung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern und die fachliche Beratung sämtlicher in diesem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteure zu den Aufgaben des Vereins. Auch für die zum Teil neuen Anbieterinnen und Anbieter im Bereich der Jugendhilfe für umA sollten Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen und umgesetzt werden. Einen fachlichen Höhepunkt stellte 2016 die Landeskongress „Perspektiven gemeinsam gestalten“ dar, die am 11.11.2016 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration stattfand. Als enger Kooperationspartner engagierte sich der Vormundschaftsverein bei der konzeptionellen Vorbereitung und übernahm federführend die Arbeitsgruppe „Vormundschaften“.

Um dem gestiegenen Bedarf an Vormundschaften gerecht zu werden, wurde 2016 eine neue Regionalstelle des Vereins in Halle aufgebaut und der Standort Magdeburg personell verstärkt. 2016 wurden insgesamt 73 neue Vormundschaften übernommen.

Die Entwicklung der Vormundschaften des Vormundschaftsvereins refugium e. V. seit 2011 wird in Abbildung 57 dargestellt.

Abbildung 57: Anzahl der Vormundschaften des Vormundschaftsvereins refugium e. V.



Quelle: refugium e. V. Sachbericht 2016

2016 hatte refugium e. V. an zwei Standorten 164 Vormundschaften inne. Von Magdeburg aus wurden 131 und von Halle aus 33 Mündel betreut. Der Altersdurchschnitt der zu betreuenden Mündel lag im Jahr 2016 bei 15,9 Lebensjahren. Der Anteil der betreuten weiblichen Mündel lag 2016, genau wie im Vorjahr, bei nur 4%. Die heterogenen Staatsangehörigkeiten der durch refugium e. V. betreuten Mündel werden in Abbildung 58 verdeutlicht.

Abbildung 58: Staatsangehörigkeiten der betreuten Mündel des Vormundschaftsvereins refugium e. V.

Herkunftsland	Anzahl der Mündel		
	Magdeburg	Halle	Gesamt
Afghanistan	44	16	60
Albanien	6		6
Algerien	1		1
Aserbaidschan	1		1
Äthiopien		2	2
Benin	1		1
Burkina Faso	1		1
Eritrea	8		8
Gambia	1		1
Guinea Bissau	2	1	3
Irak	4		4
Kosovo	1	1	2
Libyen	1		1
Nigeria	1		1
Pakistan	1	1	2
Somalia	7	5	12
Syrien	43	6	49
Tschetschenien	1		1
Türkei	1	1	2
Vietnam	3		3
Ungeklärt	3		3
Sachsen-Anhalt	131	33	164

Quelle: refugium e. V. Sachbericht 2016

Der Vormundschaftsverein refugium e. V. ist korporatives Mitglied des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. und wurde bislang in seiner Arbeit durch einen beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eingerichteten Beirat für umA begleitet, in welchem insb. auch das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Bildung, die kommunalen Spitzenverbände sowie Jugendämter einbezogen werden.

Die Schirmherrschaft für den Vormundschaftsverein refugium e. V. hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, vertreten durch Frau Ministerin Grimm-Benne, inne.

Ehrenamtliche Vormundschaften

Im Rahmen des Ende 2015 erfolgten Aufrufs des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, ehrenamtliche Vormundschaften zu übernehmen, konnten seinerzeit zudem 450 Interessierte ermittelt werden, von denen 310 an Informationsveranstaltungen in Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau teilnahmen.

Im Zuge des darauf folgenden zweiten Verfahrens bekundeten 169 Personen verbindlich ihre Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft. Zur fachlichen Qualifizierung wurde im ersten Quartal 2016 in Kooperation mit dem Jugendamt Magdeburg, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg, dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA, vgl. 2.5.1.4), dem Vormundschaftsverein refugium e. V. sowie dem Roncalli-Haus Magdeburg eine Grundlagenschulung realisiert, die seitdem mindestens einmal pro Halbjahr in Magdeburg angeboten wird. Ergänzende Schulungsangebote für Interessierte und bereits als Vormundin oder Vormund bestellte Ehrenamtliche sind angedacht.

Das Betreuungsverhältnis der Mündel je ehrenamtliche Vormundin bzw. je ehrenamtlicher Vormund in Sachsen-Anhalt ist in der Abbildung 59 dargestellt.

Abbildung 59: Anzahl der Mündel je ehrenamtliche Vormundin bzw. je ehrenamtlichem Vormund in Sachsen-Anhalt 2016 nach Region

Landkreis/kreisfreie Stadt	2016	
	ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder	Mündel
Halle	15	17
Dessau-Roßlau	1	1
Magdeburg	38	38
Burgenlandkreis	0	0
Börde	0	0
Harz	3	5
Jerichower Land	0	0
Mansfeld-Südharz	1	1
Salzlandkreis	9	k. A.
Stendal**	3	k. A.
Wittenberg	1	k. A.
Sachsen-Anhalt gesamt	71	62

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte 2016

2.2.4 Erstorierungsangebote

Mobile Beratung für minderjährige Flüchtlinge

Um minderjährige Schutzsuchende, die in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt angekommen sind, zu unterstützen, berät ein geschlechtergemischtes Team des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (2.5.1.1) zu Fragen des Jugendschutzes und informiert über das System der Jugendhilfe. Neben dem regelmäßigen festen Beratungsangebot in der ZAST in Halberstadt bietet das Projekt auf Anfrage auch eine mobile Beratung im gesamten Land Sachsen-Anhalt an. Im Rahmen des Projektes konnten 468 Schutzsuchende, darunter 362 Männer und 106 Frauen zu Fragen wie Vormundschaften (98 Beratungen), Inobhutnahmen (55 Beratungen), Familienzusammenführung (49 Beratungen), Korrekturen von behördlichen Angaben/Fehler der Erstregistrierung (38 Beratungen) oder sonstige Fragestellungen (228 Beratungen) informiert werden. Das Beratungsangebot ist vertraulich und kostenlos.

Erstinformatiionsangebot des LAMSA in der ZAST

Im Jahr 2016 führte das Projekt Interkulturelle Brückenbauer (vgl. 2.5.3) des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (vgl. 2.5.1.1) ein erstes Orientierungsangebot für Schutzsuchende in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber Sachsen-Anhalt (ZAST) Halberstadt durch. Hierbei wurden neuankommende Schutzsuchende intensiv über Grundwerte und Regeln des Zusammenlebens in Deutschland informiert. Verhaltensnormen und Kommunikationsformen der aufnehmenden Gesellschaft wurden diskutiert und erste Alltagshilfen wie etwa im Umgang mit Ärztinnen, Ärzten und Behörden gegeben. Themen wie Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit nahmen einen großen Raum in den Diskussionsrunden ein.

Auf Grundlage der für das Erstinformatiionsangebot in der ZAST entwickelten Präsentation wurde ein YouTube-Video in drei verschiedenen Sprachen erstellt und veröffentlicht.

Landesinfostelle Flucht und Asyl beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.

Projektstart: 06/2015

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich seit 1994 für die Menschenrechte von Schutzsuchenden und die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e.V. umfasst die Analyse der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik mit ihren Gesetzen und politischer Praxis. Der Flüchtlingsrat engagiert sich mit verschiedenen Aktionen, Kampagnen und Veranstaltungen gegen Rassismus und Diskriminierung und für die Stärkung der Rechte Schutzsuchender.

Der Verein ist Mitglied der Härtefallkommission Sachsen-Anhalt (2.1.8), des Vorstandes des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt (2.6.2), des Vorstandes des Bündnisses für Zuwanderung und Integration (2.5.1.3), der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl sowie des Netzwerkes der Landesflüchtlingsräte.

Die Landesinfostelle Flucht und Asyl befasst sich mit der Klärung der Informationsbedarfe und Bereitstellung von Erstinformatiionen für Schutzsuchende und Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie bereitet verschiedenste Informationen zu Flucht und Asyl und die Situation von Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt auf und trägt aktiv zu Vernetzung, Beratung und Erfahrungsaustausch von Unterstützerinnen und Unterstützern, Bündnissen und Netzwerken bei. Daneben organisiert die

Landesinfostelle Flucht und Asyl Weiterbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und öffentliche Veranstaltungen und unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die Landesinfostelle Flucht und Asyl beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. wird durch den europäischen Asyl-, Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsfond (AMIF) sowie das Land Sachsen-Anhalt, die UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl gefördert.

Erstinformationsmaterialien: Broschüren und App in acht Sprachen

Projektstart: 07/2015

Um Schutzsuchenden das Ankommen und die erste Orientierung in Sachsen-Anhalt zu erleichtern, entwickelte die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (2.5.1.2) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, die in Deutsch sowie zusätzlich in acht Fremdsprachen erhältlichen Leitfäden „Ankommen und mehr. Info-Guide für Flüchtlinge in Landes-Aufnahmeeinrichtungen Sachsen-Anhalts“ (2015) sowie „Gut ankommen vor Ort. Info-Guide für Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt“ (2016).

Übersichtlich dargestellt und auf den Punkt gebracht werden Themen wie bspw. Abläufe in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen, Ablauf des Asylantragsverfahrens, Gesundheit, Wohnen, Spracherwerb sowie verschiedenste Integrationsangebote und Unterstützungsstrukturen. Daneben bekommen die Schutzsuchenden viele Tipps für eine schnelle und erfolgreiche Integration. Seit 2017 sind die Inhalte des Leitfadens „Ankommen und mehr“ zusätzlich als App verfügbar.

2.2.5 Deutschförderung für nicht mehr Vollzeitschulpflichtige

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für Zugewanderte eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die gezielte und frühzeitige Förderung der deutschen Sprache wird deshalb als ein wichtiger Baustein der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gesehen.

Abbildung 60 stellt aktuelle und geplante Maßnahmen zur Deutschförderung für nicht mehr vollzeitschulpflichtige Zugewanderte in Sachsen-Anhalt nach Zuständigkeiten sowie dem vorausgesetzten und zu erreichenden Sprachniveau zusammenfassend dar. Fördermaßnahmen für Vorschulkinder sowie für Schülerinnen und Schüler werden unter den jeweiligen Kapiteln gesondert aufgeführt (vgl. 2.3.1 – 2.3.2). Auch Angebote der Hochschulen (vgl. 2.3.3) und sonstige Sprachlehrformate sind in der Übersicht explizit ausgenommen.

Abbildung 60: Sprachfördermaßnahmen für volljährige Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt 2016

GER *	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Erstorientierungskurse für Asylbewerber (vgl. 2.2.7) 300 UE Sprache		Kursformat wurde 2016 an zwei Standorten erprobt, ab Juli 2017 flächendeckende Angebote in Sachsen-Anhalt				
ESF-Sprachkursförderrichtlinie 2014 bis 2020 (vgl. 2.2.7) 200-400 UE Sprache		Zielniveau: A1-A2	in Kraft ab Juli 2017			
BAMF-Integrationskurse (vgl. 1.5.2) allgemeine (600 UE Sprache) Jugendintegrationskurse (900 UE Sprache) Eltern/Frauenintegrationskurse (900 UE Sprache)			Zielniveau: B1			
Modellprojekte BRAFOjG (vgl. 2.4.4) (Jugendintegrationskurs+ Kompetenzfeststellung + Berufsorientierung)			Zielniveau: B1			
KompAS-Maßnahmen (Integrationskurs + Kompetenzfeststellung + frühzeitige Aktivierung)			Zielniveau: B1			
2017 auslaufend, wird abgelöst durch: Berufsbezogene Sprachkurse			Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes des IQ-Netzwerks Sprache + Anpassungsqualifizierung/ Vorbereitung auf Kenntnis- und Eignungsprüfungen Zielniveau: B1/B2/C1 sowie Fachsprache			
2017 auslaufend, wird abgelöst durch: Berufsbezogene Sprachkurse			ESF-BAMF-Sprachkurse (vgl. 1.5.3) Gesamtumfang 730 UE; davon UE Sprache nach Bedarf Zielniveau: A2-C2 sowie Fachsprache Ausgangsniveau A1-B1			
			Berufsbezogene Sprachkurse Zielniveau: A2-C2 sowie Fachsprache Ausgangsniveau: A1-B1 Ein abgeschlossener Integrationskurs wird in der Regel vorausgesetzt			

* Der auf Anregung des Europarates entwickelte gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) stellt einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen dar und ermöglicht somit auch einen Vergleich der verschiedenen europäischen Sprachzertifikate. Das Sprachniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gliedert sich in sechs Kompetenzstufen von A1 bis C2.

orange	Land + ESF
gelb	Bund bzw. Bund + ESF
grün	Bundesagentur für Arbeit

2.2.6 Migrationsfachdienste und Beratungsstellen

Neben den vom Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) geförderten Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdiensten (JMD) werden in Sachsen-Anhalt Angebote der Gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB) finanziert. Zusammen ergeben diese Dienste ein landesweites Netz, das Menschen mit Migrationshintergrund sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Integrationsarbeit eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete spezialisierte Beratung und fachliche Unterstützung bietet.

Abbildung 61 stellt die aufgeführten Beratungsangebote für Zugewanderte in Sachsen-Anhalt nach Zielgruppen und Zugangsmöglichkeiten dar. Ergänzend hierzu bietet das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten (PSZ) Rat und Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse.

Abbildung 61: Migrationsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt 2016

	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB)	Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)	Jugendmigrationsdienste (JMD)
Zielgruppen	Personen, die von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-8 des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt umfasst sind (z.B. Spätaussiedler, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete)	anerkannte Flüchtlinge und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte Neuzugewanderte	anerkannte Flüchtlinge und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte Neuzugewanderte
Einschränkungen bezüglich des Lebensalters	altersunabhängig	nur für Klientinnen und Klienten über 27	nur für Klientinnen und Klienten unter 27
Einschränkungen bezüglich der Aufenthaltsdauer in Deutschland	Inanspruchnahme der Leistungen ist zeitlich unbegrenzt	Inanspruchnahme der Leistungen ist grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt	

orange	Land
gelb	Bund

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)

Mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) finanziert der Bund ein den Integrationskurs ergänzendes Beratungs- und Begleitangebot für Neuzugewanderte über 27 Jahre. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist dabei grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt. Hauptaufgaben der MBE sind die Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung (Case-Management) sowie eine sozialpädagogische Betreuung. Das Beratungsangebot umfasst dabei Beratung und Betreuung in allen Fragen des täglichen Lebens, insbesondere in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Fragen der sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration. In Sachsen-Anhalt sind MBE in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten tätig.

Gefördert werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 13,6 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE). Die Verteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend einem Länderverteilungsschlüssel.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Für die Beratung und Unterstützung der neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 bis 27 in schulischen, persönlichen und beruflichen Belangen sind die Jugendmigrationsdienste zuständig. Jugendmigrationsdienste sind ein Angebot der Jugendsozialarbeit. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund können sich von Jugendmigrationsdiensten zu Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder beraten lassen. Jugendmigrationsdienste sind wie auch die Stellen zur Migrationsberatung Erwachsener bedarfsgerecht in Sachsen-Anhalt verteilt.

Derzeit werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Sachsen-Anhalt 21 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) gefördert.

Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB)

Mit der durch das Land Sachsen-Anhalt finanzierten gesonderten Beratung und Betreuung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 AufnG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte eine Erstattung für die von ihnen oder beauftragten Dritten vorgehaltenen Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Beratungsangebote umfassen bspw. asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtliche Fragen, freiwillige Ausreisen und Rückkehrhilfen oder Unterstützung in Behördenangelegenheiten.

Durch Änderungen des Aufnahmegesetzes (zuletzt mit Änderung vom 15.12.2016) und der ehemaligen Aufnahmeerstattungsverordnung (AufnErstVO; seit 13.07.2016 Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO)) wurde die Zahl der Beratungsstellen auf Grund der steigenden Einreisezahlen von Schutzsuchenden deutlich angehoben.

Die Anzahl der vom Land finanzierten Personalstellen zum Stichtag 31. Dezember des Jahres sowie die Erstattungsbeiträge gestalteten sich im Berichtszeitraum wie folgt (siehe Abbildung 62):

Abbildung 62: Fördervolumen der Gesonderten Beratung in Sachsen-Anhalt seit 2011

Jahr	Stellenanzahl
2011	17,5
2012	18
2013	18
2014	19
2015	32
2016	41

Quelle: LVwA 2017

In Ergänzung des Regelförderangebotes werden weitere Maßnahmen in Sachsen-Anhalt gefördert und umgesetzt, die im Folgenden dargestellt werden.

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ) an den Standorten Halle und Magdeburg

Die EU Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, legt den Mitgliedsstaaten nahe, eine adäquate medizinische und psychologische Behandlung bereitzustellen.

Hierfür fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration seit 2006 (am Standort Halle) bzw. 2010 (am Standort Magdeburg) das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ).

Das Psychosoziale Zentrum in Trägerschaft der St. Johannis GmbH ist im Bundesland die einzige spezialisierte Einrichtung für eine kultursensible, professionelle psychosoziale Beratung und dolmetschergestützte psychotherapeutische Behandlung von Schutzsuchenden. Im Jahr 2016 wurden 380 erwachsene Klientinnen und Klienten sowie 100 Kinder und Jugendliche im PSZ betreut.

Das PSZ wird durch den europäischen Asyl-, Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsfonds (AMIF) sowie das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Aufgrund der seit 2015 gestiegenen Anzahl Schutzsuchender, darunter auch vieler traumatisierter Menschen und dem damit erhöhten Beratungsbedarf, wurde die Förderung des PSZ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aufgestockt.

Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „Vera“

Das multikulturelle Vera-Team berät Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und Zwangsehe oder geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind und sich in besonderen Gefährdungslagen befinden. Beraten werden auch Vertrauenspersonen und professionelle Unterstützende. Die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „Vera“ (russisch: Vertrauen/Glaube) bietet dabei psychosoziale Beratung und Betreuung sowie Unterstützungsleistungen im Umgang mit Behörden in Deutschland oder bei der Vorbereitung auf eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer an. Eine Zielsetzung neben der Weitergabe von Informationen und der Bereitstellung eines Beratungsangebotes für Betroffene bei Fragen von Zwangsheirat, Zwangsehe und Gewalt im Namen der Ehre, ist die Förderung der Aussagebereitschaft zur Stärkung der rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten für solche Straftaten.

Derzeit entwickeln die Mitarbeitenden landesweite Präventionsstrategien zum Themenfeld Zwangsheirat und bieten entsprechenden Betroffenen kostenfrei und vertraulich individuelle Hilfen an.

Beratung und finanzielle Unterstützung für Rück- und Weiterwanderungen

Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Rückkehrwillige – aus Sachsen-Anhalt – eine Fördermöglichkeit im Rahmen des „Landesprogramms Rückkehr Sachsen-Anhalt“ in Anspruch nehmen. Weitere Fördermöglichkeiten zur Freiwilligen Rückkehr können durch folgende Rückkehrprogramme in Anspruch genommen werden:

Bund-Länder-Programm „REAG und GARP“

Das Bund-Länder-Programm „REAG und GARP“ unterstützt mit dem humanitären Förderprogramm Personen bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder einer Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat. Es gewährt Hilfen bei der Übernahme der Beförderungskosten, Benzinkosten, Reisebeihilfen und Starthilfen. Das Programm wird in Höhe von 50 v. H. vom Bund und durch alle Bundesländer finanziert.

European Reintegration Instrument Network (ERIN)

Das European Reintegration Instrument Network (ERIN) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von zahlreichen europäischen Partnerstaaten unter der Leitung der Niederlande. Vertragspartner (Service Provider) helfen Rückkehrenden im Herkunftsland bei ihrem Neuanfang. Das Programm (06/2016 – 12/2021) wird weitgehend durch die Europäische Union finanziert.

Schwerpunkte des Programms sind:

- individuelle Unterstützung nach der Rückkehr in das Herkunftsland (Drittstaat),
- Hilfestellung bei einer Existenzgründung und
- soziale Begleitung durch Service Provider sowie
- Intensivierung des Dialoges mit Drittstaaten.

Reintegrationshilfen für Rückkehrende (Drittstaatsangehörige) aus Deutschland können vorerst für folgende Staaten angeboten werden: Afghanistan, Bangladesch, Côte d’Ivoire (Elfenbeinküste), Indien, Iran (Dienstleistungen vorübergehend nicht verfügbar), Irak/ARK, Irak/Central, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation (nur Tschetschenien), Senegal, Somaliland, Sri Lanka, Sudan und die Ukraine.

Projekt Kosovo URA

Das Projekt Kosovo URA (albanisch: Brücke) bietet kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern umfassende Beratungsleistungen und zahlreiche Angebote zur Reintegration und Unterstützung an. Ziel ist es, den Menschen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen.

Die Soforthilfe kann bei Bedarf umfassen:

- kostenfreie Sozialberatung/Arbeitsvermittlung,
- Teilerstattung von Fahrtkosten zum Zentrum,
- einmalige Gewährung eines Überbrückungsgeldes,
- einmalige Erstattung von Behandlungs- und Medizinkosten und Gewährung eines monatlichen Mietkostenzuschusses.

Zu den Reintegrationsangeboten können gegebenenfalls zählen:

- einmalige Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse,
- Bereitstellung einer Schul-Grundausstattung (Sachmittel),
- Angebot von Nachhilfeunterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche,
- Zuschuss zu den Ausbildungskosten für eine theoretische und praktische Berufsbildung,
- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung und Arbeitsvermittlung/ Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Zur Unterstützung von Existenzgründungen kann einmalig und nur bei freiwilliger Rückkehr gewährt werden:

- Ausbildungskosten,
- Ausbildungsbeihilfe und
- ein Startgeld für erfolgsversprechende Geschäftsideen.

Die finanziellen Unterstützungsangebote sind nur begrenzt verfügbar und können lediglich von Rückkehrenden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (nur freiwillig) genutzt werden. Das Projekt „URA“ ist jährlich befristet. Nach Ablauf (zum 31. Dezember eines Jahres) wird das Projekt ggf. um ein weiteres Jahr verlängert.

Transnationaler Austausch II

Das Programm Transnationaler Austausch II unterstützt schutzbedürftige Rückkehrende in ihren Heimatländern hinsichtlich einer langfristigen Reintegration. Hierfür arbeitet das Programm mit Reintegrationsorganisationen vor Ort zusammen.

Die beantragbaren Reintegrationsförderungen umfassen:

- Überbrückungshilfen,
- Existenzgründung,
- Unterbringungskosten,
- Arbeitsvermittlung (Bezuschussung der ersten Gehälter in Absprache mit dem Arbeitgeber),
- finanzielle Aufwände in Bezug auf schulische oder berufliche Ausbildung und
- medizinische Versorgung.

Bedingungen zur Förderfähigkeit:

- Erfüllen der Förderkriterien des Programmes REAG und GARP und
- Nachweis mindestens eines Schutzbedürftigkeitskriteriums: Unbegleitete Minderjährige, Alleinerziehende Person, Ältere Person, Schwangere, Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Personen mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Personen mit absehbar erschwerter Reintegration aufgrund von Analphabetismus, wenig oder keiner schulischen Ausbildung und dem Mangel an sozialen Netzwerken, traumatisierte Personen, Opfer sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt, Minderheitenangehörige, die nach der Rückkehr Verfolgung oder Diskriminierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe erfahren, und Frauen, die in der Gefahr stehen, Opfer von Genitalverstümmelung, Zwangsehe, Arbeitsklaverei oder Prostitution zu werden.

Kompetenzzentrum Rückkehr

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) hat sich im Jahr 2015 dem Projekt „Kompetenzzentrum Rückkehr“ angeschlossen. In einem bundesweit einzigartigen länderübergreifenden Projekt hat das Diakonische Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach sowie die Magdeburger Stadtmission e.V. dazu das Kompetenzzentrum Rückkehr zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes unter Federführung des Diakonischen Werkes ist die Beratung, Unterstützung und Vernetzung von allen Mitarbeitenden in den kommunalen Gebietskörperschaften und Wohlfahrtsverbänden, die in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in der Rückkehrberatung tätig sind. Die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums sind kompetente Ansprechpersonen für die Rückkehrberaterinnen und -berater in den kommunalen Gebietskörperschaften und Wohlfahrtsverbänden. Daneben unterstützen sie Rückkehrende telefonisch, per Email oder auch aufsuchend vor Ort, beraten, übernehmen Recherchen oder vermitteln Fördermöglichkeiten.

Neue Rückkehrberaterinnen und -berater werden individuell geschult und möglichst schnell in das bestehende Netzwerk eingebunden. Im Rahmen des Rückkehrmanagements bemühen sich Mitarbeitende der Magdeburger Stadtmission um eine engere Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Service-Provider) in den Herkunftsländern.

Ziele sind dabei

- eine realistische und zeitnahe Einschätzung der Situation vor Ort,
- ggf. die Erschließung staatlicher Programme/Förderungen vor Ort,
- Empfang und Begleitung Rückkehrender sofort nach der Ankunft im Herkunftsland.

Die Beteiligung am Förderprogramm wird aus Mitteln des AMIF und aus Eigenmitteln kofinanziert.

Projekt „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung V (IntegPlan V)“

Im Jahr 2015 hat sich das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) dem Projekt „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung V (IntegPlan V)“ angeschlossen. Projektträger ist die Micado Migration gGmbH in St. Ingbert in Kooperation mit dem Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München.

Ziele der Projekte sind:

- Verbesserung der Qualität der Rückkehrberatung in Deutschland durch gezielte Weiterbildungen,
- Unterstützung der Rückkehrberatungsstellen bei der Suche nach Dienstleistern in Rückkehrländern, die nicht von ERIN oder „Perspektive Heimat“ bedient werden,
- Abschluss von Verträgen,
- Organisatorische Abwicklung der notwendigen Finanztransfere,
- Bereitstellung von Geldern aus dem Programm,
- Backstoppingangebote zur Verbesserung von Durchführungsmodalitäten in der Rückkehrberatung (Online, Fallmanagement, fachlicher Austausch der Rückkehrberaterinnen und -berater, Best-Practice-Darstellungen),
- Stärkung des Austausches auf Länderebene der beteiligten Bundesländer,
- Beteiligung der Länder am Programm,
- Abstimmungen mit dem BMZ.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt stützen die länderübergreifende Tätigkeit des Projektes und übernehmen gemeinsam die Kofinanzierung. Die restlichen Mittel kommen vom AMIF.

2.2.7 Weitere Arbeitsschwerpunkte ab 2016

Anpassung der Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende

Zum Ende des Jahres 2016 wies die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) in Halberstadt eine Kapazität von etwa 2000 Plätzen (inkl. Außenstellen) auf. Zusammen mit den Landesaufnahmeeinrichtungen in Halle (Saale), Kletz und Magdeburg und deren Außenstellen standen in Sachsen-Anhalt rund 3.600 Plätze sowie knapp 500 Reserveplätze zur Unterbringung zur Verfügung, von denen insgesamt rd. 1.800 Plätze belegt waren. Mittelfristig soll die dauerhafte Unterbringung der Schutzsuchenden an zwei Standorten, in Halberstadt und Stendal konzentriert werden. Die Kosten für die Herrichtung der Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal trägt zum weit überwiegenden Teil der Bund. Die Auswahl dieser Standorte richtete sich nach asylfachlichen und wirtschaftlichen Kriterien und unter Beachtung der Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders Schutzbedürftige.

Gewaltschutzkonzept für die Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger – insbesondere weiblicher Flüchtlinge und deren Kinder in Sachsen-Anhalt

Per Umlaufbeschluss hat die ständige Konferenz der Innenministerinnen und -minister und Innenministerinnen und -senatoren der Länder (IMK) ein Konzept zur Förderung der Sicherheit von zugewanderten Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Kenntnis genommen. Die IMK hat an die Länder und den Bund die Empfehlung ausgesprochen, die einzelnen Maßnahmen des Konzeptes zu prüfen und gegebenenfalls in eigener Zuständigkeit lageangemessen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit ein Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Ziel dieses Leitfadens ist es, die in den Landesaufnahmeeinrichtungen untergebrachten besonders Schutzbedürftigen vor den Gefahren von Gewalt, Bedrohungen und sexuellen Übergriffen durch Familienmitglieder, Bewohnerinnen und Bewohner oder durch das Personal zu schützen. Unterbringungsbedingungen, die Risikofaktoren für Gewaltstraftaten bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen, sollen minimiert werden.

Darüber hinaus müssen traumatisierte Menschen gut betreut und bei der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen angemessen unterstützt sowie medizinisch und therapeutisch begleitet werden. Um die benannten Ziele zu erreichen, sollen Rahmenbedingungen zugunsten von Frauen und Kindern in Landesaufnahmeeinrichtungen definiert werden. Sobald sich das Land Dritter bedient um Landesaufnahmeeinrichtungen zu betreiben, sollen diese Standards Bestandteil der mit den Betreibern zu schließenden Verträge und damit Voraussetzung für den Betrieb von Landesaufnahmeeinrichtungen sein.

Ferner sollen die für die Landesaufnahmeeinrichtungen festgelegten Maßnahmen den Aufnahmekommunen als Empfehlung für die Unterbringung der ihnen nach dem Aufnahmegesetz zugewiesenen Schutzsuchenden dienen.

Leitfaden zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden und empfohlene Maßnahmen anlässlich des Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II/SGB XII

Veröffentlicht: Januar 2018

Mit Inbetriebnahme des Ankunftsentrums des BAMF in Halberstadt im März 2016 kam es zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung bei den in Sachsen-Anhalt ankommenden Schutzsuchenden. Diese führt dazu, dass Schutzsuchende, die humanitären Schutzes in Deutschland bedürfen, regelmäßig bereits wenige Tage nach ihrer Ankunft eine positive Entscheidung über den Asylantrag erhalten und zügig aus den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Das standardisierte Verfahren hat zudem zur Folge, dass die hiervon begünstigten Personen zeitnah aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes ausscheiden. Stattdessen entsteht für die Betroffenen ein Anspruch auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, bei fehlender Erwerbsfähigkeit alternativ nach dem SGB XII. Das Spektrum der Leistungen ist jedoch nicht deckungsgleich. Das SGB XII beinhaltet bspw. keine Unterstützung bei der Wohnungssuche, sondern deckt insoweit nur die Kosten einer angemessenen Unterbringung ab. Somit steht die vollständige Versorgung mit lebensnotwendigen Bedarfen von heute auf morgen in der alleinigen Verantwortung der Schutzsuchenden. Bis Neuankommende selbstständig in der Lage sind, bezahlbaren Wohnraum, eine Kindertagesstätte, Schule oder Arztpraxis zu finden, sich um Orientierungs- oder Sprachkurse zu bemühen oder erste Schritte bei einer möglichen Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche zu gehen, bedarf es einer gezielten Unterstützung für alle, die sie in Anspruch nehmen möchten.

Als Arbeitshilfe für die Aufnahmekommunen hat das Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden einen „Leitfaden zur Unterbringung, Leistungsgewährung sowie Beratung und Betreuung von anerkannten Schutzsuchenden“ erstellt und empfehlende Maßnahmen anlässlich des Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II/SGB XII erarbeitet. Der Leitfaden, der Anregungen enthält, wie die Kommunen den ihnen zugewiesenen Schutzsuchenden effektive Hilfestellungen beim Einstieg in das berufliche, kulturelle und soziale Leben geben können, ist seit dem 24. Januar 2018 veröffentlicht.

Im Leitfaden ist die Empfehlung an die Aufnahmekommunen aufgeführt, Schutzsuchenden für die erste Zeit das auf Freiwilligkeit basierende Angebot einer zeitlich begrenzten Aufnahme in einem Übergangwohnheim zu unterbreiten (regelmäßig nicht länger als 12 Monate). In den Übergangwohnheimen sollen qualifizierte (sozialpädagogische) Fachkräfte Beratungsangebote zur Erstorientierung vorhalten und die Schutzsuchenden aktiv beim Einleben in der Kommune unterstützen. Zur Umsetzung des Leitfadens unterstützt das Land die Kommunen bei der Finanzierung des für die Betreuung notwendigen Fachpersonals in angemessenem Umfang, damit die dargestellten Ziele erreicht werden können. Die zu erstattenden notwendigen Personalkosten entsprechen den bestehenden Regelungen über die gesonderte Beratung und Betreuung. Die Aufteilung der förderfähigen Stellen für die Aufnahmekommunen erfolgt entsprechend der Aufnahmequote gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1. AufnG. Hierdurch kann regelmäßig ein Betreuungsfaktor von 1:75 gewährleistet werden. Die Förderung erfolgt für insgesamt max. 26 Stellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018 (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel). Bei Bedarf haben die Aufnahmekommunen die Möglichkeit entsprechende Fördermittel zu beantragen. Die Verteilung der Fördermittel entsprechend anzuerkennender Stellen ergibt sich aus der Regelung des § 3 der Verordnung zur Änderung der Aufnahmegezetzausführungsverordnung vom 20. Dezember 2017.

„Erstorientierungskurse für Asylbewerber“ (EOK)

Projektstart: 08/2016 (Modellphase), flächendeckend in allen Kommunen Sachsen-Anhalts ab 07/2017

Um Schutzsuchenden das Einleben in Deutschland zu erleichtern, hat das Bundesamt für Integration und Flüchtlinge (BAMF) in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Konzept zur Erstorientierung und einem niedrigschwelligen Deutschspracherwerb entwickelt und seit 08/2016 in einem bundesweiten Modellprojekt erprobt. In erster Linie richten sich die Erstorientierungskurse an Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, aber auch nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. In den auf thematische Module aufgeteilten 300 Unterrichtseinheiten, werden Fragestellungen wie Gesundheit, Mobilität, Einkauf oder Regeln des Zusammenlebens in Deutschland bearbeitet.

Träger des Modellprojektes in Sachsen-Anhalt waren die Malteser Hilfsdienste. Träger der Erstorientierungskurse in Sachsen-Anhalt ab 2017 sind die Deutsche Angestellten Akademie GmbH, die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und der VHS Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

ESF-Sprachkursförderrichtlinie 2014 bis 2020 für alle Schutzsuchenden

Projektstart: 07/2017

Trotz der deutlichen Ausweitung der Zugangsberechtigungen und Teilnahmeverpflichtungen, haben faktisch oder formell nicht alle Zugewanderten in Sachsen-Anhalt einen Zugang zu Integrationskursen. Insbesondere Geduldete sind von der Teilnahme an Integrationskursen weiterhin ausgeschlossen. Andererseits gestattet der Gesetzgeber grundsätzlich auch diesen Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten die Aufnahme einer Beschäftigung. Um diese ausüben zu können, sind jedoch Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine ESF-Sprachkursförderrichtlinie zur Förderung des niedrigschwelligen Deutschspracherwerbs erarbeitet, welche im Herbst 2017 in Kraft getreten ist. Ziel ist die Umsetzung qualifizierter Deutschkurse, die erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln und mit einer deutschlandweit anerkannten Sprachprüfung auf dem Niveau A1/A2 abschließen um so einen nahtlosen Übergang in weiterführende Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen. Die Landesrichtlinie soll die Fördermaßnahmen des Bundes im niedrigschwelligen Bereich sinnvoll ergänzen. Mit der Durchführung der Kurse werden zugelassene private und öffentliche Träger beauftragt.

Landesprogramm Rückkehr

Projektstart: 10/2017

Ab Oktober 2017 wird in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms Rückkehr eine subsidiäre Förderung von freiwilligen Ausreisen ermöglicht. Förderfähig sind alle notwendigen und angemessenen Ausgaben im Rahmen bestimmter Obergrenzen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der freiwilligen Rückkehr entstehen. Gefördert werden Reisekosten, Reisebeihilfen sowie Rückkehr- und Reintegrationshilfen, die Sachleistungen, Lebenshaltungs-, Arzneimittel- oder Existenzgründungskosten und Dolmetscherleistungen beinhalten können.

2.3 Handlungsfeld 3: Förderaktivitäten im Bereich der Integration in Bildung

Die Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge wirken sich maßgeblich auf gesellschaftliche Integrationschancen aus und bedürfen daher einer gezielten Förderung und Unterstützung.

Schulische sowie frühkindliche Bildungseinrichtungen stehen dabei vor der Herausforderung, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft bestmögliche Spracherwerbs- und Integrations- und Bildungschancen zu eröffnen.

Aufbau des Kapitels

Angebote der frühkindlichen Förderung in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Kinder mit Förderbedarfen beim Erwerb der deutschen Sprache werden im Abschnitt 2.3.1 beschrieben.

Maßnahmen und Integrationsstrategien der allgemeinbildenden Schulformen sowie Unterstützungsstrukturen finden sich im Abschnitt 2.3.2.

Die Integration ausländischer Studierender in die akademische Bildung sowie studienvorbereitende Maßnahmen sind im Abschnitt 2.3.3 beschrieben.

Die berufliche Bildung ist in diesem Kapitel ausgenommen und wird im Abschnitt 2.4 dargestellt.

Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung im Bildungsbereich finden sich im Abschnitt 2.6.1.

2.3.1 Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten nimmt eine Schlüsselrolle bei der Integration ein. Daher ist die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel. Im Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für Kindertagesstätten sind Vielfalt und Inklusion als zentrale Leitgedanken verankert. Sachsen-Anhalt hat für jedes Kind mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen-Anhalt ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem, welches auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KIFöG) – bundesweit einmalig – einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung von Geburt an gewährt.

Der Zugang zu Kindertageseinrichtungen ist somit allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Familienstand, Einkommen und der Beschäftigungslage der Eltern möglich. Auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben nach ihrer Zuweisung in eine Kommune Anspruch auf einen ganztägigen Kita. Der Rechtsanspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle angeboten wird.

Das 2013 fortgeschriebene Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Das Thema Sprachförderung durchzieht das Bildungsprogramm als Querschnittsthema. Daneben werden Leitgedanken zu Vielfalt und Inklusion formuliert. Das Thema Umgang mit Vielfalt wird im Fortbildungsprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte deutlich verstärkt.

Um Eltern mit Migrationshintergrund die Vorteile des Besuchs einer Kindertageseinrichtung

- gezielte Sprachförderung,
- Vorbereitung auf das deutsche Schulsystem sowie
- soziale Integration

näherzubringen, wird eine direkte Elternansprache vor Ort initiiert. Weiterhin erarbeitet die umsetzende „Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ in Trägerschaft des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) seit 2011 in Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden und Elternvertretungen verschiedene Informationsmaterialien (vgl. 2.6.1).

Im Rahmen des Landesmodellprojektes „WillkommensKITAs Sachsen-Anhalt“ werden Kindertageseinrichtungen seit 2015 darin gestärkt, Bildung und Teilhabe für jedes Kind zu ermöglichen (vgl. 2.6.1).

Sprach-KITAs „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Programmstart: 01/2016

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Der Bund stellt für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 01/2016 und 2020 Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung:

- Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich der sprachlichen Bildung verstärkt. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und sind direkt in den Einrichtungen tätig.
- Zusätzlich finanziert das Programm eine Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas.

Im Rahmen der ersten Welle (von Januar 2016 bis Dezember 2019) werden in Sachsen-Anhalt 90 halbe Fachkraftstellen in 83 Sprach-Kitas und 7 halbe Stellen für Fachberatung gefördert.

„Écoles Maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtungen – Elysée 2020“

Der deutsch-französische Ministerrat hat im Jahr 2013 die Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Im Rahmen dieser Vereinbarung können sich Kindertageseinrichtungen, die bereits eine zweisprachige deutsch-französische Bildung und Erziehung in ihr pädagogisches Konzept integriert haben und zweisprachig arbeiten, insbesondere wenn sie die Herkunftssprachen der Kinder wertschätzend einbeziehen, für die Auszeichnung mit dem Qualitätslabel „Écoles Maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ bewerben. Im Jahr 2015 hat die Kindertagesstätte „Au clair de la lune“ aus Magdeburg diese Auszeichnung erhalten. Im Jahr 2016 haben die trilinguale Kindertagesstätte Magdeburg und die Kindertagesstätte „Weltenbummler“ Halle um die Aufnahme in das deutsch-französische Netzwerk der zweisprachigen Kindertageseinrichtungen gebeten und dürfen nach der Bestätigung des deutsch-französischen Ministerrats nunmehr das Qualitätslabel „Écoles Maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ führen.

2.3.2 Schulische (Allgemein-) Bildung

Eine zentrale Aufgabe aller Lehrkräfte in den Schulen ist es, die Teilhabe und den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Diversität (auch sprachlicher, religiöser oder kultureller Diversität) zu ermöglichen. Das Erlernen der deutschen Sprache als Erfolgsfaktor für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie an Bildungsprozessen ist dabei grundlegender Faktor und Herausforderung für die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Für beides ist Schule maßgeblich mitverantwortlich und organisiert unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen vor Ort eigenverantwortlich verschiedene Sprachförderangebote. Das Land setzt bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vorrangig auf die Optimierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, die soweit wie möglich den individuellen Förderbedarf berücksichtigen sollen.

Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Für eine gelingende Integration sind die Rahmenbedingungen mittel- und langfristig so zu gestalten, dass eine geordnete Beschulung für die Flüchtlingskinder, aber auch für die hiesigen Schülerinnen und Schüler möglich ist. Im August 2016 wurde daher die rechtliche Grundlage, der RdErl. des MK vom 01.08.2012 zur „Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ den aktuellen Anforderungen angepasst. Dabei wurde den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Rechnung getragen, sodass nun jeweils ein Erlass für den allgemeinbildenden und für den berufsbildenden Schulbereich herausgegeben wurde.

Die neu gefassten Erlasse

- RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 25-8313 „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“
 - RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 22-83131 „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“
- wurden im Schulverwaltungsblatt im August 2016 veröffentlicht und traten einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die prioritären Begründungen für die Neufassung waren:

- Die Regelungen zur Schulpflicht für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Clearingstelle wurde mit dem Asylpaket I 11/2015 neu geregelt (vgl. 1.1.5).
- Die Änderung des Erlasses für die allgemeinbildenden Schulen zielt auf die Stärkung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch die reguläre Zuweisung zu einer Schulklasse und eine zusätzliche zuzüglich Sprachförderung bis zu 20 Wochenstunden. Diese erfolgt entweder in einer Sprachfördergruppe oder durch integrative Beschulung. Die in der Sprachförderung erbrachten Leistungen werden auf dem Zeugnisformular, insbesondere über die neu entwickelte Anlage, dokumentiert.
- Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit den Kommunen ein neues Zuweisungsverfahren eingeführt und hierzu ein entsprechendes Formular entwickelt.
- Die Möglichkeit der Entbürokratisierung wurde genutzt, indem entbehrliche Formulare nicht mehr in den Erlass aufgenommen wurden.

Die gesonderte Regelung für das berufsbildende Schulwesen war notwendig, da die erforderlichen schulfachlichen Regelungen und Vorgaben für die einzelnen Schulformen der beruflichen Bildung nicht mehr zur Systematik des bisherigen gemeinsamen Erlasses für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen passten. Um dennoch die grundlegenden Sachverhalte für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulformen landeseinheitlich und somit die gleiche Vor-

gehensweise des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt für alle Schulformen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, wurden die Vorgaben zum Auftrag der Schulen, zur Aufnahme und Zuweisung durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt, zur Schulpflicht und zur Dauer der Sprachförderung identisch geregelt.

Informationen zum Schulbesuch in Sachsen-Anhalt für Schutzsuchende

Ab März 2016 wurden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen durch das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt Informationsblätter zum Schulbesuch in Sachsen-Anhalt in deutscher, englischer, französischer und arabischer Sprache verteilt. Das Informationsblatt ermöglicht eine erste Übersicht über wesentliche Standards des hiesigen Schulsystems und wird sehr nachgefragt. Zwischenzeitlich wurde das Informationsblatt auch für Polizeidienst- und andere Beratungsstellen des Landes nachgedruckt.

Im Zuge der neugefassten Erlasse wurden jeweils eine Handreichung für allgemeinbildende Schulen sowie eine für berufsbildende Schulen herausgegeben. Sie sollen Familien und insbesondere den schulpflichtigen Kindern eine Unterstützung und Orientierung bieten um sich in den ersten Tagen in der Schule zurechtzufinden. Beide Handreichungen wurden auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und stehen in den Sprachen deutsch, englisch, französisch und arabisch zum Download zur Verfügung. Die Veröffentlichung in weiteren Sprachen ist vorgesehen.

Beschulung in Regelklassen zur Förderung sozialer Integration

Um die soziale Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gemäß dem Prinzip „Dazugehören von Anfang an“ als einen wichtigen Baustein der schulischen Integration zu fördern, werden Schüler/innen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, die begleitend in Sprachfördergruppen die deutsche Sprache erlernen, werden in den weiteren Fächern etwa Sport, Musik und Gestalten in den Regelklassenverband aufgenommen.

Würdigung muttersprachlicher Sprachkenntnisse

Auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ kann im 9. und 10. Schuljahrgang die Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden.

- Nach bestandener Sprachfeststellungsprüfung entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache. Stattdessen können Sprachförderunterricht, die Teilnahme am Deutschunterricht in einer Parallelklasse oder in unteren Schuljahrgängen vorgesehen werden (Nummer 5.4 des Erlasses).
- Die festgesetzte Note der Sprachfeststellungsprüfung ist versetzungs- und abschlussrelevant (Nummer 5.5 des Erlasses).

Deutschförderung im Rahmen der Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ)

Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet seit dem Schuljahr 2016/2017 die, zunächst zur Erprobung für die Dauer von zwei Schuljahren, eingeführte Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ die Grundlage der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese vom Land speziell entwickelte Lehrplanergänzung fügt sich in das vorhandene Lehrplanwerk Sachsen-Anhalts ein. Sie ist schulformübergreifend und damit verbindlich für alle Schulformen.

Im Mittelpunkt der sprachlichen Förderung der Lehrplanergänzung stehen die Aneignung und der Gebrauch der deutschen Sprache in Alltags- und Bildungssituationen. Dabei bezieht der Sprachlernprozess die Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Er orientiert sich sowohl an den unterschiedlichen Bildungs- und Sprachzugängen als auch an den kulturellen und religiösen Einbindungen sowie dem Lebensalter. Vielfalt dient hierbei als Ressource. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein Verständnis für einen respektvollen Umgang verschiedener Kulturen miteinander entwickeln und Erfahrungen aus Mehrsprachigkeit und interkulturellen Begegnungen nutzen. Im Rahmen des soziokulturellen Wissens und Handelns werden Schülerinnen und Schüler die Besonderheiten der Lebensbedingungen und Lebensweisen in der Bundesrepublik Deutschland in vergleichender Beschreibung mit denen des Herkunftslandes vermittelt. Sie sollen lernen, Erfahrungen aus verschiedenen kulturellen Lebenswelten z.B. zu Traditionen und Werten zu beschreiben, für das eigene Handeln zu nutzen und den eigenen kulturellen, sprachlichen und religiösen Kontext im Klassenverband, in der Schule, im Wohnviertel und im Bundesland zu entdecken und deren Bedeutung für das Miteinander einzuordnen. Ferner werden alltagsrelevante geschichtliche, politische, soziale und kulturelle Aspekte benannt und Werte und Regeln menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. die Gleichstellung der Geschlechter und die freiheitlich-demokratische Grundordnung vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so wichtige Kompetenzen für ihre soziale Integration.

Schulen aller Schulformen der Allgemeinbildung haben ihren schulinternen Lehrplan auf Grundlage der Lehrplanergänzung im August 2016 implementiert. Dieser wird nun zunächst für die Dauer von zwei Jahren erprobt. Innerhalb der zweijährigen Erprobungsphase können die Schulen anonym mit Hilfe eines Abfragesystems auf dem Landesbildungsserver ihre Erfahrungen und Anmerkungen äußern.

Zusätzliche Lehrkräfte für die Unterrichtung der Sprachfördergruppen

Über eine gesonderte Ausschreibung sind zusätzliche Stellen für die Unterrichtung der Sprachfördergruppen sowie für die integrative Beschulung geschaffen worden, um den anstehenden Bedarf zu decken. Für das Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 50 Sprachlehrkräfte unbefristet zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt. Zusätzlich sollen bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 insgesamt 84 befristete Sprachlehrkräfte eingestellt werden. Unterstützung erhalten Schulen und insbesondere die Schülerinnen und Schüler zudem durch zwei Schulpsychologinnen, die speziell zur Bearbeitung von Traumata ausgebildet sind.

An allgemein- und berufsbildenden Schulen konnten zum Ende des Schuljahres 2015/16 unter Einsatz entsprechender personeller Ressourcen 440 Sprachfördergruppen zum Erlernen der deutschen Sprache eingerichtet werden, wobei mehrere Sprachfördergruppen auch an einem Standort gebildet wurden. Die Sprachförderung umfasst maximal 20 Wochenstunden mit einer zeitlichen Begrenzung bis eineinhalb Jahren. Die Teilnahme am Sprachförderunterricht wird auf dem Zeugnis vermerkt und der erreichte Leistungsstand auf einer Anlage dokumentiert.

Unterstützungsstrukturen für Schulen und Lehrkräfte

Damit der Prozess der schulischen Integration gelingt, benötigen alle an der Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Herausforderung stehen. Diese Unterstützung erfahren die Schulen in Sachsen-Anhalt durch das Landesschulamts (LSchA) und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA).

Daneben bieten die Landeszentrale für politische Bildung und das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) Unterstützung an. Seit November 2015 stehen Abruf- und Beratungsangebote zur Verfügung um die Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur zu unterstützen. Speziell für diese Aufgabe werden ausgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Kreis der Lehrkräfte, der Fortbildenden sowie der Fachbetreuerinnen und -betreuer vorgehalten.

Koordinierende Beratungsstelle Migration im LSchA

Vor dem Hintergrund der Aufnahme und Beschulung einer größeren Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher wurde beim Landesschulamts die Koordinierende Beratungsstelle Migration neu eingerichtet. Sie versteht sich als Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems des Landesschulamtes, das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner allen Beteiligten zur Verfügung steht. Daneben soll die Koordinierende Beratungsstelle Migration im LSchA als anlassgebundenes Gremium zur Unterstützung und Weiterentwicklung schulkonkreter Strukturen im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit wirken.

Im Beratungsprozess finden die bisherige Biographie, die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen besondere Berücksichtigung.

In der Beratungsstelle arbeiten schulfachliche und schulpsychologische Referentinnen und Referenten gemeinsam u. a. an folgenden Schwerpunkten:

- Schulspezifische Beratung: in Einzelfall- und Systemberatungen erhalten die Schulen Unterstützung im Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt sowie Lern- und Verhaltensauffälligkeiten im Kontext von Migration und Flucht;
- Kommunikation und Koordination: Vorstellung und Weitergabe schulbezogener Materialien zur Sprachförderung sowie Weitervermittlung in spezialisierte Helfersysteme;
- Konzeptioneller und interdisziplinärer Fachaustausch: beispielweise zur Sprachförderung, Gestaltung sprachsensiblen (Fach-)Unterrichts, Umgang mit heterogenen Klassenverbänden;
- Übergeordnete Vernetzungs- und Beratungsangebote: Kollegiale Fallberatungen zum Schwerpunkt Migration und Flucht, Themenvorträge auf Anfrage bzw. Vermittlung von Referentinnen und Referenten.

Maßnahmen der Lehrerausbildung sowie Fort- und Weiterbildung

Interkulturelle und didaktische Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zielsprache“ sind notwendig, um als pädagogisch Professionelle erfolgreich in einer Schule der Vielfalt zu agieren sowie Unterricht sprachbewusst zu planen und durchzuführen. Diese Anforderungen bilden den Hintergrund für die integrative Implementierung von curricularen Bausteinen im Bereich „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) in den Haupt- und Fachseminaren entsprechend der Module des „Ausbildungsdidaktischen Konzeptes“ der Staatlichen Seminare Halle und Magdeburg.

Die curricularen Bausteine umfassen die Bereiche:

- Spracherwerb im Bereich DaZ;
- Diagnostische Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes;
- Lehrplangergänzung DaZ des Landes Sachsen-Anhalt;
- Stolpersteine der deutschen Sprache;
- Planung und Durchführung von sprachbewusstem Unterricht;
- Alphabetisierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie
- Interkulturelle Sensibilisierung.

Abrufangebote der Willkommensmoderator/innen

Abrufangebote sind systembezogene Fortbildungen auf Schulebene, die von Schulleiterinnen und -leitern oder Fortbildungsbeauftragten über den Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt gebucht werden können und u. a. von 22 Willkommensmoderatorinnen und -moderatoren durchgeführt. Diese stehen den Schulen zur Unterstützung und Begleitung mit den Abrufangeboten sowie zur schulinternen Beratung zur Seite. Sie wurden im Rahmen der Qualifizierung „Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt – Qualifizierungsmaßnahme für Moderatorinnen und Moderatoren zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur“ ausgebildet, die mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 endete. Es ist geplant, einige der Moderatorinnen und Moderatoren als Fortbildnerinnen und Fortbildner für DaZ zu gewinnen. 2016 haben die Willkommensmoderatorinnen und -moderatoren über 40 Veranstaltungen angeboten, welche insgesamt von rd. 650 Lehrkräften besucht wurden (siehe Abbildung 63).

Abbildung 63: Abrufangebote der Willkommensmoderatorinnen und Willkommensmoderatoren in Sachsen-Anhalt seit 2016

in Anspruch genommene Abrufangebote nach Themen	Seminare	Teilnehmende
Der Islam	2	24
Zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen und Migranten	5	82
Lernzielauswahl und diagnostische Verfahren im Unterricht DaZ	3	37
Umgang mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache an Förderschulen	1	29
Sprach- und kultursensibler Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit arabischen Wurzeln	9	157
Sprachentwicklung als Bestandteil interkultureller Lernkultur	1	12
Spielend Deutsch lernen	1	13
Didaktisch- methodische Beispiele f. d. Einsatz v. Bildern im DaZ-Unterricht	3	64
Diagnoseverfahren und Alphabetisierung als Grundlagen für den Erwerb der deutschen Sprache als Zielsprache	1	20
Förderung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schule - Entwicklung einer Willkommenskultur	2	41
Integration von Flüchtlingskindern - Ein Prozess, bei dem jedes Kind seinen Platz findet.	4	61
Deutsch lernt man nicht nur im Deutschunterricht – Zielsprache fördern als Aufgabe aller	1	20
Sprachbewusster Unterricht	4	55
Willkommen an unserer weltoffenen Schule - interkulturelles Lehren und Lernen	3	38
Summe	40	657

Quelle: LISA 2017

Fort- und Weiterbildungen am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Im Rahmen der Lehrerfort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zielsprache (DaZ) und interkulturelle Sensibilisierung unterhält das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) Kooperationen mit verschiedenen externen Partnern u. a. mit dem Goethe-Institut (GI), Universitäten, Zentren für Lehrerbildung, Spracheninstituten, Ministerien, Verlagen, der Koordinierenden Beratungsstelle Migration des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

In den Bereichen interkulturelle Sensibilisierung und DaZ wurden in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 am LISA 30 Fortbildungen umgesetzt, an denen insgesamt 576 Lehrkräften teilnahmen (Stand: 10.03.2017).

Seit April 2016 werden im LISA zudem berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte mit dem Ziel des Erwerbs einer Unterrichtserlaubnis DaZ bzw. eines DaZ-Zertifikates für unterschiedliche Schulformen durchgeführt (siehe Abbildung 64).

Abbildung 64: Weiterbildungen des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt seit 2016

Thema/Titel	Zielgruppe	Zeitraum	Kursort	Umfang	Teilnehmende/ Absolventen
Deutsch als Zielsprache an Grund- und Förderschulen	Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen	April 2016 bis Februar 2017	Halle	200 UE	21/19
		April 2016 bis Februar 2017	Magdeburg	200 UE	21/19
Deutsch als Zielsprache an Weiterführenden Schulen für Sprachlehrkräfte	Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen	August 2016 bis Juni 2017	Halle	200 UE	21/19
Deutsch als Zielsprache an Weiterführenden Schulen für Lehrkräfte anderer Fächer		August 2016 bis Januar 2018	Halle	300 UE	19

Quelle: LISA 2017

Für das Schuljahr 2017/18 ist eine zusätzliche Weiterbildung „Deutsch als Zielsprache“ für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulformen am LISA im Umfang von 200 Stunden für 20 Teilnehmende ausgeschrieben.

Neben den aufgeführten staatlichen Fortbildungen und Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld u. a. die Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ (vgl. 2.6.1) und das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (vgl. 2.6.2) tätig.

2.3.3 Akademische Bildung

Angebote für studieninteressierte Bildungsausländerinnen und -ausländer

Ausländische Studieninteressenten, deren Vorbildungsnachweise einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht entsprechen, können durch den Besuch und den erfolgreichen Abschluss am staatlichen Landesstudienkolleg oder an einem der drei staatlich anerkannten Studienkollegs die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums erwerben. Hierzu gehört auch das Erlernen der deutschen Sprache. Das Landesstudienkolleg ist eine gemeinsame Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt. Die staatlich anerkannten Studienkollegs werden von privaten Bildungsträgern betrieben und haben ihren Sitz in Magdeburg und Halle.

Sonderprogramm für studieninteressierte Schutzsuchende

Im Oktober 2015 erklärten die Mitglieder der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalts ihre fortdauernde Bereitschaft, Schutzsuchenden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten einen Zugang zu Ausbildungs- und Studienangeboten der Hochschulen zu ermöglichen. Um optimale Beratung der heterogenen Studieninteressentinnen und -interessenten zu gewährleisten, sollten u. a. an den staatlichen Hochschulen Koordinierungsstellen geschaffen bzw. bestehende Netzwerke der Hochschulen genutzt werden.

Für die Organisation der Betreuung, die Durchführung von Vorbereitungs- und Sprachkursen sowie erforderliche Eingangsprüfungen wurden im Landeshaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Euro, davon 200 Tsd. Euro im Jahr 2015 und in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 1,5 Mio. Euro, eingestellt. Über 600 Schutzsuchende nahmen seit 2015 bereits an den Sprachkursen bzw. weiteren Vorbereitungskursen der sachsen-anhaltischen Hochschulen teil. Über 100 Schutzsuchende sind als Gasthörer eingeschrieben. Die ersten Absolventinnen und Absolventen der studienvorbereitenden Maßnahmen konnten bereits ein reguläres Studium beginnen bzw. ihr im Herkunftsland abgebrochenes Studium weiterführen.

Mit einem besonderen Programm fördert z. B. das Landesstudienkolleg seit dem Sommersemester 2016 Schutzsuchende, die ein Studium in Sachsen-Anhalt aufnehmen möchten.

- Das Programm beginnt mit Förderkursen „Deutsch +“, in denen die Bewerberinnen und Bewerber intensiv zur Sprachkompetenz auf der Stufe B2 des GER gebracht werden. Ab dem Sprachniveau B1 wird der Unterricht um Landeskunde und/oder Mathematik sowie verschiedene Begleitangebote ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss ist eine Aufnahme in die regulären Fachkurse bzw. DSH-Kurse des Studienkollegs möglich.
- Der DSH-Kurs ist ein Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber. In den Fachkursen wird der nun studienfachorientierte Deutschunterricht auf B2/C1-Niveau um vier weitere studienrelevante Fächer erweitert. So wird zum Beispiel im sogenannten T-Kurs (naturwissenschaftliche und technische Studiengänge) neben Deutsch auch Mathematik, Physik, Chemie und Informatik gelehrt.

Beide Kursarten schließen mit Prüfungen ab, die bei erfolgreichem Bestehen einen direkten Zugang zu deutschen Hochschulen ermöglichen.

Alle Kurse für Schutzsuchende werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW) gefördert.

Das staatlich anerkannte Studienkolleg der Magdeburger Wirtschaftsinformatik AG (MDWI) führt seit dem Mai 2016 verschiedene studienvorbereitende Kurse für studierfähige Schutzsuchende durch. Die Finanzierung erfolgt über das Programm „Integra“, welches Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ist, für das das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis 2019 insgesamt 100 Millionen Euro bereitstellt. Bisher wurden bzw. werden am MDWI insgesamt 253 Schutzsuchende in verschiedenen Kursen auf ein Studium vorbereitet. Im Oktober 2017 starteten zwei weitere Gruppen mit je 24 Schutzsuchenden einen studienvorbereitenden Kurs.

Best Practice – Beispiele der sachsen-anhaltischen Hochschulen zur Unterstützung Schutzsuchender mit akademischem Hintergrund

Als erste Hochschule in Sachsen-Anhalt und als eine der ersten Hochschulen bundesweit entwickelte die **Hochschule Magdeburg-Stendal** im Rahmen der Initiative „Integration politischer Flüchtlinge mit akademischen Hintergründen bzw. Ambitionen“ ein speziell auf studieninteressierte Flüchtlinge ausgerichtetes Angebot, welches fest in die Gesamtstrategie der Hochschule verankert worden ist und den studierwilligen Flüchtlingen den vollständigen Hochschulzugang, auch bei unvollständiger Aktenlage, ermöglicht. Sie befördert die Integration von studieninteressierten politischen Flüchtlingen durch ein Konzept, das Teil der Gesamtstrategie der Hochschule ist, wissenschaftlich begleitet wird und auf einem breiten regionalen und bundesweiten Kooperationsnetzwerk aufbaut. Das Angebotspaket für studierwillige Schutzsuchende umfasst nach einem Orientierungsgespräch gegebenenfalls eine Eignungsfeststellungsprüfung, vorbereitende Sprachkurse und schließlich das Studium. Daneben initiiert die Hochschule eine Summer School zur Studienvorbereitung und ein Buddy-Programm, ermöglicht eine Gasthörerschaft, unterbreitet Angebote einer psychosozialen Begleitung und informiert über Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums. Seit Oktober 2015 starteten zwei studienvorbereitende zehnmonatige Intensivsprachkurse Deutsch als Fremdsprache mit Zielniveau C1, an welchen bereits 30 Schutzsuchende u. a. aus Syrien, Afghanistan und dem Iran teilgenommen haben. Das Engagement der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde zum Vorbild für eine Vielzahl anderer akademischer Initiativen zur Integration von studierwilligen Schutzsuchenden und gab den Anstoß zur Förderung von entsprechenden Angeboten an den Hochschulen Sachsens-Anhalts durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Für ihr Engagement erhielt die Hochschule 2015 neben dem Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt in der Kategorie „Bildung, Ausbildung und Arbeit – Schlüssel erfolgreicher Integration“ den Preis für Hochschul-Bildung des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeber. Die Europäische Kommission hat die Initiative als „Inspiring Practice“ gewürdigt. Zudem erarbeitete die Hochschule Magdeburg-Stendal zusammen mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zwei bundesweit ausgeschriebene Förderprogramme zur Integration von Schutzsuchenden ins Studium („Welcome“ und „Integra“).

Auch an der **Hochschule Anhalt** können studierwillige Schutzsuchende mit entsprechenden Bildungsvoraussetzungen seit Anfang 2016 einen studienvorbereitenden Kurs absolvieren, um sich für ein Hochschulstudium zu qualifizieren. Die Kurse werden vom Landesstudienkolleg in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten des Sprachenzentrums der Hochschule umgesetzt. An den drei Hochschulstandorten Bernburg, Dessau und Köthen wurde ein Beratungsnetz aufgebaut. In Zusammenarbeit mit privaten Bildungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern werden verschiedene Informationsveranstaltungen für studierwillige Schutzsuchende organisiert.

Die **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** ermöglicht studierwilligen Schutzsuchenden, an hochschulfinanzierten, studienvorbereitenden Intensivsprachkursen teilzunehmen (A2-V1 + Test DaF möglich). Das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. bietet die Aufnahme in internationale Sprachkurse in Halle und Wittenberg an. Darüber hinaus bietet die Hochschule für studieninteressierte Flüchtlinge kostenlose Gasthörerschaft, Sprachkurse, Tandemprogramme sowie eine eigene Studienberatung an. Die Studierenden der Hochschule helfen bei der Antragstellung und den ersten Schritten auf dem Campus. Der vom Studierendenrat gegründete Arbeitskreis „Refugees Welcome“ vermittelt Kontakte zwischen Studierenden und Flüchtlingen und unterstützt sie bei der richtigen Auswahl der Lehrveranstaltungen. Hervorzuheben ist auch das gemeinsame Projekt „Zusammenwachsen“ der MLU und des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt, bei dem Studierende die Schulen der Stadt Halle bei der Betreuung und Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund durch ein Praktikum unterstützen.

Der Flüchtlingsbeauftragte der **Otto-von-Guericke Universität Magdeburg** beriet allein im Zeitraum Oktober – Dezember 2015 rd. 200 studierwillige Schutzsuchende. Neben der Einrichtung einer Koordinierungsstelle wurden Maßnahmen zum Start von Sprachkursen und Kollegangeboten mit dem Ziel der Feststellungsprüfung in technischen Fachrichtungen eingeleitet. Das Sprachkursangebot und die Kollegausbildung erfolgen dabei in enger Kooperation mit dem privaten Studienkolleg der Magdeburger Wirtschaftsinformatik AG (MDWI). Begleitet wird die Integration der Schutzsuchenden durch ein breites Netz ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure, die durch studentische Mitarbeitende unterstützt werden.

2.4 Handlungsfeld 4: Förderaktivitäten im Bereich der beruflichen Integration

Der Zusammenhang zwischen Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Positionen geht in Deutschland mit einer hohen Bedeutung formeller Bildung für individuelle Erwerbschancen einher. Hieraus folgt, dass die Übergangsrisiken bei (formal) Geringqualifizierten besonders hoch sind.

Ein qualifikationsadäquater und früher Arbeitsmarktzugang wirkt sich auch langfristig auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit aus und ist für einen nachhaltigen Integrationserfolg daher von zentraler Bedeutung. Die erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben wiederum ist nicht nur Voraussetzung für eine von staatlicher Hilfe unabhängige Existenzsicherung, sondern eröffnet vielfach erst die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Partizipation.

Aufbau des Kapitels

Im Abschnitt 2.4.1 werden Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in Bildungsgänge der beruflichen Bildung vorgestellt.

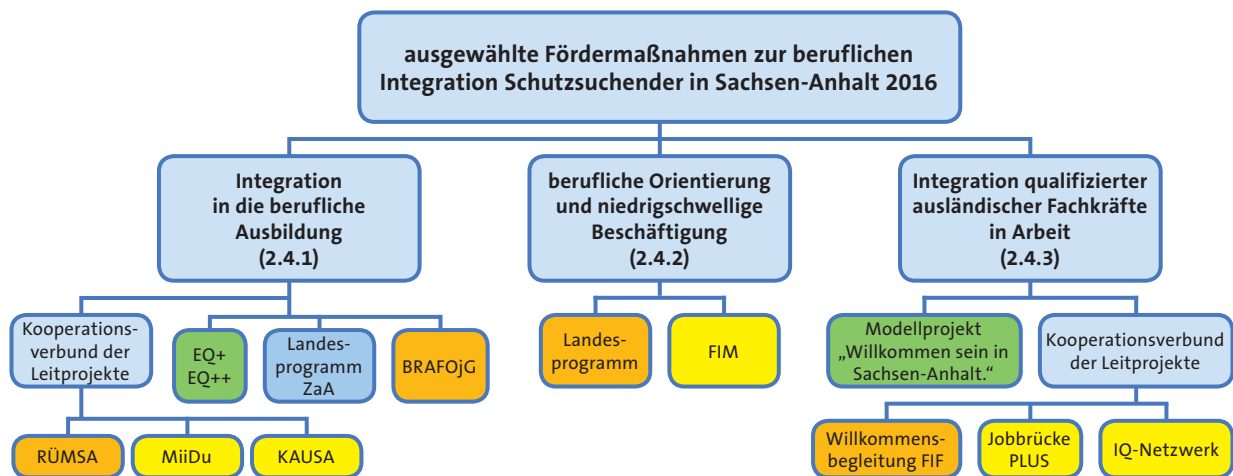
Im Abschnitt 2.4.2 finden sich Angebote zur beruflichen Orientierung und niedrigschwellige Beschäftigung.

Maßnahme und Angebote zur Unterstützung einer qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration beruflich qualifizierter ausländischer Fachkräfte finden sich im Abschnitt 2.4.3.

Am Ende des Kapitels wird ein Überblick über weitere Arbeitsschwerpunkte im Handlungsfeld Förderaktivitäten im Bereich der beruflichen Integration präsentiert.

Die nachfolgende Abbildung 65 stellt ausgewählte Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt im Handlungsfeld Förderung der beruflichen Integration im Überblick dar.

Abbildung 65: Ausgewählte berufliche Fördermaßnahmen für Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt 2016



orange	Land + ESF	
gelb	Bund	bzw. Bund+ ESF
grün	Bundesagentur für Arbeit	bzw. Bundesagentur für Arbeit + Land
hellblau	Land + Bundesagentur für Arbeit + ESF	

Hintergrund: Stellenwert der Arbeitsmarktbeteiligung für die gesellschaftliche Integration in Sachsen-Anhalt

Aus Sicht der Menschen mit Migrationshintergrund sowie besonders der Schutzsuchenden ist bedeutsam, dass ein Großteil von ihnen nicht freiwillig nach Sachsen-Anhalt gekommen ist, sondern – per bundesdeutschem Verteilungsschlüssel – einem Bundesland mit einer vergleichsweise angespannten Arbeitsmarktsituation zugewiesen wurde.

Hieraus ergibt sich eine hohe Fluktuation:

Jene, die in ihrer Bewegungsfreiheit keiner Einschränkung unterliegen, wandern häufig in großstädtische Regionen ab, in denen sie bessere Chancen vermuten. Dies gilt besonders für Migrantinnen und Migranten mit hohen Qualifikationen. Denn nach wie vor sind Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Unter den Schutzsuchenden gibt es viele Menschen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland haben. Eine zukunftsfähige Integrationspolitik muss daher darauf gerichtet sein, die Arbeitsmarktpotentiale von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Schutzsuchenden besser zu nutzen.

Entsprechende Förderaktivitäten werden zunehmend wichtige Eckpfeiler der sachsen-anhaltischen Integrationspolitik. Mit der Zielsetzung, besonders jene Arbeitsmarktsegmente zu entlasten, in denen sich ein Fachkräftebedarf abzeichnet, der von einheimischen Fachkräften nicht abgedeckt werden kann, soll das Potenzial der bereits in Deutschland lebenden, nicht qualifikationsadäquat beschäftigten Menschen mit Migrationshintergrund stärker genutzt werden. Daneben soll die Zuwanderung (hoch)qualifizierter Fachkräfte befördert und zielgerecht gesteuert werden.

Ab 2015 steht auch die Förderung der Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender im Fokus. Dabei geht es zum einen darum, die Unterstützungsmöglichkeiten der verschiedenen gesetzlichen Regelsysteme (insbesondere des SGB II und der bundesgesetzlichen Angebote) optimal zu nutzen und zum anderen dort verbliebene Lücken durch ergänzende Angebote des Landes zu schließen.

Die bestehenden Programme zur Verbesserung der beruflichen Integration sind in ihrer Breite allen Menschen in Sachsen-Anhalt, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, zugänglich. Unterstützt werden seitens des Landes Sachsen-Anhalt zudem zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Information und Beratung ausländischer Jugendlicher und ihrer Eltern über das System der beruflichen Bildung und mögliche Arbeitsmarktzugänge in Deutschland.

Berufliche (Aus-) Bildung findet in Sachsen-Anhalt im Rahmen des dualen Systems, aber auch in Übergangsmaßnahmen und vollzeitschulischen beruflichen Bildungsangeboten statt.

Zum Übergangssystem zählen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Einstiegsqualifizierung (EQ).

Beim Berufsschulsystem wird die vollzeitschulische berufliche Ausbildung an einer Berufsfachschule absolviert.

Im dualen System wird ein Teil der Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb, der andere an einer Teilzeit-Berufsschule absolviert.

2.4.1 Unterstützung der Integration in die berufliche Bildung

Einem Teil der jungen Menschen gelingt der Übergang von Schule in berufsbildende Angebote nicht auf Anhieb. Um sie näher an das System der beruflichen Bildung heranzuführen, steht eine Vielzahl von Förderangeboten zur Verfügung. Jugendliche die über keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen sind in diesen Maßnahmen verstärkt präsent. Für junge Schutzsuchende im Alter von 16 oder 17 Jahren, die erst kurz in Deutschland leben, ist die Aufnahme in eines dieser Förderangebote am Übergang von der Schule ins Berufsleben oftmals eine erste Gelegenheit sich mit den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S)

Die Aufnahme in bestehende vollzeitschulische Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen ist in der Regel an konkrete Aufnahmevoraussetzungen (Schulabschlüsse) gebunden. Einzige Ausnahme ist das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), welches den Schwerpunkt auf die Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung legt und zudem eine Möglichkeit zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses bietet. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können bei Bedarf zur Vertiefung der vorhandenen Sprachkenntnisse in Lerngruppen (Intensivkurs Deutsch) unterrichtet werden.

Vor dem Hintergrund der Aufnahme einer großen Gruppe junger Schutzsuchender mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen und zum Teil mit Alphabetisierungsbedarfen, wurde in Sachsen-Anhalt das BVJ mit Sprachförderung (BVJ-S) eingeführt. Das BVJ-S dauert ein Schuljahr. Der Unterricht umfasst wöchentlich bis zu sieben Stunden Deutsch/Kommunikation und bis zu fünf weiteren Stunden Landeskunde (Sozialkunde, Geschichte, Geografie). Mathematik, Informatik und Sport ergänzen das Fächerangebot im berufsbereichsübergreifenden Lernbereich. Darüber hinaus wird Unterricht im berufsbereichsbezogenen Lernbereich erteilt. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Berufsbereiche (z. B. Holztechnik, Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft) eingeführt. Die jeweilige Schule entscheidet nach ihren personellen und sächlichen Voraussetzungen über die konkreten Angebote. Schwerpunkt im berufsbereichsbezogenen Lernbereich ist die Fachpraxis, die durch wöchentlich zwei fachtheoretische Unterrichtsstunden ergänzt wird. Im fachpraktischen Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler in Fachkabinetten oder Werkstätten.

Die Schule führt vor Ablauf eines jeden Schulhalbjahres jeweils einen Test zu erworbenen Sprachkenntnissen durch. In begründeten Einzelfällen kann dieser Test auch früher erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die in diesen Tests Sprachkenntnisse vergleichbar Niveaustufe A 2 GER erreichen, können zum nächsten Schulhalbjahr das reguläre BVJ besuchen, sofern sie nicht in eine Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung oder andere Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden.

Einstiegsqualifizierungen (EQ+ und EQ++)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Sie richtet sich schwerpunktmäßig an junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Die Einstiegsqualifizierung soll die Ausbildungsreife vorrangig durch betriebliche Praxis und zusätzlich durch Vermittlung von Grundkenntnissen in ausgewählten Lernbereichen an berufsbildenden Schulen weiter verbessern. Die Teilnehmenden sollen möglichst in eine sich anschließende duale Berufsausbildung vermittelt werden.

Die Einstiegsqualifizierung plus (EQ+) wird als einjähriges Beschulungsangebot in den berufsbildenden Schulen vorgehalten; die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden richtet sich nach dem Vertrag mit dem Arbeitgeber und dauert in der Regel sechs bis maximal zwölf Monate. In dieser Maßnahme werden schulische Basiskenntnisse in den Lernbereichen „Kommunikation in der betrieblichen Praxis“, Mathematische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Grundbildung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ vermittelt. Der schulische Teil der EQ+ wird an berufsbildenden Schulen an einem Tag in der Woche (je sechs Stunden) durchgeführt.

Teilnehmende, die sich in EQ+ in einer berufsbildenden Schule des Landes Sachsen-Anhalt befinden und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können mit Zustimmung des Betriebes an einem zusätzlichen zweiten Tag in eine Lerngruppe zur Sprachförderung an derzeit drei Schulstandorten (Berufsbildende Schule „Gutjahr“ Halle, Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau, Berufsbildende Schule „Hermann Beims“ Magdeburg) in die Einstiegsqualifizierung++ mit ergänzender Sprachförderung (EQ++) aufgenommen werden. 2016 wurden über das Programm 39 junge Männer unterstützt. Fünf weitere junge Männer und eine junge Frau konnten über das Programm in eine betriebliche Ausbildung einmünden.

Landesprogramm Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)

Programmstart: 04/2016

Seit April 2016 wird in Sachsen-Anhalt das Landesprogramm Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA) umgesetzt. Über das Programm stehen für den Zeitraum 2016 – 2020 rund 8 Mio. Euro zur Verfügung, was etwa 200 Teilnehmenden entspricht. Auch junge Auszubildende mit Flucht-hintergrund werden im Rahmen des Landesprogramms durch eine entsprechende Vorbereitung und eine intensive sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt, erfolgreich eine reguläre berufliche Ausbildung zu absolvieren. Umgekehrt werden auch die ausbildenden Betriebe bei der Ausbildung durch intensive Begleitung, Beratung und Coaching-Maßnahmen unterstützt. 2016 wurden im Rahmen des Programms 160 Jugendliche, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, begleitet. Hiervon waren etwa 10 % der Teilnehmenden junge Schutzsuchende (16 Personen). Dies ist angesichts der kurzen Laufzeit als sehr großer Erfolg zu werten.

Das Landesprogramm ZaA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert.

Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Programmstart: 06/2015

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) fördert Arbeitsbündnisse auf kommunaler Ebene, um hierdurch funktionierende zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen. Adressaten sind zunächst die Kommunen, die die Rolle der Koordinierung von Angeboten und Leistungen der Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter und anderer Akteurinnen und Akteure – insbesondere der allgemeinbildenden Schulen – vor Ort besser wahrnehmen sollen. Im Ergebnis soll ein flächendeckendes rechtskreisübergreifendes regionales Übergangsmanagement aus einer Hand die bessere Begleitung von jungen Menschen gewährleisten. Ziel ist es, Übergangszeiten in die betriebliche Ausbildung zu verkürzen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Die Akteurinnen und Akteure im Landesprogramm RÜMSA werden von der Landesnetzwerkstelle RÜMSA beraten und begleitet.

Seit März 2016 bearbeitet die Landesnetzwerkstelle RÜMSA ergänzend auch den Themenbereich „Integration von jungen Schutzsuchenden in Ausbildung“. Allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens-Anhalts werden in diesem Rahmen zusätzliche Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote zur Förderung der Integration junger Schutzsuchender unterbreitet.

Für eine landesweite Koordinierung und eine bessere Transparenz der Angebote zur Integration junger Schutzsuchender in berufliche Bildung initiierte die Landesnetzwerkstelle RÜMSA eine enge Kooperation mit den KAUSA-Servicestellen in Sachsen-Anhalt und dem Modellprojekt MiiDU. Die Festschreibung der Kooperationsbeziehungen in Form einer Kooperationsvereinbarung sind hierbei bundesweit ein Novum. Die Vereinbarung bildet einen transparenten Rahmen zur Zusammenarbeit. Dieser ermöglicht, Synergien bei der Ausbildungsförderung gewinnbringend zu nutzen und Doppelstrukturen zu reduzieren. Im Frühjahr 2016 wurde in enger gemeinsamer Zusammenarbeit der drei Projekte eine Unternehmensbustour durchgeführt. Hierüber erhielten die Teilnehmenden Einblicke in regionale Berufssparten und konnten Kontakte zu Unternehmen aufbauen. Diese Betriebserkundungen werden in den Folgejahren fortgesetzt. Das Netzwerk soll sukzessive um weitere Akteurinnen und Akteure ausgeweitet werden.

Ebenfalls initiiert von der Landesnetzwerkstelle RÜMSA und in Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren fand im Juni 2016 eine landesweite Fachtagung zum Thema „Integration junger Geflüchteter in Ausbildung“ statt an der über 180 Personen teilnahmen.

Des Weiteren wurde 2017 eine virtuelle Landkarte einschl. einer Angebotsübersicht von Institutionen, Akteurinnen und Akteuren am Übergang junger Schutzsuchender in Ausbildung erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Die virtuelle Landkarte soll landesweit die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen transparent machen, um effektivere und effizientere Zugänge für Schutzsuchende, Unternehmen sowie ehrenamtliche und professionelle Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Modellprojekt „Migrantinnen und Migranten in duale Ausbildung – (MiiDU)“

Projektstart: 09/2015

Das Modellprojekt „Migrantinnen und Migranten in duale Ausbildung (MiiDU)“ wird seit September 2015 in Trägerschaft des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) umgesetzt. Ziel ist eine Sensibilisierung von Jugendlichen und Eltern aus Migrationsfamilien für duale Ausbildung, die Vorbereitung auf sowie Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung. Daneben werden Maßnahmen zur Sensibilisierung von Unternehmen für die Ausbildung von Migrant/innen umgesetzt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes seit September 2015 3449 Personen angesprochen. Neben 94 jungen Migrantinnen und Migranten unter 35 Jahren, die als feste Teilnehmende in das Modellprojekt aufgenommen und hierüber längerfristig betreut werden, konnten bereits weitere 384 junge Migrantinnen und Migranten beraten werden. 69 Teilnehmende konnten in arbeitsmarktbezogene bzw. ausbildungsvorbereitende Maßnahmen (Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Qualifizierung) vermittelt werden. Daneben erfolgten 22 Vermittlungen in betriebliche Praktika. 13 Teilnehmende haben mit Unterstützung des Projektes eine berufliche Ausbildung begonnen (Stand: 02/2017).

Das Projekt „MiiDU“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds durchgeführt.

KAUSA Servicestellen

Projektstart: 05/2016

An bundesweit 31 Standorten entwickeln und etablieren Koordinierungsstellen „Ausbildung und Migration“ (kurz KAUSA Servicestellen) regionale Beratungsnetzwerke, um Selbstständige, jugendliche Migranten und junge Flüchtlinge sowie Eltern in Ausbildungsfragen zu unterstützen.

In Sachsen-Anhalt werden zwei KAUSA-Servicestellen gefördert:

- Die KAUSA Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord ist in Magdeburg, den Landkreisen Börde, Jerichower Land und Stendal, dem Salzlandkreis und dem Altmarkkreis Salzwedel aktiv.
- Der KAUSA Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd obliegt die Betreuung der Regionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Sangerhausen, Naumburg und Weißenfels.

Die KAUSA Servicestellen verstehen sich als kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner zum Thema duale Ausbildung für Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund sowie junge Schutzsuchende. Sie begleiten beim Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützen die Vermittlung in eine berufliche Ausbildung oder eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme. Migrantengeführte Unternehmen werden zu den Möglichkeiten der dualen Ausbildung im eigenen Betrieb informiert. Ein weiteres Projektziel ist der Aufbau und die Umsetzung regionaler Koordinierungs-, Informations- und Beratungsstrukturen. Neben der Erst- und Verweisberatung organisieren die KAUSA Servicestellen in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren Betriebsbesichtigungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Schutzsuchende sowie deren Eltern in regionalen Unternehmen. Zur gezielten Elternansprache führen die KAUSA Servicestellen Elternforen durch.

Bislang wurden in Sachsen-Anhalt 560 Menschen mit Migrationshintergrund durch die KAUSA Servicestellen beraten. 90 Schutzsuchende begannen mit Unterstützung der KAUSA Servicestellen eine Sprachfördermaßnahme. 43 junge Menschen wurden in Praktika, Ausbildungsverhältnisse oder in Einstiegsprogramme zur beruflichen Ausbildung vermittelt. Insgesamt 208 Unternehmen konnten für eine betriebliche Ausbildung sensibilisiert und interessiert werden. (Stand: 02/2017)

Die KAUSA Servicestellen werden im Rahmen des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

2.4.2 Berufliche Orientierung und niedrigschwellige Beschäftigung

Landesprogramm zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive

Programmstart: 12/2015

Um Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, förderte das Land Sachsen-Anhalt Projekte zur Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen während der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 5 AsylbLG oder nach § 16 SGB II. Die Landesförderung umfasste eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung, die Koordinierung ergänzender bzw. weiterführender Maßnahmen, wie z.B. Deutschunterricht, sowie die Erstattung der Kosten für eine erforderliche Sprachmittlung.

Die AGH selbst sowie der Deutschunterricht waren nicht Teil der Landesförderung. Zuwendungsfähig waren die notwendigen Personalausgaben und ggf. Honorare. Die Förderung belief sich auf maximal 200 Euro pro Teilnehmerplatz und Monat. Im Zeitraum der Programmlaufzeit wurden 15 Projekte gefördert. In diesen Projekten standen insgesamt 265 Plätze für anerkannte Flüchtlinge sowie 137 Plätze für Personen, die sich im Leistungsbezug des AsylbLG befanden, zur Verfügung.

Das Förderprogramm wurde über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln finanziert und endete 31.12.2016. Die Gesamtfördersumme betrug rd. 383.000 Euro.

Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Programmstart: 08/2016

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz eröffneten sich für Sachsen-Anhalt neue Wege der frühzeitigen Integration von Schutzsuchenden mit guter Bleibeperspektive.

Die niedrigschwelligen Arbeitsgelegenheiten können in interne und externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen unterschieden werden. Interne FIM sind Arbeitsgelegenheiten, die Träger oder Betreiber von Landesaufnahmeeinrichtungen oder kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung stellen. Externe FIM können bei gemeinnützigen, kommunalen oder staatlichen Trägern geschaffen werden. Die Arbeitsgelegenheiten haben einen doppelten Nutzen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Zudem erhalten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und mit eigener Arbeit einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und können die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung so sinnvoll überbrücken. Die FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen.

Die Förderung der FIM wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel flächendeckend FIM zu schaffen und möglichst viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber teilnehmen und von den Maßnahmen profitieren zu lassen. Mit der Implementierung des Programms wurde bereits begonnen.

2.4.3 Unterstützung der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration

Projekt „Willkommensbegleitung“ im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“

Projektstart: 04/2015

Die Landesinitiative Fachkraft im Fokus ist eine zentrale Beratungs- und Netzwerkstruktur zur Unterstützung der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bei der Fachkräftesicherung. Sämtliche Unterstützungsleistungen und Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den Kammern des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und den Gewerkschaften angeboten und umgesetzt.

Ziel der Landesinitiative ist es, Unternehmen und Fachkräfte für demografisch bedingte Strukturveränderungen und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen am Fachkräftemarkt zu sensibilisieren, betriebliche und persönliche Handlungspotentiale zu erschließen und Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Hierfür gehen landesweit tätige Lotsenberaterinnen und -berater proaktiv auf Unternehmen und Fachkräfte zu und gewährleisten eine schnelle und an individuellen Bedarfen orientierte Beratung und Unterstützung. Insgesamt konnten im Rahmen der Landesinitiative rd. 600 regionale Unternehmen und rd. 800 Fachkräfte beraten, begleitet und unterstützt werden. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt dabei in der Begleitung von beruflich qualifizierten Schutzsuchenden bei der Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt. Seit 2015 sind für diese Aufgabe zunächst zwei, ab 2016 fünf Willkommensbegleiterinnen und Willkommensbegleiter zuständig. Hierbei werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beratung und prozessorientierte Begleitung von Schutzsuchenden bei allen Fragen des Arbeitsmarktzugangs;
- Anbahnung von betrieblichen Integrationsprozessen einschließlich individueller Erarbeitung von Prozess- und Maßnahmenketten in Abstimmung mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Maßnahmenträgern und Unternehmen;
- Kümmerer-Funktion für Unternehmen, die Schutzsuchenden eine berufliche Perspektive bieten – auch für den Zeitraum nach einer Einstellung im Unternehmen.

Bis zum Jahresende 2016 wurden im Rahmen des Projektes 150 Kompetenzprofile erstellt und 80 berufliche Integrationsprozesse und begleitende Maßnahmen initiiert. 23 Schutzsuchende konnten in ein berufliches Praktikum oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Die Finanzierung der Landesinitiative erfolgt aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“ Sachsen-Anhalt (IQ)

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration (neu)zugewanderter Erwachsener wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2011 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ auch in Sachsen-Anhalt implementiert. Das Förderprogramm IQ ist unmittelbar in die Ziele und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Integration eingebunden und soll die Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen unterstützen. Das Landesnetzwerk IQ Sachsen-Anhalt ist ein Trägerverbund von verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Sozial- und Bildungsträgern sowie Wohlfahrtsverbänden. Einerseits entwickeln und erproben sie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte und geben Handlungsempfehlungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration (neu)zugewanderter Menschen. Andererseits wird über das IQ Netzwerk landesweit eine Beratungs- und Schulungsstruktur zu Fragen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie zur Sensibilisierungsarbeit für eine gesellschaftliche Vielfalt vorgehalten.

In Sachsen-Anhalt werden drei Handlungsschwerpunkte umgesetzt:

- Die Servicestelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Landesnetzwerkes IQ befasst sich mit der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. In individuellen Beratungen erhalten Ratsuchende Hinweise zu Zuständigkeiten und zum Ablauf der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse sowie Informationen zu möglichen Anpassungsqualifikationen bzw. Ausgleichsmaßnahmen. Seit 2016 ist ein deutlicher Anstieg der Beratungsanfragen in der Servicestelle des IQ Netzwerks um knapp 90% zu verzeichnen. Im Jahr 2015 erhielten 707 Menschen in 1.928 Beratungen Hilfe und Unterstützung. 2016 stieg das Beratungsaufkommen um 74% auf insgesamt 1.322 beratene Personen und 3.355 Beratungsgespräche.
- Die Servicestelle Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes plant, organisiert und setzt Nach- und Anpassungsqualifizierungen um, die den Teilnehmenden durch Ausgleich wesentlicher Unterschiede ihrer bisherigen Berufsqualifikation zu der in Deutschland üblichen Referenzqualifikation einen vollwertigen Berufszugang ermöglichen soll.
- Die Arbeit der Servicestelle Interkulturelle Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity wird im Abschnitt 2.6.1 dargestellt.

Jobbrücke PLUS

Projektstart: 07/2015

Das Projekt Jobbrücke PLUS besteht in Sachsen-Anhalt aus fünf Teilprojektträgern unter der Koordination der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH und agiert in Kooperation mit strategischen Partnern. Zielgruppe des Projektes sind vorrangig Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung sowie Geduldete und anerkannte Flüchtlinge. Ziel ist es, die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und zu beschleunigen. Jobbrücke PLUS ist in Sachsen-Anhalt an mehreren Standorten vertreten – die Schwerpunkte liegen im nördlichen und südlichen Sachsen-Anhalt. Im Burgenlandkreis ist das Netzwerk „Berufliche Integration in Ausbildung und Arbeit von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ als unterstützendes Instrument verfügbar. Zu den Projektangeboten gehören eine auf den Arbeitsmarkt bezogene individuelle Beratung, Kompetenzfeststellung und berufliche Erstorientierung, Unterstützung bei der Vorbereitung der Anerkennungsverfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung ausländischer Qualifikationen, berufsbezogene Qualifizierungen mit Sprachanteil, Module zur praktischen Erprobungen im Handwerk sowie die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Insgesamt wurden bislang 1.055 Personen beraten. 266 Personen konnten bereits in eine Beschäftigung, eine Berufsausbildung, ein Praktikum oder eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden (Stand: 02/2017).

Die Förderung erfolgt im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Koordinierungs- und Beratungszentrum für Existenzgründung, Migration und Integration (EMI)

Projektstart: 03/2016

EMI – Koordinierungs- und Beratungszentrum für Existenzgründung, Migration und Integration ist ein Gemeinschaftsprojekt der e-Plan consult GmbH und der RKW GmbH. Der Projektansatz besteht in der Verzahnung des Projekts mit Lehrstühlen, Forschungsbereichen und Gründungsaktivitäten (u. a. den ego.-INKUBATOREN) von Universitäten, Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Einrichtungen Sachsen-Anhalts, Berufsbildenden Schulen und Gymnasien zur frühzeitigen Sensibilisierung und Gewinnung von potentiellen Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund. Eine besondere Zielgruppe sind hochqualifizierte Flüchtlinge mit der Perspektive eines ständigen Aufenthalts in Deutschland.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern (ego.-KONZEPT) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Modellprojekt „Willkommen sein in Sachsen-Anhalt – Berufliche Kompetenzen erkennen und nutzen“ zur frühzeitigen Kompetenzerfassung

Projektstart: 09/2015

Seit September 2015 erfassen Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Projektes „Willkommen sein in Sachsen-Anhalt. Berufliche Kompetenzen erkennen und nutzen“ bereits in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt berufliche Qualifikationen der Schutzsuchenden. Ziel des Projektes war es, Schutzsuchenden frühzeitig nach ihrer Aufnahme in Sachsen-Anhalt den Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung aufzuzeigen. Von den Teilnehmenden wurden erste arbeitsmarktrelevante Daten erhoben. Daneben erfolgte eine Erstberatung zum möglichen Arbeitsmarktzugang. Die arbeitsmarkbezogenen Daten wurden den Arbeitsagenturen und Jobcentern zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt. Initiiert wurde das freiwillige Angebot einer frühzeitigen Kompetenzerfassung durch die Bundesagentur für Arbeit, das Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und das Ministerium für Inneres und Sport.

Mit der Neuerrichtung des Ankunftszentrums, das im März 2016 seine Arbeit aufgenommen hat, wurde das Projekt in die Prozesse des Ankunftszentrums integriert und seit Oktober 2016 in ein verbindliches Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit überführt. Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes 559 Beratungen und Kompetenzersterfassungen durchgeführt. Hiervon wurden 105 Empfehlungen für Zuweisungen auf die Landkreise ausgesprochen.

Netzwerk „Willkommenskultur & Fachkräftegewinnung“

Auf Initiative des IQ Netzwerks Sachsen-Anhalt wurde im Frühjahr 2014 das landesweite Netzwerk Willkommenskultur & Fachkräftegewinnung gegründet. Das Netzwerk verfolgt dabei die strategische Zielstellung, einen praktischen Beitrag für eine gelebte Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt zu leisten. Hierfür sollen Impulse im Sinne einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesamtgesellschaftlicher Vielfalt in Sachsen-Anhalt gesetzt werden, damit sich zugewanderte Menschen in Sachsen-Anhalt willkommen fühlen und ihre vielfältigen Potentiale in Wirtschaft und Gesellschaft leichter einbringen können.

2.4.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte ab 2016

Modellprojekte Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren für junge Geflüchtete (BRAFOjG)

Projektstart: 01/2017

Im Rahmen des Programms „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren für junge Geflüchtete (BRAFOjG)“ unterstützen vier Modellprojekte seit dem 01.01.2017 eine fundierte Berufsorientierung junger Schutzsuchender im Alter von 18 Jahren und älter. Insgesamt werden bis zum Ende der Modellphase mehr als 100 Personen an den Angeboten in Halle, Stendal und Magdeburg teilgenommen haben.

Eine zentrale Voraussetzung, um insbesondere die Arbeitsmarktpotenziale junger schutzsuchender Menschen zu erschließen, ist eine frühe und erfolgreiche Integration in eine berufliche Ausbildung. Zu den wichtigen Integrationsvoraussetzungen zählt neben dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse und der Auseinandersetzung mit den kulturellen Rahmenbedingungen in Deutschland auch die Fähigkeit, eine zu den eigenen Kompetenzen und Neigungen passende berufliche Laufbahn einzuschlagen. Die Auswahl einer Berufsausbildung oder eines Studiums ist dafür der erste und wichtigste Schritt. Um diese Auswahl zu unterstützen, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vier Modellprojekte unter der Überschrift „BRAFO für junge Geflüchtete“ in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen von Jugendintegrationskursen kombinieren drei Modellprojekte Elemente der Berufsorientierung mit dem Erwerb sprachlicher Kompetenzen bis zum Niveau B1. Ziel ist die Herausbildung eines passenden Berufswunsches bzw. die Konkretisierung des Bildungsweges. Aus der Entwicklung und Erprobung in den regionalen Einzelmaßnahmen entsteht ein nachhaltiges, übertragbares didaktisches Modell der Berufsorientierung für diese Zielgruppe. Das vierte Modellprojekt überführt die gesammelten Erfahrungen in ein transferfähiges didaktisches Konzept und entwickelt ein nachnutzbares softwaregestütztes Kompetenzerfassungswerkzeug. Das entstehende Tool baut auf bereits erprobten Kompetenzerfassungsverfahren auf, soll mit dem landeseigenen Berufsorientierungsprogramm kompatibel sein und dessen wesentliche Gestaltungselemente aufgreifen.

Die Angebote der Modellprojekte „BRAFO für junge Geflüchtete“ sind Teil einer landesweit abgestimmten Kette. Die berufliche Perspektiventwicklung baut auf der Phase des Ankommens vor Ort und einer ersten Orientierung auf. Nach der Vermittlung ins Ausbildungssystem erfolgt eine bedarfsorientierte Begleitung während der Ausbildung und – wenn nötig – am Übergang in eine Beschäftigung.

Die Modellprojekte BRAFOjG werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Zentrum Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)

Mit dem Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt wird ab Sommer 2017 landesweit eine einheitliche Informationsstelle geschaffen, die schnelle und kompetente Hilfe bei Fragen und Problemen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen bietet. Ziel ist es, die Transparenz, Effektivität und Effizienz bestehender Fördermöglichkeiten, Unterstützungsangebote und sonstiger Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration zu erhöhen.

Das Hilfs- und Informationsangebot richtet sich u. a. primär an Unternehmen, Mitarbeitende in Institutionen der Arbeitsmarktförderung und Arbeitsmarktverwaltung, hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen, Helfer und Beschäftigte sowie sonstige Akteurinnen, Akteure und Interessentinnen und Interessenten im Handlungsfeld der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Hierfür bietet das Zentrum insbesondere

- Auskünfte über zuwanderungs-, aufenthalts- und arbeitsrechtliche Voraussetzungen der Arbeitsmarktintegration zugewanderter und schutzsuchender Menschen,
- Informationen zu Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten zur Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration,
- Lotsenfunktion zu Projekten und Vorhaben sowie Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten,
- zügige und passgenaue Vermittlung an zuständige Stellen und relevante Ansprechpartnerinnen und -partner bei Problemen oder Fragen im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration,
- Beispiele einer guten Praxis der Arbeitsmarktintegration schutzsuchender und zugewanderter Menschen sowie
- ein Forum zum regionalen und überregionalen Erfahrungstransfer und Austausch.

Um eine hohe Aktualität der Informationen zu gewährleisten und um bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung anbieten zu können, arbeitet das Zentrum regional und überregional intensiv und gut vernetzt mit allen wichtigen Akteurinnen, Akteuren, Organisationen und Trägern in den Bereichen Migration und Zuwanderung sowie Ausbildung und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt zusammen.

2.5 Handlungsfeld 5: Förderung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement von und für Zugewanderte

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten lässt sich als Indikator für den Stand der gesellschaftlichen Integration heranziehen, denn die Integration von Migrantinnen und Migranten in einer vielfältigen Gesellschaft gelingt umso erfolgreicher, wenn sich diese organisieren, ihre Interessen artikulieren und an der Gestaltung integrationspolitischer Maßnahmen teilhaben. Migrantinnen und Migranten, die sich für Belange des Gemeinwesens einsetzen, erwerben vielfältige soziale Kompetenzen und Kontakte, die ihnen bei weiteren Integrationsschritten behilflich sein können.

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement beinhaltet eine Übernahme von Verantwortung sowohl für die eigenen Belange und Interessen und zugleich für Gesellschaft und Gemeinschaft als Ganzes. Engagement ist dabei einerseits darauf gerichtet, Andere zu unterstützen, dient andererseits aber auch stets der Befriedigung der Bedürfnisse nach Mitgestaltung, Beteiligung oder für die eigene Selbstzufriedenheit. Durch diese Doppelfunktion kann freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement erheblich zu einem interkulturellen Verständigungsprozess auf beiden Seiten beitragen. Ängste und Vorurteile können so abgebaut, gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz gefördert werden.

Aufbau des Kapitels

Ein Schwerpunkt der Engagementförderung von und für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt liegt in der Stärkung und Würdigung der Arbeit der Migrantenselbstorganisationen sowie der Förderung des Zusammenwirkens dieser mit Vereinen der Aufnahmegesellschaft (2.5.1).

Der Dialogprozess mit muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt wird unter 2.5.2 umrissen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Engagementförderung ist die Stärkung des Freiwilligenengagements in der Flüchtlingshilfe (2.5.3).

Unterstützungsdienste zur Sprach- und Kulturmittlung werden unter 2.5.4 dargestellt.

Ausgewählte Maßnahmen und Angebote zur Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund und besonders der Schutzsuchenden in regionale Sportangebote werden unter 2.5.5, Projekte zur Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten im kulturellen Bereich werden unter 2.5.6 präsentiert.

Abschließend werden unter 2.5.7 die Einbürgerungskampagne und der Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt, die jeweils u. a. dazu dienen, Integrationsbemühungen und das Integrationsengagement von Migrantinnen und Migranten aber auch der Zivilgesellschaft zu würdigen.

2.5.1 Förderung des Zusammenwirkens migrantischer Organisationen mit Vereinen der Aufnahmegesellschaft

2.5.1.1 Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.

Das Multikulturelle Zentrum Dessau e. V. ist eine Migrantenselbstorganisation, die bereits seit 1993 besteht. Der Verein versteht sich einerseits als Interessenvertretung und Akteur der Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, andererseits als Plattform eines interkulturellen und interreligiösen Austauschs. Durch die langjährige Vereinsarbeit und nicht zuletzt aufgrund seiner großen Akzeptanz bei den Zielgruppen – insbesondere der arabischen und kurdischen Community – entwickelte sich das Multikulturelle Zentrum zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die umfassende Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Verein ist Mitglied des Migrantinnen- und Migranten-Rates und des Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau, Koordinator u. a. der jährlichen Interkulturellen Woche Dessau, Herausgeber der Zeitschrift „Dialog der Kulturen“, Mitbegründer des „Eine Welt Netzwerkes Sachsen-Anhalt e. V.“ und des LAMSA sowie Mitglied des „Islamforums Ostdeutschland“ und des „Bündnisses für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt“ (BZI; vgl. 2.5.1.3).

Das Multikulturelle Zentrum Dessau dient ebenso als Begegnungsstätte für Menschen unterschiedlichster Herkunft und kultureller Prägung. Der Verein ist Träger vielfältiger und mehrjähriger Projekte im Bereich der Antidiskriminierungs-, Jugend- sowie interkulturellen Bildungsarbeit. Dazu gehören u. a. die Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten für die Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg (seit 2005), das Modellprojekt „SEMInar_PRO – Selbstbewusst und kompetent gegen Antisemitismus und Rassismus“, das Projekt „Mit fremden Augen – Alltagsrassismus begegnen“, das Projekt „Gemeinsame Geschichten in Vielfalt“, das Projekt „your choice – Politik macht Schule, Familienpaten und Integrationslotsen“ (vgl. 2.5.2) sowie das Projekt „Salam Aleikum – Friede sei mit dir“ (vgl. 2.6.2).

2.5.1.2 Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA)

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. gründete sich 1995 als eine Reaktion auf die sog. „Himmelfahrtskrawalle“ 1994 in Magdeburg. Parallel dazu forderte der Landtag die Landesregierung auf, die Arbeit internationaler, entwicklungspolitischer und interkultureller Organisationen in Sachsen-Anhalt durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur, fachlicher Kompetenz und Räumlichkeiten zu unterstützen. Der nicht konfessionell gebundene Dachverband ist seit seiner Gründung von zunächst zehn auf inzwischen 41 überregional aktive Mitgliedsorganisationen angewachsen und wurde damit zu einem zentralen Ansprechpartner für politische und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Institutionen des Landes, Kommunen sowie einer breiten Öffentlichkeit. Derzeit ist die AGSA der einzige Dachverband in Sachsen-Anhalt, in dem Vertretungen sowohl einheimischer wie auch migrantischer Vereine strukturell und partnerschaftlich zusammenwirken.

Das *einewelt* haus Magdeburg

Seit Mai 1996 wird die Arbeit der AGSA als Träger des *einewelt* hauses Magdeburg als interkulturelles Begegnungszentrum durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert. In den Jahren 1996 bis 2003 erfolgte die institutionelle Förderung durch das Wirtschaftsministerium, von 2004 bis 2009 durch die Staatskanzlei und seit 2010 durch das Ministerium für Arbeit und Soziales (heute Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration). Haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure mit und ohne Migrationsgeschichte entwickeln dort Ideen und Projekte des Zusammenle-

bens und der Teilhabe in einer vielfältigen heterogenen demokratischen Gesellschaft, setzen sich für die europäische Integration und Solidarität sowie die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele ein. Das *einewelt* haus Magdeburg hat als Ort für Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten und Begegnungen eine landesweite Ausstrahlung. 16 überwiegend ehrenamtliche Organisationen haben dort ihren Sitz, mehr als 30 tragen zum Angebot des Hauses bei. In den fünf Veranstaltungsräumen finden jährlich rd. 3000 öffentliche wie auch nicht öffentliche Veranstaltungen mit rd. 45.000 Besucherinnen und Besuchern statt.

Die entgeltfreie Überlassung der landeseigenen Liegenschaft an die AGSA erfolgte gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 04.11.1997 zunächst für zehn Jahre. Die Vereinbarung wurde bis 31.12.2013 verlängert. Zum 01.01.2014 erfolgte auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 28.08.2012 eine Umwandlung in ein Mieter-Vermieter Modell. Die Mietkosten werden durch die institutionelle Förderung ausgeglichen. Der Förderaufwuchs seit 2014 resultiert aus den gestiegenen Miet- und Betriebskosten.

Abbildung 66 stellt die Institutionelle Förderung der AGSA seit 2010 dar.

Abbildung 66: Institutionelle Förderung der AGSA durch das Land Sachsen-Anhalt seit 2010

Jahr	Gesamtsumme für Personal- und Sachkosten
2011	384.700 €
2012	384.700 €
2013	384.700 €
2014	425.800 €
2015	437.100 €
2016	445.500 €

Quelle: LVwA 2017

Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Stärkung migrantischer Selbstorganisation

Die AGSA berät die Mitgliedsverbände sowie Migrantenorganisationen, unterstützt in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, bei Gründungsvorhaben sowie bei der Umsetzung von Projektideen u. a. durch die Initiierung und Begleitung von Kooperationsbemühungen sowie durch die Organisation regelmäßiger gemeinsamer Aktivitäten z.B. zum Fest der Begegnung, dem Sachsen-Anhalt-Tag oder der Veranstaltung „Magdeburg trifft die Welt“.

Die AGSA koordiniert die Aktivitäten in der Stadt Magdeburg im Rahmen der jährlich stattfindenden landesweiten Europawoche in Sachsen-Anhalt und der Interkulturellen Woche in Magdeburg, die 2016 bereits zum 20. Mal stattfand. Das zweiwöchige Programm lädt zu Workshops, Konzerten, Festen, Spaziergängen durch die Stadt, Film, Lesung u.v.m. ein. Gemeinsam mit dem regionalen Jobcenter in Magdeburg werden bereits seit 2006 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten, bei denen Migrantenorganisationen als Einsatzstellen fungierten. Insgesamt wurden bislang acht Maßnahmen mit jeweils zehn bis 15 Teilnehmenden umgesetzt.

Europäische Jugendbegegnungen und europäische Freiwilligendienste (EFD)

Die AGSA fördert internationale Begegnungen und den Austausch junger Menschen in Europa und engagiert sich für die Förderung internationaler Verständigung und Zusammenarbeit, insbesondere durch die Formate Jugendaustausch und Jugendbegegnungen. Die AGSA organisiert bereits seit 1996 das jährlich stattfindende Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt, an dem jeweils bis zu 90 Jugendliche aus über 30 europäischen Ländern teilnehmen.

Im Rahmen des Projektes „Leben und Lernen im *einewelt* haus Magdeburg“ haben jährlich bis zu drei Jugendliche die Möglichkeit, sich für sechs bis zwölf Monate im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) bei der AGSA zu engagieren. Die 2009 durch Freiwilligendienstleistende der AGSA ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe Sprachcafé hat sich zum beliebten Anlaufpunkt für Sprachinteressenten entwickelt. Daneben organisiert die AGSA die Entsendung junger Menschen in Freiwilligenprojekte anderer europäischer Länder und begleitet sie während ihres Einsatzes im Ausland. Ebenfalls werden Europäische Freiwillige in anderen Einsatzstellen in Magdeburg bei ihrem Einsatz unterstützt.

Weiterhin obliegt der AGSA die redaktionelle Betreuung des Integrationsportals des Landes Sachsen-Anhalt (vgl. 2.1.6), die Erarbeitung von Erstinformativmaterialien für Schutzsuchende (vgl. 2.2.4) und die Begleitung des Programms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFD) (vgl. 2.5.2). Der Arbeitsschwerpunkt „Interkulturelle Bildungsarbeit“ (vgl. 2.6.1) wird unter den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt.

2.5.1.3 Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt e. V. (BZI)

Auf Initiative der AG Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt wurde ab dem Jahr 2002 an der Gründung eines landesweiten Bündnisses gearbeitet. Inhaltliche Grundlage war das Memorandum für Zuwanderung und Integration in den ostdeutschen Bundesländern, welches maßgeblich durch den damaligen Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Günter Piening, initiiert wurde.

Das landesweite Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt gründete und konstituierte sich am 23. Oktober 2003 in Magdeburg. An der Gründungsveranstaltung nahmen Vertretungen einer großen Zahl von Parteien, Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften und Kammern teil.

Seit 2008 ist das BZI in Sachsen-Anhalt ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Das BZI initiierte und begleitete gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung seit Mai 2008 die Dialogforen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in unserem Bundesland.

Die Mitglieder des BZI erörtern gegenwärtig ein Zusammengehen mit dem Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit (vgl. 2.6.2) in Sachsen-Anhalt. Entstehen soll ein gestärkter gesellschaftspolitischer Akteur der Integrationsarbeit.

2.5.1.4 Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.

Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) wurde 2008 als ein Zusammenschluss von zunächst 40 Migrantenorganisationen gegründet und ist seither auf 97 Mitgliederorganisationen und zahlreiche Fördermitglieder angewachsen. Seit 2014 ist LAMSA ein eingetragener Verein, womit ein Grundstein für eine selbstbestimmte und zielgruppenorientierte Integrationsarbeit gelegt wurde. Bei dem Landesnetzwerk, welches in eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand gegliedert ist, sind 36 hauptamtliche und 500 ehrenamtliche Mitarbeitende aktiv. Zentrales Ziel des Landesnetzwerkes ist die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben in Sachsen-Anhalt. LAMSA vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene und versteht sich als deren Fürsprecher gegenüber der Landespolitik sowie allen migrationspolitisch relevanten Organisationen auch über die Landesgrenzen hinaus.

Der kontinuierliche Aufbau des Landesnetzwerkes wird mit Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Die kulturelle Heterogenität innerhalb des LAMSA ist im bundesweiten Vergleich hervorhebenswert, birgt jedoch auch Missverständnisse und Konfliktpotential. Mit dem Projekt „Demokratie in Vielfalt“ (DiV) wird ein transkulturelles Demokratieverständnis und Partizipationszufriedenheit sowie -kompetenz der einzelnen Mitgliedsorganisationen gefördert. Zur Erreichung der Ziele werden verbandsinterne Beratungs- und Unterstützungsangebote erarbeitet und umgesetzt. Die ausgebildeten Demokratieberaterinnen und -berater des LAMSA stammen aus den Ländern Syrien, Algerien, Russland, Kasachstan, Aserbaidschan, Ukraine, Burkina Faso, Philippinen, Armenien, Mozambique, Ungarn und Japan. Diese beraten jeweils mehrsprachig, in insgesamt neun Sprachen.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Projektes in 47 Beratungen insgesamt 300 Menschen unterstützt. Daneben wurden neun thematische Veranstaltungen mit insgesamt 155 Teilnehmenden umgesetzt. An der Landeskonferenz beteiligten sich 50 Teilnehmende. Bereits im Folgejahr stieg die Anzahl der Beratungen auf 86 Gesprächstermine und 446 beratene Personen. Im Jahr 2016 wurden 42 Veranstaltungen mit 1418 Teilnehmenden umgesetzt. Im Juni 2016 haben 14 Demokratieberaterinnen und -berater ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Landeskonferenz 2016 wurde mit über 130 Beteiligten umgesetzt. In Formaten wie Kamingespräch und World-café hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über aktuelle integrationspolitische Themen und Beteiligungsmöglichkeiten im Verband auszutauschen. Der Verband beschloss einstimmig ein Verbandsleitbild. In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung wurde zudem ein siebenschprachiges Begleitheft zur Information und Aufklärung über rechtsextreme Symbole und Codes erarbeitet und herausgegeben.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

LAMSA setzt im Land Sachsen-Anhalt zahlreiche weitere Projekte zur Integrationsförderung um. Hierunter gehören u. a. das Projekt Einbürgerungslotsen in Sachsen-Anhalt (vgl. 2.5.6), das Projekt „Interkulturelle Brückenbauer“ (vgl. 2.5.3), die Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ (vgl. 2.6.1), Projekt „MiiDU“ (vgl. 2.4.1) und das Modellprojekt „Welcome to my library – Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibi und Kita“ (vgl. 2.6.1).

2.5.2 Dialog mit Muslimen in Sachsen-Anhalt

Da die Moschee und die muslimische Gemeinschaft für viele Muslime bereits im Herkunftsland zentrale Orte der religiösen, spirituellen aber auch der sozialen Heimat darstellen, suchen viele Muslime nach ihrer Ankunft in Sachsen-Anhalt einen Zugang zu islamischen Gemeinden. Die Betreuung dieser wachsenden Anzahl an (neu) Zugewanderten verschiedener Islamrichtungen sowie verschiedener Herkunftssprachen ist eine Herausforderung für die islamischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Die muslimische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt bietet neuankommenden aber auch bereits länger in Sachsen-Anhalt lebenden Muslimen vielfältige und weit über religiöse Dienstleistungen hinausgehende Unterstützungsangebote an. So werden bspw. Beratungen angeboten, Übersetzungen organisiert, Informationen über das Leben in Sachsen-Anhalt weitergegeben aber auch Angebote für Kinder und oder Deutschlernangebote gestaltet.

Präventions- und Aufklärungsarbeit sowohl im Hinblick auf die eigenen Gemeindemitglieder, wie auch bei Akteurinnen, Akteuren und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sowie die Förderung eines modernen und moderaten Islambildes stellen weitere wichtige Aufgaben der Gemeinden dar. Für viele Schulen des Landes sind die Gemeinden anerkannte Kooperationspartner bei der Gestaltung des Ethik-, des Sozialkunde- oder des Religionsunterrichtes.

Bereits Ende 2013 entstand auf Initiative der muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt ein Dialogprozess mit der Landesregierung, den die Integrationsbeauftragte der Landesregierung moderierend begleitet.

Zentrale Themen waren dabei bislang:

- islamischer Religionsunterricht;
- Bestattung nach muslimischem Ritus und
- die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für die wachsenden muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Dialogprozess ist die Gründung eines Dachverbandes islamischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt erwachsen, der im Februar 2015 als eingetragener Verein gegründet wurde. Damit wurde eine Voraussetzung erfüllt, um den Zugang zu Förderprogrammen zu eröffnen, Mittel aus Landes- und Bundesförderung zu akquirieren sowie geeignete Träger und Strukturen für muslimische Wohlfahrtspflege aufzubauen.

Ebenfalls 2015 wurde mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Bildung das Islam-Forum in Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Das Gremium dient dem Austausch zwischen Landesregierung und den muslimischen Gemeinden im Land. Eine wesentliche Aufgabe des Islam-Forums ist es, Vorurteile und Ängste abzubauen, um Vertrauen zu werben, einen interreligiösen Dialog anzustoßen und Begegnungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu organisieren. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Thema der seelsorgerischen und praktischen Begleitung von Schutzsuchenden durch die muslimischen Gemeinden im Land. Das Islam-Forum soll dabei ein Ort des Austauschs sein, um Fragen der Religionsausübung und Strategien zur Integration muslimischer Schutzsuchender zu besprechen.

2.5.3 Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen in der Flüchtlingshilfe

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. (LAGFA)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. (LAGFA) ist ein verbandsunabhängiger überregionaler Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. 2006 wurde die LAGFA zunächst als Netzwerk, 2008 auch als Verein gegründet, um als Dachverband die Interessenvertretung der lokalen Freiwilligenagenturen und regionalen Ehrenamtsbörsen auf Landesebene zu übernehmen. Bei der Aufgabe, Migrantenorganisationen zu stärken und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, arbeitet die LAGFA eng mit ihren regionalen Mitgliedsorganisationen sowie mit weiteren landesweiten Kooperationspartnern dem Landesnetzwerk Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA), der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt (AGSA) und Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (.lkj) zusammen.

Zu den Aufgaben der LAGFA gehört u. a. die Beratung und Unterstützung der vorhandenen Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und neuer Gründungsinitiativen, einen Informations- und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die verschiedenen Aufgabenbereiche durch regelmäßige Treffen der Mitglieder zu ermöglichen, die kontinuierliche Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards, die Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Tagungen in Kooperation mit entsprechenden Partnern, die enge Zusammenarbeit mit anderen Landesarbeitsgemeinschaften sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sowie die Interessenvertretung der Freiwilligenagenturen/Ehrenamtsbörsen auf Landesebene.

Unter dem Motto „Engagierte Nachbarschaft“ unterstützt die LAGFA Initiativen und Vereine, die sich für die Integration von Schutzsuchenden, Migrantinnen und Migranten einsetzen.

Landesweite Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft – Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“

Projektstart: 03/2015

Seit März 2015 arbeitet die Netzwerkstelle Willkommenskultur in Trägerschaft der LAGFA mit dem Ziel, ehrenamtliches Engagement zu stärken. Hierfür werden Angebote zur Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher unterbreitet und Handreichungen erstellt. Zudem verwaltet die Netzwerkstelle Willkommenskultur den eigens eingerichteten Engagementfonds Willkommenskultur, über welchen Kosten ehrenamtlichen Engagements unbürokratisch und niedrigschwellig erstattet werden können, um lokale Willkommensinitiativen, Vereine und Privatpersonen in ihrem Engagement strukturell sowie finanziell zu unterstützen. In einem vereinfachten Verfahren können je Vorhaben dazu bis zu 2.500 Euro beantragt werden.

Über den Engagementfonds werden verschiedenste Projekte wie Begegnungsfeste, Patenschaften, Sprachunterstützung sowie regelmäßige Freizeitangebote für Schutzsuchende und -berechtigte gefördert. Die Mittel können u. a. für Fahrtkosten, Materialien oder Veranstaltungen verwendet werden. Über den Engagementfonds wurden seit 2015 mit insgesamt rund 200.000 Euro mehr als 165 Vorhaben umgesetzt.

Die Netzwerkstelle wird von der FC Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Kommunale Netzwerkstellen Engagement in der Flüchtlingshilfe

Projektstart: 11/2015

Ziel der Netzwerkstellen ist die Stärkung und Koordinierung ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Hierbei werden Maßnahmen zur Gewinnung, Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements umgesetzt und Unterstützungsleistungen für engagierte Einzelpersonen, lokale Willkommensinitiativen und weitere Akteurinnen und Akteure erbracht. Eine weitere Aufgabe der Netzwerkstellen ist, Interessenten an lokale Einrichtungen oder Anlaufstellen zu vermitteln. Die Netzwerkstellen sind gehalten, mit den kommunalen Koordinierungsstellen für Migration und mit der landesweiten Netzwerkstelle „Willkommenskultur“ (LAGFA) zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2015 haben in den Landkreisen Harz und Stendal sowie in Halle und Magdeburg, also in Aufnahmekommunen mit größeren Landesaufnahmeeinrichtungen, Netzwerkstellen für Engagement in der Flüchtlingshilfe ihre Arbeit aufgenommen. Seit 2016 wird in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils eine Netzwerkstelle gefördert.

Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung“ im Schwerpunkt „Förderung einer lokalen Willkommenskultur“. Als Landesförderung standen 2016 bis zu 25.000 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt zur Verfügung.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Projektstart: 12/2015

In einem zeitlich begrenzten Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFD) stellt der Bund bundesweit 10.000 zusätzliche Stellen zur Stärkung des Freiwilligenengagements in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Das Programm richtet sich dabei an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

In Sachsen-Anhalt koordiniert die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt sowie der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis (FWA) eine Servicestelle, welche nicht-verbandsgebundene und kommunale Einsatzstellen bei der Einführung und Umsetzung von Bundesfreiwilligendiensten im Rahmen des Sonderprogramms „BFD mit Flüchtlingsbezug“ bedarfsgerecht berät, fachlich begleitet und unterstützt. Weiterhin führt der Trägerverbund ein landesweites Qualifizierungsprogramm mit zwei Bildungsstandorten in Sachsen-Anhalt durch. Insgesamt führten alle im Trägerverbund beteiligten Partnerinnen und Partner in diesem Zeitraum vielfältige Beratungsaktivitäten durch. Seit Projektbeginn fanden 136 Beratungsaktivitäten und 44 Qualifizierungsveranstaltungen potentieller bzw. bereits im Sonderprogramm aktiver Einsatzstellen statt. Bislang wurden im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ mit Stand Dezember 2016 454 BFD-Vereinbarungen in Sachsen-Anhalt geschlossen. Davon hatten 156 Freiwillige den Status „Asylbewerberin, Asylbewerber bzw. asylberechtigte Person“. Der Anteil Freiwilliger mit eigenem Fluchthintergrund ist in Sachsen-Anhalt höher als in allen anderen Bundesländern.

Die Servicestelle wird seit 01/2016 aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Familien und Bildungspaten

Projektstart: 11/2015

Um das Freiwilligenengagement besonders bei der Unterstützung von Familien sowie von jungen Schutzsuchenden zu stärken, fördert das Land Sachsen-Anhalt seit November 2015 Projekte in den Kommunen, mit denen ehrenamtliche Bildungs- und Familienpatenschaften organisiert, qualifiziert und vernetzt werden. Ziel ist die Stärkung der Bildungsteilhabe und der Erziehungskompetenz von Schutzsuchenden. Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung, Vernetzung, Qualifizierung und Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten. Dabei ist auch die Erstattung pauschaler Aufwandsentschädigungen an die freiwillig Engagierten möglich. Patenschaften für unbegleitete Minderjährige (umA) und die Förderung des migrantischen Engagements werden als besonders förderfähig angesehen.

Die Förderung der Familien- und Bildungspaten erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Im Jahr 2015 standen für die Familien und Bildungspaten 150.000 Euro zur Verfügung, im Jahr 2016 300.000 Euro.

Integrationslotsen

Projektstart: 01/2016

Ehrenamtliche Integrationslotsen sollen Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt insbesondere im Alltagsleben erforderliche Hilfestellungen geben und die gesellschaftliche Teilhabe der dezentral untergebrachten Personen verbessern. Hierfür unterstützen Sie bedarfsgerecht in verschiedenen Fragen der Alltagsgestaltung. Hierbei helfen sie beim Zugang zu ersten Integrations- und Kinderbetreuungsangeboten und begleiten die Schutzsuchenden zu Ärzten oder Behörden. Bei Bedarf vermitteln sie an weitere Beratungsangebote. Begegnungen zwischen Einheimischen und (neu) Zugewanderten werden ermöglicht und so beidseitig Ängste und Vorurteile abgebaut.

Abbildung 67 ist die Anzahl der eingesetzten Integrationslotsen in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Stand 01/2017 zu entnehmen.

Abbildung 67: Anzahl der Integrationslotsen nach Landkreisen

Landkreis	Anzahl der Integrationslotsen
Anhalt-Bitterfeld	10
Börde	15
Burgenlandkreis	41
Harz	20
Saalekreis	15
Salzlandkreis*	44
Altmarkkreis Salzwedel	29
Stendal	43
Wittenberg	14
Sachsen-Anhalt gesamt	231

*hier unter der Bezeichnung „Soziallotsen“

Quelle: LVwA 2017

Die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen erfolgt seit 2016 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration über die Integrationslotsen-Richtlinie (vgl. 3.2.3).

2.5.4 Sprach- und Kulturmittelnde

Interkulturelle Brückenbauer

Projektstart: 03/2015

Im Projekt „Interkulturelle Brückenbauer“ werden Kulturmittelnde aus dem Kreis der Zugewanderten zur Unterstützung der lokalen Willkommenskultur qualifiziert und eingesetzt. Dabei geht es um Unterstützung bei örtlichen Begegnungsveranstaltungen ebenso wie um die Förderung wechselseitigen Verständnisses und das Vermeiden interkultureller Missverständnisse. Seit Beginn des Projekts wurde beim LAMSA eine Koordinierungsstelle als Informations- und Vermittlungsstelle eingerichtet. Die Koordinierungsstelle steht mit vielen Migrantenorganisationen, Integrationsbeauftragten, Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren, Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften sowie mit ehrenamtlichen Brückenbauerinnen und Brückenbauern in ganz Sachsen-Anhalt in Kontakt. Bedarfe von Personen und Organisationen, die Hilfe bei der Umsetzung von unterschiedlichen integrativen Maßnahmen benötigen, werden hier aufgenommen und an die Brückenbauerinnen und Brückenbauer weitergeleitet. Im Jahr 2016 führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes erste Orientierungsveranstaltungen für Schutzsuchende in der ZAST durch (vgl. 2.2.4)

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA)

Projektstart: 11/2015

Einheimische mit Fremdsprachenkenntnissen sowie Zugewanderte stellen im Projekt Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA), welches beim LAMSA angesiedelt ist, ihre Sprachkenntnisse ehrenamtlich zur Verfügung. Im Rahmen dieses Projektes wird – vor allem für die ländlichen Regionen – neben der persönlichen Sprachmittlung eine Sprachmittlung per Telefon und Skype angeboten. Hierfür wurde ein landesweiter Pool von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern aufgebaut. 2015 und 2016 fanden sieben Qualifizierungsveranstaltungen für (angehende) Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern statt. Weitere sind in Planung. Außerdem wurde ein Vortrag zum Thema Sprachmittlung für Organisationen realisiert, den etwa 100 Teilnehmende verfolgten. Im Jahr 2016 wurde SiSA bereits durch zwölf hauptamtliche und bis zu 350 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterstützt. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler übersetzten über die SiSA-Hotline, begleiteten die Hilfesuchenden in Alltagssituationen und fungierten als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bei Veranstaltungen oder Übersetzungen.

Im Jahr 2016 konnten über 1.200 telefongestützte Übersetzungen in 23 Sprachen vermittelt werden. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer waren in rd. 1.000 Außeneinsätzen unterwegs und fertigten rd. 100 schriftliche Übersetzungen an. Tausende Menschen profitierten bereits von SiSA. Überall im Land sind täglich haupt- und ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterwegs, um Migrantinnen, Migranten, Schutzsuchende und Deutsche bei der gegenseitigen Verständigung zu unterstützen.

Kooperationspartner sind die Hallesche Interkulturelle Initiative, die Integrationshilfe Sachsen-Anhalt, der Verband der Migrantenorganisationen in Halle (VEMO) sowie das Projekt Eltern-Kita-Sprachmittlung (ElKiS) des Friedenskreises Halle.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

2.5.5 Integration in und durch Sport

Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS)

Im Sport selbst sind Toleranz und Akzeptanz gegenüber Menschen anderer Nationen eine Selbstverständlichkeit und auch in Sachsen-Anhalt lange gelebte Praxis. Gemeinsame sportliche Betätigung besitzt eine starke gesellschaftliche Integrationskraft und trägt mit ihren vielfältigen Möglichkeiten erheblich dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, auch über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg, freundschaftlich und fair begegnen. Gemeinsames Sporttreiben baut Vorurteile ab und das Interesse füreinander auf.

Bereits seit dem Jahr 1991 beteiligt sich der LandesSportBund Sachsen-Anhalt (LSB) am Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS), das aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und des Ministeriums für Inneres und Sport finanziert wird. Für die Jahre 2014 und 2015 betrug die Landesförderung 40.000 Euro, im Jahr 2016 wird das Projekt ebenfalls mit 40.000 Euro vom Land Sachsen-Anhalt bezuschusst. Aktuell sind in Sachsen-Anhalt 32 Stützpunktvereine (Sportvereine, die sich auf besondere Weise in der Integrationsarbeit engagieren) im Bundesprogramm aktiv.

Angesichts der seit dem Jahr 2014 auch in Sachsen-Anhalt deutlich angestiegenen Zahl von Schutzsuchenden hat der LSB seine Maßnahmen zur Integrationsförderung erweitert. So wurden z.B. Sportvereine des Landes Sachsen-Anhalt, die Angebote für Schutzsuchende organisieren oder sie in bereits bestehende Vereinsangebote integrieren, im Jahr 2015 mit 400 Euro vom LSB unterstützt. Bereits im Januar 2015 wurde mit der ARAG-Sportversicherung ein umfassender Versicherungsschutz für Schutzsuchende während der aktiven Sportausübung in Sportvereinen des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart. Unabhängig vom Bleiberecht haben damit Schutzsuchende in den Kommunen die Möglichkeit, abgesichert am Vereinssport teilzunehmen. Durch das Projekt IdS erfolgt seit 2015 zudem eine verstärkte Vereinsberatung zur interkulturellen Vielfalt und Unterstützung der Sportvereine bei der Organisation von integrativen Bildungs- und Sportangeboten. Für das Jahr 2015 wurden dem Projekt in diesem Zusammenhang zusätzliche Landesmittel in Höhe von mehr als 34.000 Euro für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs bewilligt.

Im Jahr 2016 stellte das Land über die 40.000 Euro hinaus weitere 78.550 Euro für die Beteiligung des IdS-Projektes „Willkommen im Sport“, welches im Rahmen des Bundesprogrammes IdS umgesetzt wird, zur Verfügung.

Projekt „Der Sport im Harzkreis reicht Flüchtlingen die Hand“

Projektstart: 2015

Die Sportjugend des Kreissportbundes Harz e.V. (KSB) setzte seit dem Frühjahr 2015 ein Projekt unter dem Motto „Der Sport im Harzkreis reicht Flüchtlingen die Hand“ um. Das Land unterstützte dieses Vorhaben im Jahr 2015 mit knapp 17.000 Euro. Zielgruppe des Projektes waren Aufnahmesuchende in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt. Mit festen Partnern aus Sportvereinen wurden von der Sportjugend des KSB Harz regelmäßige Sportveranstaltungen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) organisiert, die über den Sport eine Kommunikation zwischen den Flüchtlingen aus den verschiedensten Regionen untereinander und mit Mitgliedern aus Sportvereinen ermöglichten.

Die Förderung erfolgte über das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2016 wird das Projekt unter dem Titel „Harzlich Willkommen“ von der FC Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gefördert.

Landesprogramm „Willkommen im Sport Sachsen-Anhalt“

Programmstart: 2015

Im Jahr 2015 hat der Landessportbund (LSB) ein komplexes Landesprogramm „Willkommen im Sport Sachsen-Anhalt – ein Projekt des LSB und seiner Mitglieder“ entwickelt und dieses im Sportkuratorium am 26. Oktober 2015 vorgestellt.

Dieses Programm enthält vier Handlungsfelder:

- Nachhaltige Strukturen in der Fläche schaffen,
- Integrationsmaßnahmen im und durch Sport fördern,
- Beratung und Informationen für alle Strukturen des Sports,
- Organisation der Zusammenarbeit mit regionalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren.

Dabei kommt den bereits seit Jahren erfolgreich arbeitenden Projekten IdS und „Menschlichkeit und Toleranz im Sport (MuT)“ neben der Sportjugend eine zentrale Verantwortung zu. Durch beide Projekte wurden zusätzliche Aufgaben übernommen. Außerdem beteiligen sich auch einzelne Landesfachverbände mit Projekten an der Integrationsarbeit. So wurden im Jahr 2016 z. B. das Projekt des Landesfußballverbandes „Ein Ball verbindet“ und Projekte der DLRG sowie des Volleyballverbandes, die sich der Arbeit mit Flüchtlingen widmen, aus Landesmitteln gefördert. Insgesamt unterstützte das Land im Jahr 2015 Integrationsprojekte im Sport mit knapp 100.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 wurden hierfür insgesamt rd. 300.000 Euro bereitgestellt.

Projekt Menschlichkeit und Toleranz im Sport (MuT)

Der Sport als Spiegel der Gesellschaft wurde in seinen vielfältigen Erscheinungsformen in den letzten Jahren vermehrt mit extremistischen Tendenzen in Form von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung konfrontiert. Damit einhergehend kommt es immer wieder zu unschönen Szenen auf und neben dem Spielfeld. Das MuT-Projekt des LSB tritt diesen Erscheinungsformen entgegen, stärkt die im Sport angelegten demokratischen Werte und fördert den Fair-Play-Gedanken. Neben den bisherigen Aufgaben werden verstärkt Bildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt und die Möglichkeiten zur Intervention durch Beratung von Sportvereinen erweitert.

Das MuT-Projekt erhielt in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 30.000 Euro an Landesmitteln und wurde im Jahr 2016 mit 66.000 Euro bezuschusst. Zusätzlich wird das Projekt über das Bundesförderprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe (ZdT) des Bundesministeriums des Innern (BMI) gefördert.

Arbeitsschwerpunkte im Bereich Integration durch Sport ab 2016

Für die Unterstützung einer erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsarbeit in den 14 Kreis- und Stadtverbänden, wird ab dem 1. August 2017 über einen Zeitraum von rd. zweieinhalb Jahren, jeweils eine halbe zusätzliche Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Bei der Tätigkeit dieser Personen soll der Fokus jedoch nicht ausschließlich auf der Integration von Schutzsuchenden liegen. Vielmehr soll es auch um die Integration von sozial Benachteiligten und die Inklusion von Menschen mit Behinderung gehen.

2.5.6 Integration in und durch Kultur

„Common Voices Radio“ – Mehrsprachiges Radioprojekt

Projektstart: 03/2016

Common Voices Radio ist ein interkulturelles Radioprojekt des Radio Corax e.V. an welchem Menschen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchende aus Halle (Saale) und der Umgebung partizipieren. Die mehrsprachige Sendungsreihe, die als Brücke für ein verständnisvolleres Miteinander dient, behandelt Fragen, Themen und Probleme, die Schutzsuchenden wichtig sind. Die Sendung wird wöchentlich bei Radio Corax 95.9 FM ausgestrahlt. Zusätzlich entstand mit Unterstützung durch die Förderung durch die „Hallianz für Vielfalt“ eine Programmzeitung. Zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Radiosendung finden wöchentlich zwei Redaktionstreffen statt, an denen rd. 30 Personen teilnehmen. Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und -mittler sowie erfahrene Medienpädagoginnen und -pädagogen begleiten die Diskussionen am Redaktionstisch, die in vier oder fünf verschiedenen Sprachen stattfinden. Bei der Erstellung des Sendekonzeptes wurde schnell deutlich, dass die Fragen und Probleme der Schutzsuchenden sehr vielschichtig, vielfältig und individuell sind, so dass auch innerhalb und am Rande der Redaktionstreffen Beratungsangebote unterbreitet werden. Mitglieder der Common Voices Radio Redaktion engagierten sich sowohl bei der Umsetzung des zweitägigen Corax-Geburtstages im Juli 2016 als auch bei der Durchführung des Radiokunst-Festivals „RadioRevolten“ zwischen August und November 2016.

Mit Common Voices Radio ist ein Projekt entstanden, das sowohl bundesweit als auch international Aufmerksamkeit erregt hat, was Einladungen an die Redaktion zu Konferenzen in Polen und Österreich belegen. Alle Sendungen finden sich auch zum Nachhören unter der URL: www.commonvoices.radiocorax.de.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

„Das Fremde – so nah“

Tanz- und Theaterprojekt mit deutschen und syrischen Jugendlichen

Projektstart: 01/2016

Bei dem Projekt „Das Fremde so nah“ handelt es sich um ein Tanz-Theater-Projekt, welches vom Freundeskreis des Dessauer Theaters initiiert wurde. Dessauer Jugendliche und junge syrische Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen zehn und 25 Jahren haben sich unter Anleitung von professionellen Tanz- und Theaterschaffenden mit dem Thema des ‚Fremden‘ auseinandergesetzt und in einem Zeitraum von sechs Monaten ein Tanz- und Theaterstück in deutscher und arabischer Sprache entwickelt. Dieses wurde bei drei Vorstellungen in der Marienkirche Dessau und bei einem Gastspiel in der Oper Halle vor über 1000 Menschen aufgeführt.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

„Wind der Freiheit“ – Jugend/Migrationsprojekt des IMPULS-Festivals

Projektstart: 03/2016

Im Stück „Wind der Freiheit“ treten junge arabische Schutzsuchende und deutsche Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt in einen Dialog. Sie erzählen einander die Geschichte vom „Wind der Freiheit“. In Form von Musik, Sprache und Film will das Projekt Neugier und Verständnis für den anderen und für seine Kultur wecken.

Das Netzwerk Impuls e.V. hat das Projekt „Wind der Freiheit“ in Kooperation mit dem Theater Magdeburg, dem Theater der Altmark Stendal, dem Nordharzer Städtebundtheater, der Filmgesellschaft La Maree in Leipzig und mit 10 Schulen in der Region produziert. Im Jahr 2016 wurden neun Vorstellungen in Magdeburg, Stendal und Halberstadt aufgeführt.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Interkulturelle Projekte der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (.lkj)

Die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (.lkj) ist der Dach- und Fachverband im Land Sachsen-Anhalt für kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Freiwilligendienste in Kultur und Bildung im In- und Ausland, Breitenkulturarbeit und Soziokultur. Mitglieder der .lkj) sind landesweite Fachverbände der Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie kulturelle Einrichtungen mit landesweiter Bedeutung. Als anerkannter landesweiter Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII bildet die .lkj) ein wichtiges Bindeglied in der Querschnittsaufgabe zwischen sozialer Arbeit, Bildung, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement.

Im Fachbereich „Interkulturelle Bildung, Netzwerkarbeit, Geschichtslernen“ der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (.lkj) werden Aktivitäten zu interkulturellen Themen organisiert, die Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Nachdenken über die Gesellschaft anregen und zu engagiertem Handeln motivieren.

Projekt „KIEZREBELLION“

Projektstart: 09/2015

„KIEZREBELLION“ ist ein Projekt zur stadtteilorientierten (inter)kulturellen Jugendarbeit und Engagementförderung. Junge Schutzsuchende und Jugendliche, die in Deutschland aufwuchsen, kommen zusammen und entwickeln gemeinsam Ideen für die kulturelle und künstlerische Gestaltung ihres Umfeldes. Begegnungen in der Nachbarschaft werden angestoßen. So fanden seit Projektbeginn u.a. eine Graffiti-Aktion im öffentlichen Raum und ein Jonglage-Picknick statt, daneben wurde ein Stadtgarten gestaltet.

Gefördert wird das Projekt von Aktion Mensch.

Projekt Resonanzboden**Projektstart: 09/2016**

Das (inter-)kulturelle Projekt Resonanzboden wurde als „House of Resources“ Magdeburg entwickelt und im September 2016 erfolgreich in der Trägerschaft der .lkj) und in Kooperation mit dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen LAMSA e.V. gestartet. Ziel ist, das Entwicklungspotenzial von Akteurinnen und Akteuren, die integrativ arbeiten, zu unterstützen und nachhaltig zu stärken. In seiner ursprünglichen Bedeutung fängt ein „Resonanzboden“ Schwingungen und Anregungen, auf und verstärkt diese. Diese Funktion liegt inhaltlich auch dem Projekt zu Grunde. Die Intention ist, dass die unterschiedlichsten Aktivitäten der interkulturellen Szene im Zentrum Magdeburgs, in den Räumen des Kultur- und Kreativzentrums, auf diesen speziellen Resonanzboden fallen und von dort aus aufgegriffen, reflektiert und potenziert werden.

Gefördert wird das Projekt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Projekt „Eigene Spuren suchen – Neue Welten gestalten“**Projektstart: 09/2016**

Auch im Projekt „Eigene Spuren suchen – Neue Welten gestalten“ kommen junge Schutzsuchende, Migrantinnen und Migranten sowie Deutsche in gemeinsamen Schreib- und Geschichtswerkstätten, Theateraufführungen und Geo-Caching-Touren zusammen und tauschen sich aus. Mittels der Beschäftigung mit der eigenen und der Biographie des vermeintlich Fremden soll der Blick für Gemeinsamkeiten geschärft werden.

Das Projekt wird über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

2.5.7 Engagement für Integration würdigen

Einbürgerungskampagne des Landes Sachsen-Anhalt

Projektstart: 2012

Die Landesregierung strebt eine Steigerung der Einbürgerungszahlen und eine zügige Durchführung von Einbürgerungsverfahren an. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Anstrengungen unternommen, um Ausländerinnen und Ausländer, die die erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, dazu zu motivieren, die Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit anzustreben. Die Einbürgerungskampagne ist ein wichtiger Baustein einer zukunftsorientierten Integrationspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Der Kampagne liegt die Annahme zugrunde, dass die Förderung von Einbürgerungen von langjährig in Sachsen-Anhalt lebenden und gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer zu einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur gehört. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landesregierung im Jahr 2010 beschlossen, eine Informationskampagne zur Einbürgerung zu initiieren. Im Rahmen der seit 2012 gestarteten Informationskampagne zur Förderung von Einbürgerungen von langjährig in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländern fanden zwei, vom Land Sachsen-Anhalt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA), öffentlichkeitswirksame Einbürgerungsfeste und zwei Einbürgerungsempfänge statt.

Einbürgerungslotsinnen und -lotsen

Projektstart: 01/2015

Vor dem Hintergrund der Einbürgerungskampagne des Landes wurden ehrenamtliche Einbürgerungslotsinnen und -lotsen mit und ohne Migrationshintergrund ausgebildet, um einbürgerungsberechtigte aber noch nicht eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer zu informieren, zu beraten, zu motivieren und ggf. im Verfahren zu begleiten. In den bislang durchgeführten Schulungen wurden 45 Einbürgerungslotsinnen und -lotsen ausgebildet. Pro Jahr leisten diese etwa 1.000 Einsatzstunden.

Das Projekt wird durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Auslobung eines Integrationspreises

Um das Engagement von Einheimischen und Zugewanderten für gelungene Integration und interkulturellen Austausch in Sachsen-Anhalt zu würdigen und zu stärken, hat die Landesregierung bereits 2010 beschlossen, im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung einen Integrationspreis an vorbildliche Integrationsinitiativen und ausgewählte Engagierte zu vergeben. Geehrt werden sollen mit der Auszeichnung beispielhafte Projekte von Vereinigungen, Kommunen, Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen, die sich für eine gelungene Integration und interkulturellen Austausch einsetzen. Mit dem Preis soll gezeigt werden, wie viel Engagement es in Sachsen-Anhalt bei Zugewanderten und Einheimischen für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bereits heute gibt. Der Preis wird jährlich im Rahmen eines großen Festaktes verliehen. Die Auswahl der besten Projekte unter den zahlreichen Bewerbungen, nimmt eine vom Landesintegrationsbeirat berufene Jury vor.

2.6 Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung, Bekämpfung von Ressentiments und Fremdenfeindlichkeit

Die wachsende sozio-kulturelle Vielfalt und die Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben erfordern zunehmende Anstrengungen einer interkulturellen Öffnung und der Bekämpfung individueller aber auch struktureller Diskriminierung.

Ein wichtiger Schwerpunkt sachsen-anhaltischer Integrationspolitik ist daher die Förderung interkultureller Begegnungen sowie die Prävention und Bekämpfung fremdenfeindlicher Tendenzen.

Aufbau des Kapitels

Zunächst werden interkulturelle Bildungsangebote und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Ausländerbehörden und Bildungsinstitutionen (2.6.1) präsentiert.

Im Anschluss daran werden Initiativen zur Demokratieförderung, gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt sowie zur Prävention vor einem islamischen Extremismus (2.6.2) vorgestellt.

Maßnahmen der Lehrerausbildung sowie Fort- und Weiterbildung, die den Bereich interkulturelle Öffnung berühren, sind an dieser Stelle ausgenommen und finden sich unter 2.3.2.

2.6.1 Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung

Netzwerk Interkulturelle Orientierung/Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen der AGSA (IKOE)

Projektstart: 07/2015

Als Träger des Netzwerkes Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen (IKOE) organisiert die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) Fortbildungsangebote für politische Funktionsträger und kommunale Beschäftigte, stößt Prozesse interkultureller Öffnung in kommunalen Einrichtungen und Behörden des Landes Sachsen-Anhalt an und begleitet diese Prozesse.

Für Mitarbeitende an Schulen und Hochschulen des Landes, Lehrkräfte, Schulleiterinnen, -leiter, Sozialarbeiterinnen, -arbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der interkulturellen Bildung werden in enger Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem Landesschulamts Sachsen-Anhalt jährlich mehrere thematische Bildungsveranstaltungen angeboten. Für die jährlich stattfindende Führungskräfteakademie des Landesschulamtes konzipiert das Projekt interkulturelle Bildungsangebote. Hierfür betreut die AGSA einen landesweiten Trainerinnen- und Trainerpool, welcher stetig ausgebaut wird und derzeit 56 Personen umfasst. Darunter befinden sich 16 Neuqualifizierte, 25 Schule-ohne-Rassismus-Trainerinnen und -Trainer (davon 11 Neuausgebildete) und 17 freiberufliche Trainerinnen und Trainer, von denen im letzten Jahr acht von der AGSA für Veranstaltungen eingesetzt wurden. Die Spannweite der angebotenen Bildungsformate reicht von Einzelworkshops über mehrtägige Fortbildungsreihen bis zum mehrjährigen systemischen Coaching bzw. einer langfristigen interkulturellen Prozessbegleitung wie im Burgenlandkreis und in Halle (Begleitung des Interkulturellen Stadtentwicklungskonzepts). Seit 2015 konnten im Rahmen des Projektes bereits 527 Teilnehmende geschult werden. Neben den Schulungen und Seminarangeboten erstellt und veröffentlicht das Projekt regelmäßig Medienangebote wie das Diversity-Journal, in welchem verschiedene Themen rund um Fragen der interkulturellen Öffnung sowie regionale Aktivitäten vorgestellt werden. Unterstützt vom Landesverwaltungsamt und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung setzt das IKOE-Netzwerk regelmäßig eine Ideenwerkstatt für die Kommunalen Koordinierungsstellen für Integration um, die einen regelmäßigen überregionalen fachlichen Austausch fördert. Auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden auf Anfrage bei der Organisation von überregionalen Veranstaltungen unterstützt.

Das IKOE-Netzwerk wird durch den europäischen Asyl-, Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsfond (AMIF) sowie das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Servicestelle Interkulturelle Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity des Landesnetzwerkes IQ Sachsen-Anhalt

Projektstart: 07/2011

Die Servicestellen zur Interkulturellen Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity des Landesnetzwerkes IQ Sachsen-Anhalt des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ befasst sich mit dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Diversity-Kompetenzen der Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure, vorrangig der Arbeitsverwaltungen, der Kommunalverwaltungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Träger der Servicestelle sind die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA), die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e. V.“ sowie die METOP GmbH.

Seit der Förderperiode 2015/16 und im Zuge der gestiegenen Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung nach Sachsen-Anhalt hat die Servicestelle in ihren Maßnahmenkatalog eine Fortbildungsreihe zum Themenschwerpunkt „Migration, Flucht und Asyl in der Einwanderungsgesellschaft“ aufgenommen. Allein im Jahr 2016 wurden 1.820 Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, regionaler Unternehmen und kommunaler Verwaltungsinstitutionen fortgebildet.

Best Practice – Beispiele besonderer Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender der IQ-Servicestelle Nord

Mit dem 2016 entwickelten Format „Interkulturelles Info-Café“ bringt die Servicestelle Interkulturelle Orientierung/Öffnung, Antidiskriminierung und Diversity Servicestelle Nord (Träger: Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.) Menschen mit und ohne Fluchthintergrund zusammen und stellt ihnen ein Forum zur Information, Vernetzung und persönlichen Kontaktaufnahme zur Verfügung. Thematische Kurzimpulse unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu Fragen der Arbeitsmarktintegration und darüber hinaus, welche synchron in fünf Sprachen übersetzt werden, bauen Sprachbarrieren ab und befördern einen informativen Austausch.

2016 wurde von der Servicestelle in enger Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. eine Qualifizierung für KomBI- Laufbahnberaterinnen und -berater organisiert, an der zunächst acht ehrenamtliche Beraterinnen und Berater teilnahmen. Die KomBI-Laufbahnberatung ist ein von der Stiftung Warentest prämiertes Verfahren zur kompetenzorientierten, biographisch und interkulturell sensiblen Prozessbegleitung von Migrantinnen, Migranten und Schutzsuchenden bei der Entwicklung lebensweltlicher und beruflicher Perspektiven in Deutschland. Bis zum Ende 2016 konnten bereits über 140 KomBI-Laufbahnberatungen in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Seit September 2016 berät und begleitet die Servicestelle einen in Kooperation mit dem Landkreis Stendal, der Hansestadt Stendal, der Einheitsgemeinde Tangerhütte sowie der Agentur für Arbeit Stendal und dem Jobcenter Stendal auf Nachhaltigkeit angelegten Prozess der Interkulturellen Öffnung. Ziele sind neben der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, Migranten und Schutzsuchenden auch die Unterstützung der interkulturellen Öffnung öffentlicher Verwaltungen sowie der relevanten Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure, um somit die Attraktivität des gesamten Landkreises Stendal als familienfreundlichen Arbeits- und Lebensort zu fördern.

WillkommensKITAs Sachsen-Anhalt

Projektstart: 11/2015

Auf Grund des geringen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Sachsens-Anhalts haben viele pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bislang nur wenig oder gar keine Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Fluchtgeschichte und aus anderen Kulturen. Sie fühlen sich deshalb im Umgang mit Kindern und Eltern aus Flüchtlingsfamilien nicht gut vorbereitet, zum Teil überfordert und allein gelassen. Hier besteht hoher Unterstützungsbedarf.

Um Kindertageseinrichtungen darin zu stärken, Bildung und Teilhabe für jedes Kind zu ermöglichen, haben die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im November 2015 gemeinsam das Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs Sachsen-Anhalt“ initiiert.

Das Programm richtet sich an Kita-Leitungen, Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte aus Sachsen-Anhalt und möchte eine interkulturelle und vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung unterstützen. Die beteiligten Einrichtungen entwickeln eine Willkommenskultur und initiieren lokale Bündnisse. Das Programm umfasst u. a. Coachings, Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und landesweite Netzwerktreffen. Derzeit werden landesweit 26 Modelleinrichtungen dabei unterstützt, sich zu Orten zu entwickeln, an denen sich Kinder aller Kulturen und ihre Familien sicher und willkommen fühlen. Das Einrichtungscoaching erreichte im Berichtszeitraum rd. 350 pädagogische Fachkräfte. Der erste landesweite öffentliche Fachtag fand am 22. Juni 2016 in Magdeburg zum Thema „Kulturelle Vielfalt in der Kita: Bildung und Teilhabe für jedes Kind“ statt. Der Fachtag war mit einer Teilnehmerszahl von 120 Personen ausgebucht.

Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule

Projektstart: 09/2015

Die Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule in Trägerschaft des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) unterstützt seit 2015 Bildungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. Die sechs Regionalberaterinnen und Regionalberater begleiten an vier Standorten (Halle, Magdeburg, Dessau, Stendal) etwa 80 Kindertageseinrichtungen und Schulen und entwickeln gemeinsam mit ihnen passgenaue Konzepte zur interkulturellen Öffnung. Die Servicestelle unterstützt die Einrichtungen bei der Einbindung von Ehrenamtlichen oder Eltern sowie bei der Vermittlung von Sprachmittlungen. 2016 konnten 19 Kooperationsprojekte zwischen Kitas bzw. Schulen und Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft realisiert werden. Darüber hinaus wurden 2016 in etwa 25 Weiterbildungsmaßnahmen mehr als 300 Pädagoginnen und -pädagogen zu Fragen der interkulturellen Öffnung qualifiziert, davon knapp 100 in einer parallel an vier Standorten realisierten Fortbildungsreihe. Weiterhin entstand 2016 die sechssprachige Broschüre „Elterninformation: Schule“, von der landesweit 8.000 Exemplare verteilt wurden. Auf der Homepage (URL: www.lerneninterkulturell.de) erhalten Interessenten Zugriff zu weiteren Materialien sowie Literatur- und Handlungsempfehlungen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. und der Freiwilligenagentur Magdeburg e. V. statt.

Modellprojekt „Welcome to my library – Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibio und Kita“

Projektstart: 09/2016

Gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) setzt das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. das Modellprojekt „Welcome to my library – Vielfalt und Mehrsprachigkeit in Bibio und Kita“ um. Ziel des Projektes ist die Förderung einer interkulturellen Öffnung von Bibliotheken und Kindertagesstätten, vor allem in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Hierfür werden zehn Partnerschaften zwischen je einer Bibliothek, einer Kita und einer Migrantenorganisation etabliert. Im Projektverlauf werden die teilnehmenden Bibliotheken beim Aufbau einer vorurteilsbewussten, mehrsprachig orientierten und rassismuskritischen Literaturlauswahl unterstützt. Ergänzend hierzu werden die teilnehmenden Bibliotheken in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisation hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen beraten. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden (mobile) Angebote für Kindertagesstätten, zum Beispiel mehrsprachige Vorleseangebote, Lesenächte und Medienkoffer mit kultursensiblen Kindermedien in verschiedenen Sprachen sowie neue didaktische Materialien zur Sprachförderung entwickelt und erprobt. Alle Beteiligten werden durch themenbezogene Weiterqualifizierungen unterstützt. Um den Aufbau ähnlicher Kooperationen in Zukunft zu vereinfachen, erarbeitet das Modellprojekt einen Leitfaden zur strategischen und methodischen Herangehensweise bei einer Initiierung von Partnerschaften zwischen Migrantenorganisationen, Kindertagesstätten und Bibliotheken.

Gefördert wird das Modellprojekt durch das Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie die FC Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz.

ESF-Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)“

Projektstart: 11/2016

Am 1. November 2016 startete unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport das ESF-Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)“. Im Rahmen des bis zum Herbst 2018 laufenden Projektes, das der Weiterentwicklung der Ausländerbehörden dient, werden die folgenden neun teilnehmenden Landkreise bzw. kreisfreie Städte von einem Dienstleistungsunternehmen hinsichtlich ihrer Organisationsstrukturen und -abläufe beraten: Landeshauptstadt Magdeburg, Stadt Halle/Saale, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Börde, Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Stendal, Salzlandkreis und der Landkreis Wittenberg. Die vielfältigen Anforderungen an interkulturelle, fachliche und soziale Kompetenzen sowie hohe Fallzahlen und verschiedenste Änderungen im Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht stellen für die Ausländerbehörden zunehmende Herausforderungen und Belastungen dar. Zentrales Anliegen des Projektes ist es, die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Ausländerbehörden im Spannungsfeld zwischen den ordnungsrechtlichen und dienstleistungsorientierten Anforderungen zu optimieren. Zugleich gilt es, eine stärkere Vernetzung zwischen internen und externen Akteurinnen und Akteuren voranzutreiben, um zukunftsfähige und effizientere Arbeitsweisen zu etablieren.

Die von der Europäischen Union (ESF 2014-2020), dem Land Sachsen-Anhalt und den beteiligten Kommunen gemeinsam getragenen Gesamtkosten belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro.

2.6.2 Engagement für eine offene Gesellschaft, gegen Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus und Islamismus

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

Programmstart: 2011

Mit dem alle Ressorts der Landesregierung umfassenden Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt sollen bestehende Projekte und Programme konzeptionell gebündelt und durch neue Maßnahmen ergänzt werden. Neben den Ressorts arbeiten verschiedene Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sehr engagiert für die Stärkung der Demokratie.

Im Koalitionsvertrag für die siebente Legislaturperiode ist die Fortführung und Weiterentwicklung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit als Querschnittsvorhaben der gesamten Landesregierung festgeschrieben. Gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, lokalen Bündnissen und Initiativen wurde das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in einem dialogischen Verfahren im Hinblick auf die bestehenden fremdenfeindlichen und demokratiekritischen Ressentiments weiter ausgebaut. Das Landesprogramm ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Mit dem Landesprogramm soll die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Dabei sollen Projekte und Maßnahmen, die das Engagement in den ländlichen Räumen stärken, besondere Berücksichtigung finden. Die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme werden durch das Landesprogramm in eine gemeinsame Strategie zusammengeführt.

Das Landesprogramm wird fachlich begleitet durch einen Interministeriellen Arbeitskreis und durch einen Programmbeirat, der sich zusammensetzt aus zivilgesellschaftlichen Vereinen und Verbänden.

Zu den vorrangigen Zielen zählen u. a.:

- Stärkung demokratischer Werte, der gesellschaftspolitischen Handlungskompetenz sowie des bürgerschaftlichen Engagements,
- Förderung der Akzeptanz religiöser, kultureller, ethnischer und sexueller Vielfalt,
- Unterstützung des demokratischen Gemeinwesens sowie des Engagements für Teilhabe und kulturelle Vielfalt,
- Abbau und Prävention von Radikalisierungsprozessen, Rechtsextremismus, Rassismus und aller anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Bestärkung einer kritischen Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen,
- Weiterentwicklung von Kommunikationsformaten (u. a. Bürgerdialoge) zur Optimierung einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Kommunen, Land und der Zivilgesellschaft.

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Projektstart: 2007

Bund und Land fördern seit 2007 gemeinsam ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet. Für das Jahr 2017 werden hierfür rd. 700.000 Euro Landesmittel bereitgestellt. Flächendeckend arbeiten in vier Regionen des Landes Sachsen-Anhalt (Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau, Salzwedel) regionale Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt trägt dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken und Prozesse des bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz zu befördern.

Die regionalen Beratungsteams unterstützen in den letzten Jahren vor allem Kommunen und lokale Akteurinnen und Akteure im Umgang mit populistischen und rechtsextremen Protesten gegen Schutzsuchende. Sie unterstützen die Kommunen bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerdialogen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden und -berechtigten. Dazu wurde im Januar 2016 ein Fachtag für Kommunen organisiert, der fortgesetzt werden soll. Ziel ist der Abbau von interkulturellen Spannungen im Gemeinwesen sowie die Stärkung einer Willkommenskultur. Beraten wird des Weiteren zum Umgang mit Ressentiments in der Bevölkerung sowie zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Protesten.

Die vier Opferberatungsstellen unterstützen landesweit Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei der Bewältigung der Angriffsfolgen und in der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Rechte. Die Beratung ist parteilich für die Betroffenen und auf Wunsch anonym. Im Kontext der angestiegenen Flüchtlingszahlen wurden in den Jahren 2015 und 2016 so viele rechte und rassistische Gewalttaten registriert wie nie zuvor seit Beginn des unabhängigen Monitorings im Jahr 2003. Für das Jahr 2016 hat die Mobile Opferberatung 265 politisch rechts motivierte Gewalttaten mit 401 direkt davon betroffenen Menschen in Sachsen-Anhalt registriert. 65 % der Beratungsnehmenden der Mobilen Opferberatung wurden im Jahr 2016 aus rassistischen Motiven angegriffen. Unter den direkt Betroffenen sind 80 % männliche und 20 % weibliche Betroffene.

Im Jahr 2014 wurde das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus um ein Qualifizierungsprojekt für die Beratung von Angehörigen rechtsaffiner Jugendlicher, sowie zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen vom Rechtsextremismus bei Jugendlichen, erweitert.

Kommunale „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD)

Projektstart: 2007

In den Partnerschaften für Demokratie erarbeiten Engagierte aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine den lokalen Erfordernissen angepasste Strategie zur Stärkung einer lebendigen und vielfältigen Alltagskultur in den Gemeinden und Städten. So wirken immer mehr Aktive aus der Kommunalpolitik, den Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft und der Verwaltung vor Ort zusammen, um Demokratie und Vielfalt erlebbar zu machen. Die Gründung und Arbeit von lokalen Bündnissen und Initiativen für Demokratie werden gezielt gefördert und gestärkt. Zur stärkeren Beteiligung von jungen Menschen sind in den Partnerschaften für Demokratie Jugendforen verankert. Gegenwärtig sind insgesamt 19 Partnerschaften für Demokratie in Sachsen-Anhalt tätig. Das Land lädt die Partnerschaften für Demokratie zweimal jährlich zu einem Vernetzungstreffen ein, wo sich die Partnerschaften über ihre Erfahrungen, Erfolge und Hindernisse in der Arbeit austauschen. So konnte über die Jahre ein landesweiter fachlicher Arbeitszusammenhang aufgebaut werden, der die Arbeit insgesamt qualifiziert und den es weiterzuführen gilt.

Vor dem Hintergrund der Proteste gegen Schutzsuchende haben sich für die lokalen Partnerschaften für Demokratie neue Arbeitsschwerpunkte ergeben. Mit ihren vielfältigen zivilgesellschaftlichen Projekten werden Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten geschaffen, das ehrenamtliche Engagement gestärkt und rassistische Ressentiments abgebaut. Die Koordinierungs- und Fachstellen der Partnerschaften für Demokratie in den Landkreisen nehmen hierbei eine vernetzende Funktion zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort ein.

Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit

Projektstart: 1993

Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt wurde als eine Initiative der christlichen Kirchen, der Synagogengemeinde zu Magdeburg und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesverband Sachsen-Anhalt, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit gegründet. Der Runde Tisch organisiert seine Mitgliederversammlungen und Arbeitssitzungen als Besuche und Anhörungen zu akuten Problemen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt. Ziele der Anhörungen sind die Wahrnehmung von Defiziten, die Vermittlung von positiven Impulsen in die Öffentlichkeit und die praktische Lösung von Problemen. Dabei wird ein Dialog zwischen Zivilgesellschaft, staatlichen Behörden und kommunalen Verwaltungen angestrebt.

Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit steht unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin bzw. des Landtagspräsidenten von Sachsen-Anhalt. Momentan sind 23 Mitglieder am Runden Tisch vertreten, darunter die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands, das Bistum Magdeburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, verschiedene Vereine und Verbände sowie weitere städtische und kirchliche Beauftragte.

Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt

Projektstart: 2005

Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt wurde am 23.05.2005 auf Initiative des Landtages gegründet. Schirmherren des Netzwerks sind der Ministerpräsident und die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt. Zurzeit gehören knapp dreihundert Vereine, Institutionen und Einzelpersonen dem Netzwerk an. Zahlreiche Vertretungen der Landtagsfraktionen, der Parteien, der öffentlichen Verwaltung, der Migrationsarbeit, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Hochschulen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Stiftungen, der Volkshochschulen sowie aus vielen aktiven zivilgesellschaftlichen Gruppen nutzen das Netzwerk für eine bessere Bündelung und Verzahnung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in Sachsen-Anhalt.

Die Geschäftsstelle des Netzwerks in der Landeszentrale für politische Bildung fungiert als Schnittstelle zwischen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Sie unterstützt mit Mitteln der Kampagne „Hingucken und Einmischen!“ Initiativen der Zivilgesellschaft, die sich kritisch mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt auseinandersetzen.

Schulnetzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Projektstart: 2003

Die „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ (SOR-SMC) stehen programmatisch für ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die sich gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, engagieren und sich für Zivilcourage und eine demokratische, vielfältige Kultur in Schule und Gemeinwesen einsetzen. In den vergangenen Jahren hat sich das Schulnetzwerk kontinuierlich entwickelt und seine Basis verbreitert. Während sich anfänglich nur einige wenige Einrichtungen in Sachsen-Anhalt um den Titel bemüht haben, gehören heute landesweit 131 Schulen zum Netzwerk. Allein 2016 sind 13 neue Schulen dazugekommen, wobei jede Schulart im Netzwerk vertreten ist. Das Projekt setzt sehr bewusst auf einen langfristig angelegten Meinungsbildungs- und Lernprozess in den Schulen, der durch möglichst kontinuierliche Arbeit von einer Kohorte Schülerinnen und Schüler zur nächsten weitergegeben wird (z. B. in Arbeitsgemeinschaften, mit themenbezogenen Projekttagen zu Vielfalt oder zum Islam, gemeinsamen Veranstaltungen, Theaterstücken und Festen). Beim jährlich stattfindenden Landestag, können sich Vertretungen aller Courage-Schulen auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung regelmäßig austauschen. Zum Landestag 2016, der unter dem Motto „Fremd – hier – dabei sein“ die Themen „Flucht“ und „Integration“ in den Mittelpunkt rückte, waren rund 600 Teilnehmende nach Magdeburg gekommen.

Koordiniert wird das Netzwerk in Sachsen-Anhalt durch die Landeszentrale für politische Bildung sowie momentan sieben regionale Koordinierungsstellen, die die Courage-Schulen beraten und in ihrer Arbeit unterstützen. Dabei arbeitet die Landeszentrale mit zahlreichen Kooperationspartnern, wie etwa der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA), dem Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA), dem Multikulturellen Zentrum Dessau-Roßlau, aber auch dem Volleyballverband Sachsen-Anhalt zusammen.

ENTKNOTEN_PUNKT – Beratungsstelle gegen (Alltags) Rassismus und Diskriminierung

Projektstart: 09/2016

In Halle und Magdeburg wurde beim LAMSA eine Beratungsstelle gegen rassistische Diskriminierung eingerichtet, die Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen soll, Alltagsrassismus entgegenzutreten, eigene Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten und Interventionsstrategien zu entwickeln. Ergänzend zu diesem Angebot wird ein Kooperationsnetzwerk von Erst- und Verweisberatungsstellen aufgebaut. Ratsuchende sollen durch Einzelberatungen und im Rahmen von Workshops gestärkt und vorbereitet werden, um zukünftig in diskriminierenden Situationen handlungsfähig zu sein. Zudem soll die Verantwortungsübernahme diskriminierender Personen und Institutionen eingefordert werden. Durch die Erstellung einer Datensammlung möchte die Diskriminierungsstelle weiterhin belastbares Datenmaterial zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt zusammenführen.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration kofinanziert.

Projekt „Salam aleikum – Friede sei mit dir“

Projektstart: 06/2015

Mit dem 2015 vom Multikulturellen Zentrum Dessau e.V. begonnenen Präventionsprojekt gegen den Islamismus, „Salam Aleikum“, sollen durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Vorurteile gegen den Islam abgebaut werden. In enger Kooperation mit den Islamischen Gemeinden werden diese bei der Bildungs- und Integrationsarbeit unterstützt. Mit zwei weiteren Fachstellen in Magdeburg und Halle soll eine flächendeckende Arbeit in Sachsen-Anhalt ermöglicht werden. Konzeptionell soll das Informations- und Aufklärungsprojekt ergänzt werden um ein Beratungsangebot für Angehörige und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in ihrem Umfeld islamistische Radikalisierungen wahrnehmen. Gerade Fachkräfte in der Schule und der Jugendarbeit sind verunsichert und benötigen kompetente Beratung, wenn sie Radikalisierungsanzeichen bei Jugendlichen wahrnehmen und diese nicht eindeutig einordnen können.

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert und vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration kofinanziert.

Anhang

Stellungnahme der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt	138
Lesehinweise	142
Bezeichnungen der zuständigen Ressorts im Integrationsbericht	142
Bezeichnungen der Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen	142
Auswahlkriterien der vorgestellten statistischen Daten und verwendete Quellen	143
Auswahlkriterien der vorgestellten Maßnahmen der Integrationsförderung	144
Themen der Integrationsförderung im Überblick – Fundstellen im Bericht	145
Begriffliche Annäherungen	146
Migration	146
Integration	146
Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung	148
Zielgruppen der Integrationsangebote in Sachsen-Anhalt	149
Menschen mit Migrationshintergrund	150
Ausländerinnen und Ausländer	151
EU-Ausländerinnen, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige.....	151
Schutzsuchende (Geflüchtete)	152
Asylbewerberinnen, Asylbewerber (Gestattete oder Asylsuchende)	152
Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge	152
Subsidiär Schutzberechtigte	153
Geduldete	153
Unbegleitete Minderjährige (umA)	153
Vollziehbar Ausreisepflichtige	153
Landesrichtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten in Sachsen-Anhalt (Stand: 10/2017)	155
Abbildungsverzeichnis	163
Glossar der verwendeten Abkürzungen	165

Stellungnahme der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt Susi Möbbeck

Sachsen-Anhalt wird vielfältiger

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich seit 2014 vor allem aufgrund der großen Zahl von Geflüchteten, die 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt zugewiesen wurden, nahezu verdoppelt auf inzwischen ca. 4% der Bevölkerung. Sachsen-Anhalt ist mit der menschenwürdigen Aufnahme und der Integration von aktuell rund 34.000 geflüchteten Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben, nicht überfordert. Für viele Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen ist unser Bundesland bereits zum neuen Zuhause geworden: Insgesamt leben 106.000 Menschen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten in Sachsen-Anhalt, davon 32.000 EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Durch Migration verändert sich unser Land. Das muss in einem Land mit einem bisher geringen Anteil an Migrantinnen und Migranten erst einmal verarbeitet werden. Zwar hat die Fluchtmigration ganz Deutschland verändert, in den migrationsarmen ostdeutschen Ländern führt diese aber zu stärkeren Auswirkungen. Während der Anteil der Geflüchteten an der Migrationsbevölkerung in Deutschland insgesamt nur rund 13% ausmacht, stellen die Geflüchteten in Sachsen-Anhalt fast ein Drittel der ausländischen Bürgerinnen und Bürger. Oder noch deutlicher: Während die Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland einen Anteil von 7% der ausländischen Bevölkerung ausmachen, sind es in Sachsen-Anhalt rund 21% aller ausländischen Staatsangehörigen und damit die mit Abstand größte Gruppe. Im Hinblick auf die absoluten Zahlen und den Anteil der Migrationsbevölkerung bleibt Sachsen-Anhalt ein relativ migrationsarmes Land. Die Veränderung ist dennoch groß und sie wird umso stärker wahrgenommen, weil bisher die größten Migrationsgruppen in Sachsen-Anhalt polnische, vietnamesische und osteuropäische Migrantinnen und Migranten gewesen sind. Arabisch-muslimische Migration spielte demgegenüber in Sachsen-Anhalt bislang zahlenmäßig kaum eine Rolle und wird deshalb nunmehr überproportional wahrgenommen und als deutlich fremder empfunden.

Migration als Chance begreifen

Das Land Sachsen-Anhalt sieht in den Migrationsbewegungen ein wertvolles Potential, um sich gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch weiterzuentwickeln. Dafür ist die gelingende Integration der zu uns kommenden Menschen grundlegende Voraussetzung und gleichzeitig eine der Zukunftsaufgaben für Sachsen-Anhalt. Aufgabe der Politik ist es, insbesondere in Ostdeutschland, das bisher wenig Erfahrung mit dem Zuzug von Migrantinnen und Migranten sammeln konnte, angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit der neuen Bevölkerungsvielfalt bereitzustellen, um Chancengleichheit und Teilhabechancen zu ermöglichen und die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft Sachsen-Anhalts zu nutzen.

Integration in Sachsen-Anhalt bedeutet deshalb in noch stärkerem Maße, dass Zuwanderungsgruppen und Aufnahmegesellschaft sich begegnen und kennenlernen, um Fremdheit zu überwinden, wechselseitiges Verständnis zu entwickeln und das Zusammenleben neu zu gestalten. Geflüchtete und zugewanderte Menschen sollen frühestmöglich Informationen über das Leben in Deutschland, über Rechte, Regeln und Grundwerte, über Institutionen, Bildungssystem und Alltagsleben, über Traditionen und Vielfalt an Lebensstilen erhalten und erfahren, was von ihnen verbindlich erwartet wird. Zusammenleben funktioniert nur auf der Basis unseres Rechtssystems und der im Grundgesetz fixierten Grundlagen unserer Demokratie. Hier können und wollen wir keine Abstriche machen. Das ist die Basis, auf der die Vielfalt von Lebensstilen, kulturellen Ausdrucksformen und religiöser Praxis in Deutschland gelebt werden und zur Attraktivität unseres Landes beitragen kann.

Begegnung und interkulturelle Öffnung – Konflikte diskriminierungsfrei lösen

Integration gelingt aber auch nur dann, wenn sich die einheimische Bevölkerung mit der neuen Vielfalt beschäftigt. In Kita und Schule, in Verwaltung und Diensten, in Vereinen und Gemeinden sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung sollen Kenntnisse über Fluchtursachen, Lebenssituationen, kulturelles und religiöses Leben in den Herkunftsländern geflüchteter Menschen vermittelt werden. Zugleich sollen Räume geschaffen werden, in denen Geflüchtete und Einheimische sich über ihre jeweiligen Lebenserfahrungen, über unterschiedliche und gemeinsame Werte und kulturelle wie religiöse Praxen austauschen können. Integration ist keine Einbahnstraße und auch der notwendige Anpassungsprozess, den jeder Zugewanderte durchlebt, funktioniert nicht auf Knopfdruck, sondern als Prozess, der sich über Jahre des Ankommens und Heimischwerdens erstreckt. Wir brauchen Orte der Begegnung, Offenheit zum Austausch und Geduld beim Zusammenwachsen.

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und Sportvereine leisten in der Flüchtlingshilfe Großartiges. Dieses Engagement verdient unsere Anerkennung, es stärkt das solidarische Miteinander und das Gefühl, angekommen und angenommen zu sein. Wir werden deshalb die Ehrenamts-Anlaufstellen für Vernetzung und Qualifizierung in den Kommunen weiter unterstützen, das bürgerschaftliche Engagement durch den Engagementfonds fördern und Lotsen- und Patenprojekte weiter stärken. Begegnung und unmittelbares Kennenlernen helfen, Vorurteile abzubauen. Geflüchtete haben so die Chance, sich einzubringen und ihre individuellen Potentiale und Kompetenzen sichtbar zu machen.

Interkulturelles Leben wird dennoch nicht konfliktfrei sein, so wenig wie nachbarschaftliches Zusammenleben. Weggucken und abducken hilft nicht. Erfolgreiche Integration heißt immer, sich miteinander auseinanderzusetzen und nach konkreten Lösungen zu suchen. Wir brauchen auf lokaler Ebene neue Formate der Kommunikation und des Austauschs, um mögliche interkulturelle Konflikte früh zu identifizieren, Ursachen diskriminierungsfrei zu analysieren, Information zu ermöglichen und die Einhaltung von Regeln zu gewährleisten. Oft zeigt sich, dass Konflikte eher soziale Ursachen haben als kulturelle. Vorurteilsfreie, offene Kommunikation und die Bereitschaft, das Problem immer auch aus dem Blickwinkel des anderen zu betrachten sind Voraussetzungen für erfolgreiche Lösungsansätze. Integrationsnetzwerke und kommunale Koordinierungsstellen haben dabei eine wichtige Funktion.

Integration heißt Teilhabe

Geflüchtete müssen die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe erhalten. Die Integration in Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit steht dabei im Mittelpunkt. Aufenthaltsrechtliche Spielräume müssen im Sinne einer gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeit genutzt werden. Wir beziehen Perspektiven für Geflüchtete in unsere Strategie zur Fachkräftesicherung mit ein. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass Geflüchtete, die noch nicht über einen Schulabschluss verfügen, Chancen erhalten, diesen nachzuholen. Die Sprachförderketten sind im Sinne einer abgestimmten Integrations- und Arbeitsmarktpolitik aufeinander aufzubauen. Auch künftig sind Sprachförderung und arbeitsmarktbezogene Integrationsangebote flexibel und bedarfsgerecht vorzuhalten, um diese individuell kombinieren zu können. Mädchen und Frauen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu Integrations- und Qualifizierungsangeboten erhalten und ermutigt werden, diese im Sinne einer gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeit zu nutzen.

Soziale Betreuung und Verfahrensberatung, Erstorientierung, Wertevermittlung und Deutschlernen sollen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung beginnen. Landesaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte müssen daher adäquate Bedingungen für eine frühzeitige Integration bieten. Insbesondere Kinder brauchen angemessene Entwicklungsbedingungen. Die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten uns zu einem frühzeitigen Zugang

zu Bildung und Teilhabe, spätestens nach drei Monaten. Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen sollte daher auf drei Monate begrenzt sein, andernfalls muss der Zugang zur Schule bereits in der Aufnahmeeinrichtung eröffnet werden.

Grundlage für Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement ist die Selbstorganisation der Zugewanderten selbst. Sie sind gleichermaßen Experten in eigener Sache, Brückenbauer zwischen Neuzuwandernden und einheimischer Gesellschaft sowie Ansprechpartner für eine zielgenaue und erfolgsorientierte Ausrichtung von Integrationsangeboten. In Sachsen-Anhalt gibt es trotz des geringen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund eine Vielzahl von Migrantenorganisationen. Daran hat das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) großen Anteil. LAMSA ist gleichermaßen Interessenvertretung und kultureller Brückenbauer. In den LAMSA-Strukturen wird interkulturelle Vielfalt gelebt, denn anders als in den meisten Bundesländern ist LAMSA nicht herkunftsbezogen, sondern umfasst Zugewanderte aus allen Kontinenten und verschiedensten Zuwanderungskontexten von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern, Unionsbürgerinnen und -bürgern, über internationale Studierende bis zu Asylsuchenden. Für die Landesregierung ist LAMSA daher zentraler Ansprechpartner in Fragen der Integration und Zuwanderung.

Mit der wachsenden Zuwanderung wird auch das religiöse Leben vielfältiger. Die islamischen Gemeinden stellen für neu ankommende Geflüchtete mit muslimischem Hintergrund eine wichtige Anlaufstelle dar, die ihre Integration vor Ort unterstützt. Die grundgesetzlich garantierte freie Religionsausübung muss sich auch in der gelebten Praxis vor Ort niederschlagen. Im Dialog mit den Gemeinden wollen wir nach geeigneten Wegen suchen, wie die Anerkennung und Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in Sachsen-Anhalt verbessert werden kann. Dabei bilden, wie im Koalitionsvertrag verankert, beispielsweise ein mit dem konfessionellen Unterricht vergleichbares Unterrichtsangebot für muslimische Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt und die interkulturelle Öffnung des Bestattungswesens wichtige Bausteine.

Die islamischen Gemeinden unterstützen mit ihrer gemeinwesenorientierten Arbeit die lokale Integration der Neuankommenden und tragen zur Erst- und Werteorientierung bei. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Radikalisierungsprävention. Wir wollen die Gemeinden auf diesem Weg noch intensiver unterstützen.

Familienleben und Sicherheit für Geflüchtete garantieren

Neben einer beruflichen Perspektive ist der Schutz der Familie ein zentraler Faktor für gelingende Integration.

Artikel 6 des Grundgesetzes misst der Familie einen besonderen Schutz zu. Die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG) beschreibt den Kerngedanken der Bedeutung der Familie. Darin wird die Familienzusammenführung als notwendige Voraussetzung für ein Familienleben beschrieben. Sie trage zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei und unterstütze die Integration von Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedsstaat. Diesem Gedanken wird auch in Art. 6 GG und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Rechnung getragen. Wer Integrationsbereitschaft fordert, muss Voraussetzungen für gelingende Integration schaffen. Es ist daher zu begrüßen, wenn der Familiennachzug auch zu subsidiär Schutzberechtigten wieder ermöglicht wird. Aus Sicht der Integrationsbeauftragten stellt Familiennachzug keine Belastung, sondern einen Motor der Integration dar.

Menschen, die nach den Schrecken in den Herkunftsländern und auf der Flucht den Weg nach Deutschland geschafft haben, haben ein Recht auf eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Insbesondere die Schutzkonzepte der Gemeinschaftsunterkünfte müssen sich an der EU-Aufnahmerichtlinie (Artikel 21) sowie an den von UNICEF und dem Bundesminis-

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam entwickelten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften orientieren. Angesichts der rückläufigen Zahlen ist auf die Einhaltung der Schutzstandards künftig verstärkt das Augenmerk zu richten.

Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen Menschenwürde und der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Die erfolgreiche und nachhaltige Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist daher Ausdruck unseres demokratischen und humanitären Selbstverständnisses. Wir brauchen Weltoffenheit und Vielfalt, um die Chance, die in der Migration steckt, für eine positive – kulturelle, soziale, wirtschaftliche und auch politische – Entwicklung nutzen zu können. Leider muss konstatiert werden, dass der gesellschaftliche Diskurs über Flucht und Migration zunehmend polarisiert und unversöhnlich stattfindet. Einerseits bejaht eine Mehrheit der Bevölkerung das Recht auf Schutz vor Verfolgung und viele engagieren sich vor Ort für Integration. Andererseits gedeihen in einer häufig von „fake news“ aufgewühlten Atmosphäre nicht nur Ängste und Vorbehalte, sondern auch blanker Rassismus und Abwehrreflexe. Stereotype und Vorurteile, die Eingang in öffentliche Diskurse gefunden haben, bedeuten leider oft Rückenwind für rechte Gewalt- und Straftaten. Besonders deutlich wird dies an Hand der anhaltend hohen Zahlen rechts motivierter Straftaten und Angriffe insbesondere gegen Migrantinnen und Migranten, sowie gegen Personen, die sich für eine weltoffene Gesellschaft engagieren. Ausweislich der offiziellen Zahlen der politisch rechts motivierten Kriminalität wurden in Sachsen-Anhalt 2016 mit 149 politisch rechts motivierten Gewalttaten dreimal so viele politisch rechts motivierte Gewalttaten registriert wie in 2014. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt registrierten 2016 sogar 265 politisch rechts und rassistisch motivierte Gewalttaten. Zwei Drittel der Taten gelten als rassistisch motiviert. Die Gewalttaten sind nur die Spitze des Eisbergs. Ihnen voraus gehen Worte, Blicke und subtile Handlungen, die Migrantinnen und Migranten als „fremd“ und „nicht zugehörig“ zu etikettieren versuchen. Diesen Versuchen der gesellschaftlichen Spaltung gilt es sich entgegen zu stellen – mit Solidarität und klarer Haltung. Von Diskriminierung Betroffene brauchen kompetente Beratung und Ermutigung. Die Antidiskriminierungsarbeit ist zu stärken.

Auf dem Weg zu einem übergreifenden Integrationskonzept

Fluchtmigration, künftig benötigte Arbeitsmarktmigration, EU-Binnenmigration: auch wenn die Flüchtlingszahlen zunächst gesunken sind, wird Migration insgesamt in den kommenden Jahren wachsen und Sachsen-Anhalt weiter verändern. Es lohnt sich daher auf jeden Fall, die in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Aufnahme, Orientierung und Beratung, Bildungsteilhabe und Arbeitsmarktintegration kontinuierlich weiter zu entwickeln und so aufzustellen, dass wir mit ihnen den Prozess der Integration aller Migrationsgruppen und der interkulturellen Öffnung begleiten können. Der vorliegende Integrationsbericht gibt uns dafür viele Informationen und Hinweise. Er bildet damit eine gute Grundlage, um gemeinsam mit Land, Kommunen, Selbstorganisationen, Verbänden und Engagierten die Handlungsbedarfe ressort- und ebenenübergreifend herauszuarbeiten und in einem landesweiten handlungsorientierten Integrationskonzept zu bündeln.

Lesehinweise

Bezeichnungen der zuständigen Ressorts im Integrationsbericht

Die nachfolgende Abbildung 68 stellt die alten und neuen Bezeichnungen der jeweiligen Ministerien gegenüber. Im Integrationsbericht werden stets die seit der 7. Wahlperiode gültigen Ressortzuständigkeiten und Bezeichnungen verwendet.

Abbildung 68: Veränderte Ressortzuständigkeiten der Landesregierung nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt 2016

6. Wahlperiode 2011 – 2016	7. Wahlperiode 2016 – 2021
Staatskanzlei	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
Ministerium für Arbeit und Soziales	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)
Kultusministerium	Ministerium für Bildung (MB)
Ministerium für Finanzen (MF)	
Ministerium für Inneres und Sport (MI)	
Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ)	
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)	
Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW)
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)

Bezeichnungen der Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen

Im Bericht werden die Termini „Schutzsuchende“ und „Geflüchtete“ synonym verwendet. Beide Begriffe umfassen dabei Schutzsuchende mit einem offenen Schutzstatus, einem anerkannten und einem abgelehnten Schutzstatus.

Bei der Darstellung von Projekteignahmen, Förderprogrammen oder Richtlinien sind die Originalbezeichnungen beibehalten worden.

Auf die einzelnen Zielgruppen der Integrationsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt wird im Abschnitt „Zielgruppen der Integrationsangebote in Sachsen-Anhalt“ näher eingegangen.

Auswahlkriterien der vorgestellten statistischen Daten und verwendete Quellen

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist eine systematische Beobachtung anhand zuverlässiger Indikatoren über einen längeren Zeitraum. Soweit entsprechende Längsschnittdaten vorliegen, wird der gesamte Berichtszeitraum 2011 – 2016 abgedeckt. Der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erlaubt es, Entwicklungen nachzuvollziehen. Anderenfalls werden möglichst aktuelle Querschnittsdaten angegeben. Spätester Stichtag ist dabei der 31.12.2016. In Einzelfällen bzw. bei Nichtvorlage entsprechender Daten zum Stichtag wurden statistische Angaben aus dem ersten Quartal 2017 verwendet.

Als Datengrundlage werden für den folgenden Bericht statistische Angaben

- der Bundesagentur für Arbeit (BA),
- des Ausländerzentralregisters (AZR),
- der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt (StaLa),
- des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (LVwA),
- des Landesschulamtes (LSchA),
- des Landesjugendamtes (LJA) sowie
- Sachberichte ausgewählter Projektträgerinnen und -träger betrachtet.

In Fällen, in denen keine amtliche Statistik vorlag, wurden Abfragen der Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen.

Um eine bundesweite Einordnung zu ermöglichen, wird zudem auf Ergebnisse des Vierten Berichtes zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015 zurückgegriffen (IntMon).

Im Jahr 2016 ergaben sich in den laufenden Bevölkerungsstatistiken des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (StaLa) Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen. Hintergrund ist die Einführung eines neuen technischen Aufbereitungsverfahrens sowie veränderte Standards der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Fällen ergaben sich Verzögerungen bei der Softwareerstellung. Nicht alle berichtsrelevanten Angaben zum Stichtag 31.12.2016 standen im Erstellungszeitraum vollständig zur Verfügung, so dass die Berechnung von relativen Angaben für das Jahr 2016 stellenweise nicht möglich war.

Die Abkürzungen der verwendeten Quellenangaben werden im Glossar erklärt. Abbildungen und Schemata, bei welchen keine Quellenangabe angeführt wird, wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erstellt.

Ein Verzeichnis aller im Integrationsbericht dargestellten Abbildungen findet sich im Anhang.

Auswahlkriterien der vorgestellten Maßnahmen der Integrationsförderung

Alle Förderprogramme in Sachsen-Anhalt richten sich explizit auch an Personen mit Migrationshintergrund, die ein dauerhaftes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht besitzen. Da eine vollständige Darstellung sämtlicher Unterstützungsmaßnahmen und Ansätze im Bereich der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt den Rahmen der vorliegenden Berichterstattung sprengen würde, wird die Darstellung im Weiteren auf zentrale Förderansätze der Landesregierung sowie relevante Bundes- und EU-geförderte Maßnahmen und Projekte begrenzt. Den Handlungsrahmen für die beschriebenen Landesaktivitäten im Bereich der Integrationsförderung stellen dabei internationale, europäische sowie bundesgesetzliche Regelungen und Förderstrukturen, so bspw. hinsichtlich der Einreise- bzw. Zuweisungsregelungen, der Gleichwertigkeitsüberprüfung bundesrechtlich reglementierter Berufe oder im Bereich der Sprachförderung (Integrationskurse).

Die Auswahl der im Integrationsbericht 2011 – 2016 vorgestellten Maßnahmen richtete sich nach folgenden Kriterien:

- Maßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Menschen mit Migrationshintergrund richten, im Bereich der Flüchtlingshilfe angesiedelt sind oder Engagierte in der Integrationsarbeit bzw. eine interkulturelle Öffnung zum Fokus haben;
- Maßnahmen mit landesweiter Ausstrahlung bzw. besonderer integrationspolitischer Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt;
- Maßnahmen mit einer besonderen strategischen Relevanz für das zuständige Ressort;
- Maßnahmen mit einer finanziellen Unterstützung (Finanzierung aus Landesmitteln; nachrangig Maßnahmen mit einer Kofinanzierung) durch das Land Sachsen-Anhalt.

Themen der Integrationsförderung im Überblick – Fundstellen im Bericht

Zielgruppen der Integrationsangebote	
Unterstützungsangebote, die sich vorwiegend oder ausschließlich an <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Migrationshintergrund und/oder • Migrantinnen, Migranten und/oder • Schutzsuchende richten.	Fördermaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • zur Stärkung von Integrationspotenzialen auf der Seite der Aufnahmegesellschaft, • zur Förderung von Begegnungen und • zur Stärkung gegenseitiger Verständigung.
Kapitel 2.1 Koordinierung und Steuerung der Integrationsaktivitäten	
Gremien und Akteure zur Koordinierung und Steuerung der Integrationsaktivitäten	
Kapitel 2.2 Erstorientierung, Versorgung und Unterstützung (Neu-) Zugewanderter, besonders Schutzsuchender	Kapitel 2.5 Förderung von Ehrenamtlichem Engagement von und für Zugewanderte
Unterbringung und Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • von Schutzsuchenden (2.2.1 - 2.2.2) sowie • von unbegleiteten Minderjährigen (2.2.3) 	Förderung des Zusammenwirkens von Migrantenselbstorganisationen mit Vereinen der Aufnahmegesellschaft (2.5.1)
Erstorientierungsangebote für Schutzsuchende (2.2.4)	Dialogprozess mit muslimischen Gemeinden (2.5.2)
Angebote zum Spracherwerb für (neu) Zugewanderte und Schutzsuchende (2.2.5)	Stärkung des Freiwilligenengagements in der Flüchtlingshilfe (2.5.3)
Migrationsfachdienste- und weitere Beratungsstrukturen (2.2.6)	Unterstützungsdienste zur Sprach- und Kulturmittlung (2.5.4) Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, Migrantinnen, Migranten und Schutzsuchenden in <ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote (2.5.5) • kulturelle Angebote (2.5.6)
	Einbürgerungskampagne und Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt (2.5.7)
Kapitel 2.3 Förderung der Integration in Bildung	Kapitel 2.6 Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments
frühkindliche (Sprach-) Fördermaßnahmen (2.3.1)	Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung (2.6.1) Initiativen zur Demokratieförderung, gegen Rechts-Extremismus und rechte Gewalt sowie zur Prävention vor einem islamischen Extremismus (2.6.2)
schulische (Sprach-) Fördermaßnahmen (2.3.2)	
Integration in die akademische Bildung sowie studienvorbereitende Maßnahmen (2.3.3)	
Kapitel 2.4 Förderung der beruflichen Integration	
Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in berufliche Bildung (2.4.1)	
Angebote zur beruflichen Orientierung und niedrigschwelligen Beschäftigung (2.4.2)	
Unterstützung einer qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration beruflich qualifizierter ausländischer Fachkräfte (2.4.3)	

Begriffliche Annäherungen

Migration

Der Begriff Migration kennzeichnet eine besondere Form der horizontalen Mobilität von Individuen oder Gruppen. Globalisierung und zunehmende globale Ungleichheiten haben zu einer gestiegenen Migration – sowohl innerhalb eines Landes als auch über Ländergrenzen hinweg – geführt. Migrationsprozesse gestalten sich als hochkomplexe, dynamische und kumulative Vorgänge, die mit einer Verlagerung des Lebensmittelpunktes für die migrierenden Personen einhergehen.

Die biografische Erfahrung der Migration kann durch den Verlust orientierungsweisender Selbstverständlichkeiten für die Betroffenen ein einschneidendes Lebensereignis darstellen und sich dauerhaft auf Lebenschancen und Orientierungen auswirken. Menschen, die migrieren oder migriert sind, werden im Folgenden als Migrantinnen und Migranten bezeichnet.

Für die Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft sind internationale Wanderungen wichtigste kultur- und gesellschaftsverändernde Faktoren, die zahlreiche Chancen aber auch Risiken mit sich bringen und vor diesem Hintergrund auch eine aktive Gestaltung erfordern.

Im Folgenden wird nur die internationale Migration ausländischer Personen nach Sachsen-Anhalt betrachtet, verschiedenste Formen der innerdeutschen Binnenwanderung bleiben im Integrationsbericht unberücksichtigt.

Integration

Der Begriff Integration lässt sich im vorliegenden Bericht als übergeordnete Bezeichnung für unterschiedlichste normative Eingliederungskonzepte verstehen. Integration kann dabei sowohl einen, mitunter intergenerativen, Sozial- und Kulturprozess der Verbindung von Einzelpersonen und Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit bezeichnen, wie auch den angestrebten Zustand am Ende eines solchen Prozesses charakterisieren. Beide Betrachtungsweisen zielen auf die Verringerung systematischer Unterschiede mit der Zielsetzung der Schaffung gleicher Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen ab.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Spezialfall der allgemeinen gesellschaftlichen Integration.

Die gesellschaftliche Eingliederung und die Chancen der Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen, politischen und kulturellen Leben zu partizipieren, hängen von ihren persönlichen Merkmalen sowie von spezifischen Voraussetzungen der Aufnahmegesellschaft ab. Nationale und internationale Rahmenbedingungen durch die Europäische Union, den Bund, die Länder und Kommunen prägen die Integrationsbedingungen vor Ort.

Unter Integration versteht das Land Sachsen-Anhalt dabei allgemein die Eingliederung von Minderheiten in den Gesamtzusammenhang eines offenen und pluralen gesellschaftlichen Systems im Sinne einer umfassenden und gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen. Von den Betroffenen wird jedoch keine vollständige Assimilation im Sinne eines vollständigen Abwendens von der Herkunftskultur erwartet. Hierbei lassen sich zwei Ebenen unterscheiden, die strukturelle und die kulturell-identifikatorische.

Auf der strukturellen Ebene verschafft die Gesellschaft ihren Mitgliedern Zugang zu Lebensbereichen, die für eine gesellschaftliche Teilhabe von zentraler Bedeutung sind, wie bspw. zur Bildung, zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt. Eine gleichberechtigte Teilhabe an diesen Lebensbereichen wird als Voraussetzung für soziale und kulturell-identifikatorische Integrationsprozesse angesehen.

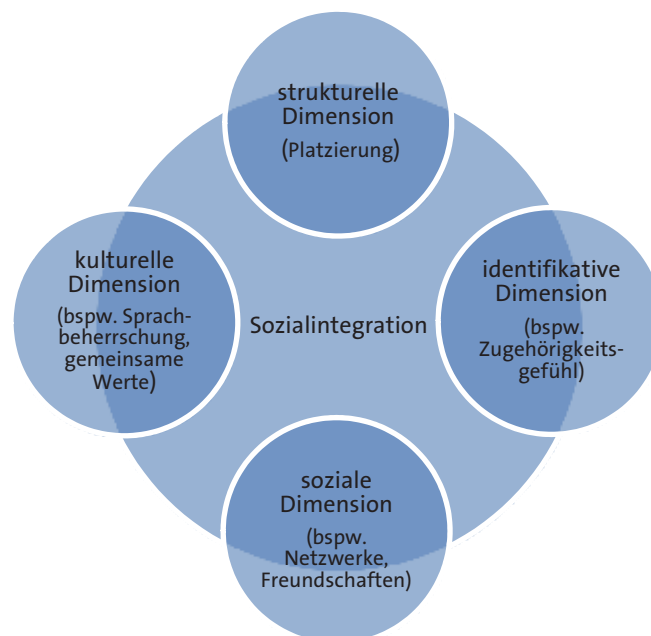
Auf der kulturell-identifikatorischen Ebene nimmt die Gesellschaft die einzelnen Menschen als zugehörig wahr, die Individuen wiederum entwickeln im Zuge ihrer Sozialisation eine kollektive Identität und ein soziales Zugehörigkeitsgefühl. Zur kulturellen Integration gehört dabei der Erwerb der Sprache der Aufnahmegesellschaft seitens der Migrantinnen und Migranten, die in der Regel wiederum eine zentrale Voraussetzung der sozialen aber auch strukturellen Integration bspw. in den Arbeitsmarkt legt.

Hieraus ergeben sich Anforderungen an alle Beteiligten:

- Für Migrantinnen und Migranten bedeutet das, dass sie bestimmte Kenntnisse erwerben müssen, um an den Institutionen der Aufnahmegesellschaft teilhaben zu können. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei dem Erwerb der deutschen Sprache zu.
- Der Aufnahmegesellschaft obliegt die Gestaltung und gezielte Unterstützung der Integrationsprozesse.
- An beide Seiten ist die Anforderung gerichtet, eine Integration von Migrantinnen und Migranten auch anzustreben und zu befördern.

Abbildung 69 stellt die vier Integrationsdimensionen nach H. Esser dar.

Abbildung 69 Integrationsdimensionen*



* Klassifikation nach Hartmut Esser

Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung

In politischen Debatten wurde der Begriff „Willkommenskultur“ zunächst vor dem Hintergrund aktueller demografischer Entwicklungen und eines wachsenden Fachkräftebedarfes, vor allem im Sinne der Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes für (hoch)qualifizierte Migrantinnen und Migranten verstanden. Die „Willkommenskultur“ umfasst dabei alle Maßnahmen der Ansprache, Erstorientierung und Begleitung, durch welche Migrantinnen und Migranten beim Ankommen in die Gesellschaft bestärkt und unterstützt werden. Der Begriff steht weiterhin für die Schaffung attraktiver Aufnahmebedingungen sowie für eine gelebte Offenheit für Zuwanderung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund seitens der Aufnahmegesellschaft. Gemeint sind darunter sowohl die Ausrichtung kommunaler und staatlicher Institutionen, Behörden und Einrichtungen, wie auch die Integrations- und Aufnahmebereitschaft gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure wie Vereine, Verbände oder Kammern.

Um wirksam sein zu können, darf sich die Willkommenskultur nicht ausschließlich auf ausländische Fachkräfte beziehen muss sondern allen Menschen entgegengebracht werden.

Seit 2015 wird der Begriff „Willkommenskultur“ zunehmend mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden verknüpft und steht für das Engagement der Zivilgesellschaft Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten beim Ankommen in Deutschland zu unterstützen.

Eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Ämter und Behörden ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu einer Willkommenskultur. Häufig stellen diese Institutionen die ersten Anlaufstellen für Migrantinnen, Migranten und Schutzsuchende in Deutschland dar. Die dort gemachten Eindrücke prägen somit wesentlich das Bild von Deutschland und können sich nachhaltig auf weitere Integrationsverläufe auswirken.

Interkulturelle Öffnung bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Strategie der Organisationsentwicklung, verstanden als (Neu-) Ausrichtung und Anpassung von Strukturen und Prozessen auf eine, durch Einwanderung sozial und kulturell vielfältig strukturierte Gesellschaft.

Sowohl der Begriff „Willkommenskultur“ wie auch der Begriff „interkulturelle Öffnung“ richten den Blick auf den Beitrag der aufnehmenden Gesellschaft und ihrer Organisationen zur Realisierung erfolgreicher Integrationsprozesse.

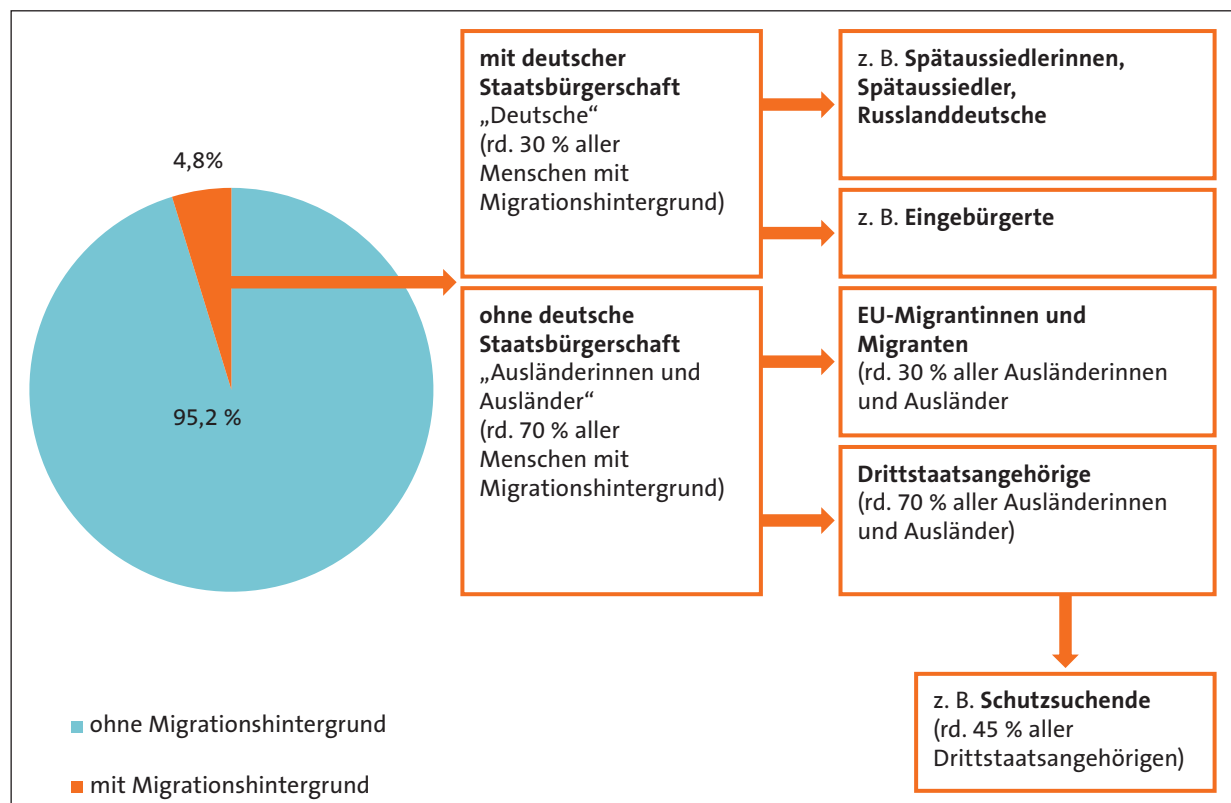
Unter Maßnahmen zur Stärkung und Realisierung einer gelebten Willkommenskultur bzw. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung werden im Folgenden Ansätze verstanden, die darauf abzielen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend beim Ankommen in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen und potentialorientiert einzubinden. Die in Sachsen-Anhalt umgesetzten Maßnahmen und Handlungsansätze werden im zweiten Abschnitt „Ausgewählte Maßnahmen, Akteurinnen und Akteure der Integrationsförderung in Sachsen-Anhalt“ vorgestellt.

Zielgruppen der Integrationsangebote in Sachsen-Anhalt

Rechtlich-administrative Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf Einreisemöglichkeiten und Integrationschancen von Migrant/innen aus. Nationalstaaten sind dabei bestrebt, trotz nachlassendem Steuerungsvermögen internationale Migrationsbewegungen in für sie günstige Arrangements zu verwandeln und gegebenenfalls zu unterbinden. Einwanderungsgründe der Migrantinnen und Migranten werden dahingehend geprüft, ob eine Schutzbedürftigkeit nach spezifischen, vorab definierten Kriterien vorliegt oder ob ökonomische oder politische Gründe für oder gegen eine Aufnahme sprechen. In Folge dieser Abwägung lassen sich anhand der unterschiedlichen Rechte und Partizipationschancen mehrere Kategorien von Migrantinnen und Migranten und als solche wahrgenommenen Menschen einteilen. Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Zielgruppe von Integrationsbemühungen in einem hohen Maße heterogen ist.

Eine Systematisierung findet sich in der Abbildung 70.

Abbildung 70: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt 2016



Menschen mit Migrationshintergrund

Der vorliegende Bericht bezieht sich – soweit es die Datenlage ermöglicht – auf eine umfassende Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt.

In dieser erweiterten Definition* werden im Einzelnen folgende Personengruppen erfasst:

1) Ausländerinnen und Ausländer, darunter

- zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation und
- in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer der zweiten oder dritten Generation

2) Deutsche mit Migrationshintergrund, also

- Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler bzw. Russlanddeutsche und
- Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung

3) nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund, also

- eingebürgerte, nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
- Kinder zugewanderter Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler bzw. Russlanddeutscher;
- Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern;
- Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben;
- Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen mindestens ein Elternteil eine Migrantin bzw. ein Migrant ist oder bei denen mindestens ein Elternteil mit einer zuvor ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland eingebürgert wurde.

**Klassifikation nach Karl-Heinz Meier-Braun*

Eine solche Betrachtungsweise versucht der Tatsache Rechnung zu tragen, dass auch die Nachkommen von Zugewanderten, die schon länger hier leben, zumindest teilweise ihre Integration noch nicht abgeschlossen haben. Ebenfalls hat die Gesellschaft manche dieser Menschen noch nicht vollständig in ihrer Mitte aufgenommen, so dass auch hier geborene Menschen mit Migrationshintergrund als Fremde wahrgenommen und mit negativen Zuschreibungen konfrontiert werden können. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen nicht notwendigerweise über eigene Migrationserfahrungen. Zwar können auch Sie selbst zugewandert sein (erste Generation), jedoch reicht es laut Definition ebenfalls aus, dass sie über mindestens ein Elternteil verfügen, das zugewandert ist (zweite Generation). In den Daten zur Bildungsbeteiligung (vgl. 1.2) wird neben dieser Definition ergänzend die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache als Indikation für das Vorliegen eines Migrationshintergrundes einbezogen. Ist die (zu Hause) am häufigsten gesprochene Sprache eine andere als Deutsch, kann auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden. Liegen entsprechende Angaben nicht vor, werden Daten herangezogen, die anhand der Staatsangehörigkeit nach Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern differenzieren.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind all jene Menschen, die in Deutschland im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die bis 2005 in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit in Form einer Gegenüberstellung von Deutschen mit Ausländerinnen und Ausländern bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration in Sachsen-Anhalt nur unvollständig ab. Bei einer alleinigen Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung kann sich eine in die negative Richtung verzerrte Integrationsbilanz ergeben, da der juristische Begriff keine Aussage über die Verweildauer oder das Vorliegen einer eigenen Migrationserfahrung und damit einhergehende Integrationsbedarfe enthält. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden in dieser Kategorie miterfasst.

Als Bildungsinländerinnen und -inländer haben diese Personen in der Regel geringere bis keine Integrationsbedarfe, können von Teilen der Bevölkerung dennoch – zum Beispiel auf Grund der Hautfarbe – als Ausländerinnen und Ausländer wahrgenommen werden. Wiederum besitzt ein Teil der Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte die deutsche Staatsangehörigkeit (Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler und Russlanddeutsche). Diese Menschen gelten trotz eigener Migrationserfahrung und möglichen Integrationsförderbedarfen formell nicht als ausländische Staatsbürger. Ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten ist zudem bereits eingebürgert.

EU-Ausländerinnen, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige

Die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt lässt sich grob in die Gruppe der EU-Ausländerinnen, der EU-Ausländer und die Gruppe der Drittstaatsangehörigen differenzieren. Gemäß dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizüG/EU) können sich EU-Bürgerinnen und EU-Bürger innerhalb der einzelnen EU-Länder frei bewegen, studieren oder einer abhängigen bzw. selbstständigen Beschäftigung nachgehen. Demgegenüber sind Drittstaatsangehörige vom Recht auf europarechtliche Freizügigkeit ausgeschlossen. Für die Einreise nach und den Aufenthalt in Deutschland müssen sie grundsätzlich im Besitz eines Aufenthaltstitels sein. Liegt ein entsprechender Aufenthaltstitel vor, dürfen sich auch Drittstaatangehörige frei in allen Mitgliedsstaaten des Schengen-Raums bewegen. Mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG dürfen auch Drittstaatangehörige in allen EU-Ländern studieren und arbeiten.

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt seit 2005 den Aufenthalt für Drittstaatsangehörige und differenziert vier Aufenthaltstitel: das Visum, die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis sowie die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Daneben bestehen einige Sonderpapiere, die keinen Aufenthaltstitel darstellen (die Aufenthaltsgestattung und die Duldung). Von den jeweiligen Aufenthaltspapieren hängen der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen und die Möglichkeiten einer Aufenthaltsverfestigung ab. Jeder Aufenthaltstitel muss zudem erkennen lassen, ob eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Eine besondere Gruppe unter den Drittstaatangehörigen stellen Schutzsuchende dar. Die Abstufung der Bleibeperspektiven Schutzsuchender reicht von einem langfristig gesicherten Aufenthaltsrecht bis zum unsicheren Status der Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung).

Schutzsuchende (Geflüchtete)

Die Bezeichnung Schutzsuchende wird als ein Sammelbegriff für Menschen verwendet, die ihre Heimat wegen lebensbedrohlicher Notlagen vorübergehend oder dauerhaft verlassen haben und in Deutschland (oder anderen Ländern) Schutz suchen.

Für eine differenziertere Einschätzung der heterogenen Integrationschancen, des Zugangs zu Fördermaßnahmen sowie der Bleibeperspektive der Schutzsuchenden werden folgende Untergruppen unterschieden:

- 1) Schutzsuchende mit einem offenen Schutzstatus, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten (im Folgenden: Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Gestattete oder Asylsuchende)
- 2) Schutzsuchende mit einem anerkannten Schutzstatus (Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge)
- 3) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus, die sich als vollziehbar oder latent Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten (Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige).

Asylbewerberinnen, Asylbewerber (Gestattete oder Asylsuchende)

Asylbewerber/innen und Asylbewerber sind all jene Menschen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Für den Zeitraum des Asylverfahrens wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt.

Je nach Ausgang des Asylverfahrens folgen unterschiedliche rechtliche Stellungen:

Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte nach Art. 16a GG oder anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind all jene, über deren Asylantrag aus Gründen individueller Verfolgung oder Bedrohung im Herkunftsland positiv entschieden wurde.

Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. AufenthG). Dieser Status umfasst einen unbeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Mitgereiste Angehörige erhalten denselben Schutzstatus. Auch ein Nachzug von Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder bzw. die Eltern minderjähriger anerkannter Flüchtlinge) ist möglich. Bereits nach drei Jahren können anerkannte Flüchtlinge ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) erhalten (§ 26 Abs. 3 AufenthG) und bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden. Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge haben Ansprüche auf Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sowie auf integrationsfördernde Maßnahmen und können zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden.

Eine besondere Gruppe unter den anerkannten Flüchtlingen stellen Kontingentflüchtlinge dar. Kontingentflüchtlinge werden im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion, aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer Übernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern aufgenommen. Sie durchlaufen kein Asylverfahren, sondern erhalten auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23 und § 24 AufenthG). Zum Einsatz kam diese Regelung in Deutschland bislang für vietnamesische Bootsflüchtlinge und albanische Botschaftsflüchtlinge, später für Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Zuletzt wurde in den Jahren 2013/14 über diese Regelung eine begrenzte Anzahl an Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien aufgenommen.

Subsidiär Schutzberechtigte

Subsidiär meint einen „behelfsmäßigen“ Schutz im Sinne einer fehlenden Flüchtlingseigenschaft. Als subsidiär Schutzberechtigte werden Schutzsuchende bezeichnet, die auf Grund der Situation im Herkunftsland und nicht aus Gründen individueller Verfolgung oder Bedrohung vor einer Abschiebung rechtlich geschützt sind.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für subsidiär Schutzberechtigte für den Zeitraum eines Jahres erteilt, bei einer Verlängerung für zwei weitere Jahre. Es besteht wie auch bei den anerkannten Asylberechtigten ein Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Angehörige erhalten nicht automatisch denselben Status, jedoch kann sich aus humanitären Gründen ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht für Familienangehörige ergeben. Subsidiär Schutzberechtigte können nach fünf Jahren ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) beantragen. Diese stellt auch die Voraussetzung einer möglichen Einbürgerung dar. Seit Inkrafttreten des sog. Asylpakets II am 17.03.2016 gibt es für subsidiär Schutzberechtigte, denen nach dem 17. 03. 2016 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, keine Möglichkeit eines Familiennachzuges nach §§ 29 ff AufenthG. Diese Regelung soll bis zum 16.03.2018 gelten.

Geduldete

Geduldete sind Schutzsuchende, über deren Asylantrag negativ entschieden wurde, deren Abschiebung jedoch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht realisiert werden kann. Eine Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar, sondern meint lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Geduldete haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II; für sie findet auch nach Ablauf des Asylverfahrens weiterhin das Asylbewerberleistungsgesetz Anwendung. Nach 15 Monaten können Geduldete Leistungen analog zum SGB XII erhalten. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Unbegleitete Minderjährige (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind alle Minderjährigen mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erziehungs-/Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen bzw. nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden. Die regionalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach §§ 42, 42a SGB VIII für die Inobhutnahme der unbegleiteten Minderjährigen verantwortlich.

Vollziehbar Ausreisepflichtige

Unter den nach Sachsen-Anhalt kommenden Schutzsuchenden befinden sich auch Personen die nach der geltenden Asylrechtsprechung keinen Schutzanspruch haben. Wird ein Asylantrag abgelehnt und es liegt kein Abschiebungsverbot vor, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass die Betroffenen Deutschland wieder verlassen müssen. Soweit die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht (freiwillig) nachkommen, wird diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt.

Abbildung 71 stellt die drei Schutzformen für volljährige Schutzsuchende im Überblick dar.

Abbildung 71: Schutzformen erwachsener Schutzsuchender in Deutschland

	Geduldete (Aussetzung der Abschiebung) nach § 60 AufenthG	subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 AsylG	Asylberechtigte nach Artikel 16a GG oder anerkannte Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 AsylG
Leistungsansprüche	Sozialleistungen nach dem AsylbLG, nach 15 Monaten Sozialleistungen analog zum SGB XII möglich	Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII	
Aufenthaltserlaubnis (befristetes Aufenthaltsrecht) wird erteilt für die Dauer von	in der Regel zunächst für 1-6 Monate, bei unveränderter Situation im Herkunftsland sind auch mehrfache Verlängerungen möglich	zunächst für 1 Jahr, bei unveränderter Situation im Herkunftsland sind Verlängerungen möglich	3 Jahre, bei unveränderter Situation im Herkunftsland Verlängerung möglich
Zugang zu Integrationskursen	nein	ja	
Arbeitsmarktzugang	nach 3 Monaten nach Prüfung durch Ausländerbehörde möglich	uneingeschränkt	
Möglichkeiten des Familiennachzuges	keine Möglichkeit	für subsidiär Schutzberechtigte deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.03.2016 erteilt worden ist, wurde die Möglichkeit zum Familiennachzug bis zum 16.03.2018 ausgesetzt	Möglichkeit zum Familiennachzug besteht, Familienangehörige erhalten den selben Schutzstatus
Möglichkeiten eine Niederlassungserlaubnis (ein unbefristetes Aufenthaltsrecht) zu erwerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:	grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn der geduldete Aufenthalt bereits über viele Jahre andauert	nach 5 Jahren möglich, soweit alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind; die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet, wenn der Aufenthalt in dieser Zeit gestattet war	nach 3 Jahren möglich; die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet, wenn der Aufenthalt in dieser Zeit gestattet war
Möglichkeiten einer Einbürgerung	grundsätzlich nicht vorgesehen, auch wenn sehr gute Integrationsleistungen erbracht wurden	Ermessenseinbürgerung bei Nachweis guter Integrationsleistungen nach 8 Jahren möglich, soweit alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind; die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet, wenn der Aufenthalt in dieser Zeit gestattet war	Ermessenseinbürgerung bei Nachweis guter Integrationsleistungen nach 6 Jahren möglich, soweit alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind; die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet, wenn der Aufenthalt in dieser Zeit gestattet war

Landesrichtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten in Sachsen-Anhalt (Stand: 10/2017)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstellen Migration)

Mit der Finanzierung der Koordinierungsstellen Migration eröffnet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, für Strukturen zu sorgen, die sich der Koordinierung der Aufnahme und Betreuung sowie der Integration von Zugewanderten mit der nötigen Aufmerksamkeit widmen können. Die Mitarbeiter der Koordinierungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für die Abstimmung der Integrationsarbeit im Land. Ihnen obliegt es, die vor Ort tätigen Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände zu vernetzen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Koordinierung aller Beteiligten und stärken insgesamt die Strukturen des interkulturellen Zusammenlebens. Ende des Jahres 2015 wurde die Förderung der Stellenzahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städten geförderten Koordinierungsstellen Migration von ein auf zwei Stellen mit einer Höchstförderung von 84.280 Euro je Kommune erhöht.

Die Anzahl der geförderten Stellen zum Stichtag 31. Dezember des Jahres sowie die Förderhöhe gestalteten sich im Berichtszeitraum wie folgt (vgl. Abbildung 72):

Abbildung 72: Förderung über die Richtlinie Koordinierungsstellen Migration

Jahr	Stellenanzahl
2011	13
2012	13
2013	13
2014	13
2015	13
2016	26

Quelle: LVWA, Stichtag 31.12. d. J.

Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Stärkung der Willkommenskultur in den Kommunen sowie die Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen. Die Ende des Jahres 2015 in Kraft getretene Richtlinie ermöglicht den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Informationsbedarf der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit der Durchführung von Veranstaltungen nachzukommen. Förderfähig sind bspw. Gesprächs- und Diskussionsrunden, die Erstellung von Informationsunterlagen oder die Nutzung sozialer Netzwerke und anderer geeigneter Medien mit gebietsbezogener lokaler Wirkung. Zusätzlich ermöglicht die Richtlinie die Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Öffnung des verwaltungseigenen Personals. Von dieser Zuwendungsmöglichkeit haben im Jahr 2016 neun Aufnahmekommunen Gebrauch gemacht.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes

Maßnahmen – insbesondere zur Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) – werden aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes“ durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die

- der Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben dienen
- sich aus der Eingliederung der Vertriebenen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ergeben
- der Weiterentwicklung und Pflege der Kulturleistungen dienen.

Abbildung 73 stellt die Eingliederungshilfen für Vertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Sachsen-Anhalt seit 2011 dar.

Abbildung 73: Eingliederungshilfen für Vertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler seit 2011

Jahr	Gesamt	davon zur Eingliederung von Spätaussiedler/innen
2011	90.360 Euro	28.474 Euro
2012	81.682 Euro	26.883 Euro
2013	94.004 Euro	25.199 Euro
2014	53.065 Euro	4.830 Euro
2015	51.321 Euro	3.867 Euro
2016	47.101 Euro	2.094 Euro

Quelle: LVwA, Stichtag 31.12. d. J.

Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie)

Im Rahmen der Integrationsrichtlinie können seit 2014 insbesondere gemeinwesenorientierte Projekte vorwiegend auf lokaler Ebene gefördert werden, die der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtliche Gemeinschaft dienen und dabei die einheimische Bevölkerung einbeziehen, ehrenamtliches Engagement fördern sowie Strukturen der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt stärken.

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- interkulturelle Öffnung und Förderung interkultureller Kompetenzen,
- Aufbau von Kontakten zwischen der Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund,
- Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung sowie Prävention fremdenfeindlicher Einstellungen,
- Stärkung der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben (zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser),
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfestrukturen der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen.

Projektträger können sein:

- juristische Personen, insbesondere Migrantenorganisationen, Vereine und Verbände der Migrationsarbeit sowie Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Sachsen-Anhalt,
- in Ausnahme auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund, die über ein dauerhaftes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht verfügen.

Fördersumme:

- die Projektförderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss für inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben gewährt,
- Anteilsfinanzierung (bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben),
- maximal 50.000 Euro.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten“ vom 19.05.2015 werden Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt) gefördert, die eine gesellschaftliche Integration fördern und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beitragen.

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Information, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchenden,
- Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchenden,
- Stärkung der Kooperation mit Migrantenorganisationen,
- Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung,
- interkulturelle Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten,
- Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus,
- Förderung einer lokalen Willkommenskultur.

Alternativ müssen die zu fördernden Projekte eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- ressortübergreifend oder
- landesweit ausgerichtet und integrationspolitisch bedeutend für das Land Sachsen-Anhalt sein oder
- lokal bedeutend und Modellcharakter.

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ist erwünscht.

Projektträger können sein:

- juristische Personen, insbesondere Migrantenorganisationen,
- Vereine und Verbände der Migrationsarbeit sowie
- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Sachsen-Anhalt.

Antragsfristen:

- Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bis spätestens 31.10. des dem Projektbeginn vorangehenden Jahres an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu richten.

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Migrantinnen, Migranten und Schutzsuchende.

Fördersumme:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 50.000 EUR je Projekt.
- Es ist erforderlich, dass die Antragstellenden mindestens 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel abdecken.

Förderung von Netzwerkstellen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung“ besteht die Möglichkeit, Netzwerkstellen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen.

Ende 2015 haben bereits solche Stellen in den Landkreisen Harz und Stendal sowie in Halle und Magdeburg ihre Arbeit aufgenommen. Seit 2016 besteht zusätzlich die Möglichkeit, in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils eine Netzwerkstelle zu fördern.

Ziel des zusätzlichen Mitteleinsatzes ist es, ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zu stärken. Gegenstand der Förderung können Maßnahmen zur Gewinnung, Vernetzung, Steuerung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements sein.

Die Projekte sollen mit den Aufnahmekommunen abgestimmt werden.

Die Netzwerkstellen sollen Unterstützungsleistungen erbringen für engagierte Einzelpersonen (z.B. Lotsen, Paten), lokale Willkommensinitiativen und weitere Akteurinnen und Akteure, die bereits ehrenamtliches Engagement lokal bündeln. Unterstützungsleistungen können z.B. sein: Handreichungen, Bildungsangebote, Übersetzungen, Vernetzungsangebote, logistische Unterstützung. Die Netzwerkstellen können auch die Vermittlung von Engagierten an Einsatzorte sowie ihre Begleitung übernehmen.

Projektträger können sein:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe,
- Schutzsuchende.

Fördersumme:

- Als Landesförderung stehen 2016 bis zu 25.000 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt zur Verfügung. Ein Eigen- oder Drittmittelanteil von 15 % ist erforderlich. Eine finanzielle Beteiligung der Kommune ist gewünscht, auch weitere Mittelgeber können einbezogen werden.

Engagementfonds „Willkommenskultur“ des Landes Sachsen-Anhalt

Mit der landesweiten Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft – Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung“ sollen Vereine und Privatinitiativen, die sich für ihre „neuen Nachbarinnen und Nachbarn“ einsetzen, niedrigschwellige Unterstützungsangebote erhalten, die ihr Engagement für eine weltoffene Nachbarschaft und lokale Willkommenskultur fördern und begleiten.

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Sensibilisierung und Qualifizierung vorhandener lokaler Strukturen der Engagementförderung für den Umgang mit Schutzsuchenden,
- Stärkung der aktiven und interessierten Ehrenamtlichen,
- Dokumentation, Begleitung sowie Kommunikation gelingender Beispiele für eine gelebte Willkommenskultur,
- Förderung eines Ideentransfers und Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches.

Beispiele für ehrenamtliche Angebote zur Stärkung lokaler Willkommenskultur sind:

- Willkommens- und Freizeitangebote,
- Angebote zur Förderung von Orientierung, Kommunikation und Spracherwerb,
- Sprach- und Lernpatenschaften für Kinder und Jugendliche.

Projektträger können sein:

- Initiativen, Vereine oder Privatpersonen in Sachsen-Anhalt

Antragsfristen:

- Förderungen sind fortlaufend möglich

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- Migrantinnen und Migranten,
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger,
- Schutzsuchende.

Fördersumme:

- Für individuelle Vorhaben können in einem vereinfachten Verfahren bis zu 2.500 Euro bei LAGFA e. V. beantragt werden.

Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie)

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationslotsen.

Ehrenamtliche Integrationslotsen sollen insbesondere den in Wohnungen untergebrachten Schutzsuchenden erforderliche Hilfestellungen im Alltagsleben geben und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppen verbessern.

Gefördert werden:

- der Einsatz und die Tätigkeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen zur Hilfestellung für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete im Alltagsleben und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von in Wohnungen untergebrachten Personen,
- die Gewinnung und Qualifizierung sowie die Anleitung und Koordinierung der ehrenamtlichen Integrationslotsen.

Die Tätigkeit der Integrationslotsen soll einen oder mehrere der folgenden Lebensbereiche umfassen:

- Fragen rund um das Wohnen (z.B. die Hausordnung, Mängel der Wohnung, Hausmülltrennung, Umgang mit Nachbarn),
- Orientierung vor Ort (z.B. Arzt, Behörde, Einkauf, Kindertagesstätte, Öffentlicher Personennahverkehr, Schule),
- Soziale Teilhabe an kulturellen, sportlichen und gemeinnützigen Angeboten,
- Arbeitsmarktintegration (z.B. Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgesprächen).

Projektträger können sein:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete,
- nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

Fördersumme:

- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Aufnahmequote für nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer im jeweiligen Haushaltsjahr.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 (Sprachkursförderrichtlinie 2014 bis 2020)

Im Rahmen der Sprachförderrichtlinie können qualifizierte Sprachkurse für Schutzsuchende, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und (bislang) keinen Anspruch auf einen Integrationskursbesuch haben oder bei denen der Besuch eines Integrationskurses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, umgesetzt werden.

Gefördert werden:

- Vermittlung von Grundlagen der deutschen Sprache auf dem Niveau GER A1-A2 sowie eine Erstorientierung in der deutschen Gesellschaft
- 200 – 400 UE mit 15 bis 20 Teilnehmenden (LAE bis 25; Alphakurse 10 bis 15)
- spezialisierte Kursformate möglich, z.B. Alphabetisierungskurse oder Kurse für Eltern mit einer integrierten Kinderbetreuung

Eine Abstimmung mit den regionalen Integrationskoordinatoren wird vorausgesetzt.

Projektträger können sein:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (sofern sie nicht unmittelbarer Bestandteil der Landesverwaltung sind, also rechtlich und wirtschaftlich eigenständig wirken),
- juristische Personen des Privatrechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt,
- Einzelunternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Die Projektträger müssen Erfahrungen in der Sprachvermittlung Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) belegen können.

Zielgruppen der Maßnahmen sollen sein:

- Ausländerinnen und Ausländer, die aktuell faktisch oder formell keinen Integrationskurszugang haben, besonders Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete

Fördersumme:

- Die Zuwendung kann bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund	22
Abbildung 2:	Ausgewählte Merkmale der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2015	22
Abbildung 3:	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ab 2011	23
Abbildung 4:	Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt ab 2011	23
Abbildung 5:	Ausländische Staatsangehörige in den Kommunen Sachsen-Anhalts 2016	24
Abbildung 6:	Altersverteilung der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016	24
Abbildung 7:	Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016.....	25
Abbildung 8:	EU-Ausländerinnen, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige in Sachsen-Anhalt seit 2011	25
Abbildung 9:	Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern nach Bundesländern 2015	26
Abbildung 10:	Aufenthaltsperspektive der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2015	26
Abbildung 11:	Zuzüge von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern sowie Russlanddeutschen nach Sachsen-Anhalt	27
Abbildung 12:	In Sachsen-Anhalt lebende Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler sowie Russlanddeutsche seit 2011	27
Abbildung 13:	Zuzüge von jüdischen Migrantinnen und Migranten nach Sachsen-Anhalt	28
Abbildung 14:	In Sachsen-Anhalt lebende jüdische Migrantinnen und Migranten seit 2011	28
Abbildung 15:	Zugänge Schutzsuchender nach Sachsen-Anhalt seit 1990	29
Abbildung 16:	Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattete) in Sachsen-Anhalt seit 2011	30
Abbildung 17:	Wichtigste Herkunftsländer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattete) in Sachsen-Anhalt seit 2011*	30
Abbildung 18:	Geduldete Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011.....	30
Abbildung 19:	Unbegleitete Minderjährige in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen und kreisfreien Städten	32
Abbildung 20:	Abschiebungen und freiwillige Ausreisen aus Sachsen-Anhalt ab 2011	33
Abbildung 21:	Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt ab 2011	34
Abbildung 22:	Kinder mit Migrationshintergrund in sachsen-anhaltischen Kindertageseinrichtungen seit 2011	35
Abbildung 23:	Ausländische Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt seit 1995/96	36
Abbildung 24:	Ausländische Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 nach ausgewählten Schulformen	36
Abbildung 25:	Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2011/12	37
Abbildung 26:	Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen	37
Abbildung 27:	Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt seit 2011	37
Abbildung 28:	Ausländische Auszubildende in Sachsen-Anhalt 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen	38
Abbildung 29:	Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt seit 2011	38
Abbildung 30:	Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt 2016/17 nach Staatsbürgerschaft	39
Abbildung 31:	Ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt 2016/17 nach Studienrichtung	39
Abbildung 32:	Ausländisches Personal an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt seit 2011	40
Abbildung 33:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011	43
Abbildung 34:	Ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2011	44
Abbildung 35:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Schul- und Berufsabschluss.....	45
Abbildung 36:	Ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Schul- und Berufsabschluss.....	46
Abbildung 37:	Berufliche Anforderungen nach Niveaustufen	46
Abbildung 38:	Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt 2016 nach Anforderungsniveau der ausgeübten Beschäftigung	47
Abbildung 39:	An- und Abmeldungen ausländischer Einzelunternehmen in Sachsen-Anhalt seit 2011	48

Abbildung 40: Anzahl der ausländischen Regelleistungsbeziehenden im SGB II seit 2011	50
Abbildung 41: Arbeitslosenquoten* der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt.....	51
Abbildung 42: Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt seit 2010	51
Abbildung 43: Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Teilnehmende an Sprachförderangeboten 2016	52
Abbildung 44: Entwicklung des Bestandes an Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit seit 2011	53
Abbildung 45: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit 2016	53
Abbildung 46: Teilnehmende an schulischen Deutschförderangeboten seit 2010/11	54
Abbildung 47: Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Integrationskursteilnahme in Sachsen-Anhalt seit 2011	55
Abbildung 48: Begonnene Integrationskurse in Sachsen-Anhalt seit 2011	56
Abbildung 49: Anteil der Teilnehmenden in Integrationskursen in Sachsen-Anhalt seit 2011 nach Kursart.....	56
Abbildung 50: Absolventinnen, Absolventen und neue Integrationskursteilnehmende* in Sachsen-Anhalt seit 2011	56
Abbildung 51: Begonnene ESF-BAMF-Kurse in Sachsen-Anhalt seit 2011	57
Abbildung 52: Anzahl der Teilnehmenden an ESF-BAMF-Kursen in Sachsen-Anhalt seit 2011	57
Abbildung 53: Anteil der Teilnehmenden der ESF-BAMF-Kurse in Sachsen-Anhalt seit 2011 nach Kursart.....	58
Abbildung 54: Idealtypische Aufnahme Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt	64
Abbildung 55: Durchschnittliche Auslastung des FFH und Personen in Nachbetreuung	67
Abbildung 56: Anzahl der Mündel je Amtsvormundin bzw. je Amtsvormund* in Sachsen-Anhalt nach Region	71
Abbildung 57: Anzahl der Vormundschaften des Vormundschaftsvereins refugium e. V.	72
Abbildung 58: Staatsangehörigkeiten der betreuten Mündel des Vormundschaftsvereins refugium e. V	72
Abbildung 59: Anzahl der Mündel je ehrenamtliche Vormundin bzw. je ehrenamtlichem Vormund in Sachsen-Anhalt 2016 nach Region	73
Abbildung 60: Sprachfördermaßnahmen für volljährige Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt 2016.....	76
Abbildung 61: Migrationsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt 2016	77
Abbildung 62: Fördervolumen der Gesonderten Beratung in Sachsen-Anhalt seit 2011	78
Abbildung 63: Abrufangebote der Willkommensmoderatorinnen und Willkommensmoderatoren in Sachsen-Anhalt seit 2016	93
Abbildung 64: Weiterbildungen des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt seit 2016	94
Abbildung 65: Ausgewählte berufliche Fördermaßnahmen für Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt 2016	97
Abbildung 66: Institutionelle Förderung der AGSA durch das Land Sachsen-Anhalt seit 2010.....	113
Abbildung 67: Anzahl der Integrationslotsen nach Landkreisen	119
Abbildung 68: Veränderte Ressortzuständigkeiten der Landesregierung nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt 2016	142
Abbildung 69: Integrationsdimensionen*	147
Abbildung 70: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt 2016	149
Abbildung 71: Schutzformen erwachsener Schutzsuchender in Deutschland	154
Abbildung 72: Förderung über die Richtlinie Koordinierungsstellen Migration	155
Abbildung 73: Eingliederungshilfen für Vertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler seit 2011	156

Glossar der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Kurzerläuterung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe; Arbeitsgemeinschaft
AGH	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Arbeitsgelegenheiten sind arbeitsmarktpolitische Instrumente, welche eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Angebot einer niedrigschwelligen Beschäftigung unterstützen sollen. (eine alternative Abkürzung ist MAE)
AGSA	Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt
ALG II	Arbeitslosengeld 2 ist eine Grundsicherungsleistung nach dem SGB II.
AsylbLG	Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde im Juni 1993 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Das Gesetz behandelt die Gewährung von Sozialleistungen (Sachleistungen oder Wertgutscheine) für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete.
AsylVfBG	Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
AufnErstVO	Aufnahmeerstattungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (nicht mehr aktuell)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufnG	Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
AufnGAVO	Aufnahmegesetzesausführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt Verordnung über die Ausführung des Aufnahmegesetzes (seit 13.07.2016) (Aufnahmegesetzesausführungsverordnung)
AMIF	Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
AsylG	Asylgesetz
Asylverfahren	Verfahren zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BbS	Berufsbildende Schulen
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
Bibo	Bibliothek
BLSA	Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministeriums des Innern
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRAFOjG	Modellprojekte „Berufswahl rechtzeitig angehen frühzeitig orientieren“ für junge Geflüchtete
Brüssel II a -VO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
bspw.	beispielsweise

Abkürzung	Kurzerläuterung
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (kurz: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) des Bundes
BQFG LSA	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt
BVJ	Berufsvorbereitendes Jahr
BVJ-S	Berufsvorbereitendes Jahr Sprache
BZI	Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt e. V.
bzw.	beziehungsweise
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaF/DaZ	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
DBV	Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV)
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DFK	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
d. J.	des Jahres/der Jahre
DiV	Projekt „Demokratie in Vielfalt“
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DSH-Kurs	Intensivsprachkurs zur Vorbereitung der Deutschprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber
Dublin-VO	Dublin-Verordnung
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union (kurz: EU-Menschenrechtskonvention)
EOK	Erstorientierungskurse für Asylbewerber
ERIN	European Reintegration Instrument Network
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera („und so weiter“)
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQ+	Maßnahme Einstiegsqualifizierung +
EQ++	Maßnahme Einstiegsqualifizierung ++
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FIF/WB	Projekt Willkommensbegleitung im Rahmen der Landesinitiative „Fachkräfte im Fokus“.
FIM	Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
Freizüg/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürger/innen
FWA	Freiwilligenagentur Halle
FSA	Fußballverband Sachsen-Anhalt
gBB	gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz
GeB	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GI	Goethe-Institut

Abkürzung	Kurzerläuterung
GU	Gemeinschaftsunterkunft für Schutzsuchende (Geflüchtete)
Hj.	Halbjahr
HumHAG	Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge
IKOE	Netzwerk Interkulturelle Orientierung/Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IMK	Innenministerinnen- und Innenministerkonferenz
IntMon	Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015
IntTestV	Integrationskurstestverordnung
IntV	Integrationskursverordnung
i. d. R.	in der Regel
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
IsA	ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung“
IvAF	ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen“
IQ-(Netzwerk)	Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung Sachsen-Anhalt“
JMD	Jugendmigrationsdienste
Jobbrücke+	Projekt zur Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Geflüchteter
k. A.	keine Angabe(n)
KAUSA	Koordinierungsstellen Ausbildung und Migration (kurz KAUSA Servicestellen)
KIFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KompAS	Eine den Integrationskurs ergänzende Fördermaßnahme der BA, die eine Kompetenzfeststellung und frühzeitige Aktivierung umfasst.
Königsteiner Schlüssel	Der "Königsteiner Schlüssel" ist ein Verteilungsmechanismus welcher definiert, wie viele Schutzsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt.
KSB	Kreissportbund
KSÜ	Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (kurz: Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern)
LAE	Landesaufnahmeeinrichtung für Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt
LSB	Landessportbund
LSchA	Landesschulamt
LAMSA	Landesnetzwerk Migrationsorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.
LISA	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
LJA	Landesjugendamt
.lkj)	Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.
LVwA	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Abkürzung	Kurzerläuterung
MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
MBE	Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zugewanderte
MDWI	Studienkolleg der Magdeburger Wirtschaftsinformatik AG
MF	Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
MiiDU	Projekt „Migrantinnen und Migranten in duale Ausbildung“ zur Unterstützung der Integration in die berufliche Bildung
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
MJ	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
ProPK	Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes
rd.	rund
RdErl	Runderlass
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program Ein humanitäres Hilfsprogramm zur finanziellen und operationellen Unterstützung der freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung von Drittstaatsangehörigen.
RÜMSA	Landesnetzwerkstelle „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SiSA	Projekt „Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“
StLa	Statistisches Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
u. a.	unter anderem
umA/umF	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
VBE	Vollbeschäftigteneinheiten
Vgl.	vergleiche
ZASt	Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)
z. B.	zum Beispiel
ZdT	Förderprogramm des Bundes „Zusammenhalt durch Teilhabe“
zkT	zugelassener kommunaler Träger

www.ms.Sachsen-Anhalt.de